



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Z ~~Referat~~

2236

J25

1924

# Jahresberichte

der

## deutschen Geschichte

in Verbindung mit

Fr. Andreae, O. Becker, Fr. v. Klocke,  
R. Kuebner, R. Kötzschke, H. Rachel,  
H. Rothfels, R. Vaupel, G. Wolf,  
L. Zscharnack

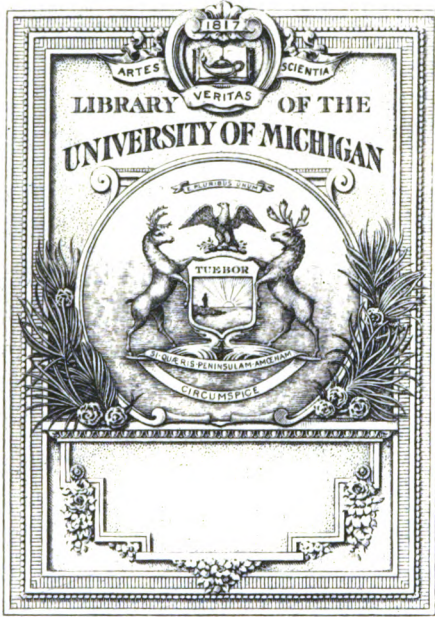
herausgegeben von

V. Loewe u. M. Stimming

Jahrgang 7 : 1924



Breslau 1926  
Priebatsch's Verlag



7  
2236  
.J25



# **Jahresberichte**

der

# **deutschen Geschichte**

in Verbindung mit

**Fr. Andreae, O. Becker, Fr. v. Klocke,  
R. Koebner, R. Kötzsche, H. Rachel,  
H. Rothfels, R. Vaupel, G. Wolf,  
L. Zscharnack**

herausgegeben von

**V. Loewe u. M. Stimming**

---

**Jahrgang 7 : 1924**

---



**Breslau 1926**  
**Priebatsch's Verlag**

Z  
2236  
J25  
1924

## Vorwort.

---

Durch den unerwarteten, aus voller Schaffenskraft und weitreichenden Plänen heraus erfolgten Heimgang unseres Verlegers, Dr. Felix Priebatsch in Breslau hat unser Unternehmen einen tief zu beklagenden Verlust erlitten. Es verdankt seinem wissenschaftlichen Interesse und seinem Opfermuth die Begründung grade in den schwersten Jahren des deutschen Buchhandels, es ist ihm zugleich dafür verpflichtet, dass er sich auch als Mitarbeiter zur Verfügung stellte. Das Andenken an den Gelehrten lebt in den Annalen der Wissenschaft fort, das Gedächtnis der geistvollen und gütigen Persönlichkeit bewahren mit den Herausgebern alle die im treuen Herzen, die Felix Priebatsch im Leben näher treten durften. Eine tragische Fügung des Geschickes hat ihn nicht mehr den grossen Ausbau erleben lassen, dem unser Unternehmen dank der Förderung durch die berufenen Reichs- und staatlichen Instanzen vom nächsten Jahrgang ab entgegenzieht.

---

Cout,  
Harr.  
4-9-31  
23211

Transfer to  
Repl. and  
10-25-71

## Liste der Mitarbeiter.

---

- Universitätsprofessor Dr. Fr. Andreae in Breslau (C VIII.)  
Privatdocent Dr. O. Becker in Berlin (C V.)  
Oberarchivar Dr. Fr. v. Klocke in Münster i. W. (A III 3.)  
Universitätsprofessor Dr. R. Koebner in Breslau (A II.)  
Staatsarchivrat Dr. V. Loewe in Berlin (A I C III.)  
Dr. Hugo Rachel in Berlin (C VII.)  
o. Universitätsprofessor Dr. H. Rathfels in Königsberg i. P. (C VI.)  
Universitätsprofessor Dr. M. Stimming in Leipzig (A III. 1. 2. B IV.)  
Staatsarchivrat Dr. Vaupel in Berlin (C IV.)  
Universitätsprofessor Dr. G. Wolf in Freiburg i. Br. (C I.)
-



# Inhaltsverzeichnis.

## A. Allgemeiner Teil.

	Seite
Kap. I. Bibliographie. Archivwesen . . . . .	1—2
Kap. II. Geschichtsphilosophie, Mittelalterl. Geistesgeschichte . . . . .	3—13
Kap. III. Histor. Hilfswissenschaften . . . . .	12—37
1. Urkundenlehre. — 2. Palaeographie. —	
3. Genealogie, Heraldik u. Sphragistik	
Histor. Geographie u. Siedlungsgeschichte	
siehe nächsten Jahresbericht	

## B. Mittelalter.

Kap. I. Allgemeines . . . . .	38
Kap. II. Frühzeit . . . . .	39—40
Kap. III. Das Frankenreich . . . . .	40—42
Kap. IV. Die Kaiserzeit . . . . .	42—47
Kap. V. Verfassungsgeschichte . . . . .	47—54
Wirtschaftsgeschichte siehe C.	

## C. Neuere Zeit.

Kap. I. Reformation . . . . .	55—76
Kap. II. Gegenreformation u. dreißigjähriger Krieg .	77—89
Kap. III. Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Friedrichs des Grossen . . . . .	90—92
Kap. IV. Vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Begründung des Deutschen Reichs . . . . .	92—108
Kap. V. Von der Reichsgründung bis zu Bismarcks Entlassung . . . . .	109—118
Kap. VI. Von der Entlassung Bismarcks bis z. Ausgang des Weltkrieges . . . . .	118—131
Kap. VII. Wirtschaftsgeschichte . . . . .	131—148
Kap. VIII. Neuere Kultur- u. Geistesgeschichte . . . .	148—162
Neuere Kirchengeschichte siehe nächsten Jahresbericht	

# A. Allgemeiner Teil.

## Kapitel I.

### Bibliographie. Archivwesen.

(Loewe.)

Verzeichnisse der neuesten landesgeschichtlichen Literatur liegen mir vor für Ostpreußen,<sup>1)</sup> Thüringen-Sachsen,<sup>2)</sup> Pommern,<sup>3)</sup> Schleswig-Holstein,<sup>4)</sup> Hessen,<sup>5)</sup> Württemberg,<sup>6)</sup> Elsaß-Lothringen,<sup>7)</sup> die Schweiz.<sup>8)</sup>

Einen instruktiven Rückblick auf ein Jahrhundert preußischer Archivverwaltung gab der Generaldirektor der preußischen Staatsarchive P. Kehr<sup>9)</sup> bei Gelegenheit der Wiedereröffnung des Geheimen Staatsarchivs in seinem neuen und würdigen Heim in Berlin-Dahlem. In der langen Reihe preußischer Ministerpräsidenten, die zugleich Chefs der Archivverwaltung waren, hatten nur diejenigen Verständnis für die Aufgaben der Archive, die unter allen die bedeutendsten Staatsmänner waren: Hardenberg und Bismarck. Das erste Halbjahrhundert wird durch eine rein bürokratische Verwaltung, abseits vom geistigen Leben der Nation und abseits der Wissenschaft, gekennzeichnet, erst 1852 trat in Karl Wilhelm v. Lancizolle der erste Gelehrte an die Spitze der Archivverwaltung. Kehr charakterisiert weiterhin in interessanten Ausführungen die Amtsführung M. Dunckers, Sybels und Kosers und betont schließlich, daß die preußische Archivverwaltung trotz mancher Mißgriffe und mißglückter Versuche mit ihrer wissenschaftlichen Richtung seit 1852 auf dem richtigen Wege gewesen sei. Gleichfalls bei Gelegenheit der Wiedereröffnung des Geheimen Staats-

<sup>1)</sup> Wermke, E., Altpreuß. Bibliographie f. d. J. 1923. Altpreuß. Forschungen 1, 145—69; 2, 152—79.

<sup>2)</sup> Laue, M., Bibliographie. Thüring.-sächs. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst, 12, 113—31; 13, 88—140.

<sup>3)</sup> Luther, I. K., Geschichtl. u. landeskundl. Literatur Pommerns 1915—23. Pomm. Jahrbücher 22, 33—124.

<sup>4)</sup> Pauls, V., Literaturbericht. Zeitschr. f. Schleswig-Holstein. Gesch. 53, 367—85.

<sup>5)</sup> Dersch, W., Bücher- u. Zeitschriften-Umschau. Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Landeskunde 54, 279—448.

<sup>6)</sup> Leuze, O., Württemberg. Gesch.-Literatur vom J. 1921 u. 22. Württemberg. Vierteljahrhefte f. Landesgesch. 31, 308—85.

<sup>7)</sup> Poewe, W., Elsaß-Lothring. Bibliographie f. d. I. 1922. Els.-Lothring. Jahrbuch 3, 158—77.

<sup>8)</sup> Wild, H., Bibliographie d. Schweizergesch. Jahrg. 1923. Beilage zur Zeitschr. f. schweizer. Gesch. Jahrg. 1924.

<sup>9)</sup> Kehr, P., Ein Jahrhundert preuss. Archivverwaltung. Preuss. Jahrbücher 196, 159—80.

archivs unterrichtete M. Klinkenborg<sup>10)</sup> über Aufbau und Ziele dieses wichtigsten der preußischen Staatsarchive.

Mit sehr beachtenswerten einleitenden Bemerkungen über Wert und Pflege moderner Nachlässe überhaupt stellte L. Dehio<sup>11)</sup> die politischen Nachlässe des 19. Jahrhunderts im Besitz der preußischen Staatsarchive zusammen. Bei weitem die größte Anzahl derselben findet sich im Geheimen Staatsarchiv, für die Vervollständigung des Stoffes in den Provinzen wird die Teilnahme der historischen Kommissionen und Vereine und das vielfach erst noch zu weckende Interesse der in Frage kommenden Familien und Persönlichkeiten nicht zu entbehren sein.

Bei Gelegenheit der Übersiedlung des Staatsarchivs für die Provinz Schleswig-Holstein von Schleswig nach Kiel ist im Vorjahre eine Übersicht über die Bestände des Kieler Staatsarchivs gegeben worden (vgl. Ib. 6, 2). Eine erwünschte Ergänzung dieser Übersicht bietet nunmehr Kochendörffer<sup>12)</sup> in einer nach der geschichtlichen und territorialen Entwicklung gegliederten Darstellung des Archivwesens Schleswig-Holsteins. Er behandelt darin die einzelnen Landesarchive, die städtischen, kirchlichen, ständischen und Privatarhive, gibt endlich eine kurze Übersicht über das Archivwesen Dänemarks.<sup>13)</sup> Für die auch für die allgemeine deutsche Geschichte so bedeutsamen wettinischen Archive liegt bisher eine erschöpfende Gesamtdarstellung noch nicht vor, als Anfang einer solchen dürfen wir vielleicht die Studie betrachten, die W. Lippert<sup>14)</sup> den ältesten wettinischen Archiven im 14. und 15. Jahrhundert widmete.

Die Pflege der vielfach reiches geschichtliches Material enthaltenden adligen Archive liegt, wie man weiß, noch sehr im Argen. Um so mehr ist daher die Gründung der „Vereinigten Westfälischen Adelsarchive E. V.“ zu begrüßen, eines Vereins, der sich die fachmännische Ordnung und Erschliessung der in privater Hand befindlichen archivalischen Schätze zur Aufgabe gesetzt hat und in seinem „Westfälischen Adelsblatt“<sup>15)</sup> über die Ergebnisse seiner Arbeit regelmäßig Bericht erstattet.<sup>16) 17)</sup>

<sup>10)</sup> Klinkenborg, M., Aufbau u. Ziele d. preuß. Geheimen Staatsarchivs. *Mitteil. d. Vereins f. d. Gesch. Berlins* 41, 19—21.

<sup>11)</sup> Dehio, L., Politische Nachlässe d. 19. Jhd. im Besitz der preuss. Staatsarchive. *Korr.-Blatt d. Gesamtver. d. deutsch. Gesch.- u. Alt.-Vereine* 72, 92—104.

<sup>12)</sup> Kochendörffer, H., Das Archivwesen Schleswig-Holsteins. Kiel, Mühlau, 1924, 40 S.

<sup>13)</sup> Kochendörffer, H., Das Archivwesen in Dänemark. *Korresp. blatt d. Gesamtver.* 72, 58—64.

<sup>14)</sup> Lippert, W., Die ältesten wettinischen Archive im 14. u. 15. Jhd. *Neues Archiv f. sächs. Gesch.* 47, 71—99.

<sup>15)</sup> Westfälisches Adelsblatt. *Monatsblatt d. Vereinigten Westfäl. Adelsarchive.* Ig. 1924.

<sup>16)</sup> Müsebeck, E., Die nationalen Kulturaufgaben des Reichsarchivs. *Archiv für Politik u. Geschichte* 2, 393—408.

<sup>17)</sup> Eder, P., Über Archivfragen in den Friedensverträgen des 19. u. 20. Jhd. *Korresp. blatt d. Ver. f. siebenbürg. Landeskunde* 47, 9—17.

## Geschichtsphilosophie. — Mittelalterliche Geistesgeschichte.

(Kobner.)

Zwei Historiker, die vor Jahrzehnten im „geschichtswissenschaftlichen Streit“ führend waren, haben sich aufs Neue zum Wort gemeldet. Felix Rachfahl(†), der damals gegen Lamprecht aufgetreten war, hat seine letzte Schrift<sup>1)</sup> unter die Zielsetzung gestellt, eine sozialwissenschaftliche Betrachtung über die allgemeinsten Begriffe des historischen Gegenstandes — Staat, Gesellschaft, Kultur — zu geben, die am Ende auf die Aufgaben der Geschichtswissenschaft hinführt. Dieses Verfahren der Begriffsentwicklung läßt sich vertreten und bezeichnet gegenüber den zahlreichen methodologischen Unternehmungen, die in den letzten Jahrzehnten von den formallogischen und psychologischen Elementen des Geschichtsbegriffs ausgegangen sind, einen anziehenden Wechsel des Standpunkts. Und gelegentlich bringt die Praxis des historischen Forschers, die in philosophisch-methodologischen Schriften so oft nur ganz oberflächlich zur Klärung der Begriffe herangezogen wird, bei Rachfahl ihre anregende Kraft für die theoretische Grundlegung der Wissenschaft zur Geltung. R. spricht die in der Forschung lebendige Problemlage des Historikers aus, wenn er in der Frage nach dem eigentlichen „Arbeitsgebiet der Geschichte“ das Ineinandergreifen aller historisch gegenständlichen Sachbezüge und das Schwergewicht des politischen zugleich betont („Die Frage lautet nicht: politische oder Sozial- oder Kulturgeschichte? sondern: welches ist der innere Zusammenhang und der Wechselbezug zwischen politischer, Sozial- und Kulturgeschichte? Nicht schlechthin: was ist die Aufgabe der Geschichte?, sondern was ist die Aufgabe der Staatsgeschichte?“). Aber in diese mit sicherem Verständnis aufgedeckten verwickelten Grundverhältnisse ist nur mit straffer begrifflicher Gedankenführung einzudringen, und eine solche hat Rachfahls Buch leider nicht festhalten können. Die Betrachtung schweift über allgemeine historische Erfahrungssätze und Sentenzen hin und führt zur keinen festen Ergebnissen.

Wie bei Rachfahl, so finden wir bei Kurt Breysig, der neben Lamprecht als Hauptneuerer im Methodenstreit der Jahrhundertwende auftrat, heute die alte Grundgesinnung festgehalten. Seine Lebensarbeit hat in mehrfachen Ansätzen immer wieder den gleichen Plan verfolgt: die Geschichtswissenschaft als Formbeschreibung und Formvergleichung geistigen und sozialen Lebens auszubauen, ihr eine Ge-

---

<sup>1)</sup> Rachfahl, F., Staat, Gesellschaft, Kultur und Geschichte. Jena, Fischer, VI, 106 S.

schichtslehre als Lehre von den Grundkräften und Grundgesetzen der Entwicklung als Wegweiser mitzugeben und diese wiederum auf eine um die Grundbegriffe „Persönlichkeit und Gemeinschaft“ kreisende Gesellschaftslehre zu gründen. Die letzte Fassung des Gesamt-Unternehmens, die B. jetzt nach langer Durcharbeitung vorlegt<sup>2)</sup>, beginnt wieder, wie einst die „Kulturgeschichte der Neuzeit“, bei der breiten gesellschaftstheoretischen Grundlegung. Die Geschichte soll als Entfaltung persönlicher Urkraft begriffen werden, die an „Menge“ und „Gemeinschaft“ den Stoff ihres schöpferischen Handelns, aber auch eine regulierende und hemmende Gegenkraft findet. Der 1. Band der neuen Geschichtslehre ist ganz diesem Thema gewidmet; die Geschichte sieht man erst von fern. Die Beurteilung des Unternehmens hängt davon ab, wie man sich grundsätzlich zu der Möglichkeit verhält, „Persönlichkeit“ und „Gemeinschaft“ als letzte gesellschaftliche Kräfte metaphysisch anzusetzen und aus den sozialen und geistigen Erscheinungen herauszudeuten. B.'s „begriffliche Geschichtswissenschaft“ setzt sich von vornherein dem Einwand aus, daß ihre theoretischen Grundpositionen selbst nicht begrifflich analysiert sind. Sie ist dem Denken Nietzsches, das im persönlichen Lebens- und Machtwillen die allerwirklichste Tatsache sieht, an die sich keine begriffliche Zersetzung heranwagen darf, mit einer Beharrlichkeit treu geblieben, die jenseits aller theoretischen Kritik immer Achtung einflößt. Es ist die Beharrlichkeit einer Glaubensüberzeugung. In diesem ihrem Charakter wie auch in der Lehre, an der sie festhält, liegt die vibrierende, man möchte sagen, visionäre Beredsamkeit begründet, mit der sie sich ausspricht; in den gleichen Momenten begründet sich andererseits B.'s Tendenz, stets die wertsetzende Forderung und Gesellschaftskritik mit der Gesellschafts-Analyse zu verbinden.

Den Ausgang von der Frage nach den letzten Maßstäben der Sozialethik hat auch die geschichtsphilosophische Arbeit von Ernst Troeltsch nie verleugnet; aber es war für ihn nicht wie für Breysig möglich, sich der Anschauung eines die Geschichte durchdringenden Lebensgeistes hinzugeben und sich in ihm geborgen zu fühlen. Für ihn war die Geschichte vielmehr der Ausdruck der höchsten Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit der Lebens-Ausrichtung, und die Frage, wieweit diese Wandelbarkeit durch eine allgemeingültige Sinndeutung des Menschentums auszugleichen und zu beherrschen sei, war ihm das letzte Kulturproblem. Um dieser Auseinandersetzung willen hat er seine zwei großen ideengeschichtlichen Werke geschrieben, die „Soziallehren“ und den „Historismus“; der Rückblick auf die Fülle ewig unbefriedigter, ewig zu neuen Fassungen vordringender Lebensproblematik sollte es hier wie dort möglich machen, diese Problematik unter einheitlichen Gesichtspunkten zu ordnen. Sie zu verstehen, das sollte ein Schritt zu ihrer Bewältigung sein. In den Vorträgen, die Troeltsch 1920 in England hielt und die nunmehr nach

<sup>2)</sup> Breysig, K., Vom geschichtlichen Werden. Umriss einer zukünftigen Geschichtslehre. 1. Bd. Persönlichkeit und Entwicklung. Stuttgart und Berlin, Cotta, XXI, 308 S. 1925. (2. Bd. 1926).

seinem Tode veröffentlicht wurden,<sup>3)</sup> werden die geschichtlichen und geschichtsphilosophischen Motive seines Denkens durchgängig dieser ethischen Problematik untergeordnet: sie stellen nicht, wie der für die deutsche Ausgabe gewählte Titel vermuten lassen könnte, eine Fortsetzung seines zweiten Hauptwerks dar.

An einer Stelle aber greifen diese Vorträge dennoch mit einer bemerkenswerten kritischen Auslassung in die heutige geschichtsphilosophische Bewegung ein. Eine Lösung des Konfliktes zwischen ethischer Normbestimmtheit und historischer Wertmannigfaltigkeit kann nur anerkannt werden, wo sie fähig ist, breite Schichten auf eine Gesinnung zu einigen, „Gemeingeist“ zu bilden. Wie steht es, so fragt Tr., mit der historischen Möglichkeit eines solchen Gemeingeistes? Er erhebt Bedenken gegen die in unserem Bildungsleben verbreitete Neigung, unserer Gegenwart als einer Zeit kultureller Anarchie frühere Epochen, in denen die Gesellschaft von einer Einheitsgesinnung beseelt worden sei, gegenüberzustellen. Er bekennt sich zwar zum Begriff des „Kulturzeitalters“ und spricht sogar von einer „typischen Folge“ solcher Zeitalter: aber er warnt vor der Überspannung dieses Begriffs, die die Gegensätze zwischen den Gruppen-Gesinnungen einer und derselben Epoche hinwegdeutet, vor den „monistischen Auffassungen“ des Gemeingeistes, die die stets lebendigen Spannungen des Interesses und der Idee außer Acht lassen.

Wo das moderne soziologische Denken sich vollständig von der historischen Forschung emanzipiert und sein Genügen darin findet, die neuesten Formeln für die Bewegung geistiger und gesellschaftlicher Tendenzen spielend gegen einander klingen zu lassen, sind solche Bedenken unbekannt. Für Karl Mannheim<sup>4)</sup> bedeutet es ein Moment der Unzulänglichkeit an Troeltsch, daß seine Problematik des historischen Weltanschauungswandels sich nicht zu einer alle Wahrheit in „Struktur“ des Geisteslebens verwandelnden Theorie des Historismus erhoben habe. In diesem Sinne, im Sinne einer „dynamisch-historischen Lebensphilosophie“ möchte M. Troeltsch's Arbeit fortsetzen. Wie er das logisch zustande bringt, muß hier unbetrachtet bleiben; aber der Historiker darf wohl sein Erstaunen darüber aussprechen, wie M. die „Gestalten“ des Lebens und der Kultur — ungeachtet dessen, daß er sie ständig im Flusse befindlich nennt — als wissenschaftlich vollkommen beherrschbar und durchsichtig behandelt, ohne dieses Wissen auch nur an einem Falle praktisch zu bewähren. „Sitte ist eine Erscheinung, die ohne Schwierigkeit adäquat, als Ausstrahlung, Dokument einer „Volksseele“ gestalthaft erfassbar ist.“ Ohne Schwierigkeit? Beneidenswerter Autor!

Eine solche Betrachtungsweise, die historische und philosophische Wahrheiten in eins verfließen läßt und jenseits des Wandels der Gesinnungen überhaupt keine Geltung kennt, ist vom methodo-

<sup>3)</sup> Troeltsch, E., Der Historismus und seine Überwindung. Fünf Vorträge. Berlin, Pan-Verlag. XII, 108 S.

<sup>4)</sup> Mannheim, K., Historismus. Archiv für Sozialwiss. und Sozialpolitik, Bd. 52, S. 1—60.

logischen Denken, das nach Geltungs-Voraussetzungen der historischen Erkenntnis fragt, durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt. Die logisch-systematische Bearbeitung der geschichtsphilosophischen Probleme ist heute sicherlich die weniger populäre der beiden Denkrichtungen; aber sie steht dennoch nicht still. Rickert hat nunmehr in seine kleine „Geschichtsphilosophie“<sup>5)</sup> die Gedanken zum „Geist“- und „Sinn“-Problem hineingearbeitet, durch die er die letzte Fassung der „Grenzen“ erweiterte. Einen beachtenswerten Vorstoß in noch wenig erörterte Probleme unternimmt Thyssen<sup>6)</sup>, indem er die Geschichte aus den Begriffen des „Zeit-Einmaligen“ und des Vergangenen aufzubauen versucht; indessen wird der Historiker in dem abstrakten Schema der „individuellen Weltstruktur“, das aus dieser Erörterung hervorgeht, seine Gegenstandswelt und seine Wissenschaft kaum wiedererkennen. —

Das erregte kombinatorische Gedankenspiel, das in der Nachbarschaft der Geschichtswissenschaft mit den Begriffen der historischen Struktur, des Kulturzeitalters, des Gemeingeistes u. s. w. eröffnet worden ist, beginnt zum mindesten an einem Punkte unserer Wissenschaft fruchtbar zu wirken: es regt die Forschung im Gebiete der mittelalterlichen Geistesgeschichte an. Es ist zu verstehen, wenn hierbei die empirische Forschung gelegentlich entschieden als Opponent vorschneller Begriffsbildung auftritt; wie sich an solche Kritik eine neue originelle und tiefblickende Begriffsbildung anschließen kann, hat Huizinga's als Analyse wie als Darstellung gleich kostbares Buch vom ausgehenden Mittelalter erwiesen, dessen deutsche Übersetzung an dieser Stelle schon besprochen worden ist<sup>7)</sup> Huizinga's kritische Leistung bezog sich auf die Tendenz, die spät-mittelalterliche geistige Bewegung mit dem Begriff des „Renaissance“-Geistes zu bewältigen. Er zeigte, wie in diesem Schlagwort sehr verschiedene geschichtliche Formen des Strebens nach geistiger „Wiedergeburt“ mit einander vermischt werden — und wie insbesondere die Idee eines vollkommenen Menschentums, zu dem man sich zurückfinden müsse, ein mannigfaltig ausgeprägtes, anspannendes und erregendes Motiv des ganzen mittelalterlichen Geisteslebens ist, so daß das Neuartige derjenigen Renaissance-Bewegung, die mit dem Humanismus verknüpft ist, nicht gerade in diesem Gedanken gesucht werden darf. „Vollkommenes Menschentum“ in dem hier gemeinten Sinne bedeutet aber insbesondere auch eine spezifisch irische Vollkommenheit, ein Persönlichkeits-Ideal des Weltmenschen; diese Idee ist nicht minder mittelalterliches Kulturgut wie die der Weltverneinung, der Askese — und die mittelalterliche Lebensauffassung wird erst voll-

<sup>5)</sup> Rickert, H., Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine Einführung. 3., umgearbeit. Aufl. Heidelberg, Winter, X. u. 156 S.

<sup>6)</sup> Thyssen, J., Die Einmaligkeit der Geschichte. Eine geschichtslologische Untersuchung. Bonn, Cohen, 259 S.

<sup>7)</sup> Jahrg. 6, S. 61, Nr. 14. Zur Ergänzung ist auf die Leydener Antrittsvorlesung des Verfassers (Over historische Levensidealen) und auf seine „Renaissancestudien“ in „De Gids“ 1920 hinzuweisen.

kommen erfaßt, wenn es gelingt, diese Spannweite der Idealbildung und die Wechselbezüge der von ihr umschlossenen Ideale zu begreifen.

Damit wird ein Problem bezeichnet, um dessen Bewältigung die gegenwärtige Forschung mit verheißungsvollem Eifer bemüht ist. Troeltsch hat in den Soziallehren den entscheidenden Schritt getan, im Gegensatz zu herkömmlichen Anschauungen die bejahende Stellung zur „Welt“ als einen integrierenden Bestandteil der kirchlichen Weltansicht des Mittelalters zu begreifen. Er verstand diese christliche Weltbejahung vornehmlich aus den sozialgeschichtlichen Bedingungen. Das mittelalterliche Christentum, so wie es sich seit dem 11. Jahrhundert selbständig entwickelt, hat seine Eigenart als Christentum der „Spannungen“; seine Energie gilt gleichmäßig der konsequenten Durcharbeitung der asketischen Motive, die im ursprünglichen Christentum angelegt sind, und der Vollstreckung der Notwendigkeit, Kirche und Weltleben in ein inneres Einvernehmen zu setzen, nachdem die politische und gesellschaftliche Entwicklung der vorangehenden Jahrhunderte die ausschließliche Durchdringung dieser beiden Sphären unwiderruflich gemacht hat. An diesem Punkte setzt eine Literaturüberschau Günter's<sup>8)</sup> kritisch und programmatisch ein. Die Weltbejahung muß nach Günter an einen andern Platz im Gefüge der christlich-mittelalterlichen Kultur gestellt werden, als er ihr bei Tr. zugewiesen wird. Sie ist nicht eine Verstrickung, in die die Kirche sich allmählich hineinzieht; sie ist eine tiefe Tendenz in dem Volksleben, das sich das Christentum laienmäßig zu eigen macht. Gewiß war „die Cluniazenser-Reform mit allen Konsequenzen... ein wesentliches Stück der mittelalterlichen Weltanschauung. Aber ich sehe im Gegenstück auch Weltanschauung; und zwar nicht bloß germanischen Individualismus, sondern die Weltanschauung der Nichtaskese, des Christentums der Masse bzw. ihrer Führer.“ G. verweist darauf, wie impulsiv christliche Idealisten in der weltlichen Arbeit tätig sind, wie ursprünglich auch die dem asketischen Christentum abgestrittene Individualität der religiösen Selbstbesinnung sich ausspricht, mit welcher Unbefangenheit andererseits Körperschönheit positiv gewertet wird.

Der Schlußabschnitt von Günters Aufsatz wehrt eine Stilisierung des „asketischen Geistes“ ab, die beträchtlich weniger differenziert ist, als die in den soeben erwähnten Ausführungen kritisierte: die Auffassung, als habe die Kirche absichtlich und förmlich systematisch alle weltbejahende Kultur unterwühlt; v. Hofmanns Deutung der „drei großen Gelübde“ gibt den literarischen Anlaß zum Widerspruch. In der Grundabsicht begegnen sich hier G.'s gedrängte Thesen-Zergliederungen und Quellen-Hinweise mit dem breit angelegten Werk, in dem Schnürer<sup>9)</sup> begonnen hat, die Kulturleistung der mittelalterlichen Kirche zur Anschauung zu bringen. Dieses große Darstellungsunternehmen nimmt dennoch nicht eigentlich die Arbeit auf, die Günter

<sup>8)</sup> Günter, H., Der mittelalterliche Mensch. Hist. Jb. d. Görres-Ges., Bd. 44, S. 1—18.

<sup>9)</sup> Schnürer, G., Kirche und Kultur im Mittelalter. Bd. 1. Paderborn, Schöningh.



mit Recht fordert: die Arbeit, die sich bemühen soll, die Mannigfaltigkeit und Gegensätzlichkeit der Ideenbildung zu entfalten, die an die gemeinsamen christlichen Voraussetzungen des Mittelalters angeknüpft hat. Die unbefangene Durchführung einer solchen Aufgabe wird bei Sch. durch die apologetische Tendenz seiner Darstellung gehemmt. Auch Günter zwar verleugnet niemals den Katholiken der Gegenwart, dem daran gelegen ist, die Kultur, die unter der Führung seiner Kirche herangewachsen ist, als vollwertig im Sinne der christlichen Religion und zugleich als vollwertig im Sinne außerreligiöser Lebensgestaltung zu erweisen. Aber er ist sich dessen bewußt, daß innerhalb dieser Zielsetzung die historische Gesinnungs-Analyse und die von dogmatischen und ethischen Wahrheits- und Wertmaßstäben ausgehende Gesinnungskritik klar auseinander gehalten werden müssen. Wenn Günter auf die Frage zu sprechen kommt, ob das Christentum der mit der Cluniazenser-Reform anhebenden Bewegung ein „wesensanderes“ sei als das der christlichen Antike, so entgeht ihm nicht, daß diese Frage „historisch allein nicht zu lösen“ ist, und wenn er der Frage der kirchlichen Kulturleistung nahe tritt, will er zeigen, wie die Stellung der Kirche zur nicht religiösen Kultur in ihren bejahenden wie in ihren verneinenden Wertsetzungen verstanden werden muß — nicht, daß die Kultur, so verstanden mit der „wahren“ Kultur identisch ist. Schnürers Buch dagegen ist von diesem Vorsatz beherrscht. Er ist sich bewußt, die Arbeit Ozanams und Godfroy Kurths wieder aufzunehmen, die den Einklang kulturellen und christlichen Fortschritts erweisen wollte. Alle historische Individualität wird durch Erbaulichkeit verdeckt; ehe noch eine Erscheinung charakterisiert werden kann, sind Lob und Bemängelung, Zustimmung und Entschuldigung beredt zur Stelle. Dem Buche kommt zu gute, daß es mit diesen — aus anderen katholisch-apologetischen Geschichtsdarstellungen wohlbekannten — Zügen auch die Vorteile katholischer Gelehrsamkeit aufweist: seine leichte Faßlichkeit, begriffliche Einfachheit, Wärme des Vortrags, sein Citatenreichtum mögen manche geschichtlichen Ansprüche nicht befriedigen; aber ohne Zweifel vermögen sie dem Leser mit leichter Hand ein fruchtbares Wissen zu vermitteln.

Aber wir kehren zu Günters Bemerkung zurück, daß die geistige Kultur des Mittelalters in ihren spezifisch nichtasketischen Tendenzen der Forschung noch besondere Forderungen einheitlichen Verständnisses stellt. Diese Forderungen werden nicht erst heute verstanden. Die literarhistorische Forschung zumal ist ihnen schon früher begegnet. Hier ist zunächst an die Dante-Forschung zu erinnern. Die Erscheinung Dantes ist, abgesehen von dem, was sie persönlich bedeutet, auch ein vollgültiges Zeugnis dafür, daß eine Gesinnung, die sich zwischen Weltentrücktheit und Weltliebe, zwischen theologischer Bildung und ritterlich-weltmännischer Ausdruckskultur zurechtfindet, nicht in Kompromissen aufzugehen braucht und ihre eigene persönliche Geschlossenheit haben kann. Nun konzentriert sich in Dante gewiß ein Ringen nach einer „Wiedergeburt“ des Menschen

und der Kultur, das in seiner Eigenart eine neue Wendung des spätmittelalterlichen Denkens anzeigt; von dieser Seite hat uns namentlich Burdach dem Verständnis der Epoche näher gebracht, dessen neue Erörterungen zum Thema „Dante und Renaissance“<sup>10)</sup> auch wegen ihrer methodologischen Vorbehalte gegen den Schematismus der ideenmäßigen Epochengliederung hier Erwähnung verdienen. Aber wie gegen eine einseitige historische Isolierung dieses „Renaissance-Bewußtseins“ der Hinweis Huizinga's auf die Zusammengehörigkeit der Erneuerungs-Sehnsucht mit dem ganzen mittelalterlichen Denken in Erinnerung zu bringen ist, so darf auch insbesondere die Vereinigung laienmäßiger und geistlicher Ethik zu einem selbständigen Gesinnungsganzen schon als ein lebendiges Problem der literarischen Kultur des hohen Mittelalters, der „höfischen“ Epoche angesehen werden. Es ist das große Verdienst Ehrismanns, jener Dichtung und namentlich der Erscheinung Wolframs von Eschenbach unter diesem Gesichtspunkte nachgegangen zu sein, und enge sachliche Beziehungen zwischen der dichterischen und der scholastisch-wissenschaftlichen Gedankenarbeit des Zeitalters aufgewiesen zu haben. In dieser Arbeit ist ihm jetzt Günther Müller<sup>11)</sup> gefolgt. Sein Augenmerk ist — wie das der Studie Günters — nicht auf die „Spannungen“ sondern auf die Zeugnisse einer Harmonie geistlichen und laikalen, asketischen und weltbejahenden Fühlens gerichtet. Er findet dieses Lebensprinzip des hochmittelalterlichen Geisteslebens in dem sicheren Glauben an eine Güterordnung, in der jedes Gut seinen gültigen Platz hat: ein „dualistischer“ Seelenkonflikt ist ausgeschaltet, wo die Welt im Bilde eines solchen „stufengeordneten“ Ganzen, eines „Gradualismus“ verstanden wird. Diese These nimmt — wie Troeltsch' Charakteristik der mittelalterlichen Gesellschaftsauffassung und wie andererseits der romantische Mittelalter-Hymnus Landsberg's — entscheidende Mittel der Kultur-Interpretation aus der Systematik des Thomas von Aquino: die Harmonie mannigfaltiger Seins- und Zweckeinheiten, die der Philosoph aufweist, findet M. in der nichtwissenschaftlichen Daseinsgestaltung der Dichtung als lebendig Gewußtes, als das, was dem Dichter immer gegenwärtig bleibt, wenn er ein Lebensgut darstellt. Wenn ein und derselbe Dichter den Eremiten und den Minner, den Frauendienst und die eheliche Liebe preist, die göttlichen Wahrheiten predigt und seine Phantasie in Kampfes- und Liebesscenen spielen läßt, so ist das ein Leben in zwei Welten nur für den, der nicht versteht, wie das mittelalterliche Denken die eine Welt als ein mannigfaltiges Nebeneinander eigengesetzlicher Güter und Daseinsformen begreift.

Diese Auffassung bleibt nicht These, sondern wird in zahlreichen Einzel-Aufweisen durchgeführt, und es ist kein Zweifel, daß sie uns viel für das Verständnis mittelalterlichen Geisteslebens gibt.

<sup>10)</sup> Burdach, K., Dante und das Problem der Renaissance. Deutsche Rundschau 198.

<sup>11)</sup> Müller, G., Gradualismus. Dte. Vierteljahrsschr. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch., 2, 681—720.

Dennoch hinterläßt M.'s Arbeit Bedenken: sie ist in ihrem Aufbau noch zu viel These, zu wenig Durchführung. Sie bringt den „Gradualismus“ als festes Gesinnungsprinzip an die Erscheinungen heran und läßt ein Motiv, das doch nur ein Hilfsbegriff zum Verständnis der geistigen Individualitäten sein kann, sofort als deren letztes einheitliches Prinzip erscheinen. Dieser begriffliche Übereifer bewirkt zugleich, daß zu viel bewiesen wird; man fragt sich: wenn alle Lebenswerte im „Gradualismus“ verträglich sind, wo kommen dann die seelischen Konflikte her, die diese Welt doch auch kennt und die auch M. gelegentlich anklingen läßt?

Hier — wie auch im Stil der Studie, der mit den Kunstaussdrücken geistesgeschichtlicher Typenbildung schwer behängt ist — zeigt sich wieder jene Übersättigung mit Strukturbegriffen, auf die an dieser Stelle schon vor zwei Jahren hinzuweisen war, und deren Gefahren für das adäquate Verständnis historischer Erscheinungen man um so ernster nehmen muß, je mehr man (wie der Referent selbst) die Analyse der Gesinnungsstruktur nach einer streng begrifflichen Methode für ein notwendiges Element historischer Forschung hält. Die „Strukturen“ und Typen dürfen nicht statt der Menschen, die wir verstehen wollen, in unseren Darstellungen umherwandeln; sie dürfen auch nicht als *qualitates occultae* die ganze Motivation der Tatsachen des geistigen Lebens bestreiten. Diese Warnung möchte man mehr noch als der Untersuchung Müllers, dem Aufsatz Hennig Brinkmanns entgegenhalten, der schon in seinem Titel „Diesseitsstimmung im Mittelalter“<sup>12)</sup> seine enge Zugehörigkeit zum gleichen Problemkreis andeutet. Um seine Streifzüge in der lateinischen Literatur des 13. Jahrhunderts gebührend einzuführen, spricht der Verfasser zunächst einmal seine Ansichten über Geschichte, Geistesgeschichte und Kulturgeschichte im allgemeinen aus. Sie gipfeln in der Erklärung: „das Wechselspiel der Typen, ihre Aufeinanderfolge, ihr Wandel macht das Wesen einer Geschichte des einzelnen Kulturgebiets aus... Wo... ein Zusammenhang zwischen der Typenfolge mehrerer Kulturgebiete aufgesucht wird, setzt die Tätigkeit der Kulturgeschichte ein.“ Die erste historische Aufgabe ist also, daß „die einzelnen Menschentypen nach sauberer Vorarbeit gefunden“ werden. Wie ist die Erfüllung dieser großen Proklamation möglich? „Für jetzt muß ich mich mit der Idee begnügen“, fügt der Autor hinzu; aber zugleich möchte seine mittelalterliche Studie doch ein Paradigma dafür sein, wie man einen Typus findet. Ihre These ist: „zwei Menschentypen, asketischer Idealist und Diesseitstypus, stehen seit 1000 gegeneinander.“ Den ersten nimmt B. aus der geistesgeschichtlichen Literatur hinüber; den zweiten möchte er selbst entwickeln. Eine Fülle von literarischen Berufungen und namentlich von Citaten aus der Vagantenpoesie soll die „Diesseitsnatur“ charakterisieren. Ihr Hauptmerkmal ist, daß sie „dem Rhythmus der Seele lauscht“; bald treibt sie Selbstanalyse, bald realistisch-psychologische Schilderung; sie wird durch die Lust am

<sup>12)</sup> Brinkmann, H., Diesseitsstimmung im Mittelalter. A. a. O. 721 ff.

Fabulieren bezeichnet, durch Wandertrieb, durch Schreibseligkeit. Wertung des Irdischen, Immoralismus, Eigenbewertung der Natur, endlich ein Ringen um eine der Antike gleichwertige künstlerische Vollkommenheit greifen ein. Dies alles bezeugt „die ersten Regungen des „Individuums“, ein „neues Freiheitsbewußtsein“. — Diese Begriffsbildung ist nicht neu. Wir hören die Motive wiederklingen, mit denen Burckhardt und Dilthey die Renaissance charakterisiert haben. Stellenweise liest sich B.'s Verdeutlichung des „erwachenden Lebens“ im 11. und 12. Jahrhundert wie eine Parodie auf Diltheys berühmte Abhandlung über den Menschen des 15. und 16. — als sollte bewiesen werden, daß mit den gleichen Mitteln, die dort die Zeitstimmung des ausgehenden Mittelalters kennzeichnen, der Lebensgeist seiner Höhezeit getroffen werden kann. Heißt das wohl, einen historischen Typus charakterisieren? Nun hat bereits Burckhardt die Vagantenpoesie als Vorklang der Renaissance bezeichnet, und auch Brinkmann glaubt schließlich, die mittelalterliche „Diesseits“-Kultur als Vorstufe der Renaissance fassen zu müssen. Aber daraus folgt, daß hier eben kein historischer „Menschentypus“ aufgefunden ist, sondern eine Mannigfaltigkeit von Tendenzen der Lebensauffassung, die seit den Anfängen selbständig produktiven Geisteslebens ihre eigene Kontinuität in der europäischen Geschichte haben, aber zugleich einen kontinuierlichen Sinneswandel erfahren, sich mit verschiedenartigen Bildungsmotiven und Gegenwartsaufgaben verknüpfen und damit auch eine höchst wechselvolle „menschliche“ Eigenart aussprechen. — Bei allen diesen Einwendungen gegen die begriffliche Ausrichtung des Aufsatzes darf anerkannt werden, daß er in Wissen und Verständnis aus dem vollen schöpft. Daß B.'s Auffassung des Mittelalters im schärfsten Gegensatz zu der Müllers steht, durchaus „dualistisch“ ist, ist wohl schon deutlich geworden. Aus dem Vergleich der beiden Arbeiten, die in der gleichen Publikation nebeneinander stehen, wird deutlich, welche Aufgaben einer noch mehr ins Einzelne gehenden geistesgeschichtlichen Erforschung des 11. und 12. Jahrhunderts bevorstehen.

Die ersten Jahrhunderte der germanisch-romanischen Kultur werden im ganzen seltener in die Erörterung hineingezogen, die mit dem schweren Geschütz der Strukturen-Analyse vorgeht — und wenn von der „Karolingischen Renaissance“ die Rede ist, so weiß man, daß dieses Schlagwort nicht die gleichen kulturpsychologischen Probleme in sich birgt wie die im engeren Sinne sogenannte „Renaissance“. Wenn wir aber in Erna Patzelt's Untersuchung<sup>13)</sup> das einleitende Kapitel lesen, in dem die Verwendung jenes Ausdrucks im 19. und 20. Jahrhundert einer gründlichen Durchsicht unterzogen wird, so sehen wir, daß seine schillernden Anklänge die Forschung doch recht störend belastet haben: geistliche und weltliche Bildungsbestrebungen, literarische Kultur und politische Macht Tendenzen hat man mit diesem Aus-

---

<sup>13)</sup> Patzelt, E., Die Karolingische Renaissance. Deutsche Kultur, hsg. von V. Brecht u. A. Dopsch. Historische Reihe I. Wien, Österr. Schulbuchverlag. 196 S.

druck umfassen wollen. Eine Reinigungsarbeit tat not. Die Methode, nach der die Verfasserin sie vorgenommen hat, ist wohl ein wenig einseitig. Sie kämpft gegen eine „Renaissance - Theorie“ — während doch ihre Forschungsübersicht recht eigentlich zu dem Ergebnis führt, daß keine einheitliche Vorstellung von der Bedeutung jener „Renaissance“ besteht. Und sie führt den Kampf in der Weise, daß sie im engen Anschluß an Dopsch' bekannte Thesen den Nachweis bringt, daß Karl der Große im Bildungsleben wie in der Wirtschaftsfürsorge an Traditionen habe anknüpfen können und in der Politik keinen Umsturz im imperialistischen Sinne gewollt habe; folglich, meint sie, dürfe von einer Renaissance keine Rede sein. So wird dieser Begriff durch den wohlbekannten Protest gegen „Katastrophentheorie“ und „Cäsur“ erledigt. Aber weder unter der Karolingischen noch unter der spätmittelalterlichen Renaissance wird heute ernstlich irgendwo eine abrupte Kulturschöpfung oder traditionslose Kulturerneuerung verstanden, und so passen hier Ziel und Angriff nicht eigentlich zusammen. Der Eifer des Buches zu zeigen, daß „alles schon dagewesen ist“, hat aber außerdem die bedenkliche Folge, daß man von Karl selbst und seinem Hofe gerade in den geistesgeschichtlich entscheidenden Abschnitten, denen über das Bildungswesen und die Kunst, so gut wie nichts zu hören bekommt. Der Leser erhält nur zahlreiche und gewiß überzeugende Beweise dafür, daß die Bildung und Kunst der Merovingezeit keine Verdammung in Bausch und Bogen verdienten: in der Zusammenstellung dieser Zeugnisse liegt der Wert der Arbeit. Ist aber damit wirklich etwas über die Eigenart der Kultur entschieden, die vom Hofe Karls ausging? Sie war doch mehr als Können und Wissen: sie war eine Gestaltung des geselligen Lebens und der Versuch, den Franken und ihrem Königtum den Glanz eines geistigen Adels zu geben; ein eigentümlicher Kulturbegriff war ohne Zweifel in ihrer Rege. Er klingt in dem (nach Meinung des Verfassers „bedenklich oft zitierten“, aber darum doch nicht aus der Welt zu schaffenden) Hofpoeten-Wort von der erneuerten „aurea Roma“ wieder, andererseits in den Proklamationen Karls und der ihm Nahestehenden, in denen die christliche Erziehungsaufgabe des Königtums ausgesprochen wurde, endlich in dem Eifer, altdeutsches Kulturgut zu sammeln. Dieses Bewußtsein einer mannigfaltigen Bildungsaufgabe ist die geschichtliche Erscheinung, die letztlich das Schlagwort von der „Karolingischen Renaissance“ motiviert hat; es gilt, dieses Bewußtsein zu analysieren, und zu prüfen, wie weit es schon vorbereitet war. Man möchte der Arbeit etwas von dem kulturpsychologischen Eifer wünschen, von dem die vorher erwähnten Autoren ein wenig zu viel haben. —

Dopsch selbst hat es auf sich genommen, die Kulturentwicklung Deutschlands in der Frühzeit und im Mittelalter in einer knappen, streng sachlichen und dabei volkstümlich einfachen Darstellung zusammenzuziehen.<sup>14)</sup> Ein Hausbuch von der Hand eines führenden For-

---

<sup>14)</sup> Dopsch, A., Die deutsche Kulturwelt des Mittelalters. Wien, Österr. Schulbuchverlag. 108 S.

schers — das ist nicht nur für die Laien, sondern auch für die wissenschaftliche Welt ein seltenes, dankbar zu begrüßendes Geschenk. Der Forscher hat sein wissenschaftliches Hauptanliegen nicht verleugnen können und in den Abschnitten des Buches, die die älteste Zeit behandeln, wohl ein wenig zu sehr auf die wissenschaftlich gebildeten Leser Rücksicht genommen. Immer wieder klingt auch hier die Auseinandersetzung mit der Vorstellung von den „Barbaren“ und von der „Cäsar“ hinein; immer wieder legt die Darstellung den Hauptton dar auf, wie es nicht gewesen sei. Und darunter muß dann doch die Anschaulichkeit leiden. Ohne negative Urteile können wir nicht arbeiten; aber im Aufbau des historisch Individuellen sind sie die Schatten, nicht der Körper — und es ist nicht gut, wenn sie den Körper in ihr Dunkel ziehen, statt seine Linien zu verschärfen.

---

### A. Kapitel III.

## Hilfswissenschaften.

### 1. Urkundenlehre.

(Stimming.)

**Allgemeines.** Auf dem Gebiete der Urkundenlehre herrschte im Berichtsjahre eine rege Produktivität, die zeigt, daß neben der heute im Vordergrund stehenden geistesgeschichtlichen Forschung auch die Quellenkritik nicht vernachlässigt wird. Über die älteste Tradition in den geschichtlichen Hilfswissenschaften verfügt die Pariser Ecole des Chartes. Diese Anstalt veröffentlichte im Jahre 1921 zum 100jährigen Jubiläum ihres Bestehens eine Festschrift, auf die hier nachträglich hingewiesen sei.<sup>1)</sup> Die lange Liste der Mitglieder und der Veröffentlichungen legt von den rühmlichen Leistungen des Instituts ein bededtes Zeugnis ab. Für das Verständnis des abendländischen Urkundenwesens bieten die oströmischen Urkunden eine wichtige Hilfe. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß die beiden Akademien in Wien und in München es unternommen haben, die griechischen Urkunden des Mittelalters zu sammeln. Als erste Veröffentlichung erschienen die von Dölgen<sup>2)</sup> bearbeiteten Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches von 505—1025; ihnen sollen vier weitere Hefte als Fortsetzung und eine zusammenhängende Darstellung der byzantinischen Kanzlei folgen. Das oströmische Urkundenwesen ist nicht nur deshalb so wichtig, weil es die Traditionen der Antike am reinsten gewahrt hat, sondern auch dadurch, daß es im Laufe seiner Entwicklung mehrfach Einfluß auf das Urkundenwesen des Abendlandes ausge-

---

<sup>1)</sup> Ecole Nationale des Chartes. Livre du Centenaire (1821—1921). 2 Bde. Paris 1921.

<sup>2)</sup> Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit. 1. Abt. Regesten der Kaiserurk. d. oström. Reiches. Bearb. von F. Dölgen. 1. Tl. Regesten von 505—1025. München, Oldenbourg. XXX, 106 S.

übt hat.<sup>3)</sup> Zur Frage der byzantinischen Einwirkungen liefert Brandi<sup>4)</sup> einen höchst wertvollen Beitrag. Er untersucht mit vorbildlicher methodischer Zuverlässigkeit und kritischem Scharfsinn die in dem Ravennater Liber diurnus benutzten und überlieferten Urkunden und gewinnt so festen Boden für die Darstellung und Beleuchtung der Beziehungen zwischen Byzanz, Ravenna und Rom bis in die Zeiten Papst Clemens' III. Dabei fallen neue Lichter auf die Emanzipationsbestrebungen Ravennas vom päpstlichen Primat und auf den noch ungeklärten Ursprung des Palliumrechts. Aus der christlichen Antike stammen die sogenannten Litterae formatae, das sind Briefe, die durch Geheimzeichen beglaubigt wurden, um die Empfänger gegen Betrug zu schützen. Sie sind, wie Clara Fabricius<sup>5)</sup> in ihrer sorgfältigen Arbeit dartut, seit dem Ende des vierten Jahrhunderts nachweisbar und verdanken ihren Ursprung wahrscheinlich der kirchlichen Gesetzgebung des nikänischen Konzils von 325. Die ältesten Nachrichten entnimmt die Verfasserin der sogenannten Regula formatarum vom Ende des 5. Jahrhunderts, deren Angaben als zuverlässig gelten dürfen. Im Laufe der Zeit wurden die Geheimzeichen durch das Siegel verdrängt; sie kommen zum letzten Male zu Beginn des 10. Jahrhunderts vor. Noch weiter in das Altertum zurück führen die Untersuchungen des verstorbenen Altmeisters der griechischen Paläographie, Gardthausen's,<sup>7)</sup> über das Monogramm. Das Monogramm, eine Fortbildung der Ligatur, besteht aus der Vereinigung mehrerer zu einem einheitlichen Zeichen verbundener Buchstaben zur Ersparung von Zeit und Mühe; es kommt schon im 5. vorchristlichen Jahrhundert auf Münzen vor. Das Mittelalter hat das Monogramm von der Antike übernommen und es im Urkundenwesen besonders reich und mannigfaltig ausgebildet: als Chrismon, als Unterschriftsmonogramm, als Benevalete u. s. w. Der Hauptakzent der gelehrten Untersuchung Gardthausens liegt auf dem Altertum; die mittelalterlichen Ausläufer des Monogramms werden nur in großen Zügen behandelt.<sup>8)</sup>

**Kaiserurkunden.** Die italienischen Diplomaten beginnen nach deutschem Vorbilde die Urkunden ihrer einheimischen Könige kritisch zu sichten. So beschäftigt sich Schiaparelli<sup>9)</sup> mit den Diplomen

<sup>3)</sup> Brandeleoni, Fr., Le clause penali nei documenti bizantini dell'Italia meridionale. Studi bizantini. 2. Ser. 5, 13—27.

<sup>4)</sup> Brandi, K., Ravenna u. Rom. Neue Beitr. z. Kenntnis d. röm.-byzantin. Urkde. Archiv f. Urk.-Forschg. 9, 1—38.

<sup>5)</sup> Baumgarten, P. M., Beiträge zur Gesch. d. Pallium. Miscellanea Fr. Ehrle 2, 338—47.

<sup>6)</sup> Fabricius, Cl., Die Litterae formatae im Frühmittelalter. Archiv f. Urkundenforschg. 9, 39—86 und 168—88.

<sup>7)</sup> Gardthausen, V., Das alte Monogramm. Leipzig, Hiersemann XII, 188 S.

<sup>8)</sup> Schmitz, H., Datierung und Beglaubigung in mittelalterl. Urk. bis zum Interregnum. (Auszug). Münster Diss. 1923.

<sup>9)</sup> Schiaparelli, L., I diplomi di Ugo, e di Lotairo, di Berengario II. e di Adalberto. Roma 1924.

der Herrscher von Hugo bis Adalbert. P. E. Schramm<sup>10)</sup> untersucht im Anschluß an seine Heidelberger Dissertation die Briefe Kaiser Otto's III., um durch genaue Datierung der Dokumente festzustellen, wann die engen Beziehungen zwischen dem Kaiser und Gerbert angeknüpft wurden. Die Annäherung begann, wie dargetan wird, im März des Jahres 997.<sup>11) 12)</sup> Reinöhl<sup>13)</sup> weist gegen Mühlbacher das Privileg Ludwigs III. für das Kloster Drübeck am Harz (877 Jan. 26) als Fälschung nach; auch die Urkunde Lothars für dasselbe Kloster von 1130 Nov. 3 muß aus der Reihe der echten Diplome gestrichen werden. Die Untersuchung Reinöhl's<sup>14)</sup> über die Siegel des Supplinburgers, eine Vorarbeit für die Diplomata der Monumenta Germaniae, bestätigt im wesentlichen die Forschungen Posses. Neues Quellenmaterial zur Geschichte der Oberlausitz bringt Jecht<sup>15)</sup> durch die Veröffentlichung von fünf bisher ungedruckten Urkunden Karls IV. von 1348—77 zumeist nach Originalen aus Bautzen. Dem in München aufbewahrten Register der Reichskanzlei aus den Jahren 1322—27 widmet Erben<sup>16)</sup> eine eindringliche Untersuchung, deren Ergebnisse sowohl der Registerforschung wie auch der Geschichte Ludwigs des Bayern zugute kommen. Der Verfasser dieses ältesten erhaltenen Reichsregisters war Berthold von Tuttingen, der sich auch mit einer in Briefform gegossenen Streitschrift an dem großen Kampfe zwischen Kaiserthum und Papsttum beteiligte.

**Papsturkunden.** Einen neuen Beitrag zur Aufklärung der konstantinischen Schenkung; die nach der herrschenden Meinung zwischen 750 und 780 von einem römischen Kleriker gefälscht wurde, liefert Levison.<sup>17)</sup> In seiner soliden und zuverlässigen Art legt er überzeugend dar, daß die lateinische Fassung älter sei als die griechische, und beschäftigt sich sodann ausführlich mit dem Ursprung und der Entwicklung der Sylvesterlegende, die in ihren verschiedenen Fassungen sowohl von dem Verfasser der konstantinischen Schenkung wie auch im Liber pontificalis benutzt wurde. Eine dankenswerte Untersuchung über die Eigenhändigkeit der Papst- und Kardinalsunterschriften in den feierlichen Privilegien des 11.—14. Jahrhunderts haben Katterbach

<sup>10)</sup> Schramm, P. E., Die Briefe Kaiser Ottos III. u. Gerberts von Reims aus d. J. 997. Archiv f. Urkund.-Forschg. 9, 87—122.

<sup>11)</sup> Manaresi, C., L'originale del diploma 231 di Ottone II. [für Regio]. Milano 1923.

<sup>12)</sup> Borghesio, G., l'originale del diploma di Enrico IV. per l'abbazia di Fruttuaria 23. Sept. 1069. Bolletino storico bibliografico subalpino 25, 201-10.

<sup>13)</sup> Reinöhl, F. v., Die gefälschten Königsurkunden des Klosters Drübeck. Archiv f. Urkundenforschg. 9, 123—40.

<sup>14)</sup> Reinöhl, F. v., Die Siegel Lothars III. Neues Archiv 45, 270—84.

<sup>15)</sup> Jecht, R., Nachträge zu den Oberlausitzer Urkunden Karls IV. Neues Lausitzisches Magazin 100, 135—140.

<sup>16)</sup> Erben, W., Berthold von Tuttingen, Registrator u. Notar in der Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern, nach seinen Werken dargestellt. Wiener Ak. d. Wiss. Phil.-hist.-Kl. Denkschr. I. 66. Wien, Hölder, 177 S.

<sup>17)</sup> Levison, W., Die konstantinische Schenkung und die Sylvesterlegende. Miscellanea Fr. Ehrle 2, 159—247.



und Peitz<sup>18)</sup> zu der Festschrift für Franz Ehrle beige-steuert. Während bei den Päpsten — so lautet das zusammenfassende Urteil — der persönliche Anteil immer geringer wurde, lief die Entwicklung bei den Kardinälen auf die volle Unterschrift hinaus. Katterbach<sup>19)</sup> <sup>20)</sup> publiziert außerdem zwei ungedruckte päpstliche Schutzurkunden für S. Giorgio in Braida nach Originalen des vatikanischen Archivs und eine Anzahl päpstlicher Suppliken frühen Datums, die noch nicht die feste Form der späteren Bitturkunden tragen. Die Frage nach dem Anreger des zweiten Kreuzzuges hängt von der Datierung der ohne Jahr überlieferten Bulle Eugens III. vom 1. Dezember ab. Indem Caspar<sup>21)</sup> nachweist, daß diese aus dem Jahre 1145 stammt, ergibt sich, daß dem Papst und nicht dem französischen König das Verdienst gebührt, die erste Anregung gegeben zu haben. Die von Honselmann<sup>22)</sup> nach einer Kopie aus Höxter gedruckte Urkunde Papst Lucius' II. von 1145 bringt die ältesten Nachrichten über die Abtskapitel der Benediktiner in Deutschland und ist daher von nicht geringem Werte. Baumgarten<sup>23)</sup> behandelt in einer zwanglosen Folge von Einzelstudien Fragen der päpstlichen Kanzlei und des päpstlichen Urkundenwesens in den Jahren 1227—41. Heckel<sup>24)</sup> schildert, wie in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an der Kurie ständige Parteivertreter, die Prokuratoren, entstanden, obwohl die Päpste sich anfangs nachdrücklich gegen dieselben gewehrt hatten. Da aber die geschäftskundigen Prokuratoren der päpstlichen Kanzlei ihre Arbeit sehr erleichterten, und da sie auch den Petenten unentbehrlich waren, so setzten sie sich allmählich durch. Über zwei nach Amerika verschlagene päpstliche Formelbücher vom Ende des 13. Jahrhunderts berichtet Haskins.<sup>25)</sup> <sup>26)</sup>

**Privaturkunden.** Die Arbeit Kirn's<sup>27)</sup> zeigt erneut, daß sich

<sup>18)</sup> Katterbach, B., u. Peitz, W. M., Die Unterschriften d. Päpste u. Kardinäle in den bullae maiores vom 11.—14. Jahrh. *Miscellanea Fr. Ehrle* 4, 177—274.

<sup>19)</sup> Katterbach, Br. Zwei unedierte Papsturkunden des 12. Jahrh. *Röm. Quartalschr.* 32, 170—173.

<sup>20)</sup> Katterbach, B., Päpstliche Suppliken mit der Klausel der sola signatura. *Röm. Quartalschr.* 31, 185—96.

<sup>21)</sup> Caspar, E., Die Kreuzzugsbullen Eugens III. Mit Anhang von P. Rasso. *Neues Archiv* 45, 285—305.

<sup>22)</sup> Honselmann, Kl., Eine bisher ungedruckte Urkunde des Papstes Lucius II. und die Anfänge der Provinzialkapitel der Benediktiner in Deutschland. *Zeitschrift für vaterländische Geschichte (Westfalen)* 82, 62—78.

<sup>23)</sup> Baumgarten, P. M., *Miscellanea diplomatica.* *Röm. Quartalschrift* 32, 37—81.

<sup>24)</sup> Heckel, R. v., Das Aufkommen d. ständigen Prokuratoren an der päpstlichen Kurie im 13. Jahrh. *Miscellanea Fr. Ehrle* 2, 290—321.

<sup>25)</sup> Haskins, Ch. H., *Two Roman formularies in Philadelphia.* *Miscellanea Fr. Ehrle* 4, 275 ff.

<sup>26)</sup> Mollat, G., *Jean XXII. Lettres communes analysees d'après les registres.* *Bibl. des écoles francaises d'Athènes et de Rome* IX fasc. 19. 160 S.

<sup>27)</sup> Kirn, P., Die Nebenregierung des Domkapitels im Kurfürstentum Mainz u. ihr Ausdruck im Urkundenwesen des 15. Jahrh. *Archiv f. Urkundenforschung* 9, 141—53.

durch Verbindung diplomatischer und verfassungsgeschichtlicher Forschung wertvolle Ergebnisse erzielen lassen. Kirn untersucht auf dem Gebiete des Urkundenwesens der Erzbischöfe von Mainz im späteren Mittelalter die Frage, ob die Nebenregierung des Domkapitels tatsächlich in der Form, wie sie durch die Wahlkapitulationen festgelegt wurde, bestanden habe, und stellt fest, daß die Domherren wirklich das Beurkundungsgeschäft vom Anfang bis zum Ende in der erzbischöflichen Kanzlei überwacht und kontrolliert haben.<sup>28)</sup> Nachdem Zschaeck<sup>29)</sup> durch seine Untersuchung des Urkundenwesens der Grafen von Arnsberg eine feste Grundlage geschaffen hatte, war es ihm leicht, die unechten Urkunden der Grafen festzustellen. Das hat er in einem neuen Aufsatz getan, in dem vor allem die verdächtige Urkunde von 1207 mit Sicherheit als Fälschung nachgewiesen wird.<sup>31) 32) 33) 34)</sup>

<sup>28)</sup> Müller, K. O., Das Kanzleiregister des Domkapitels zu Sitten [1282—1327]. Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Kan. Abt. 44, 532—33.

<sup>29)</sup> Zschaeck, F., Fälschungen im Urkundenwesen d. Grafen von Arnsberg. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alt. kde (Westfalen) 82, 79—105.

<sup>30)</sup> Schaus, E., Eine Schottsche Fälschung zur Geschichte des Nahegaus. Neues Archiv 45, 363—67.

<sup>31)</sup> Grotefend, O., Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels. Baltische Studien 26, 191—234.

<sup>32)</sup> Knötzel, P., Schlesische Städtebildungen auf Siegeln. (Zeitschr. d. Ver. f. Schles. Gesch. 57, 106—13).

<sup>33)</sup> Drei, G., Le carte degli archivi Parmensi dei secoli X—XI. Archivio storico per le provincie Parmensi 22 (1922), 535—612.

<sup>34)</sup> Rolland, C. G., Recueil des chartes de l'abbaye de Gembloux. J. Duculot, Gembloux 1921 XIV, 384 S.

## 2. Paläographie.

(Stimming.)

**Allgemeines.** Boüard<sup>1)</sup> veröffentlicht seine Einführungsvorlesung über Begriff, Geschichte und Aufgaben der lateinischen Paläographie an der Ecole des chartes. In den letzten Jahren ist eine stattliche Anzahl von Schrifttafelwerken erschienen, die ein reiches Anschauungsmaterial aus den verschiedensten europäischen Ländern liefern. Von den deutschen Schrifttafeln Petzet's und Glauning's<sup>2)</sup> enthält das neue vierte Heft Proben von Münchener Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts in modernen Reproduktionen mit zuverlässigen Erläuterungen. Zu bedauern ist nur der unverhältnismässig hohe Kaufpreis. Das mit zahlreichen Tafeln und Textabbildungen geschmückte Werk Hermann's<sup>3)</sup> zeugt von dem Reichtum der Wiener Nationalbibliothek an Prachthandschriften vornehmlich aus

<sup>1)</sup> Boüard, A. de, Leçon d'ouverture du cours de paléographie à l'Ecole des Chartes (3. Nov. 1923). Bibl. de l'Ecole des Chartes 85, 129—47.

<sup>2)</sup> Petzet, E. u. Glauning, O., Deutsche Schrifttafeln des 9. bis 16. Jahrh. aus Handschriften d. Bayr. Staatsbibliothek. Abt. 4. Leipzig, Hiersemann. (Taf. 46—55) 2<sup>o</sup>.

<sup>3)</sup> Hermann, H. J., Die frühmittelalterl. Handschr. d. Abendlandes I. = Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich. Bd 8. Leipzig, Hiersemann 1923. XII, 240 S.

der Karolingerzeit. Die *New Palaeographical Society*<sup>4)</sup> hat im Jahre 1923 ein neues Heft ihrer mustergültigen Schrifttafeln herausgegeben. In Italien erschien das 1. Heft der *Monumenti palaeografici degli Abruzzi*, bearbeitet von Carusi und Bartholomaeis,<sup>5)</sup> in Spanien die *Paleographia espanola*, herausgegeben von Villada.<sup>6)</sup> Für die Unentbehrlichkeit des Briquet'schen<sup>7)</sup> Werkes über die Wasserzeichen spricht die Tatsache, daß in verhältnismässig kurzer Zeit nach dem Erscheinen des Werkes bereits eine zweite Auflage notwendig geworden ist.<sup>8)</sup>

**Vorkarolingische Schriften und karolingische Minuskel.** Zwei angelsächsische Forscher knüpften mit ihren Arbeiten an die Untersuchungen Ludwig Traubes an: Turner<sup>9)</sup> liefert zu dem halbnbrechenden Werke des Meisters über die *Nomina sacra* Ergänzungen; Lowe<sup>10)</sup> veröffentlicht, den Spuren Traubes folgend, der ein Verzeichnis der Handschriften in Kapitale zusammengestellt hatte, eine Liste von 166 Handschriften in Halbunciale, nach den Aufbewahrungsorten in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Weinberger<sup>11)</sup> sucht eine Anzahl von Handschriften als Bestandteile der ehemaligen Bibliothek des berühmten Cassiodorklosters Vivarium nachzuweisen.<sup>12)</sup> Die Frage nach der Entstehung der karolingischen Minuskel ist durch eine Reihe neuer Vorarbeiten und Einzelstudien gefördert worden.<sup>13)</sup> Lindsay<sup>14)</sup> untersucht mit bekannter Gründlichkeit die Schrift der aus dem Kloster Lorsch stammenden *Codices* vornehmlich des 9. Jahrhunderts und stellt die Besonderheiten des Lorsch Duktus zusammen. Zahlreiche Schriftproben in Facsimile sind der Arbeit beigegeben. Den ältesten Handschriften aus Lyon ist die Abhandlung Lowe's<sup>15)</sup> gewidmet. Während die Arbeiten Lindsays und Lowes selbständige Monographien

4) *The New Palaeographical Society. Facsim. of ancient manuscripts 1. Series. Vol. III. London 1923.*

5) Carusi, C. et Bartholomaeis, V. de, *Monumenti palaeografici degli Abruzzi. Tom. 1. Rom, P. Sansoni.*

6) Villada, Z. G., *Paleographia espanola, precedita de una introduccion sobre la paleographia latina. Tom 1: Texte. Tom. 2. Album mit 67 Taf. Madrid 1923.*

7) Briquet, C. M., *Les filigranes. Dictionaire historique des marques du papier [1282—1600]. 2. Aufl.*

8) Carusi, C., *Cenni storici sull' abbazia di Farfa e sul monasterio Sublacensi (Subiaco). Palaeographia Latina 3, 52—62.*

9) Turner, C. H., *The nomina sacra in early latin christian MSS. Miscellanea Fr. Ehrle 4, 62—74.*

10) Lowe, E. A., *A hand-list of half uncial manuscripts. Miscellanea Fr. Ehrle 4, 34—61.*

11) Weinberger, W., *Handschriften von Vivarium. Miscellanea Fr. Ehrle 4, 62—74.*

12) Schiaparelli, L., *Note paleografiche. Sulla data et provenienza di cod. 89 della bibl. capitolare di Verona. Archivio storico Italiano. 82, 106-17.*

13) Löffler, *Aus der Wiegengzeit der karol. Minuskel. Zeitschrift für Buchkunde 1, 101—107.*

14) Lindsay, W. M., *The Early Lorsch Scriptorium. Palaeographia Latina 3, 1—49.*

15) Lowe, E. A., *Codices Lugdunenses antiquissimi. Lyon. 52 S. it. 37 Tafeln. (Documents paléogr. etc. de la bibl. de Lyon H. 3/4).*

über einzelne Schreibzentren darstellen, wollen Steinacker und Schiaparelli Beiträge zur Vorgeschichte der karolingischen Minuskel geben. Schiaparelli<sup>16)</sup> 17) veröffentlicht in 83 Lichtdrucktafeln den berühmten Codex 490 der Bibliothek zu Lucca, der die „Chronica Isidori“ und eine Schrift Augustins enthält, und schickt dem Bilderteil eine ausführliche Beschreibung und paläographische Untersuchung der Handschrift voraus, die auch separat in den *Studi e testi* erschienen ist. Der Codex ist ein wahres paläographisches Unicum. Er ist um die Wende des 8. Jahrhunderts von gegen 40 verschiedenen Schreibern geschrieben und zwar in allen damals bekannten Schriftarten: von der Kapitale bis zur karolingischen Minuskel. Wir haben also die ganze Entwicklungsreihe der Schrift vor uns. Gegen die alte Sickingersche These vom römischen Ursprung der karolingischen Minuskel, die im Jahre 1917 in dem Italiener Gaudenzi einen neuen Verteidiger gefunden hatte, wendet sich Steinacker.<sup>18)</sup> Er weist mit einleuchtenden Gründen nach, daß die bekannte Minuskelhandschrift des *Liber diurnus* nicht, wie Sickinge und neuerdings Peitz annehmen, zwischen 772 und 795, sondern zwischen 795 und 814 entstanden sei, zu einer Zeit, als an verschiedenen Stellen des Frankenreiches bereits eine vollausgebildete karolingische Minuskel geschrieben wurde. Die neue Schrift kann also unmöglich von Rom ins Frankenland getragen sein. Steinacker nimmt ebenso wie Schiaparelli an, daß die karolingische Minuskel aus dem Bedürfnis nach einer verdeutlichten, Bücherschrift heraus an verschiedenen Orten unabhängig von einander entstanden sei. Rand<sup>19)</sup> beschreibt eine nach Amerika verschlagene Evangelienhandschrift der Karolingerzeit.<sup>20)</sup>

**Späteres Mittelalter.** Uhlhorn<sup>21)</sup> liefert einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der gotischen Schrift. Er untersucht auf einem örtlich begrenzten Gebiet die bisher recht stiefmütterlich behandelten Großbuchstaben, die in besonders eindrucksvoller Weise die Zusammenhänge von Schrift und Kunststil und die Tendenzen der Schriftentwicklung erkennen lassen. Die Großbuchstaben sind zumeist den Maiuskelalphabeten entnommen. Daneben spielen die Großbuchstaben mit Verdoppelungsstrichen, die vereinzelt seit dem 7. Jahrhundert vorkommen, eine besondere Rolle.<sup>22)</sup>

<sup>16)</sup> Codice 490 della bibliotheca capitolare di Lucca. 83 pagine per servire a studi paleografici, scelte da L. Schiaparelli. Rome 1924.

<sup>17)</sup> Schiaparelli, L., Il codice 490 della Bibl. Capitolare di Lucca et la scuola scrittoria Lucchese (sec. VIII/IX). Contributi allo studio della minuscula precarolina in Italia. Rome, Bibl. Vat. 116 S. u. 8 Taf. [= *Studi e testi* 36].

<sup>18)</sup> Steinacker, H., Zum *liber diurnus* und zur Frage nach dem Ursprung der Frühminuskel. *Miscellanea Fr. Ehrle* 4, 105—176.

<sup>19)</sup> Rand, E. K., A carolingian Gospel-Book in the Pierpont Morgan library in New-York. *Miscellanea Fr. Ehrle* 4, 89—104.

<sup>20)</sup> Nélis, H., De l'influence de la minuscule romaine sur l'écriture aux 12. et 13. siècles en Belgique. *Bulletin de l'institut hist. Belge de Rome* 3, 5-30.

<sup>21)</sup> Uhlhorn, F., Die Großbuchstaben der sogen. gotischen Schrift. *Zeitschrift f. Buchkunde*. Jahrg. 1. S. 17—30, 64—74.

<sup>22)</sup> Burger, C. P., Het hieroglyphenschrift van de renaissance. *Het Boek* 13, 273—300.

### 3. Genealogie, Heraldik und Sphragistik.

(v. Klocke)

Das Jahr 1924 hat manches Neue auf familiengeschichtlichem Arbeitsgebiete gebracht. Die Entwicklung stellt sich jedoch mehr als Ausbau der Liebhaberinteressen-Organisationen denn als Ausgestaltung des wissenschaftlich-genealogischen Vorstellungsgebietes dar. Neben die „Familiengeschichtlichen Blätter“, die freilich auch wissenschaftliche Höhe weniger wahren als man erwarten sollte,<sup>1)</sup> ist eine neue Zeitschrift von jedenfalls bemerkenswertem Programm getreten, die „Zeitschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde“<sup>2)</sup>, die freilich der Emporführung zur Höhe auch noch bedarf und im übrigen bei ihrer Zielsetzung auffälligerweise das Stichwort soziologisch vermissen läßt. Es scheint überhaupt, wie schon im vorigen Jahresbericht (S. 18) angedeutet wurde, schwierig zu sein, daß in den Fachliebhaberkreisen eine tiefere Vorstellung von der Genealogie sich durchsetzt. So lehnt zwar der Vorsitzende der „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“, der Rechtsanwalt B r e y m a n n die Genealogie als nur „historische Hilfswissenschaft“ ab und möchte sie vielmehr „als vollständiges Wissensgebiet, das seinerseits wieder vielfältige Ausstrahlungen auf verwandte Wissenschaften aufweist, als ein abgerundeter Wissenskreis, der sich mit anderen Wissenschaften schneidet“, verstehen, definiert sie dann aber doch viel zu eng als „die Wissenschaft der Verwandtschaftszusammenhänge der Menschheit“<sup>3)</sup>. Diese Definition Breymanns ist zu eng, weil sie dem wahren Objekte der Genealogie nicht gerecht wird. Das wirkliche Objekt der Genealogie stellt ja nicht nur die verwandtschaftliche Verknüpfung der Menschen dar, sondern vielmehr das soziale Gebilde, das sich aus Menschenreihen als Gesamtheiten oder als Teilen von Geschlechtern ergibt. Weswegen denn auch die Eigenschaft der Genealogie als Sozialwissenschaft — und zunächst nichts anderes! — nie laut genug betont werden kann.

Eine Neuerung des Jahres 1924, die sich aber mit ihren Einzelteilen wohl noch in manches folgende Jahr hinein erstrecken wird, ist das von einem Vorstandsmitgliede der Zentralstelle für Familiengeschichte, dem Verlagsbuchhändler S p o h r herausgegebene „Praktikum für Familienforscher“<sup>4)</sup>. In den dünnen Einzelheften dieses „Praktikums“ wird die Genealogie nach ihren Einzelheiten, doch ohne

<sup>1)</sup> In den Familiengeschichtlichen Blättern 1924 Sp. 105f. ist allen Ernstes ein Spitzenaufsatz abgedruckt, der die Lehre von der Seelenwanderung für die „wissenschaftliche Genealogie“ zur Erörterung stellt.

<sup>2)</sup> Zeitschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde. Herausgeber: W. Hornschuch. Jhrg. II. Nürnberg, Spindler, 293 S.

<sup>3)</sup> B r e y m a n n, H.: Zwanzig Jahre Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Familiengeschichtl. Blt., 22, 1—6.

ein befriedigendes straffes Programm, für sogenannte „Anfänger“ und „Fortgeschrittene“ unter den „Forschern“ vorgetragen, wobei in manchen Teilen die erstrebte Gemeinverständlichkeit freilich als unzulängliche Platitude, Gedankenarmut und Unkenntnis sich darstellt (von dem in jedem Falle anmaßlichen Gebahren, die Liebhaberinteressenten schlankweg als Forscher, d. h. als wissenschaftlich tätige Leute auszugeben, ganz zu schweigen). Die im Jahre 1924 erschienenen Hefte des Praktikums hat der Herausgeber und Verleger Spohr in der Hauptsache selbst verfaßt. Das erste<sup>4)</sup> möchte eine familiengeschichtliche Arbeitsanweisung sein, gibt aber doch nur aus Laienvorstellungen in Laienmethode Laienratschläge; die Verbreitung, die das Heft inzwischen unter den Liebhaberinteressenten der Familienkunde gefunden hat, beweist nur, daß diese Masse etwas anderes als Wissenschaftlichkeit will<sup>5)</sup>. Spohrs zweites Heft, über Verwandtschafts- und Sippschaftstafeln<sup>6)</sup>, kündigt zwar schon auf dem Umschlag und dem Titelblatt eine „eingehende Behandlung der bisherigen Formen und einer neuen, praktischen und übersichtlichen Darstellung in Tafel- und Listenform, mit dreifarbigiger Tafel und dreifarbigigen Tabellen“ an, zeigt mit seinem Inhalt aber nur, daß Spohr die „bisherigen Formen“ dieser genealogischen Vorstellungsart nicht tiefer verstanden hat und daß es Spohr selbst trotz Dreifarbigkeit nicht gegeben ist, das Problem dieser genealogischen Gebilde zu lösen. Spohrs drittes Heft bedeutet nicht viel mehr als einen verbrämten Katalog über die beim Verlag Spohr käuflichen Formulare<sup>7)</sup>. Der Gewinn dieser Hefte des inzwischen mit lebhafter Reklame verbreiteten „Praktikums“ ist also höchst fragwürdig.

Die Genealogie in ihrem gegenwärtigen Zustand krankt überhaupt an einem Grundübel, nämlich dem, daß zwar vielfältig in schönen Reden hohe Ziele vorgetragen werden, daß aber um die ernsthafte Herausbildung klarer, wissenschaftlicher Begriffe und Systeme kaum jemand sich kümmert. Während sonst in der Wissenschaft die völlige Beherrschung von Begriffen und Systemen selbstverständliche Vorbedingung für gedeihliche Arbeit im Fache ist, glaubt man in der Genealogie vielfach ohne solche Vorbedingung auskommen zu können. Daran ist auch ein Versuch des Gießener Psychiaters R. Sommer gescheitert, dessen „Familienforschung und Vererbungslehre“ im vorigen Bande dieser Jahresberichte S. 17 f. besprochen wurde. Was Sommer als Beitrag zur genealogischen Zeichenlehre

---

<sup>4)</sup> Spohr, O.: Wie beginnt man familiengeschichtliche Forschungen? Praktikum für Familienforscher, Heft 1. Leipzig, Degener u. Co. (Spohr), 16 S.

<sup>5)</sup> Um so befremdender ist die lobende Besprechung von P. v. Gebhard in den Familiengeschichtl. Bl. 22, 99.

<sup>6)</sup> Spohr, O.: Verwandtschafts- und Sippschaftstafeln. Praktikum für Familienforscher, Heft 2. Leipzig, Degener u. Co. (Spohr), 19 S.

<sup>7)</sup> Spohr, O.: Liniaturen und Formulare zur Familienkartei. Mit 10 Tafeln. Praktikum für Familienforscher, Heft 7. Leipzig, Degener u. Co. (Spohr), 12 S.

entwickelt<sup>8)</sup>), ist in Wirklichkeit ein Beitrag zur genealogischen Bezifferungsweise, d. h. etwas ganz anderes, aber auch so in keiner Weise haltbar, da S. bei seinen Ausführungen die völlige Verschiedenheit des Aufbaus einer Stammtafel einerseits und einer Ahnentafel andererseits nicht berücksichtigt hat. Begrüßenswert ist hingegen die neue Vorstellung von „Mutterstämmen“, die der durch frühere Arbeiten auf familiengeschichtlichem Gebiete wohlbekannte Grazer Staatsrechtslehrer Otto Freiherr v. Dungern erstmalig aufzeigt<sup>9)</sup>. Er macht darauf aufmerksam, daß man bei genealogischen Arbeiten den Mannesstamm eines Geschlechtes in dessen Stammtafel oder in einem besonderen Auszug aus der Stammtafel, der sog. Stammreihe, immer schon stark herausgearbeitet hat, daß man dann in der Ahnentafel auch zur Verfolgung der übrigen Abstammungsreihen, die durch die verschiedenen Ahnfrauen vermittelt werden, gekommen ist, daß man aber noch niemals „die reinen Mutterlinien der Menschen“ aufgestellt und verglichen hat, d. h. diejenigen Abstammungsreihen aus den Gesamthausgemeinschaften, die nur von Mutter zu Mutter, also in ausschließlich weiblicher Linie führt (es ist also die Ahnenreihe, die bei der üblichen Tafeldarstellung ganz rechts oder ganz unten vom Beschauer verläuft und das genaue Gegenstück zu der ebendort ganz links oder ganz oben befindlichen Ahnenreihe des reinen Vater- oder Mannesstammes bedeutet). Freiherr v. Dungern verfolgt die Mutterstämme der Regenten und Thronanwärter aus den Familien, die in Europa noch souverän sind oder einander trotz ihrer Entfernung von der Regierung gegenseitig noch als souverän anerkennen. In Betracht kommen dabei 51 Personen aus 25 verschiedenen Geschlechtern; diese 51 Personen haben also 25 verschiedene Vaterstämme, aber nur 13 ihm Ursprung nach verschiedene Mutterstämme. „Es gibt also in dieser Masse regierender Familien, obwohl sie doch nach Macht, Rang, Alter und Nationalität bunt genug zusammengesetzt ist, weniger Mutterstämme als Mannesstämme“ (S. 6). Diese tatsächlich neue Beobachtung erklärt sich in etwa mit der nahen Verwandtschaft vieler jener Fürstlichkeiten untereinander. Darum erweitert v. Dungern sein Untersuchungsgebiet in mehrfachen Staffeln, kommt aber immer zu dem Ergebnis, daß weniger verschiedene Mutterstämme als Mannesstämme vorhanden sind; 555 schließlich untersuchte Personen des hohen Adels stammten aus 90 verschiedenen Mannesstämmen und nur 74 verschiedenen Mutterstämmen. v. Dungeners Ausführungen sind in vieler Beziehung lehrreich.

Über Aufgaben und Beziehungen der Genealogie im allgemeinen oder nach diesen oder jenen Einzelseiten hin ist mancherlei geschrieben. Nur einiges braucht davon an dieser Stelle kurz zitiert zu werden, so neben einer recht sachlichen Aufgabe-Betrachtung von

---

<sup>8)</sup> Sommer, R.: Zur genealogischen Zeichenlehre. Ztschr. f. kulturgeschichtl. u. biolog. Familienkunde, Jg. 1, 19—22.

<sup>9)</sup> Dungern, O. C.: Mutterstämme. Neue Wege für Vererbungs- u. Familienforschung. Graz, Leuschner u. Lubensky, 36 S.

Butte<sup>10)</sup> etwa die Wertung der Genealogie in bevölkerungspolitischer Hinsicht von Elster<sup>11)</sup> und in philosophischer Hinsicht von Zachau<sup>12)</sup> sowie die Erörterungen über die Beziehungen der Familiengeschichte zur Völkerkunde<sup>13)</sup>, zur Stadtgeschichte<sup>14)</sup>, zur Ortsgeschichte überhaupt<sup>15)</sup>, zur Denkmalskunde<sup>16)</sup>, zum Kunstgewerbe<sup>17)</sup>—<sup>19)</sup>.

An genealogischen Sammelwerken sind zunächst wie üblich die Gothaischen Genealogischen Taschenbücher für den Adel erschienen<sup>20)</sup>. Die Wirtschaftsverhältnisse haben freilich bedauerlicherweise die Kürzung der Gothaer Reihe um einen Band veranlaßt. Es mußte die Herausgabe von je 2 Bänden Adelliger Häuser (1. Deutscher Uradel, 2. Alter Adel und Briefadel) für das einzelne Jahr aufgegeben werden, und zwar zu einstweilen dauernder Wirkung. Es soll von jetzt an nur abwechselnd ein Band Uradel in den „geraden Jahren“ und ein Band Alter Adel und Briefadel in den „ungeraden Jahren“ erscheinen. So ist schon für 1924 verfahren. Das Freiherrliche, das Gräfliche und das Fürstliche Taschenbuch (Hofkalender) kommen hingegen jährlich heraus. Im Berichtsjahr ist das Gesamtwerk ferner zur offiziellen Adelsmatrikel der Deutschen Adelsgenossenschaft geworden. Die faktische Bedeutung der Gothaer mit ihren mehr als 7000 Artikeln ist damit erheblich gesteigert. Es kommt jetzt nur alles darauf an, daß die Schriftleitung einerseits die berechtigten Forderungen der Wissenschaft immer umfänglicher verwirklicht, andererseits die oft unberechtigten Wünsche einzelner Familien energisch ablehnt. Vom „Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien“, dem „Deutschen Geschlechterbuch“, ist im Berichtsjahr nur ein Band her-

<sup>10)</sup> Butte, H.: Aufgaben und Wege der familienkundlichen Vereine in gegenwärtiger Zeit. Mitt. d. Roland 9, 1—2, 9—10, 17—18.

<sup>11)</sup> Elster, A.: Bevölkerungspolitische Bedeutung der Familienforschung. Riehlbundesheft 2. Schweidnitz, Kaiser, 16 S.

<sup>12)</sup> Zachau, J.: Der philosophische Sinn der Familienkunde. Ztschr. f. kulturgesch. u. biolog. Familienkunde, 1, 257—259.

<sup>13)</sup> Thilenius, G.: Völkerkunde u. Familienforschung. Ztschr. für Niedersächsische Familiengeschichte, 6, 9—14.

<sup>14)</sup> Lappa, J.: Familiengeschichte und Stadtgeschichte. Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde (Westfalen), 82, 165—184.

<sup>15)</sup> Hohlfeld, J.: Die Verankerung der Familiengeschichte in der Ortsgeschichte. Familiengesch. Bl. 22, 147—152.

<sup>16)</sup> v. der Gabelentz-Linsingen, H.: Familiengeschichtsforschung und Denkmalskunde. Familiengesch. Bl. 22, 42—46.

<sup>17)</sup> Bonhoff, Fr.: Familiengeschichte und Kunstgewerbe. Ztschr. f. Niedersächsische Familiengeschichte, 6, 41—45.

<sup>18)</sup> Tille, A.: Die Archive und die Familiengeschichtsforschung. Familiengesch. Bl. 22, 137—140, 221—226.

<sup>19)</sup> Schneidemühl, G.: Die Bedeutung der Handschriftenbeurteilung für Familienforschung. Familiengesch. Bl. 22, 145—148.

<sup>20)</sup> Gothaische Genealogische Taschenbücher: 1. Hofkalender, 161. Jg., 596 S.; 2. Gräfliches Taschenbuch, 97. Jg., 656 S.; 3. Freiherrliches Taschenbuch, 74. Jg., 816 S.; 4. Adelliges Taschenbuch, Abt.: Deutscher Uradel, 25. Jg., 848 S. Gotha, J. Perthes.



ausgekommen<sup>21)</sup>. Durch die Runologieheraldik und den Armanismus des Herausgebers Koerner wird das Werk nach wie vor verunziert. Unter den einzelnen Genealogien des Bandes erscheint am beachtlichsten die des Geschlechtes Klamroth, das aus Bauernkreisen des Ostharzes teilweise über das Handwerkertum in die Großkaufmannschaft und Industrie aufsteigen konnte<sup>22)</sup>. In der Reihe der schon früher angekündigten „Deutschen Stammtafeln“ (vgl. Jahresberichte der Deutschen Geschichte Bd. 4) ist nach verschiedenartigen Schwierigkeiten zunächst ein Beiheft mit „Stammtafeln deutsch-baltischer Geschlechter“, bearb. von E. Seuberlich, veröffentlicht<sup>23)</sup>. Der Inhalt ist für die Genealogie wie für die Kolonisationsgeschichte des Baltikums, vornehmlich für die Herkunftsgeschichte großlivländischen Bürgertums wertvoll wenn auch die Bearbeitung stellenweise Wünsche läßt. Von den im 4. Bande dieser Jahresberichte skizzierten „Deutschen Ahnentafeln“, geleitet von Wecken, konnte nach langer Pause das zweite Heft herausgebracht werden<sup>24)</sup>. Als größter Beitrag darin ist die in einem erweiterten Privatdruck bereits 1922 herausgekommene Ahnentafel H. von der Gabelentz-Linsingen (vgl. Jahresberichte der deutschen Geschichte, Bd. 6, S. 21) zu nennen<sup>25)</sup>, als sehr schätzenswert ferner die große Fortsetzung der Ahnentafel W. Pfeilsticker<sup>26)</sup>. Als Neuigkeit muß ferner das von Böhme herausgegebene „Lexikon deutscher Familien“ gebucht werden, das kurze Skizzen über Familien und Geschlechter aus allen deutschen Gauen bringen will<sup>27)</sup>. Die Bearbeitung und der Wert der einzelnen Beiträge ist einstweilen sehr verschieden. Vom 2. Hefte an erscheint das Werk als Beiheft zur Zeitschrift für kulturgeschichtliche und biologische Familienkunde.

Von größeren beachtlichen Familiengeschichten ist zunächst das gründliche Werk von Aeschbacher über das schweizerische Grafengeschlecht von Nidau zu nennen<sup>28)</sup>. Es handelt sich um ein nordwestlich von Bern am Bielersee angesessenes Dynastengeschlecht, das aus dem Hause der Grafen von Neuenburg hervorgegangen war. Als Ahnherr wird der noch dem 11. Jahrhundert ange-

<sup>21)</sup> Deutsches Geschlechterbuch, hrsg. von B. Koerner; Bd. 45, Allgemeiner Band. Görlitz, Starke, 755 S.

<sup>22)</sup> Ebenda S. 191—315.

<sup>23)</sup> Deutsche Stammtafeln in Listenform, hrsg. von der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte. Beiheft I: E. Seuberlich, Stammtafeln Deutschbaltischer Geschlechter, I. Reihe. Leipzig, Zentralstelle, 184 Sp. 4<sup>o</sup> mit vielen Bildertafeln.

<sup>24)</sup> Deutsche Ahnentafeln in Listenform, hrsg. durch die Zentralstelle für Deutsche Personen- u. Familiengeschichte von Fr. Wecken. Bd. I, Heft 2. Leipzig, Zentralstelle, Sp. 161—368.

<sup>25)</sup> Ebenda, Sp. 161—262.

<sup>26)</sup> Ebenda, Sp. 297—320.

<sup>27)</sup> Lexikon deutscher Familien, hrsg. von P. W. Böhme. Jahrg. I. Chemnitz, Selbstverlag, 31 S.

<sup>28)</sup> Aeschbacher, P.: Die Grafen von Nidau und ihre Erben. Biel, Heimatbund-Kommission Seeland. XIV, 318 S. mit 45 Kunstblättern und 3 Stammtafeln.

hörige Ulrich von Fenis von der Burg Fenis oder Hasenburg im heutigen bernischen Seeland angesehen, dessen Familie in der Anhängerschaft Kaiser Heinrich IV. hervortritt und dessen Nachkommen später die Häuser (Welsch-) Neuburg (Neuchatel), Nidau, Straßberg und Aarberg-Valangin ausmachte. Wohl von Graf Ulrich III. von Neuenburg wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Burg Nidau erbaut; und von seinem Sohne Rudolf ward die Linie Nidau begründet, die durch 4 Generationen bis in das Ende des 14. Jahrhunderts bestanden und als Inhaber der Landgrafschaft Aarburg und unter den Dynasten der Westschweiz bedeutende Stellung besessen hat. Ihr letzter Sohn Rudolf IV. fiel 1375 im Abwehrkampfe gegen Landesfeinde; von seinen Erben kam die Herrschaft Nidau um 1400 an die Stadt Bern. Aeschbacher schildert unter Beibringung eines reichen Stoffes die Geschichte der Häupter dieses Hauses, der Grafen Rudolf I., II., III., IV. und ihrer Angehörigen; er gibt zugleich eine ausführliche Darstellung der Geschichte ihres Gebietes; auch auf die Ministerialenfamilien, insbesondere die von Nidau und von Mörigen geht er ein. So wird das Buch zu einem in vieler Beziehung wertvollen Werke, — Recht schätzenswert ist auch die große Arbeit von Kelleter<sup>29)</sup>, die die Geschichte eines alten und namhaften Stahlindustriellen-Geschlechtes, hineingestellt in die umfassend aufgezeigte Geschichte der Industrie seiner Heimat vorführt. Die weltbekannte Messer- und Scherenfirma Henckels wird im Zusammenhang mit der Entwicklung der Solinger Klingen-Industrie behandelt. Die Henckels-Sippe gehört schon im 15. Jahrhundert zu den verbreitetsten und angesehensten Geschlechtern von Solingen. Ein Heinrich H. aus Solingen führt um 1480 bereits Reisen zwischen Solingen, Paris und Lübeck. Zusammenhängendes und Näheres über die wirtschaftliche Betätigung der H. läßt sich aber erst vom 17. Jahrhundert an ersehen. In dessen 1. Hälfte erscheinen die H. gesichert im Solinger Schleifergewerbe; im folgenden Jahrhundert, 1731 wurde für Peter H. die später so berühmt gewordene Zwillingssmarke für H'sche Produkte in die amtliche Zeichenrolle eingetragen. Seit der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts tritt der Reider und „Vergülde“ Johann Abraham H. als der bedeutendste Verzierer von Degen und Ohrensäbeln seiner Heimat hervor und von seinem Bruder Johann Gottfried, Messermacher in Solingen, der 1760 die Zwillingssmarke erwarb, stammt das Haus „J. A. Henckels“, das dann im 19. Jahrhundert zu einer Weltfirma aufstieg. Die Ausführungen Kelleters bringen neben wirtschaftsgeschichtlich sehr unterrichtsamem Bildern aus der Familien- und Firmengeschichte auch wichtige Aufschlüsse über die Solinger Stahlwarenindustrie. Mit vielen alten Anschauungen wird durchgreifend aufgeräumt. — Der Kreis der großen Kaufmannsgeschlechter Frankfurts, dem schon manche Familien- und Firmengeschichten gewidmet sind,

---

<sup>29)</sup> Kelleter, H.: Geschichte der Familie J. A. Henckels, in Verbindung mit einer Geschichte der Solinger Industrie. Solingen, J. A. Henckels. XX, 192, CXXXIII S. 4<sup>o</sup> mit 34 Bildtafeln und Stammtafel-Beilage.

hat eine weitere Darstellung erhalten in der Geschichte des Geschlechtes Metzler und des Bankhauses B. Metzler seel. Sohn u. Co., die von dem Frankfurter Wirtschaftshistoriker Voelcker aus Anlaß des 250jährigen Geschäfts Jubiläums im Metzlerschen Auftrag bearbeitet ist.<sup>30)</sup> — Das Geschlecht stammt aus dem Kurfürstentum Sachsen; es wurde 1671 über Nürnberg auch in Frankfurt heimisch; und das Jahr 1674 gilt als Begründungszeit der noch bestehenden namhaften Frankfurter Firma. Ursprünglich eine Handlung in Textilwaren, wandte sich die Firma dann dem Spezereihandel zu und kam über das damit zusammenhängende Speditionswesen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts weiter zum Bankgeschäft. Die Frankfurter Handelsgeschichte findet in dieser Firmen- und Familiengeschichte vielseitige Widerspiegelung. Manche eingeschobene Urkunden und Aufzeichnungen sind wertvoll, wenngleich die Wiedergabe den Anforderungen der Geschichtswissenschaft nicht immer genügt. Ganz unzulänglich ist bedauerlicherweise das Genealogische der Darstellungen. Insbesondere die fälschlich „Stammbaum“ benannte Stammliste am Schlusse des Werkes wird selbst den bescheidensten Anforderungen nicht gerecht. — Das Geschlecht Gruson, dessen Name durch das Magdeburger Gruson-Werk bekannt ist, hat von einem Angehörigen, dem Oberst a. D. E. Gruson, eine familiengeschichtliche Schilderung erhalten.<sup>31)</sup> Das Geschlecht stammt aus Nordfrankreich und wurde im Strom wallonischer Religionsflüchtlinge zuerst nach Mannheim und dann weiter nach Magdeburg geführt. Nach Familien- und Firmenakten wird die Bedeutung der Gruson in der Magdeburger Industrie des 19. und 20. Jahrhunderts klarzulegen versucht. Die Leiter des Grusonwerkes kommen teilweise mit eigenen Lebensskizzen zur Geltung. — Über Kreise der älteren deutsch-böhmischen Glasindustriellen verbreitet Fischer in einem den 1592 geadelten Glasmachern Schürer von Waldheim gewidmeten Werke begrüßenswerte Lichter.<sup>32)</sup> Die Arbeit stellt nur ein Kapitel aus dem Abschnitt „Glasmacherfamilien“ eines noch ungedruckten größeren Werkes über die deutschböhmische Glasindustrie dar. Man möchte wünschen, daß das Ganze bald zu Druck gelangte.<sup>33)</sup> Dann ist als beachtlich noch zu nennen die Geschichte eines bauer-

---

<sup>30)</sup> Voelcker, H.: Geschichte der Familie Metzler und des Bankhauses L. Metzler seel. Sohn u. Co. zu Frankfurt a. M. 1674—1924. Privatdruck Frankfurt a. M. 339 S. 4<sup>o</sup> mit zahlreichen Abbildungen.

<sup>31)</sup> Gruson, E.: Aus den Tagen der Vorfahren und aus unserer Zeit. Geschichte der Familie Gruson. Privatdruck Quedlinburg, Röhl. 132 S. mit 2 gemalten Tafeln und Bildbeigaben.

<sup>32)</sup> Fischer, K. R.: Die Schürer von Waldheim. Beiträge zur Geschichte eines Glasmachergeschlechtes. Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 115 S. mit vielen Abbildungen.

<sup>33)</sup> Auf eine Skizze von W. Pfeilsticker, Die Pfeilsticker, Ein Versuch ihrer Handwerks- und Familiengeschichte, in Bll. f. Württembergische Familienkunde, Heft 5/6, S. 73—85, sei wenigstens anmerkungsweise verwiesen.

lichen Geschlechtes Herrmann aus Schwanheim an der Bergstraße.<sup>34)</sup> Es handelt sich zwar um ein kleines Geschlecht mit einer aus den Gesamtverhältnissen heraus nur dürftigen Überlieferung. Der Verfasser seiner Geschichte, Archivrat Herrmann in Darmstadt hat aber durch die geschickte Verbindung mit der Heimatgeschichte aus dieser Familiengeschichte etwas methodisch Schätzbares zu machen verstanden. Mit Recht sagt er hinsichtlich der Aufstellung des größeren Rahmens: „Wissen wir auch nur wenig von dem, was sie erlebten, dachten und erstrebten, so lernen wir dadurch wenigstens die dörfliche Gemeinschaft kennen, an deren Schicksal sie Anteil hatten“. — Schließlich sei hier auch auf einige Urkundenbücher zur Geschichte größerer Geschlechter verwiesen. Zu dem im vorigen Bande der Jahresberichte gewürdigten ersten Teile der Riedeselschen Geschichte ist, ebenfalls von E. E. Becker bearbeitet, nunmehr das Riedeselsche Urkundenbuch für die Zeit von 1200 bis 1500 erschienen.<sup>35)</sup> Es bringt die Unterlagen für jenen ersten Darstellungsband, darüber hinaus aber auch Regesten derjenigen Urkunden des Riedeselschen Samtarchivs zu Eisenach, die sich nicht auf Angehörige des Geschlechtes Riedesel beziehen. Für zahlreiche Geschlechter des Adels von Hessen, aber auch für nicht wenig Geschlechter der angrenzenden Gebiete enthält das Werk wertvolle Stoffe. Leider ist die Form der Regesten nicht sehr übersichtlich und nicht immer in sonst üblicher erprobter Methode verfaßt. Das namhafte Geschlecht von Heydebreck aus Altvorpommern und Mecklenburg hat durch den früheren Stettiner Archivdirektor Hoogeweg ein wertvolles Urkundenbuch erhalten, das die Stoffe zur Heydebreckschen Geschichte bis 1500 zusammenfaßt.<sup>36)</sup> Für die große westfälische Sippe der von Senden und die aus ihr hervorgegangenen Geschlechter von Porteslar, Rast, von den Specken, von Grothaus, Morrien, Maleman, von dem Brole, Bennkamp, Schilling u. a. hat der Generalleutnant Senden ein stattliches Urkundenbuch zusammengestellt, in dem man allerdings die Hand des Fachmanns doch häufiger vermissen muß.<sup>37)</sup>

Einzelstücke aus der Genealogie bekannterer Persönlichkeiten bzw. zur Geschichte namhafterer Geschlechter sind mehrfach bearbeitet. <sup>38—39)</sup> Im Zusammenhang mit den Standesverhältnissen nament-

<sup>34)</sup> Herrmann, F.: Heimat- und Stammbuch der Familie Herrmann aus Schwanheim an der Bergstraße. Darmstadt, Selbstverlag, 238 S. und Stammtafel-Anhang.

<sup>35)</sup> Becker, E. E.: Die Riedesel zu Eisenbach. 2. Bd.: Riedeselsches Urkundenbuch 1200—1500. Marburg a. L., Elwert, 524 S.

<sup>36)</sup> Hoogeweg, H.: Geschichte des Geschlechts v. Heydebreck. Urkundenbuch. Bd. 1. 1245—1500. Stettin, Saunier, 291 S., 2 Tfln.

<sup>37)</sup> Senden, E. E. A.: Urkunden und Regesten zur Geschichte des westfälischen Uradelsgeschlechtes derer von Senden. Bd. 1, bis 1400. Münster, Regensberg, 371 S. und 4 Stammtfln.

<sup>38)</sup> Spielberg, W.: Die Grafen von Piugen und Rebegau, von Hohenburg und von Raabs. Monatsbl. d. Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich 23, 79—86.

<sup>39)</sup> Knetsch, C.: Unebenbürtige Nachkommen west- und mitteldeutscher Herrengeschlechter (Bentheim, Diepholz, Isenburg, Katzenelnbogen, Sayn-Wittgenstein, Solms). Familiengesch. Bl. 22, 109—116.

lich von Philippi, der seine verdienstvollen Untersuchungen dieser Art mit einer Erörterung über das bedeutende Münstersche Stadtadelsgeschlecht Kerkerink fortgesetzt hat,<sup>40)</sup> während an eine ältere Arbeit von ihm eine Betrachtung des Grafen zu Münster über die mächtigen münsterländischen Herren von Münster-Meinhövel angeknüpft ist.<sup>41)</sup> Einen nützlichen Beitrag zu einer Frage aus der mittelalterlichen Fürstengenealogie, wie sie in der eigentlichen genealogischen Zeitschriftenliteratur leider viel zu selten anzutreffen ist, gibt Kekule v. Stradonitz<sup>42)</sup> mit einer Untersuchung über die Herkunft der Kaiserin Konstanza, der Gemahlin Kaiser Heinrichs VI. Er erweist aus den Quellen genauer, daß Konstanze eine posthume Tochter von Roger II. von Sizilien und dessen 3. Gemahlin Beatrix von Rethel war, und benennt als ihre Großeltern Roger I. von Sizilien und Adelheid von Montferrat sowie Günther von Rethel und Beatrix von Namur. Hofmeister bemerkt dazu in einer Anzeige,<sup>43)</sup> daß Rogers II. Mutter Adelheid nicht aus der von Montferrat benannten Linie der Aledramiden, sondern aus einer andern, deren Zweige nach Savona, Vasto, Saluzzo usw. hießen, stammte; Hofmeister berichtigt bzw. erweitert ebenda aus seiner umfassenden Kenntnis auch einige Daten der vorgenannten Arbeit. Eine Untersuchung über Walter von der Vogelweide und seinen Kreis hat Jaksch veröffentlicht.<sup>44)</sup> Das Geschlecht und die Ahnenschaft Klopstocks ist anlässlich der 200jährigen Wiederkehr des Geburtstages unseres Messiasdichters durch Kleemann und namentlich durch v. Arnswaldt behandelt. Der Quedlinburger Lokalhistoriker Kleemann hat allgemeiner die geschichtlichen Nachrichten über die Klopstock in Quedlinburg zusammengetragen,<sup>45)</sup> der Genealoge Arnswaldt hingegen im besonderen Stammtafel und Ahnentafel aufgestellt.<sup>46) 47)</sup> Die Familie Klopstock ist im Jahre 1657 nach Quedlinburg gekommen, und zwar mit dem Urgroßvater des Dichters, mit Daniel Klopstock, der der Sohn eines 1632 † Pfarrers Christoph K. zu Artlenburg an der Unterelbe war, welcher seinerseits anscheinend aus Ratzeburg stammte und jedenfalls bislang den ersten be-

<sup>40)</sup> Philippi, Fr.: Ursprüngliche Standesverhältnisse der münsterischen Erbmäner und insbesondere der Familie Kerkerink zur Borg. Vierteljahrschrift Westfalen 12, 1 ff.

<sup>41)</sup> Graf zu Münster, H.: Die Standesverhältnisse der Herren von Münster-Meinhövel. Großenhain, Starke, 23 S.

<sup>42)</sup> Kekule v. Stradonitz, St.: Die Abstammung der Kaiserin Konstanze, der Gemahlin Kaiser Heinrichs VI., und die Frauen des Königs Roger II. von Sizilien. Familiengesch. Bl. 22, 45—50.

<sup>43)</sup> Hofmeister, A., in der Histor. Ztschr. 130, 350 f.

<sup>44)</sup> Jaksch, Walther von der Vogelweide und sein geschichtlicher Kreis. Mit einer Stammtafel (über Personen jenes Kreises). In: Festschrift für Alfred Anthony von Siegenfeld. Wien, Heraldische Gesellschaft Adler.

<sup>45)</sup> Kleemann, S.: Die Familie Klopstock in Quedlinburg. Quedlinburger Kreisblatt, 51, Jhrg., Nr. 119—125; auch Sonderdruck, 23 S.

<sup>46)</sup> v. Arnswaldt, W. K.: Die Familie Klopstock in Quedlinburg. Familiengesch. Bl. 22, 185—190.

<sup>47)</sup> v. Arnswaldt, W. K.: Ahnentafel des Dichters Klopstock. Familiengesch. Bl. 22, 215—220.

kannten Stammvater dieser Linie des Geschlechtes Klopstock darstellt. Daniel fand in Quedlinburg Bedienung beim dortigen Fürstl. Stifte (er starb als Stiftsschösser 1684); und auch seine Nachkommen daselbst betätigen sich vornehmlich als Stiftsbeamte, als Anwälte, wie des Dichters Großvater Karl Otto Kl. (\* 1667, † 1722) und der Vater Gottlieb Heinrich (\* 1698, † 1756), oder als Kaufleute. Der letzte männliche Träger des Namens K. in Quedlinburg starb daselbst 1824. Die Ahnentafel des Dichters Friedrich Gottlieb Klopstock erweist, da die Urgroßmutter väterlicherseits Margarete Breitert und die Großmutter väterlicherseits Juliana Maria Windreuter aus Quedlinburg stammten, während die Mutter Anna Maria Schmidt aus Langensalza gebürtig war, in der Ahnenschaft bis zur III. Ahnen-Generation, den sog. 8-Ahnen ausschließlich Honoratiorenkreise von Quedlinburg, Mühlhausen i. Th. und Langensalza. Weiter zurück differenziert sich die Ahnentafel sozial und landschaftlich stärker; das mitteldeutsche Element in Klopstocks Ahnenschaft bleibt aber durchaus überwiegend. Die Ahnentafel ist, von der IV. Ahnen-Generation an mit wachsenden Lücken, bis in die VI. Generation hinaufgeführt. Aus Anlaß der zweiten Säkularfeier von Kants Geburtstag hat W. Meyer eine Ahnentafel des großen Philosophen veröffentlicht,<sup>48)</sup> die bis zur III. Ahnen-Generation ein ziemlich vollständiges Bild gibt und aus 3 weiteren Generationen noch einen Teil der Ahnenschaft mütterlicherseits zeigt. Der Vater Johann Georg Kant (\* Memel 1682, † Königsberg 1746, verh. 1715 mit Anna Regina Reuter, † 1737) und die beiden Großväter Hans Kant († Memel 1715) und Kaspar Reuter († Königsberg 1729) gehörten dem Riemergewerbe an. Hans Kant war der Sohn eines angeblich aus Schottland eingewanderten, um 1667/70 verstorbenen Krügers Richard Kant in Werden bei Heydekrug, wohin er durch Einheirat gelangte; Kaspar Reuter war der Sohn eines Nürnberger Färbers Friedrich Reuter (und dessen ersten Frau Anna Maria Nothelfer) und der Schwiegersohn eines Königsberger Riemermeisters Michael Felgenhauer. Von den weiteren Ahnen lassen sich die Reuter-Nothelferschen noch erheblich zurückverfolgen, zunächst meist ebenfalls Handwerker in Nürnberg, von Herkunft die Reuter jedoch aus Tübingen, die Nothelfer aus dem Bodenseegebiet. Die Meyersche Arbeit gibt ebenso wie die Arnswaldsche schätzbare Beiträge zur Ahnenkunde großer Männer. Übrigens sei erwähnt, daß eine Stammtafel des von Ostpreußen auch nach Kurland verzweigten Geschlechtes Kant schon vor 25 Jahren von dem Freiherrn A. v. Rahden im Jahrbuch für Genealogie 1899, Mitau 1901, S. 180 veröffentlicht ist; dazu wird jetzt ein Nachweis über einen nach Mittelamerika verpflanzten Zweig gebracht.<sup>49)</sup> Zur Stammtafel des Geschlechtes Goethe hat v. Klocke einen Beitrag gegeben, der das bisher über das Geschlecht unseres größten Dichters

---

<sup>48)</sup> Meyer, W.: Zu Kants Ahnentafel. Familiengesch. Bl. 22, 79—84.

<sup>49)</sup> Familiengesch. Bl. 22, 96.

Bekannte nicht unwesentlich erweitert.<sup>50)</sup> Man wußte schon, daß von Hans Goethe d. J. zu Berka († 1686) zwei Linien ausgegangen waren, eine ältere zu Berka und Umgegend und eine jüngere zu Astern und Umgegend (aus dieser stammte der Zweig Johann Wolfgang Goethes.) Nunmehr erweist v. Klocke eine dritte Linie, die von einem jüngeren Bruder jenes Hans d. J., von Jakob G. zu Sonderhausen und später zu Cannawurf (seit 1637 daselbst, † 1673) ausgegangen ist und mehrere Generationen hindurch im Bauertume von Cannawurf (Kr. Eckartsberga in Thüringen) bestanden hat. Diese neue dritte Linie der Goethe kann man als die der „älteren Cannawurfer“ bezeichnen. Denn seit Ende des 18. Jahrhunderts lebten in Cannawurf weitere, bislang ebenfalls noch unbekannte Goethe, die aber nicht aus dieser dritten Linie hervorgegangen sind und daher die „jüngeren Cannawurfer Goethe genannt werden müssen“. Sie erscheinen in Cannawurf mit Johann Christoph Goethe aus Rottleben, der dem zweiten Aste der ersten Linie angehörte. Eine Skizze des Zusammenhangs fügt v. Klocke an. Genaueres über die Rottlebener ist noch nicht bekannt, wie überhaupt für die Stammtafel der Goethe noch viel Arbeit zu leisten ist. Aus dem Cannawurfer Kirchenbuch teilt v. Klocke übrigens auch die Eintragung über die bislang der Goethe-Literatur nicht richtig bekannte Geburt bezw. Taufe von Goethes nach Frankfurt verzogenen Großvater Friedrich Georg mit, der am 6. September in Cannawurf als Sohn des dortigen Schmiedes Hans Christian Goethe getauft wurde. Über den engeren Familienkreis von Goethes berühmten Freunde, dem Kriegsrat Johann Heinrich Merck bringt der Herausgeber der vortrefflichen Merckschen Familien-Zeitschrift, Archivrat Herrmann eine willkommene, auf Familienbriefe, Rechnungsbücher und andere Literarien gegründete Schilderung.<sup>51)</sup> Das aus der Literaturgeschichte bekannte Bild Mercks wird dadurch wesentlich erweitert. Herrmann gibt ferner auch eine Ahnentafel Johann Heinrich Mercks.<sup>52)</sup> Die Ahnentafel erstreckt sich mit großer Vollständigkeit über die ersten 4, mit Lücken noch über die 5. und 6. Ahnengeneration. Die Merck von den ersten 3 dieser Generationen waren Apotheker. Des Kriegsrates Vater Johann Franz (\* 1687, † 1741) und der Großvater Georg Friedrich (\* 1647, † 1715) in Darmstadt, der Urgroßvater Georg (\* 1611, † 1683) in Schweinfurt. Die Mutter Mercks Elisabeth Katharina Kayser stammte aus Bischofsheim, die Großmutter väterlicherseits Anna Elisabeth Storck aus Darmstadt, die Urgroßmutter väterlicherseits Hanna Barbara Leypold aus Schweinfurt. Nach der landschaftlichen Herkunft ist ein Viertel der Ahnenschaft Johann Heinrich Mercks, nämlich die großväterlich Mercksche Aszendenz, fränkisch, die übrige hessisch,

<sup>50)</sup> v. Klocke, Fr.: Zur Stammtafel des Geschlechtes Goethe. Familiengesch. Bl. 13—20.

<sup>51)</sup> Herrmann, Fr.: Aus dem Leben des Kriegsrats Joh. Heinrich Merck und seiner Kinder. Mercksche Familienzeitschrift 9, 41—86.

<sup>52)</sup> Herrmann, Fr.: Ahnentafel des Kriegsrats Joh. Heinrich Merck. Mercksche Familienzeitschrift 9, 87—102, mit Tafel.

Sozial gesehen ist die Ahnentafel stärker gemischt; viele der Angehörigen gehörten dem Honoratiorenstand an. Eine übersichtliche Ahnentafel Hebbels hat v. Wiese für die ersten 3 Ahnengenerationen des Dichters an Hand des in den letzten „Jahresberichten der deutschen Geschichte“ (6, 29) besprochenen stofflich wertvollen, im genealogischen Aufbau aber unzulänglichen Büchleins von Nagel zusammengestellt.<sup>53)</sup> Diese Ahnenschaft wird von Handwerkern und Hausleuten in Dithmarschen gebildet. Eine nützliche Charakteristik des Züricher Geschlechtes Meyer zu Stadelhoven, dessen berühmtester Spross der Dichter Konrad Ferdinand Meyer ist, gibt Schultheß in einer Arbeit, die zunächst die ständischen Verhältnisse der Züricher Bevölkerung umreißt und dann die Entwicklung der Meyer verfolgt.<sup>54)</sup> Das aus Eglisau stammende Geschlecht gelangte kurz vor der Mitte des 17. Jahrhunderts in den Kreis der regimentsfähigen Bürger von Zürich; es stieg in diesem an Ansehen und Wohlhabenheit und konnte darauf im 18. Jahrhundert in den eigentlichen „Herren“-Stand von Zürich eintreten. Aus diesem Gesellschaftskreise hat der Dichter grundlegende Wesensarten empfangen und selbst dargestellt. „Alles in allem war Konrad Ferdinand Meyer durchaus das Produkt seiner väterlichen Sippe, die zwar längst nicht mehr zu den reichsten, verwandtschaftlich und gesellschaftlich jedoch immer noch zu den ersten Geschlechtern zählte“. Schließlich sei noch auf einen für die Herkunft des Komponisten Franz Schubert wichtigen Aufsatz von Deutsch verwiesen, der insbesondere für die Kenntnis des Schubertschen Elternhauses wichtig ist, allerdings genealogische Systematik vermissen läßt.<sup>55)</sup> Soweit es möglich, hat nach dieser Arbeit v. Klocke eine kleine Ahnentafel des Komponisten aufgestellt, die väterlicherseits in mährische Bauernkreise (der Vater Franz Theodor war zwar Lehrer in Wien, † 1830, aber 1763 als Sohn des Bauern Karl Sch. in Neudorf bei Altstadt geboren,) mütterlicherseits in oesterreichisch-schlesische Handwerkerkreise (die Mutter Elisabeth Katharina Vitz, † 1812, zunächst Köchin in Wien, war 1756 als Tochter des Schlossers Franz V. in Zuckmantel geboren) führt.<sup>56) 57)</sup>

Von Arbeiten über bestimmte Geschlechterkreise ist vor allem das große Werk von Krick über die Familien der geistlichen Würdenträger des Bistums Passau zu nennen.<sup>58)</sup> Der Verfasser hat ver-

<sup>53)</sup> v. Wiese, R.: Die Ahnentafel Friedrich Hebbels. Familiengesch. Bll. 22, 19—22.

<sup>54)</sup> Schultheß, H.: Conrad Ferdinand Meyer im Spiegel seiner Sippe. Wissen und Leben (Neue Schweizer Rundschau) 1923/24, Heft 17.

<sup>55)</sup> Deutsch, O. E.: Schuberts Vater. Alt-Wiener Kalender für 1924, 134—148.

<sup>56)</sup> v. Klocke, Fr.: Herkunft und Ahnen des Komponisten Franz Schubert. Familiengesch. Bll. 22, 61—62.

<sup>57)</sup> Fischer, P.: Stammtafel und Überblick über Paul de Lagardes Lebensgang. Paul de Lagardes Schriften für das deutsche Volk, Bd. 2, XIII—XVIII.

<sup>58)</sup> Krick, H. L.: 212 Stammtafeln adeliger Familien, denen geistliche Würdenträger des Bistums Passau entsprossen sind. Schweiklberg, Missionskloster, 467 S. quer 2<sup>o</sup>.



sucht, in 212 Stammtafeln die Familien der bedeutendsten Welt- und Klostergeistlichen des Bistums Passau vorzuführen. Die Arbeit verfolgt wichtige Zwecke; es sei daran erinnert, wie bedeutsam die Aufschlüsse waren, die Aloys Schulte mit seinem Werk über den Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter der Wissenschaft gegeben hat. Auch das Ergebnis Kricks erscheint nicht unwesentlich, wenn man ersieht, daß von den 212 behandelten Geschlechtern aus vornehmlich bayrischen und oesterreichischen Niederadel  $\frac{5}{8}$ , nämlich 132 ausgestorben sind, davon 70 durch den Eintritt der Söhne in den geistlichen Stand. Aber die Sicherheit der Krickschen Vorführungen erscheint infolge mangelhafter Bearbeitung doch fragwürdig. Vor allem sind die Tafeln sehr unvollständig; es geht bei solcher soziographischen Untersuchung nicht an, aus den Geschlechtertafeln einfach die Linien forzulassen, denen keine Geistlichen entsprossen sind; das Bild, das sich so ergibt, ist von vornherein nicht richtig. Überdies hat der Verfasser seine genealogischen Studien nicht mit der Sorgfalt und Eindringlichkeit durchgeführt, die nötig war. Wichtige Literatur ist ihm unbekannt geblieben, notwendige neue Forschungen sind nicht angestellt, andererseits unzuverlässige ältere Werke unkritisch bezeichnet.<sup>59)</sup> Von Moeschlers Arbeit über Familien der Herrnhuter Brüdergemeinde ist der 2. Band erschienen, der Stammtafeln mehrerer noch blühender Exulantengeschlechter, namentlich der Nitschmann, sowie u. a. Nachweise über Abstammungen von Amos Comenius enthält.<sup>60)</sup> Aus der Veröffentlichungsreihe „Alte Mannheimer Familien“ liegt ein 5. Heft vor,<sup>61)</sup> in der eine Arbeit von Jakob über die Künstlerfamilie Kobell allgemeineres Interesse hat.<sup>62—63)</sup>

Veröffentlichungen über familiengeschichtliche besonders wesentliche Quellen sind in größerer Zahl erschienen.<sup>64—72)</sup>

<sup>59)</sup> Rez. von W. K. Prinz zu Isenburg: Familiengesch. Bl. 24, 278—279.

<sup>60)</sup> Moeschler, F.: Alte Herrnhuter Familien. Die mährischen, böhmischen und österreichisch-schlesischen Exulanten. Teil II. Herrnhut, Lindenbein, 80 S.

<sup>61)</sup> Alte Mannheimer Familien, hrsg. von Fl. Waldeck. Teil 5. Mannheim, Familiengesch. Vereinigung, 91 S.

<sup>62)</sup> Ebenda, S. 56—75.

<sup>63)</sup> Grobmann, K.: Vlothoer Familien des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Familiengesch. Bl. 22, 55—60.

<sup>64)</sup> v. Gebhard, P.: Berliner personen- und familiengeschichtliche Quellen. Familiengesch. Bl. 22, 21—24.

<sup>65)</sup> Lüdicke, R.: Die Berliner Grundbücher seit dem Ende des 17. Jahrhunderts. Familiengesch. Bl. 22, 117—122, 191—196.

<sup>66)</sup> Werwach, Fr.: Die alten Landbücher und Erbregister des Regierungsbezirkes Potsdam. Familiengesch. Bl. 22, 89—92.

<sup>67)</sup> Weiske, K.: Familiengeschichtliche Quellen in der Hauptbibliothek und den Archiven der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. Familiengesch. Bl. 22, 49—56.

<sup>68)</sup> Rothenfelder, Die Hilfsmittel zur Familienforschung im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg. Bl. d. Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 1, Nr. 1/2.

Auch einige Beiträge zur Geschichte der Genealogie wurden vorgelegt, außer einer Arbeit über den namhaften älteren württembergischen Genealogen Faber<sup>73)</sup> kurze Betrachtungen neuerer Fachgenossen, unter denen die von Hofmeister, Kekule v. Stradonitz und Tille beachtlich sind.<sup>74)</sup>

**Heraldik.** Eine kurze „praktische Einführung in die Heraldik und Wappenrechtsfrage“ hat Freyer gegeben.<sup>75)</sup> Seine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Wappenwesens bleibt ziemlich an der Oberfläche und nicht ohne Irrtümer; die Ausführungen über das Wappenrecht befriedigen mehr. Im Literaturverzeichnis vermißt man bedauerlicherweise die nützliche Einführung in das Wappenwesen von Fr. Philippi. Recht erfreulich hingegen ist der anastatische Neudruck des Wappenlexikons von Rentzmann.<sup>76)</sup> Wenn das Werk auch in erster Linie für den Numismatiker geschaffen wurde, so erweist es sich auch für den reinen Heraldiker von erheblichem Nutzen. Auf 35 großen Doppeltafeln werden insgesamt 8400 Wappen oder Wappen-teile vorgeführt, deren Reihenfolge sich durch die Wappenbilder bestimmt. Aufgenommen sind freilich nur Staats- und Städtewappen, diese aber bis zum ersten Erscheinungsjahr des Werkes mit großer Vollständigkeit. Ein umfängliches Indexheft ermöglicht mit seinem ersten Teile die Bestimmung eines vorliegenden Wappens auf seinen gesuchten Träger, mit einem zweiten Teile die Feststellung eines gesuchten Wappens für einen bestimmten Staat oder eine bestimmte Stadt. Die namhafte Münzhandlung A. Riechmann in Halle a. S. hat sich mit der Neuauflage des lange vergriffenen und sehr gesuchten Werkes ein unzweifelhaftes Verdienst erworben. Das neuere große Wappenwerk, der Neue Siebmacher, konnte wie in den vorhergehenden Jahren, so auch 1924 nur wenig gefördert werden; lediglich für die Abteilung Bürgerliche Wappen erscheint von Zeit zu Zeit

---

<sup>69)</sup> Baumeister, Bürger- und Zunftbücher der Stadt München. — Ebenda Nr. 3/4.

<sup>70)</sup> Fink, G.: Die Kirchenbücher der lübeckischen Landgemeinden. Familiengesch. Bl. 22, 151—154.

<sup>71)</sup> Schäfer, R.: Verzeichnis der Leichenpredigten in der Kirchenbibliothek zu Schotten in Oberhessen. Familiengesch. Bl. 22, 83—88.

<sup>72)</sup> Adelheim, G.: Die russische Nekropolis, eine wichtige Quelle für die deutsche Familiengeschichtsforschung. Familiengesch. Bl. 22, 91—92.

<sup>73)</sup> Scholl, R.: Ferdinand Friedrich Faber, der Familienforscher. Bl. für württembergische Familienkunde. Heft 5/6, 93—97.

<sup>74)</sup> Brey mann, H.; Hofmeister, A.; Kekule v. Stradonitz, St.; Sperl, A.; Tille, A.: Wie wir zur Genealogie gekommen. Familiengesch. Bl. 22, 5—12.

<sup>75)</sup> Freyer, W.: Wappenkunde und Wappenrecht. Praktische Einführung in die Heraldik und Wappenrechtsfrage. Praktikum für Familienforscher, Heft 7. Leipzig, Degener u. Co., 21 S. mit 32 Abb.

<sup>76)</sup> Rentzmann, W.: Numismatisches Wappenlexikon des Mittelalters und der Neuzeit. Staaten- und Städtewappen. Anastatischer Neudruck. Halle a. S., Riechmann. 35 Doppeltafeln in Wappen. Index-Beiheft, 113 S.

eine Lieferung.<sup>77)</sup> Von dem erstmalig 1589 erschienenen berühmten Wappenbuch des Jost Amman wurde noch 1923 abermals eine neue Reproduktion, nunmehr schon die dritte im Laufe der letzten 50 Jahre, vorgelegt.<sup>78)</sup> Die 84 Wappentafeln des Werkes sind freilich auch von unvergänglicher Wirkung und zum Studium wie als Vorlage guter Heraldik unentbehrlich. Über ein seltenes Wappenwerk aus der Zeit um 1600, das der Altdorfer Professor Nikolaus Taurellus mit seinen Emblemata physicoethica gegeben hat, berichtet Hupp, unter Mitteilung eines Verzeichnisses der darin enthaltenen Wappen, die vornehmlich aus Nürnberg und den fränkischen und oberpfälzischen Gebieten stammen.<sup>79)</sup>

Unter dem treffenden Motto *Difficile est satiram non scribere* hat R h e u d e eine Zusammenstellung der neuen Wappen der deutschen Freistaaten (die Hansestädte ausgenommen) mit Beigabe von Abbildungen gebracht.<sup>80)</sup> Es ist allerdings unmöglich, eine große Anzahl dieser neuen Hoheitszeichen vom heraldischen Standpunkte aus erträglich zu finden. Manche sind mehr oder weniger den alten Wappen nachgebildet, andere aber auch neu geschaffen, wie natürlich das thüringische, das aber statt des geschichtlich gegebenen alten Thüringer Löwen etwa mit anderen Farben in fabelhaft sinniger Weise 7 Sterne bekommen hat, weil der neue Freistaat Thüringen aus 7 Ländern gebildet ist. Am schrecklichsten freilich mutet das neue preußische Abzeichen an, für das die maßgebenden Stellen es absichtlich vermieden haben, „eine heraldische Form des Adlers zu wählen, weil heraldische Sinnbilder dem inneren Wesen der neuen Staats- und Volksgemeinschaft widersprächen!“ Den Stand der Forschung über Städtewappen sucht hinsichtlich allgemeinerer Werke über einzelne Landschaften R o t h aufzuzeigen.<sup>81)</sup> Derselbe hat auch ein sehr verdienstliches Werk über die Städtewappen der Provinz Westfalen vorgelegt.<sup>82)</sup> In sehr richtiger Weise zeigt der Verfasser die Entwicklung der einzelnen Städtewappen an Hand von Siegeln, gelegentlich auch von Münzen, oder besonderen älteren Darstellungen und gibt danach auf Grund der Akten die Beschlüsse der maßgebenden Stellen, die zur Feststellung der heute üblichen Wappenformen geführt haben (die letzterwähnten Ausführungen sind zugleich ein Beweis dafür, wie bürokratisch und von geschichtlichem Verständnis,

<sup>77)</sup> J. Siebmachers Großes und Allgemeines Wappenbuch V, 12, Heft 5: Seyler, G. A.: Bürgerl. Geschlechter, S. 55—67, Tfln. 74—91. Nürnberg, Bauer u. Raspe.

<sup>78)</sup> Jost Ammans Wappen- und Stammbuch. Nach dem bei Sigmund Feyrabend 1589 in Frankfurt a. M. erschienenen Werke neu aufgelegt. München, G. Hirth, 1923.

<sup>79)</sup> H u p p, O.: Das Wappenbüchlein des Taurellus. Schweizer Archiv für Heraldik, 38, Nr. 1—3.

<sup>80)</sup> R h e u d e, L.: Die Wappen der Deutschen Freistaaten. Deutscher Herold, 55, 31—34.

<sup>81)</sup> R o t h, A.: Über Städtewappen. Familiengesch. Bl. 22, 209—216.

<sup>82)</sup> R o t h, A.: Die Städtewappen der Provinz Westfalen. Watten-scheid, Busch, 126 S. und 10 Tfln.

wie von ästhetischem Geschmack oft gleicherweise weit entfernt die Stellung des ehemaligen preußischen Herrenhauses bei solchen Feststellungen sein konnte.) Über einzelne Wappen dürfte aus der Sachlage heraus trotz der emsigen Bemühungen Roths noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Das Wappen einer der ehemals bedeutendsten westfälischen Städte, das von Soest, ist z. B. nicht richtig wiedergegeben, wie es allerdings auch vom Soester Magistrat in verderbter Gestalt geführt wird. Die historisch begründete Form, die H. Schwartz in einem Aufsatz „Das Soester Stadtwappen“ in der Zeitschrift des Soester Geschichtsvereins, Heft 33, Soest 1917, erweist (die Arbeit blieb Roth unbekannt), muß den Soester Schlüssel senkrecht im Wappenschild führen. Für die berühmten geschnitzten Wappen westfälischer Adelsgeschlechter im Domkapitelsaale zu Münster gibt v. Klocke eine Übersicht mit einigen neuen Deutungen.<sup>83)</sup> <sup>84)</sup> Das Wappenbuch der Kölner Domherren aus dem I. Viertel des 16. Jahrhunderts behandelt Macco jetzt ausführlicher.<sup>85)</sup> Das Werk gibt 163 wappen-, familien- und ständegeschichtlich recht wichtige Darstellungen von je 4 bzw. 8 Ahnenwappen Kölner Domherren aus der Zeit von 1373 bis 1536. Leider ist die Beschreibung Macco's sehr ungleichmäßig, man vermißt ein festes wissenschaftliches System darin; die notwendige Beziehung zu Kisky's Feststellungen über das Kölner Domkapitel ist nicht versucht; die Hauptarbeit für die sehr wünschenswerte Auswertung des Wappenbuches bleibt daher noch zu tun. Von dem sehr schätzenswerten Werke Staehelins mit Wappen Baseler Bürgergeschlechter, das auch in den Wappenzeichnungen von Roschet recht hoch steht, konnte eine Fortsetzung erscheinen.<sup>86)</sup> Eine Veröffentlichung von Siebs über Bauernwappen aus den Marschlandschaften an der Unterweser, die als Fortsetzung eines früher erschienenen Wappenbuches des Landes Wursten zu gelten hat, bringt weitere Stoffe zu dem noch wenig bekannten bäuerlichen Wappenwesen dieser norddeutschen Gegenden; leider lassen die beigegebenen Zeichnungen außerordentlich viel zu wünschen.<sup>87)</sup> Schließlich sei noch auf eine Arbeit hingewiesen, in der Knodt Wappen und Farben des Wingolf behandelt.<sup>88)</sup> Zu den meist höchst unernfrealichen Studentenwappen steht das hier Vorgeführte in anerkanntem Gegensatz,

<sup>83)</sup> v. Klocke, Fr.: Westfälische Adelsgeschlechter und ihre Wappen im Kapitelsaale des Domes zu Münster. Familiengesch. Bl. 22, 160—161.

<sup>84)</sup> v. Arnswaldt, W. K.: Heraldisches aus Westfalen. Familiengesch. Bl. 22, 161—164.

<sup>85)</sup> Macco, H. F.: Der Cölnischen Thumherren Beweigungen. Deutscher Herold 55, 42—46.

<sup>86)</sup> Wappenbuch der Stadt Basel, hrsg. von W. R. Staehelin. Tl. 2, Folge 2. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 50 Bl.

<sup>87)</sup> Siebs, L. E.: Wappenbuch der Marschlandschaften Osterstade, Land Würden, Lunemarsch und Vieland. Bremervörde, Borgardt, 1923. 59 S.

<sup>88)</sup> Knodt, H.: Wappen- und Farbengeschichte des Wingolfs. Schriften aus dem Wingolf, Heft 2. Mühlhausen i. Th., Fischer, 60 S.

wenngleich auch die Wingolf-Wappen noch an Überladung leiden; der Text gibt manches Neue, freilich auch manches Falsche.

**Sphragistik.** Gardthausen<sup>89)</sup> behandelt ein 1878 bekannt gewordenes, auf Korfu gefundenes Petschaft, dessen Siegelfläche in der Umschrift einen Namen in griechischen Buchstaben, in der Mitte aber ein Monogramm enthält, und dessen Griff ein Tier, ein Hund oder wohl eher ein Wolf bildet. Aus der Umschrift ist das Typar bereits von Schlumberger und anderen auf Ulfilas bezogen; nur Streitberg hat sich in Hoops Realencyclopädie dagegen gewandt, auch die Echtheit des Stückes bezweifelt. Für die Echtheit gibt aber das Monogramm die Entscheidung, das Gardthausen, der genaue Kenner dieser Dinge, erstmalig befriedigend auflöst. Er bekommt alsdann als ganzen Siegeltext: Οὐρφίλα † (Χριστιανῶν) ἐπισκόπου Die Anwendung der griechischen Buchstaben erklärt G. damit, daß das Siegel entweder für die Korrespondenz des Bischofs mit den griechischen Geistlichen oder Beamten zu dienen hatte, oder daß es älter ist als die Erfindung der gotischen Schrift. Mit der Feststellung der Echtheit des Stempels tritt G. auch für die Namensform Urphilas als die eigentliche des großen Gotenbischofs ein. Aus der Bearbeitung der Diplome Lothars III. für die Monumenta Germaniae legt v. Reinöhl eine Untersuchung über die mit der Besiegelung zusammenhängenden Fragen vor.<sup>90)</sup> Danach hat sich für die Stellung des Siegels ein fester Brauch nicht ausgebildet. Zur Befestigung sind die Siegel mit einer Ausnahme auf das Pergament auf- bzw. durchgedrückt; für den einen Ausnahmefall (St. 3259), wo ein heute verlorenes Siegel eingehängt gewesen ist, hält v. R. die Anfügung eines falschen Siegels für wahrscheinlich. Die Anbringung der Siegel erfolgte wenig sorgsam; die meisten sitzen schief. Als Siegelmasse diente ungefärbtes Wachs. In der Regel, aber nicht immer, erfolgte die Besiegelung als letzter Akt der Beurkundung. Für 3 Diplome läßt sich die Anhängung von Goldbullen nachweisen; aber nur eine davon ist erhalten. v. R. beschreibt sodann den Siegelinhalt und geht schließlich noch auf Fälschungen ein. v. Reinöhl kommt über J. Schultze (1905) und O. Posse (Kaisersiegel) u. a. mehrfach hinaus. Eine eindringliche Arbeit von Grotefend ist den Kamminer Bischofssiegeln vom Ende des 12. bis Mitte des 16. und den Kamminer Kapitelssiegeln von der 1. Hälfte des 13. bis Ende des 15. Jahrhunderts gewidmet.<sup>91)</sup> Der ermittelte Stoff wird in 68 teilweise nicht ganz deutlichen Abbildungen vorgeführt. Die älteren Bischofssiegel tragen durchweg eine Bischofsfigur. Ende des 13. Jahrhunderts erscheint dafür Johannes der Täufer (der Patron des Domstiftes), dessen Bild später zur Regel wird. Vom 2. Viertel des 14. Jahrhunderts an finden sich dazu Wappen, zunächst Familien-

<sup>89)</sup> Gardthausen, V.: Das Siegel des Ulfilas. Beitr. z. Gesch. d. dtsh. Sprache u. Lit. 48, 448—458, (mit Abb.).

<sup>90)</sup> v. Reinöhl, Fr.: Die Siegel Lothars III. Neues Archiv f.ält. deutsche Geschkde. 45, 270—284.

<sup>91)</sup> Grotefend, O.: Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels. Baltische Studien, NF 26, 191—234.

wappen der Bischöfe, später auch das Stiftswappen (ein Kreuz.) Auch die seit Anfang des 14. Jahrhunderts verfolgbaren Sekret- bzw. Rück-siegel haben vielfach Wappen. Ende 15. Jahrhunderts ist das Ring-siegel eingeführt, das nur den Kreuzschild des Bistumswappens ent-hält. Vom Domkapitelssiegel sind 5 Typen nachweisbar, von denen die beiden letzten nebeneinander geführt wurden; auf allen erscheint Johannes der Täufer, einige haben dazu noch Bischofsfigur oder Christus Maria krönend. Eine Untersuchung von Ernst über die Klosterneuburger Madonna<sup>92)</sup> zieht auch die Siegel als Quelle heran und wird damit zugleich sphagistisch lehrreich. Der im 13./14. Jahr-hundert ausgebildete Typ der thronenden Madonna von Klosterneu-burg verbreitete sich in Innerösterreich schnell. Er erscheint „in Inner-österreich auf den Konventssiegeln von Zwettl, Heiligenkreuz, Klein-mariazell, Lilienfeld, Säusenstein, der Frauenklöster von Ybbs und von S. Bernardo. In Wien siegeln mit unserer Madonna die Nonnen von St. Nikolaus, das Himmelpfort- und das Karmeliterkloster; am Semmering führt sie ein Rektor Pertold des Spitals zur Mariä Himmelpfort im Typar. In Oberösterreich die Konventssiegel von Engelzell, Baum-gartenberg und Wilhering. Sonst noch das steirische Stift Neuburg und ein Propst Georg von Gurk.“ Den Unterschied zwischen Siegel und Petschaft führt K n e t s c h einem breiteren Kreise an einigen lehr-reichen Urkundenstellen vor.<sup>93)</sup>

---

<sup>92)</sup> Ernst, R.: Die Klosterneuburger Madonna.

<sup>93)</sup> K n e t s c h, C.: Siegel und Petschaft. Familiengesch. Bl. 22, 27—30.

# B. Mittelalter.

## Kapitel I.

### Allgemeines.

(Stimmung.)

Köttschke's<sup>1)</sup> Allgemeine Wirtschaftsgeschichte ist als der erste größere Versuch einer umfassenden Darstellung entsprechend hoch zu bewerten. Es soll eine Zusammenfassung der gesicherten Forschungsergebnisse gegeben werden. Unter sorgfältiger Berücksichtigung der umfangreichen Literatur verfolgt K. den Gang der Entwicklung von der Spätantike bis in das spätere Mittelalter. Neben den abendländischen Staaten werden auch Byzanz und der Orient nicht vergessen. Besonders wertvoll ist das Bestreben, die Wirtschaftsentwicklung nicht isoliert zu betrachten, sondern sie in die allgemeinen Lebenszusammenhänge einzuordnen und in ihrer Abhängigkeit von den politischen und sozialen Faktoren, von der nationalen Eigenart und von der kulturellen Stufe darzustellen. Hellmann's<sup>2)</sup> vortreffliche Geschichte des früheren Mittelalters ist in zweiter Auflage erschienen, in der besonders die Abschnitte über das 10., 11. und 12. Jahrhundert eine gründliche Überarbeitung erfahren haben.<sup>3)</sup> Das Buch von Kämpers<sup>4)</sup> über die Kaisermystik ist aus einem Vortrage entstanden und knüpft an die früheren Forschungen des Verfassers über die Kaiseridee und die Kaisersage an. Er verfolgt ideengeschichtliche Phänomene durch weite Zeiträume, indem er die meisten Elemente der Kaisermystik auf altorientalischen Ursprung zurückzuführen sucht: die Weltherrscheridee stamme aus Babylon, die Krönungszeremonien aus dem alten Ägypten; die Strahlenkrone leitet er von dem Himmelshut des babylonischen Sonnengottes her; die Sage vom Weltheiland wird an verschiedenen Stellen des alten Orients und Okzidents nachgewiesen. Der Nachweis, daß die Dinge wirklich aus dem Orient entlehnt sind und nicht originale Neuschöpfungen der abendländischen Phantasie waren, ist freilich in den wenigsten Fällen mit völliger Sicherheit zu führen<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Köttschke, R., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena, Fischer, XIV, 626 S.

<sup>2)</sup> Hellmann, S., Das Mittelalter bis zum Ausgange der Kreuzzüge. [= Weltgesch., hrsg. v. L. M. Hartmann, Bd. 4]. 2. Aufl. Gotha, Perthes. 398 S.

<sup>3)</sup> Oman, C., A History of the art of war in the middle ages (378—1485). T. 1—2. 2. Aufl. London, Methuen.

<sup>4)</sup> Kämpers, F., Vom Werdegang der abendländischen Kaisermystik.

<sup>5)</sup> Kämpers, F., Roma aeterna und sancta dei ecclesia rei publicae Romanorum. Hist. Jahrb. d. Goerresgesellschaft, 44, 240—49.

## B. Kapitel II.

# Frühzeit.

(Stimmung.)

Auf dem Gebiete der germanischen Vorgeschichte macht sich das Bestreben bemerkbar, die Ergebnisse der Ausgrabungen und der Einzelforschungen zu verarbeiten und zusammenzufassen. Dies ist das ausgesprochene Ziel der Darstellung von Wels.<sup>1)</sup> Er gibt einen Überblick über die Geschichte der Germanen vom Homo Heidelbergensis bis zur Römerzeit. Dabei betont er mit besonderem Nachdruck die bodenständige Entwicklung der germanischen Kultur und die schöpferische Gestaltungskraft der Arier. Durch strenge Wissenschaftlichkeit zeichnet sich das Buch von Wahle<sup>2)</sup> aus; er setzt an die Stelle der archäologischen Betrachtung, die bei den meisten Prähistorikern im Vordergrund steht, die historische Behandlung des Stoffes. Indem er das Wirtschaftsleben, das Siedlungswesen, die Kunst und das geistige Leben der verschiedenen Zeitalter in ihrer Abhängigkeit von den natürlichen Faktoren der Entwicklung schildert, bietet er eine umfassende prähistorische Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Die Darstellung von Wenz<sup>3)</sup> hält sich mehr im Rahmen der üblichen archäologischen Betrachtung. Nur im Vorübergehen sei das prunkvoll ausgestattete, phantastische Werk von Fuhrmann<sup>4)</sup> erwähnt. Der Verfasser glaubt, die gesamte bisherige Sprach- und Geschichtsforschung und ihre Ergebnisse in Trümmer geschlagen und eine neue Welt aufgebaut zu haben; seine Methode ist völlig unwissenschaftlich.<sup>5)</sup> Für die neuesten Ausgrabungen sei allgemein auf den 16. Band des „Mannus“ hingewiesen<sup>6)</sup>. Hammer<sup>7)</sup>, der in den Haufendörfern mit Gewannemarkung die spezifisch deutschen Siedlungen sieht, will, den Spuren von Meitzen folgend, Wesen, Entstehung und Entwicklung der Germanendörfer aus den modernen Flurkarten nachweisen und so einen Beitrag zur älteren Siedlungsgeschichte der Germanen liefern, ohne jedoch den Versuch

<sup>1)</sup> Wels, K. H., Die germanische Vorzeit. Ein Buch von heimischer Art und Entwicklung. Quelle u. Meyer 205 S, 86 Abb.

<sup>2)</sup> Wahle, E., Vorgeschichte des deutschen Volkes. Ein Grundriss Leipzig, Kabitz, 184 S.

<sup>3)</sup> Wenz, G., Die germanische Welt. Einführung in die german. Altertumskunde u. Geisteswelt. Leipzig, Quelle u. Meyer.

<sup>4)</sup> Fuhrmann, E., Das alte Europa. Versuch einer Gesch. der Germanen. 1. Bd. Das alte Europa. 2. Bd. Reiche des Ostens. Gotha, Auriga-Verlag.

<sup>5)</sup> Dopsch, A., Wirtschaftliche u. soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus d. Zeit von Caesar bis auf Karl d. Gr. II. 2. verb. u. erweit. Auflage Wien, Seidel XVI, 615 S.

<sup>6)</sup> Kossina, G., Zu meiner Ostgermanenkarte. Mannus 16, 160—175.

<sup>7)</sup> Hammer, Ph., Kennzeichen und Veränderungen der ersten german. Ackerbausiedlungen mit besonderer Berücksichtigung des Elsaß. Elsaß-Lothr. Jahrb. 3, 105—35.



zu machen, seine durch Sachkritik gewonnenen Ergebnisse mit der schriftlichen Überlieferung in Einklang zu bringen<sup>8 9 10</sup>). Harnack<sup>11</sup>) sucht mit Hilfe neuer Quellen Licht auf die Persönlichkeit des Papstes Bonifatius II. (530—32), den er für einen Germanen hält, fallen zu lassen und besonders seinen Anteil an dem Papstwahldekret Felix' II. festzustellen.

<sup>8</sup>) Müller, R., Die Burgunden am Niederrhein 410—43. Mundiaccum-Mündt, eine Nibelungenfrage des Jülicher Landes. Ruhrblumen. Heimatbeilage zum Jülicher Kreisblatt.

<sup>9</sup>) Schultz, W., Zeitrechnung und Weltordnung bei den Germanen. Mannus 16, 117—126.

<sup>10</sup>) Bork, F., Zur Entstehungsgeschichte des Futharc. Mannus 16, 127—137.

<sup>11</sup>) Harnack, A. von, Der erste deutsche Papst (Bonifatius II. 530—32) und die letzten Dekrete d. röm. Senates. Sb. d. Berliner Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Abt. 1924, no. 4.

### B. Kapitel III.

## Das Frankenreich.

(Stimming.)

1. **Quellen.** In der Abteilung Concilia der Monumenta Germaniae ist nach langer Pause ein neuer Band erschienen. Er enthält die Libri Carolini,<sup>1)</sup> jene Streitschrift, die 789—91 im Auftrage Karls des Großen gegen die Beschlüsse des zweiten nicänischen Konzils über die Bilderfrage abgefaßt worden ist. Der belgische Gelehrte Ganshof<sup>2)</sup> wendet sich gegen das ungünstige Urteil, welches Halphen 1923 in seiner Ausgabe über den Quellenwert der Vita Caroli Magni ausgesprochen hatte, und hebt die Zuverlässigkeit und die Glaubwürdigkeit Einhards hervor: nur bei der Darstellung der kriegerischen Ereignisse habe jener aus zweiter Hand geschöpft, dagegen verdienten die Ausführungen über die Persönlichkeit und die politische Wirksamkeit Karls, da diese auf Grund eigener Beobachtungen gemacht seien, volles Vertrauen. Die Erörterungen über das Capitulare de villis wollen kein Ende nehmen. Tayler<sup>3)</sup> stimmt zwar der These Mayers (vgl. Jahrg. 6, S. 51, n. 7), daß in dem Kapitular ältere Wirtschaftsgesetze verwertet worden seien, zu, erhebt aber gegen die Methode Mayers Bedenken und lehnt dessen Einzelergebnisse ab.<sup>4) 5)</sup>

<sup>1</sup>) Monumenta Germaniae historica. Legum sectio 3. Concilia Tom. III Suppl.: Libri Carolini sive Caroli Magni Capitulare de imaginibus. Rec. Bastgen. Hannover, Hahn. VIII, 231 S.

<sup>2</sup>) Ganshof, F. L., Notes critiques sur Eginhard, biographe de Charlemagne. Revue Belge de Phil. et d'Histoire. 3, 725—58.

<sup>3</sup>) Tayler, The unity of the „Capitulare de villis“. Revue Belge de Philologie et d'Histoire. 3, 759—68.

<sup>4</sup>) Sommer, H., Burgund. und fränk. Sagen in Gregors von Tours. Darstellung der Burgunderkriege. (Auszug). Greifswald. Diss. 1923.

<sup>5</sup>) Hümpfner, W., Eine unbeachtete Interpolation in Reginos von Prüm Chronik. Histor. Jahrb. d. Görresges. 44, 65—72.

2. **Darstellungen.** Die wissenschaftliche Festgabe zum 1200jährigen Jubiläum des Erzbistums München-Freising<sup>9)</sup> enthält eine stattliche Anzahl bemerkenswerter Aufsätze. Von besonderem Interesse sind die Abhandlungen über die Christianisierung und die älteste kirchliche Organisation Südbayerns. Mit der christlichen Mission in Deutschland beschäftigt sich auch A b e l s.<sup>7)</sup> Er vertritt die Ansicht, daß nicht der heilige Wiho, der erste Bischof des um 783 von Karl dem Großen gegründeten Bistums Osnabrück, das Emsland bekehrt habe, sondern Ludger von Münster, zu dessen Diözese das Gebiet gehörte. P h i l i p p i<sup>8)</sup> prüft an der Hand der spärlichen Überlieferung, besonders der drei Fassungen der Vita Lebwini, die sächsischen Verhältnisse nach der fränkischen Eroberung und entwickelt in einem weiteren Zusammenhange seine bereits früher vorgetragenen Anschauungen über die sächsischen Gografen. Während die Sachsen nach ihrer Unterwerfung die Kriegshoheit und das Recht der auswärtigen Politik verloren und auf die allgemeine Volksversammlung verzichten mußten, blieb die alte Gauverfassung unangetastet. Die von den Franken eingesetzten Grafen hatten nur die Justiz über die fränkischen Ansiedler neben dem Aufgebot, der Verwaltung der Königsgüter und der Gerichtsbarkeit nach Königsrecht; für die Sachsen blieben die vom Volke gewählten Gografen Richter. Schiller-Krämer<sup>9)</sup> will in ihrer Giessener Dissertation die vielumstrittene Frage beantworten, wieweit der Grundbesitz in der Karolingerzeit bäuerlich oder grundherrlich war, und wie es um die Größenverhältnisse des Grundeigentums stand. Als Quelle dienen der Verfasserin die Traditionen der deutschen Hochstifter und Klöster, von denen jedoch die wichtigen Fuldaer Traditionen nicht mit herangezogen worden sind. Die richtige statistische Verwertung dieser Quellen ist nicht leicht; auch gegen die Methode der Verfasserin, die sich eng an Caro anschließt, ließen sich an verschiedenen Stellen Einwendungen erheben. S-K. kommt zu dem Ergebnis, daß der größte Teil des freien ländlichen Grundeigentums grundherrlichen Charakter trug; freie bäuerliche Einhofenbesitzer ließen sich nirgends nachweisen.<sup>10)</sup> G o u g a u d<sup>11)</sup> beschäftigt sich im Rahmen seiner Untersuchung über apokryphe Gebete des Mittelalters mit dem angeblichen Gebete Karls des Großen, das sehr weite

<sup>9)</sup> Wissenschaftl. Festgabe zum 1200 jähr. Jubiläum des heil. Korbinian. Hrsg. v. Jos. Schlecht. München, O. Huber. XVI, 552 S.

<sup>7)</sup> A b e l s, H., Die Christianisierung des Emslandes. Eine kirchengesch. Untersuchung. Osnabrück, Schöning 59 S.

<sup>8)</sup> P h i l i p p i, F., Die Umwandlung d. Verhältnisse Sachsens durch die fränk. Eroberung. Histor. Zt. 129, 189—232.

<sup>9)</sup> Schiller-Krämer, E., Organisation und Größenverhältnisse des ländlichen Grundbesitzes in der Karolingerzeit. Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 17, 247—93.

<sup>10)</sup> L o t, F., La grandeur des fisco á l'époque carolingienne. Revue Belge de Philologie et d'Histoire 3, 51—57.

<sup>11)</sup> G o u g a u d, L., La prière de Charlemagne et les pièces apocryphes apparantées. Revue d'hist. ecclésiastique 20, 211 ff.

Verbreitung besaß. Seelmann<sup>12)</sup> glaubt auf Grund sprachlicher Kriterien die Wallonen als die Nachkommen der von Karl dem Großen deportierten Sachsen in Anspruch nehmen zu können. Auf dem Hintergrunde der politischen, kirchlichen und kulturellen Verhältnisse der Zeit Ludwigs des Frommen entwirft Bezold<sup>13)</sup> ein reizvolles Bild von Walafrid Strabo und der geistig hochbedeutenden Kaiserin Judith. Als Prinzenerzieher des jungen Karl des Kahlen und als Hofpoet stand Walafrid in engster Beziehung zu dem karolingischen Kaiserhaus, dem er Zeit seines Lebens in Treue anhing. Aus dem Dichter wurde im Laufe der Zeit ein gelehrter Theologe. Im Laufe der Darstellung fallen interessante Streiflichter auf die musikalische Kultur der Zeit und auf die Einführung des Orgelbaus in Deutschland.<sup>14)</sup>

<sup>12)</sup> Seelman, Wiederauffindung der von Karl d. Gr. deportierten Sachsen (in d. Ardennen). Niederdeutsches Jahrb. 50, 45—53.

<sup>13)</sup> Bezold, F. v., Kaiserin Judith u. ihr Dichter Walafrid Strabo. Histor. Zt. 130, 377—439.

<sup>14)</sup> Munding, E., Abtbischof Waldo, der Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau. Benedictin. Monatsschr. 6, 248—59.

## B. Kapitel IV.

# Die Kaiserzeit.

(Stimmung)

1. **Allgemeines.** Bühler<sup>1)</sup> läßt seinem „Frankenreiche“ (vgl. Jahrg. 6, S. 49 u. 78) eine „Deutsche Geschichte“ folgen, deren erster Band die Zeit der sächsischen und salischen Kaiser umfaßt. Sie besteht wie das erste Werk aus der Aneinanderreihung von Übersetzungen sorgfältig ausgewählter Quellenstücke, die einen unmittelbaren Eindruck von den vergangenen Zeiten vermitteln sollen. Schäfer<sup>2)</sup> stellt in einem kurzen Aufsätze die Entwicklung des Königswahlrechts und dessen Wirkung in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern unter politischen Gesichtspunkten dar. Kienast<sup>3)</sup> behandelt im 1. Teile seiner auf drei Bände berechneten Darstellung die Bündnis-, Sold- und Lehnverträge deutscher Fürsten mit England und Frankreich, in denen er Vorläufer der modernen Subsidienvträge sieht, im Rahmen der wechselnden politischen Konstellationen von 1066 bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts. Ein reiches, weit-

<sup>1)</sup> Bühler, I., Die sächs. u. salischen Kaiser. Nach zeitgenöss. Quellen. Mit 16 Bildertaf. Leipzig, Inselverlag. 477 S.

<sup>2)</sup> Schäfer, D., Dtl. als Wahlreich. Preuss. Jahrb. 196, 247—41.

<sup>3)</sup> Schmeidler, B., Die Stellung Frankens im Gefüge des alten dt. Reiches bis ins 13. Jahrh. Der Sonntagskurier. Beilage d. Fränk. Kuriers. Jahrg. 6. (Vgl. Hist. Zeitschr. 132, 364).

<sup>4)</sup> Kienast, W., Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte bis zum Tode Philipps d. Schönen von Frankreich. I. Bijdragen van het Instituut voor middeleuwsche geschiedenis d. Un. Utrecht, no. 10, 222 S.

zerstreutes Material ist gesammelt und verarbeitet worden. Das Hauptinteresse aber wird erst der dritte systematische Teil beanspruchen, der unter anderem die verfassungsgeschichtlichen Ergebnisse enthalten soll.<sup>5)</sup>

2. Die Ottonen. Schramm<sup>6)</sup> schildert in einem längeren Aufsätze, der wohl seiner ungedruckten Heidelberger Dissertation<sup>7)</sup> entnommen wurde, die Beziehungen zwischen Rom, Byzanz und dem deutschen Kaisertum vornehmlich in der Zeit Ottos III. Mit Recht wird auf die achtungsgebietende Stellung der orientalischen Grossmacht, deren Bedeutung nicht immer gebührend beachtet und gewürdigt worden ist, hingewiesen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen die römischen Ereignisse der Jahre 996—997, bei denen besonders die Rolle des byzantinischen Gesandten Leo in ein helles Licht gerückt wird. Über die Geschichtswerke des Klosters S. Michele di Chiusa, den Gründungsbericht (983—87) und die Lebensbeschreibung des Abtes Benedikt, die in den Monumenta Germaniae (SS. 12 197 ff.) abgedruckt sind, veröffentlicht Elisabeth A begg eine kleine Studie aus dem Nachlass des † Gerhard Schwarz<sup>8)</sup>. Aus den von Hofmeister<sup>9)</sup> publizierten und erläuterten beiden Predigten über den heiligen Konstantius aus dem neapolitanischen Severinuskloster lassen sich einige interessante Nachrichten über den Sarazenenfeldzug von 991 gegen Capri und Amalfi entnehmen.

3. Die Sälrier. Im Anschluß an seine neue Ausgabe des Gregorregisters beleuchtet Caspar<sup>10)</sup> die Persönlichkeit Gregors VII., ohne ein abgerundetes Charakterbild geben zu wollen. Durch die enge Vertrautheit mit den Quellen hat der Verfasser dem vielbehandelten Stoff neue Seiten abzugewinnen gewußt. Er weist vor allem auf das Mönchische im Wesen des großen Reformpapstes, der bewußt an den Mönchspapst Gregor I. angeknüpft habe, hin und unterstreicht das Primitivität in seinem Wesen, das in den Registerbriefen sowohl im Sinne des Unvollkommenen wie auch im Sinne der Wucht des Ursprünglichen hervortrete. In einem Anhang wendet sich Caspar gegen die einseitig klerikalen und quellenkritisch vielfach unzulänglichen Arbeiten Fliche's über Gregor. Dieser regsame französische Autor hat im Berichtsjahr wieder zwei neue Arbeiten über die Ge-

---

<sup>5)</sup> Schünemann, K., Ungarische Hilfsvölker in d. Literatur d. dten. Mittelalters. Ungar. Jahrb. 4, 99—115.

<sup>6)</sup> Schramm, P. E., Kaiser, Basileus u. Papst in d. Zeit d. Ottonen. Histor. Zt. 129, 424—75.

<sup>7)</sup> Schramm, P. E., Studien zur Gesch. Kaiser Ottos III. Heidelberg. Diss. 1923. [Masch. Schr.]

<sup>8)</sup> Schwarz, G., u. A begg, E., Das Kloster St. Michele della Chiusa und seine Gesch.-Schreibung. Neues Archiv 45, 235—55.

<sup>9)</sup> Hofmeister, A., Aus Capri u. Amalfi. Der Sermo de virtute u. der Sermo de transitu S. Constanti u. der Sarazenenzug von 991. Münchener Museum f. Philologie des Mittelalters 4, 233—72.

<sup>10)</sup> Caspar, E., Gregor VII. in seinen Briefen. Hist. Zt. 130, 1—30.

schichte des Investiturstreits veröffentlicht: die eine,<sup>11)</sup> ein zusammenfassendes Werk über die gregorianische Reform, lag mir noch nicht vor; die zweite<sup>12)</sup>, ein längerer Aufsatz über Papst Viktor III. gibt eine kritische Würdigung der Persönlichkeit des mönchischen Papstes und seines Pontifikates; sie deckt sich inhaltlich mit der 1923 erschienenen Untersuchung Fliches über die Krise in der Reform während der Jahre 1085—88 (vgl. Jahrg. 6, S. 54, No. 16).<sup>13)</sup> Eine interessante Parallele zum Investiturstreit in Deutschland bieten die gleichzeitigen Vorgänge in Frankreich, denen die Darstellung von Schwarz<sup>14)</sup> gewidmet ist. Während in Deutschland der Kampf im Zentrum zwischen Kaisertum und Papsttum ausgefochten wurde, spielte er sich in Frankreich auf verschiedenen Schauplätzen ab. Dadurch wurde der Kirche ihre Aufgabe sehr erleichtert. Trotzdem ließ sich auch hier das strenge gregorianische Reformprogramm nicht durchführen. Urban II. sah sich im Interesse seines Kreuzzugsplanes zum Gegenkommen genötigt: er duldete die Praxis, die sich in Frankreich herausgebildet hatte, daß der König zwar auf die Investitur mit Ring und Stab verzichtete, aber den Gewählten in das Bistumsgut einsetzte; und daß die Weihe nach der Approbation und Belehnung erfolgte. In Frankreich bildete sich also ohne generelle Regelung ein Usus heraus, wie er später für England durch das Londoner Abkommen und für Deutschland durch das Wormser Konkordat in ähnlicher Weise vertraglich sanktioniert wurde. Der Einfluß des Königs auf die Besetzung der Bistümer, der vor der Wahl einsetzte, erfuhr in keinem der drei Länder eine wesentliche Beeinträchtigung. Einen Beitrag zur Hirsauer Reform liefert Stenzel.<sup>15)</sup> Er untersucht die Beziehungen, die seit den achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts zwischen dem berühmten Reformkloster und dem Elsaß bestanden. Die einzige Hirsauer Tochtergründung war das gegen 1130 gestiftete Kloster Alspach bei Kayzersberg, das 1282 in die Hände der Minoriten geriet. Das Reformpapsttum verfolgte nicht nur innerkirchliche Ziele, sondern hatte auch die Union mit der griechischen Kirche und die Befreiung des heiligen Landes auf seinem Programm. Der erste Versuch einer Vereinigung der morgenländischen und der abendländischen Kirche geht, wie Holtzmann<sup>16)</sup> dartut, auf Alexander II. zurück; Gregor VII. nahm

---

<sup>11)</sup> Fliche, A., La réforme grégorienne. T. I. La formation des idées grégoriennes (= Specilegium sacrum Lovaviense 6). Paris, Champion XII, 425 S.

<sup>12)</sup> Fliche, A., Le pontificat de Victoire III (1086—87). Revue d'hist. ecclésiastique 28, 337—412.

<sup>13)</sup> Gillis, F. M., Matilda, countess of Tuscany. The catholic historical review. 4, 234—45.

<sup>14)</sup> Schwarz, W., D. Investiturstreit in Frankreich. Zt. f. Kirchengesch. 42, 255—328 u. 43, 92—150.

<sup>15)</sup> Stenzel, K., Hirsau u. Alspach. Ein Beitrag zur Gesch. der Hirsauer Reform. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 78, 25—62.

<sup>16)</sup> Holtzmann, W., Studien zur Orientpolitik d. Reformpapsttums u. zur Entstehung des 1. Kreuzzugs. Hist. Vierteljschr. 22, 167—99.

die Bestrebungen wieder auf, und auch der Gegenpapst Clemens III. ging dem Unionsgedanken mit Eifer nach. Urban II. aber suchte die Bestrebungen Clemens' III. zu durchkreuzen, weil er fürchten mußte, daß ein Erfolg des Gegenpapstes seine Stellung gefährden würde. Später ist er selbst dem Beispiel seines Gegners gefolgt, doch ist es nach der Meinung Holtzmanns nicht richtig, daß der Unionsgedanke einen wesentlichen Antrieb zum ersten Kreuzzuge gegeben habe<sup>17)</sup>. Eine neue nützliche und handliche Ausgabe der Gesta Francorum, jener von Sybel so hoch bewerteten Quelle zur Geschichte des 1. Kreuzzuges, bietet Beatrice Le e<sup>18)</sup>. Das Büchlein ist in erster Linie für den akademischen Gebrauch bestimmt. Dem Textabdruck sind kritische Vorbemerkungen, die vornehmlich auf den Forschungen von Hagenmeyer beruhen, und eine kurze Darstellung des I. Kreuzzuges vorausgeschickt<sup>19)</sup>.

4. Die Hohenstaufen. Quellen. Hofmeister<sup>20)</sup> ersetzt die veraltete Ausgabe der Vita des Bischofs Otto von Bamberg in den Monumenta Germaniae (SS Bd. 12) durch eine neue vornehmlich auf den kritischen Vorarbeiten Haags beruhende Edition. Eine ausführliche Einleitung gibt über die Entstehungszeit, die Überlieferung und den Quellenwert des in Prüfening entstandenen Geschichtswerkes Aufschluß. Aus dem bayrischen Kloster Prüfening stammt auch die von Leidinger im Codex Monacensis lat. no. 12 600 neu aufgefundene Geschichtsquelle. Sie stellt, wie Baethgen<sup>21)</sup> nachweist, einen Auszug aus den Regensburger Annalen, die von 1130 an in Prüfening selbstständig fortgesetzt wurden, dar. Das Ergebnis der text- und stilkritischen Untersuchung Kaufmann's<sup>22)</sup> über das Tagebuch des Tageno ist, daß der von Aventin überlieferte Bericht des Passauer Domherren über den Kreuzzug Friedrich Barbarossas nur Bruchstücke des verlorenen Originals in stark überarbeiteter Form enthalte. Illig<sup>23)</sup> veröffentlicht ein Fragment der sächsischen Weltchronik in oberdeutscher Sprache, das wahrscheinlich im 15. Jahrhundert in Salzburg

---

<sup>17)</sup> Leib, B., Rome, Kiew et Byzance à la fin du XIe siècle. Rapports religieux des Latins et Gréco-Russes sous le pontificat d'Urban II (1088—99). Paris, Picard. XXXII, 356 S. [Lag mir noch nicht vor.]

<sup>18)</sup> Lees, B. A., Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum. Oxford, Clarendon Press. XXXI, 156 S.

<sup>19)</sup> Rolland, C. G., Fragment d'une oeuvre de Sigébert de Gembloux. Bulletin de la commission royale d'histoire (Brüssel) 86, 217—28.

<sup>20)</sup> Die Prüfeningener Vita d. Bischofs Otto von Bamberg. Hrsg. von Ad. Hofmeister, Greifswald, Bamberg, LX, 117 S.

<sup>21)</sup> Baethgen, F., Eine neue Rezension d. Regensburger Annalen. Neues Archiv 45, 256—69.

<sup>22)</sup> Kaufmann, M., Das Tagebuch des Tageno. Krit. Untersuchung d. Überlieferung einer Quelle zur Gesch. des Kreuzzugs Friedrichs I. Würzburg, C. I. Becker, 156 S.

<sup>23)</sup> Illig, U., Das Salzburger Fragment der sächs. Weltchronik, unters. u. hggb. Graz, Leuschner u. Lubensky. 53 S. [= Veröff. d. hist. Seminars d. Univers. Graz II.]

entstanden ist. Müller<sup>24)</sup> und Möllenberg<sup>25)</sup> fechten eine erbitterte Kontroverse über das mittelalterliche Standbild auf dem alten Markt zu Magdeburg aus; während Möllenberg nachzuweisen sucht, daß Karl der Große dargestellt sein solle, nimmt Müller wohl mit Recht an, daß das Denkmal im 13. Jahrhundert zu Ehren Kaiser Ottos II., des angeblichen Begründers des Magdeburger Stadtrechtes, errichtet worden sei. Von den Straßburger Regesten ist der erste Teil des 2. Bandes, dessen Bearbeitung in den Händen von Hessel und Krebs<sup>26)</sup> liegt, erschienen: er reicht bis zum Jahre 1244.

Darstellungen. Wehrmann<sup>27)</sup> gibt eine kurze quellenmäßige Darstellung der Missionstätigkeit des Bischofs Otto von Bamberg in Pommern und fügt seinen Ausführungen ein Verzeichnis der Literatur über den Apostel der Pommern bei. Hampe<sup>28)</sup> läßt seinem Essay über Arnold von Brescia, den er für das Sammelwerk „Kämpfer“ geschrieben hat, quellenkritische Erörterungen folgen, die sich besonders mit den letzten Schicksalen des unglücklichen Brescianers befassen. Güterbock<sup>29)</sup> erörtert die Frage, wann der bedeutungsvolle Abfall Tortonas vom Lombardenbunde erfolgt sei. In seiner scharfsinnigen Untersuchung weist er nach, daß von den beiden überlieferten Fassungen des Vertrages, der zwischen Barbarossa und der Stadt abgeschlossen wurde, die bisher meist für die jünger gehaltene tatsächlich die ältere sei und im März des Jahres 1176 entstanden sein müsse, während die andere aus dem Winter 1176/77 stamme und das endgültige Vertragsinstrument darstelle. Derselbe Verfasser<sup>30)</sup> entnimmt der im Jahre 1916 aufgefundenen Urkunde Friedrichs I. für einen Bürger von Brescia vom 21. Oktober 1158 Nachrichten über den Aufenthalt des Kaisers auf der Burg Rivoli. Kehr<sup>31)</sup> beleuchtet mit Hilfe ungedruckter und wenig beachteter Urkunden die Haltung Venedigs zum Reiche des Schismas von 1160 bis 1177. Von lebhaftem methodischen Interesse ist die feinsinnige Studie des gleichen Autors<sup>32)</sup> über Papst Gregor VIII., der vor seiner Erhe-

<sup>24)</sup> Müller, E., Kaiser Otto II. der Rote auf dem Markt zu Magdeburg. E. rechtsgeschichtl. Untersuchg. Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins 72, 46 bis 58. — Antwort von Möllenberg, ebenda. Sp. 143—54. Replik von Müller, ebenda. Sp. 154—61.

<sup>25)</sup> Möllenberg, W., Das Reiterstandbild auf dem Alten Markt zu Magdeburg (= Neujahrsbl. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen 45). Magdeb., Holtermann. 36 S. 10 Abb.

<sup>26)</sup> Regesten der Bischöfe von Straßburg. Hrsg. v. A. Hessel u. M. Krebs. Bd. 2. 1. (1202—44). Innsbruck Univers. Verl. Wagner.

<sup>27)</sup> Wehrmann, M., Die Lehr- u. Predigtstätigkeit des Bischofs Otto von Bamberg in Pommern. Baltische Studien. N. F. Bd. 26, 157—89.

<sup>28)</sup> Hampe, K., Zur Geschichte Arnolds v. Brescia. Hist. Zt. 130, 58—69.

<sup>29)</sup> Güterbock, F., Tortonas Abfall vom Lombardenbund. Eine diplomat. Untersuchung. Neues Archiv 45, 306—59.

<sup>30)</sup> Güterbock, F., Barbarossa auf der Burg Rivoli. Ein Beitrag zur Paßpolitik. Neues Archiv 45, 367—73.

<sup>31)</sup> Kehr, P., Kaiser Friedrich I. und Venedig während des Schismas. Quellen u. Forsch. aus italien. Archiven 17, 231—49.

<sup>32)</sup> Kehr, P., Papst Gregor VIII. als Ordensgründer. Miscellanea Fr. Ehrle 2, 248—75.

bung auf den Stuhl des heiligen Petrus päpstlicher Kanzler und Kardinalpresbyter war und den Namen Albert von Morra führte. Dieser Albert entwarf im Jahre 1187 ein Statut für die Kirchen S. Andrea in Benevent und S. Trinità di Palazzolo, dessen Wortlaut Kehr mit anderen gleichzeitigen Augustinerchorherrenregeln vergleicht. Aus den Abweichungen zieht er Rückschlüsse auf das Wesen und den Charakter des sonst wenig bekannten Papstes, dessen Pontifikat nur wenige Monate dauerte. Besonders tritt die asketische Natur Gregors, sein hoher sittlicher Ernst und seine nachsichtige Güte hervor<sup>33)</sup>. <sup>34)</sup> <sup>35)</sup>. Als schöpferischer Staatsmann großen Stils erscheint Hermann von Salza in der neuen Darstellung Caspars<sup>36)</sup>. Aus der Ferne leitete er mit sicherer Hand das große Unternehmen des Deutschen Ritterordens in Preussen. Mit politischer Meisterschaft wußte er sich sowohl vom Kaiser wie auch vom Papst das größtmögliche Maß von Handlungsfreiheit für die beabsichtigte territoriale Gründung zu verschaffen, wobei er die Erfahrungen, die der Deutsche Orden im ungarischen Burzenlande gemacht hatte, verwertete. Für die Organisation des Ordensstaates dienten ihm weder die lehnsrechtlich aufgebauten Kreuzfahrerstaaten noch der sizilische Staat als Muster und Vorbild. Der Beamtenstaat in Preußen war die eigenste Schöpfung Hermanns von Salza.

---

<sup>33)</sup> Pauksch, M., Der Minnesänger Kaiser Heinrich. Braunes Beitr. 48, 120—23.

<sup>34)</sup> Norgate, K., Richard the Lion-hearted. London, Macmillan. VIII, 349 S.

<sup>35)</sup> Ruch, W. Die Besetzung der sizil. Bistümer unter Friedrich II. Heidelberg Diss. 1923.

<sup>36)</sup> Caspar, E., Hermann v. Salza u. die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen. Tübingen, Mohr. VIII, 107 S.

## B. Kapitel V.

# Verfassungsgeschichte.

(Stimming.)

1. Quellen. Im Mittelpunkt der Forschung über die Volksrechte steht immer noch die Lex Salica. Die text- und stilkritischen Untersuchungen F. Beyerle's<sup>1)</sup> bringen neue Beiträge zur Analyse des Gesetzbuches, dessen ursprünglicher Kern bis in die Karolingerzeit fortlaufend durch Zusätze und Überarbeitungen erweitert und verändert worden ist. Deutlich heben sich nach Form und Stil die beiden Normtypen von einander ab: die Weistümer und die Satzungen. B. hält die Bußweistümer für die ältesten Bestandteile; ihnen schlossen sich später die Konstitutionen an. Überall zeigen sich Spuren der

---

<sup>1)</sup> Beyerle, F., Über Normtypen u. Erweiterungen der Lex Salica. Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. G. A. 44, 216—61.



ununterbrochenen Fortentwicklung des Rechts. Goldman<sup>2)</sup> bemüht sich um die Deutung umstrittener Rechtsausdrücke der Lex Salica. Wie die Krammer'sche Ausgabe der Lex Salica für die Monumenta Germaniae hat nun die Schwind'sche Textausgabe der Lex Baiuvariorum vor ihrem Erscheinen in der Öffentlichkeit eine vernichtende Kritik erfahren. Krusch<sup>3)</sup> hält die Textgestaltung Schwinds für verfehlt und ist der Ansicht, daß man zu den textkritischen Grundlagen der Merkel'schen Ausgabe zurückkehren müsse. Nach ausführlichen Erörterungen über die Überlieferung, die auf 30 Handschriften beruht, wendet K. sich der Frage nach der Entstehung des Gesetzbuches zu. Es stammt nach seiner Meinung aus der Zeit kurz nach dem zweiten Feldzuge Karl Martells gegen Bayern im Jahre 728, als die fränkische Macht in Bayern auf ihrem Höhepunkte stand. Damals sei mit Zustimmung der Großen und des Volkes ein Edikt König Theoderichs IV. erlassen worden. An diesen Kern habe sich die spätere bayrische Gesetzgebung ankristallisiert. Die Hauptquelle des bayrischen Gesetzes sei die Lex Alamannorum gewesen. Von dieser müsse aber zuerst eine brauchbare Ausgabe geschaffen werden, ehe man über die Lex Baiuvariorum völlige Klarheit gewinnen könne, denn die Lehmann'sche Edition sei ebenso unzureichend wie Sohm's Ausgabe der Lex Ribuaria.

Juncker<sup>5)</sup> untersucht und analysiert die wenig bekannte sogenannte Berliner Dekretalensammlung des 12. Jahrhunderts. Sie ist wahrscheinlich italienischer Herkunft und muß, nach ihrem Inhalte zu urteilen — die letzten Stücke stammen aus der Zeit Papst Alexanders III. — um 1180 entstanden sein.

Hugelmann<sup>6)</sup> weist auf den Einfluß der Gesetzgebung des vierten Lateranischen Konzils auf den Sachsenspiegel hin. Eikes Anschauung, daß der deutsche König durch seine Wahl zugleich kaiserliche Rechte erworben habe, glaubt er auf den Einfluß Innocenz' III., der auf dem Konzil die Wahl Friedrichs II. als Kaiserwahl bestätigte, zurückführen zu können. Auch die Ehegesetzgebung des Konzils scheint im Sachsenspiegel berücksichtigt worden zu sein. Dagegen machte sich Eike die Bestimmungen über die Bischofswahlen nicht zu eigen.<sup>7)</sup> Wert-

<sup>2)</sup> Goldman, E., Beiträge z. Gesch. d. fränkischen Rechts. I. Wien u. Leipzig, Deutike. 62 S.

<sup>3)</sup> Orben, H., La patrie de la ewa Francorum Chamavorum. Revue Belge de Philologie et d'Histoire 3, 317—19.

<sup>4)</sup> Krusch, B., Die lex Bajuvariorum. Textgeschichte, Handschriftenkritik u. Entstehung. Mit 2 Anh.: lex Alamannorum et lex Ribuaria. Berlin, Weidmann III, 347 S.

<sup>5)</sup> Juncker, J., Die Collectio Berolinensis. Ein Beitrag zur Gesch. d. kanon. Rechts im ausgehenden 12. Jahrh. Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Kanon. Abt. 13, 284—426.

<sup>6)</sup> Hugelmann, K. G., Der Sachsenspiegel u. das vierte Lateranensische Konzil. Zt. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. K. A. 44, 427—87.

<sup>7)</sup> Kisch, G., Zwei Sachsenspiegel-Vokabularien. Zeitschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 44, 307—15.

volle neue Aufschlüsse bringt Eckhard<sup>8)</sup> in seiner Göttinger Habilitationsschrift, die der Untersuchung des Deutschenspiegels gewidmet ist. E. hat besonders die wenig beachtete Giessener Handschrift mit großem Nutzen verwertet. Er stellt, auf Ficker aufbauend, fest, daß die Verfasser des Deutschenspiegels und des Schwabenspiegels nicht identisch seien, daß vielmehr der Deutschenspiegel ein Zwischenglied zwischen dem Sachsenspiegel und dem Schwabenspiegel darstelle. Der Deutschenspiegler benutzte eine oberdeutsche Übersetzung des Sachsenspiegels, die er zu einem neuen Rechtsbuche umzuarbeiten begann. Damit ist er scheinbar nicht fertig geworden. So ist der Deutschenspiegel als ein unfertiges und unausgeglichenes Werk auf uns gekommen; in buntem Durcheinander stehen überarbeitete Artikel des Sachsenspiegels und Stücke der oberdeutschen Übersetzung in wörtlicher Wiedergabe, wie sie in dem unfertigen Manuskripte des Autors standen. Eigenwert haben nur die überarbeiteten Stellen. Dadurch daß er vom Schwabenspiegel benutzt wurde, hat der Deutschenspiegel Einfluß auf das Rechtsleben ausgeübt<sup>9)</sup>.

Werunsky<sup>10)</sup> polemisiert gegen die von Dopsch verfochtene These, daß das sogenannte österreichische Landrecht II eine Verordnung König Ottokars II. von 1266 darstelle, also älter sei als das Landrecht I, indem er die Hauptargumente seines Gegners („furban und echt“; daß der österreichische Hochadel erst von König Rudolf die Niedergerichtsbarkeit auf seinen Grundherrschaften erhalten habe) als nicht stichhaltig nachzuweisen sucht. Loesch<sup>11)</sup> veröffentlicht den neu aufgefundenen Urtext des Kölner Dienstmannenrechts in lateinischer Sprache und stellt als den mutmaßlichen Verfasser den Ministerialen Antonius fest. Müller<sup>12)</sup> publiziert das älteste Ravensburger Stadtrecht aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Es beruht auf der Grundlage des Stadtfreiheitsprivilegs König Rudolfs I. aus dem Jahre 1278<sup>13)</sup>.

2. **Frühzeit.** Neue von Dopsch vertretene Anschauungen haben Mayer<sup>14)</sup> veranlaßt, das Problem der Feldgemeinschaft der germa-

<sup>8)</sup> Eckhardt, K. A., D. Deutschenspiegel, seine Entstehungsgesch. u. sein Verhältnis zum Sachsenspiegel. Weimar, Böhlau, 88 S.

<sup>9)</sup> Stutz, U., Die Witzenhäuser Schwabenspiegelhandschr. Zeitschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 44, 315—16.

<sup>10)</sup> Werunsky, E., Kritische Bemerkungen zur österreichischen Landrechtsfrage. Archiv f. österr. Gesch. 110, 371—413.

<sup>11)</sup> Loesch, H. v., Das kürzere Kölner Dienstmannenrecht. Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. G. A. 44, 298—307.

<sup>12)</sup> Müller, K. O., Die ältesten Stadtrechte der Reichsstadt Ravensberg nebst d. Waldseer Stadtrechtshandschr. und d. Satzungen d. Ravensberger Denkbuches. (= Oberschwäb. Stadtrechte 2.). Stuttgart, Kohlhammer, VIII; 339 S.

<sup>13)</sup> Oppermann, O., Opmerkingen over hollandsche stadtrechten der 13. eeuw. Met een aanhangsel over de wording der legende van St. Ieroen. Utrecht, Instituut voor middeleeuwsche geschiedenis. 38 S. [Vgl. Zeitschr. d. Savignystift. f. Rechtsgesch. Germ. Abt. 44, 465].

<sup>14)</sup> Mayer, E., Germanische Geschlechtsverbände u. d. Problem der Feldgemeinschaft. Zt. d. Savignystiftg. f. Rechtsgesch. G. A. Bd. 44, 30—113.

nischen Geschlechtsverbände erneut einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Hierzu hat M. bisher wenig beachtete niederländische und niederdeutsche Quellen, die freilich aus viel späterer Zeit stammen, herangezogen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Ansiedlung der Germanen nach Geschlechtsverbänden unter Leitung des Geschlechtsältesten stattgefunden habe; ein Agrarkommunismus habe jedoch niemals bestanden, wohl aber vor der Niederlassung ein Herdenkommunismus. Indem M. annimmt, daß ein guter Teil der späteren adeligen Grundherrschaften aus dem Grundeigentum und den Rechten des Geschlechtsältesten und seiner Rechtsnachfolger entstanden sei, nähert er sich den Ansichten Viktor Ernsts. Schröder<sup>15)</sup> weist nach, daß Herzog kein urgermanisches Wort gewesen sei, sondern bei den Goten als Kontrafaktur zu dem griechischen strategós entstanden sei; das Wort furisto habe lange mit hēristo in Rivalität gestanden und sei erst im 12. Jahrhundert zum festen Begriff für Fürst geworden. Die Comites provinciarum der Goten waren — nach den Ausführungen von L. Schmidt<sup>16)</sup> — Gerichts- und Verwaltungsbeamte für die nicht mobilisierten Goten neben den römischen Iudices provinciarum; militärische Kommandogewalt besaßen sie nicht. Lediglich zivile Comites gab es auch in den Städten, während in den Grenzprovinzen Militärstatthalter ihres Amtes walteten.

**Das Reich.** Lintzel<sup>17)</sup> untersucht die verfassungsrechtliche Stellung und politische Bedeutung der deutschen Hoftage in den ersten anderthalb Jahrhunderten des Reiches. Es gab neben kleineren Colloquia familiaria Reichshoftage und Landeshoftage, die öffentlich angesagt wurden. Eine Abgrenzung der Kompetenz beider gab es nicht: die Reichshoftage waren Vereinigungen der Stammeshoftage und wurden aus politischen Gründen nach Zeit und Gelegenheit zusammengerufen. Es gab nur ein Beratungsrecht des Hoftages, kein Zustimmungsrecht. Wie weit der König dem Rate der Großen folgte, war im wesentlichen eine Machtfrage. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts war der König stark genug, um fast immer seinen Willen durchzusetzen.<sup>18)</sup> Schulte<sup>19)</sup> schildert den Hergang und die Bedeutung der Aachener Königskrönungen in chronologischer Reihenfolge bis zum Jahre 1531 mit zahlreichen verfassungsgeschichtlichen Ausblicken. In den Vorgängen spiegelt sich „ein großer Teil der Tragik des Deutschen

<sup>15)</sup> Schröder, Edw., „Herzog“ u. „Fürst“. Über Aufkommen u. Bedeutung zweier Rechtswörter. Zt. d. Savignystiftg. f. Rechtsgesch. G. A. 44, 1—29.

<sup>16)</sup> Schmidt, L., Die comites Gothorum. Ein Kapitel zur ostgoth. Verfassungsgesch. Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 40, 127—34.

<sup>17)</sup> Lintzel, M., Die Beschlüsse d. dten. Hoftage von 911—1056. Berl., Ebering IV, 139 S.

<sup>18)</sup> Brein, J. A., Mittelalterliche Anschauungen über das staatsrechtliche Verhältnis zwischen dem ost- u. weström. Kaisertum. (Auszug.) Erlangen Diss. 1923.

<sup>19)</sup> Schulte, A., Die Kaiser- und Königskrönungen in Aachen 813 bis 1531. Bonn, Schröder.

Reiches.“ Eichmann<sup>20)</sup> bietet eine Untersuchung und einen neuen Textabdruck der auf den Kardinalkämmerer Cencius zurückgehenden Kaiserkrönungsordnung von 1192—98. Stutz<sup>21)</sup> macht das deutsche Königswahlrecht zum Gegenstand kritischer Einzeluntersuchungen. Er wendet sich gegen Oppermann, der behauptet hatte, daß im 11. bis 13. Jahrhundert die Inthronisation der Könige mehrfach vor der Salbung vorgenommen worden sei, um die Unabhängigkeit der Staatsgewalt von der Kirche zum Ausdruck zu bringen, und verfolgt den achtzigjährigen Rangstreit zwischen Mainz und Trier, der mit der endgültigen Eroberung der ersten Stimme durch Trier und dem Letztstimmrecht des Mainzers in der Goldenen Bulle sein Ende fand. Heinze<sup>22)</sup> weist nach, daß das Reichsvikariat des sächsischen Kurfürsten erst durch die Goldene Bulle geschaffen worden sei und durch diese dauernde Geltung erhalten habe. Kutschas<sup>23)</sup> Abhandlung ist eine Art von äußerer Geschichte Schlesiens im Mittelalter. Das Lehnsband zum deutschen Reiche, das von Barbarossa erneuert wurde, lockerte sich in der folgenden Zeit immer mehr, sodaß Schlesien im späteren Mittelalter so gut wie unabhängig war.

**Die Kirche.** In dem Aufsatz Schell's<sup>24)</sup> ist die Feststellung bemerkenswert, daß die Einrichtung des mittelalterlichen Sendgerichtes in Berg von der evangelischen Kirche übernommen wurde. Die kurzen Ausführungen Kallen's<sup>25)</sup> über den Einfluß des Säkularisationsgedankens auf die mittelalterliche Kirchenverfassung erschöpfen das interessante Thema bei weitem nicht. Förster<sup>26)</sup> schildert in skizzenhafter Kürze die Kölner Erzbischofswahlen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Wie in anderen Bistümern, so fand auch in Köln ein allmähliches Zurückweichen des Laienelements und die endliche Beschränkung des Wahlrechts auf das Domkapitel, die 1274 erreicht wurde, statt. Von einem modernen Kompetenzstreit zwischen der Pfarrgemeinde Geseke und dem preußischen Fiskus geht die Schrift Freisen's<sup>27)</sup> aus. Er untersucht die Rechtstellung der Kirchen in

<sup>20)</sup> Eichmann, E., Die Kaiserkrönungsordo Cencius II. *Miscellanea Fr. Ehrle* 2, 322—37.

<sup>21)</sup> Stutz, U., Zur Geschichte des deutschen Königswahlrechts im Mittelalter. *Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Germ. Abt.* 44, 263—88.

<sup>22)</sup> Heinze, E., Das kursächs. Reichsvikariatsrecht von der Goldenen Bulle. *Histor. Vierteljschr.* 22, 1—27.

<sup>23)</sup> Kutschas, A., Die Stellung Schlesiens zum Deutschen Reich im Mittelalter. Berlin, Ebering. VIII, 80 S. (= *Histor. Studien.* H. 159).

<sup>24)</sup> Schell, O., Zur geschichtl. Entwickl. des Sendgerichtes, besonders im Bergischen. *Zeitschr. d. Bergischen Gesch.-Ver.* 34, 95—106.

<sup>25)</sup> Kallen, G., Der Säkularisationsgedanke in seiner Auswirkung auf die Entwicklung der mittelalterl. Kirchenverfassung. *Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft* 44, 197—210.

<sup>26)</sup> Foerster, H., Die Cölner Bischofswahlen von d. Zugehörigkeit Cölns zum deutschen Reiche ab bis zur Ausbildung des ausschließl. Wahlrechts d. Domkap. Elberfeld, Martini u. Grüttfeien.

<sup>27)</sup> Freisen, Die Stadt Geseke im früheren Herzogtum Westfalen, das dortige Kanonissenstift und die dortigen beiden Pfarreien. Ein Beitrag zur Gesch. d. Eigenkirchenwesens. Würzburg, St. Rita-Verlag. 94 S.

Geseke im Wandel der Zeiten; beide seien im Mittelalter dem dortigen Kanonissenstift inkorporiert gewesen; infolgedessen sei der preußische Fiskus als Rechtsnachfolger des säkularisierten Stifts unterhaltungspflichtig. Hollnsteiner<sup>28)</sup> verfolgt die Rechtsentwicklung des österreichischen Chorherrenstifts St. Florian, das von Karl dem Großen dem Bistum Passau als Eigenkirche geschenkt wurde, das sich aber im Laufe der Zeit, teilweise mit Hilfe gefälschter Urkunden, zu einer bevorrechteten Stellung und zur Unabhängigkeit vom bischöflichen Eigenkirchenherrn emporzuschwingen wußte. Durch verständnisvolle Verbindung von diplomatischer und rechtsgeschichtlicher Forschung ist H. zu klaren, wohlbegründeten Ergebnissen gelangt.<sup>29)</sup>

**Territorien.** Im Berichtsjahr sind zwei wertvolle Arbeiten über die Entstehung geistlicher Territorien erschienen. Beide behandeln Bistümer, die an der äußeren Peripherie des Reiches lagen, und deren Entwicklung daher von der innerdeutschen Territorien mannigfach abweicht. Den Kern der Forschungen des weiland Marburger Privatdozenten Salis,<sup>30)</sup> der 1914 den Heldentod für das Vaterland starb, bildet die Entstehung der weltlichen Herrschaft der Bischöfe von Kammin. Hier in dem pommernschen Bistume beruhte die Landeshoheit nicht auf der hohen Gerichtsbarkeit, sondern auf den Grundherrschaften. Die Bischöfe erhielten im Jahre 1176 von den Herzögen von Pommern ein Exemptionsprivileg, durch welches sie in den Besitz fast sämtlicher dem Landesherren nach slavischem Rechte zustehender Hoheitsrechte und Einnahmen auf ihrem Grundeigentum kamen. Durch die nahezu völlige Ausschaltung der herzoglichen Gewalt auf den Grundherrschaften der Kamminer Kirche, die im Laufe des 13. Jahrhunderts eine bedeutende Ausdehnung erhielten, wurden die Bischöfe gleich den geistlichen Fürsten des Deutschen Reiches zu Territorialherren. Der rasche Aufstieg der Bischöfe von Lausanne zu Territorialherren — das lehren die Ausführungen von Hüffe<sup>31)</sup> — ist wesentlich dadurch mitbedingt, daß die Besitzungen des Bistums in einem Gebiete lagen, wo die Macht der Reichsgewalt niemals allzu groß war. Darin trat auch keine Änderung ein, als Lothar von Supplinburg im Jahre 1127 Konrad von Zähringen mit dem Fürstentum Burgund belehnte. Die Grundlagen des Lausanner Territoriums bildeten Grundherrschaften, Forsten und Grafschaften (Waadt 1011). Um die Wende des 12. Jahrhunderts besaßen die Bischöfe bereits ein großes ge-

<sup>28)</sup> Hollnsteiner, J., Die Rechtsstellg. d. Stiftes St. Florian in Österreich bis in die Zeiten Rudolfs von Habsburg. Eine diplomat. u. rechtsgeschichtl. Untersuchg. Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch.-Forschg. 40, 37—108.

<sup>29)</sup> Cypionka, V., Das Marienkloster d. Augustinerchorherren in Gorkau am Zobten. Zt. d. Ver. f. Gesch. Schles. 58, 17—42.

<sup>30)</sup> Salis, F., Forschungen zur älteren Gesch. d. Bistums Kammin. Baltische Studien N. F. Bd. 26. S. 1—155.

<sup>31)</sup> Hüffe, H., Die Territorialmacht der Bischöfe von Lausanne in ihrer Entwicklung bis zum Ende der Zähringer (1218). Zeitschr. für schweizer. Gesch. 4, 240—351.

schlossenes Gebiet, in dem sie als Landesherren walteten.<sup>32)</sup> Stowasser<sup>33)</sup> weist in einer eindringlichen Untersuchung nach, daß die Habsburger keineswegs, wie man bisher unter dem unbewußten Einflusse des Privilegium maius angenommen hatte, über die gesamten Länder, von denen sie den Herzogstitel führten, als Landesherren geboten, sondern daß es im Gebiete von Österreich und Kärnten noch reichsunmittelbare weltliche Fürstentümer (Schaunburg, Ortenburg etc.) gegeben habe. Ferner geht aus seinen Ausführungen hervor, daß unter den bei Otto von Freising erwähnten „tres comitatus“ die drei Grafschaften, aus denen die Markgrafschaft gegen die Ungarn gebildet wurde, und nicht drei der Mark angegliederte Grafschaften zu verstehen seien. Castelmur<sup>34)</sup> berichtet über einen Versuch, dem Bischof Ortlieb von Chur anlässlich des Streites um die Besetzung der Pfarrei von Ardez eine landständische Verfassung aufzuzwingen. Die Forschungen Meyer's<sup>35)</sup> zeigen die Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft in einem neuen Licht. Den Ursprung sieht er in dem ältesten Schwurverband der drei Waldgemeinden, dessen Vertragstext Bresslau einst aus dem Bundesbrief von 1291 rekonstruiert hatte. Diese Einigung habe aber nicht, wie man bisher annahm, in den vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts stattgefunden, sondern ebenfalls im Jahre 1291 kurz vor der Ausstellung des genannten Bundesbriefes als Abwehrbewegung gegen die Neuerungen Rudolfs von Habsburg und seiner Söhne unter der Führung von Schwyz, dessen Reichsunmittelbarkeit von den Habsburgern nicht anerkannt wurde. Der Zweck des Bundes sei also die Herstellung der alten Freiheit und Abwehr der habsburgischen Rache gewesen. Die Keimzelle der Eidgenossenschaft habe also eine Einigung gebildet, die sich aber von sonstigen spätmittelalterlichen Einungen durch ihre enge Verbindung und durch den Abschluß auf Ewigkeitsdauer unterschieden habe. Nach der Darstellung Meyers beruht die Überlieferung des Weißen Buches von Sarnen mehr auf historischen Tatsachen, als man bisher angenommen hatte. Müller<sup>36)</sup> stellt mit Hilfe einer bisher unbekanntenen Urkunde von 1442 die Gerichtsverhältnisse des fränkischen Dorfes Ottendorf an der Kocher fest und liefert einen willkommenen Beitrag zur Abgrenzung der hohen und der niederen Gerichtsbarkeit im späteren Mittelalter. Weimann<sup>37)</sup> behandelt ein Entwicklungsstadium der Ministerialität, das

<sup>32)</sup> Gradl, L., Die Einrichtung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Gießen Diss. 1923. [Masch.-Schr.].

<sup>33)</sup> Stowasser, O. H., Zwei Studien zur österr. Verfassungsgesch. Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. G. A. 44, 114—167.

<sup>34)</sup> Castelmur, A. v., Ein Versuch zur Einführung der ständ. Verf. im Bistum Chur. Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. 18, 96—108.

<sup>35)</sup> Meyer, Karl, Der älteste Schweizerbund. Zeitschr. f. schweizer. Gesch. 4, 1—156.

<sup>36)</sup> Müller, K. O., Das Gericht zu Ottendorf. Eine Untersuchung über die Zuständigkeit südfränk. Dorfgerichte im Mittelalter. Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. G. A. 44, 168—96.

<sup>37)</sup> Weimann, K., Die Ministerialität im späteren Mittelalter. Lpz., Dyk. VIII, 132 S.

bisher so gut wie gar keine Beachtung gefunden hat, nämlich nach dem Zeitpunkt, den man als den Endtermin für das Vorhandensein der Dienstmannschaft überhaupt festgesetzt hat. Obwohl sich die Arbeit auf den Niederrhein beschränkt, geht sie in ihrer Bedeutung doch weit über das Lokale hinaus und gestattet auch wertvolle Rückschlüsse auf Entstehung und Wesen der älteren Ministerialität. Es gab noch im späteren Mittelalter bis in das 16. Jahrhundert eine zahlreiche, mannigfaltig gegliederte Dienstmannschaft, die sich aus freien und unfreien Elementen fortlaufend ergänzte. Die sog. Freidienstmannen unterschieden sich deutlich vom Adel und den Freien auf der einen und den Eigenleuten auf der anderen Seite; am nächsten standen sie den Stadtbürgern. Wir finden sie besonders in niederen und in gewerblichen Ämtern. Es gab aber auch Ministeriale von ritterlicher Lebenshaltung.

**Städte.** v. Winterfeld<sup>38)</sup> ist in scharfsinniger Untersuchung in das Dunkel der ältesten Geschichte von Dortmund eingedrungen. Dortmund war unter den Saliern ein befestigter Pfalzort und der Mittelpunkt der westfälischen Reichsgüter. Die Anfänge des bürgerlichen Gemeinwesens reichen bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurück. Im Laufe des 12. Säkulums wurde Dortmund ein wichtiger Handelsplatz und erhielt ein eigenes Stadtrecht, ein Stadtgericht und autonome Gemeindeverwaltung.<sup>39) 40)</sup> Die Stadt Danzig hat — wie Keyser<sup>41)</sup> darlegt — im Laufe des 13. Jahrhunderts mehrmals sein Recht gewechselt: um 1270 ging es zum Lübecker Recht, 1295 zum Magdeburger Recht über.<sup>42) 43) 44)</sup>

---

<sup>38)</sup> Winterfeld, L. v., Untersuchungen zur ältesten Geschichte Dortmunds. Beiträge zur Geschichte Dortmunds 31, 7—76.

<sup>39)</sup> Winterfeld, L. v., Die Entstehung des Dortmunder Stadtrichteramtes. ebd. 31, 147—154.

<sup>40)</sup> Meininghaus, A., Zur Gesch. der Dortmunder Freigrafen. ebd. 31, 129—146.

<sup>41)</sup> Keyser, E., Das Stadtrecht Danzigs im 13. Jahrh. (Altpreußische Forschungen. 1, 81—95).

<sup>42)</sup> Eichholzer, E., Zur Gesch. u. Rechtsstellung des zürcherischen Untervogts. Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. G. A. 44, 197—215.

<sup>43)</sup> Hansay, A. L'origine du patriciat à Liège au moyen âge. Revue Belge de Phil. et d'Hist. 2, 696—701.

<sup>44)</sup> Niessen, J., Landesherr u. bürgerliche Selbstverwaltung in Bonn von 1244—1794. Rhein. Archiv 5.

# C. Neuere Geschichte.

## Kapitel I.

### Reformation.

(Wolf.)

**Allgemeines.** <sup>1) 2)</sup> Eine wertvolle bibliographische Hilfe ist W. Friedenburgs<sup>3)</sup> Register zu den ersten 20 Bänden seines „Archiv für Reformationsgeschichte“ und dessen bisherigen Ergänzungsbänden. Dasselbe enthält nicht nur ein alphabetisches Verzeichnis der Mitarbeiter mit Angabe ihrer Beiträge und ein systematisches Verzeichnis, welches besonders wegen der Zusammenstellung der bio- und topographischen reformationsgeschichtlichen Arbeiten wichtig ist, sondern vor allem auch ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der abgedruckten Quellenstücke, in erster Linie der Briefe. Gerade beim Charakter des „Archiv“, welches weniger abgeschlossene Artikel als hauptsächlich einzelne Bausteine vielfach miszellenartiger Natur bringt, ist ein solches Register besonders zu begrüßen. Göllers<sup>4)</sup> mehr programmatische Schrift, ursprünglich ein Vortrag für die Görres-Gesellschaft, beschäftigt sich zwar in der Hauptsache mit den Beziehungen zwischen Renaissance und dem Hochmittelalter. Indem er jedoch vor allem das sachliche Verhältnis der Renaissance zur Kirche, hierin vielfach Pastors Spuren folgend, voranstellt, gibt er auch dem Reformationshistoriker manche Anregung. Führen sich doch nach Göllers Ansicht auf das „Erstarken des individualistischen Prinzips gegenüber dem Autoritätsgedanken“, das er nach seinen vielfältigen Ursprüngen und Wirkungen untersucht, ebenso sehr die nordische Reformation wie die extrem individualistischen Strömungen in Südeuropa zurück! Bei alledem betont Göller namentlich die diesen sämtlichen Bewegungen zugrundeliegenden allgemeinen philosophischen Ideen. In solchem Zusammenhange erörtert er verschiedene Fragen, welche bei der Beurteilung der Renaissance gewöhnlich zurücktreten; denn im Gegensatz zu den meisten Forschern außer Pastor würdigt er das durch die Renaissance beeinflusste neuere Kultur- und Geistesleben sehr stark unter dem Gesichtspunkte der katholischen Gegen-

<sup>1)</sup> Wendorf, H.: Reformation u. Gegenreformation. *Histor. Vierteljahrsschr.*, 22, 132—140.

<sup>2)</sup> Wolf, G.: *Reformationsgeschichtl. Neuerscheinungen II* in *Mittel. aus d. histor. Literatur*, 52, 13—23.

<sup>3)</sup> *Archiv f. Reformat.-Gesch.* 20, 261—320.

<sup>4)</sup> Göller, E.: *Kirchengeschichtl. Probleme d. Renaissancezeitalters*, 30 S. Freiburg, Herder u. Co.



reformation. — Ein Freund hat in seinem Nekrolog<sup>5)</sup> Wilhelm Walthers Symbolik<sup>6)</sup> dessen eigentliches Lebenswerk genannt. Das Buch wird durch seinen Untertitel viel besser gekennzeichnet als durch den im Laufe der Zeiten vielfach abgewandelten, noch heute stark umstrittenen Begriff „Symbolik“. Leider haben die ungünstigen Geldverhältnisse Kürzungen des Manuskripts erheischt, welche gerade wegen Walthers Eigenart von besonders empfindlicher Tragweite sind. Beruhte Walthers Hauptstärke von jeher auf seiner großen Quellen- und Literaturkenntnis und auf seiner apologetischen Stellungnahme zu Luthers Meinungsäußerungen, so wären natürlich ausführliche und möglichst zahlreiche Zitate sowie Auseinandersetzungen mit abweichenden Ansichten für den Forscher wertvoll gewesen. Zugegeben, daß das Buch sich an weitere Kreise wendet, die mehr im praktischen kirchlichen Berufsleben als in der Wissenschaft stehen und solche Zutaten weniger brauchen, ist ihr Verlust trotzdem bei Walthers Eigenart vom Gelehrtenstandpunkte aus zu bedauern. Was dagegen das Werk vielleicht für diese weiteren Kreise beeinträchtigt, steigert seinen Wert für den Reformationshistoriker: Walther stellt den Protestantismus nach den Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts dar, wozu er auch am meisten berufen war, ohne Rücksicht auf die späteren Abwandlungen und Neubildungen. Die Disposition von Walthers Symbolik ist sehr einfach. Übereinstimmend für die vier christlichen Hauptkirchen (orthodoxe, katholische, reformierte, lutherische) faßt er deren Lehre und Leben unter einigen Grundbegriffen zusammen, um auf solche Weise teils den ganzen Geist dieser Religionsgemeinschaften, teils ihre von einander abweichende Eigenart zu veranschaulichen. Der Titel „Symbolik“ wird dadurch gerechtfertigt, daß Walther als Quellen zur Darstellung des reformierten und lutherischen Christentums dessen Bekenntnisschriften benutzt. Für die griechische und römische Kirche ließ sich dieser Grundsatz nicht derart streng durchführen; statt der Bekenntnisschriften schuf für dieselbe Walther den weiteren Begriff „Erkenntnisquellen“. Die wissenschaftliche Bedeutung seines Buches für den Reformationshistoriker fußt fast ganz auf den Abschnitten über die reformierte und lutherische Religion. Die kleineren Gemeinschaften, welche gerade neuerdings allgemeineres Interesse beanspruchen, z. B. die Wiedertäufer und Schwenkfeldianer, hat Walther überhaupt nicht berücksichtigt. Das Buch von Kühn<sup>7)</sup> gehört an sich nicht zu den reformationsgeschichtlichen Arbeiten. Stark beherrscht durch Troeltschs Gedankenreihen und wie dieser vom heutigen Protestantismus ausgehend, stellt es verschiedene „Typen“ offenbarungsgläubiger Frömmigkeit auf und

<sup>5)</sup> H a s h a g e n, Friedr.: Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1924, Sp. 452.

<sup>6)</sup> W a l t h e r, W.: Lehrbuch der Symbolik. Die Eigentümlichkeiten der vier christl. Hauptkirchen vom Standpunkte Luthers aus dargestellt (in: Sammlung theologischer Lehrbücher) XII, 478 S. Leipzig u. Erlangen, H. Deichert. Hierzu L o o f s in Deutsche Literatur-Zeitung. 46, 753—758.

<sup>7)</sup> K ü h n, Joh.: Toleranz u. Offenbarung. XVI, 473 S. Leipzig, Meiners, 1923.

erörtert, wie sich dieselben zur modernen Toleranzidee verhalten, um auf solcher Grundlage deren religiöse Wurzel bloßzulegen. Kühn schrieb also keine Entwicklungsgeschichte des Toleranzgedankens, sondern betrachtete nach einem einleitenden Abschnitt über die „Grundlinien“ die verschiedenen „Typen“, den prophetischen, spiritualistischen, täuferischen, mystischen, dann den der „sittlichen und rationalen Religiosität“ (d. h. des modernen Protestantismus) nebeneinander in getrennten Kapiteln. Für unser Referat gewinnt das Werk seine Tragweite nicht durch diese Problemstellung sondern weil Kühn als maßgebende Vertreter dieser Typen besonders Männer aus dem 16. Jahrhundert anführt, weil er namentlich in Luthers Theologie als eigentliches Motiv die prophetische Offenbarung erblickt. Da er diesem Typ die Fähigkeit der Entwicklung zur Toleranz abspricht, ist damit auch sein Urteil über Luther gegeben; höchstens billigt er ihm Keime des späteren Fortschritts zu. Kühn schließt sich also Troeltsch und seinen Gesinnungsgenossen auch nach der Richtung an, daß er in den sog. schwärmerischen Richtungen fruchtbarere Wurzeln des heutigen Toleranzgedankens findet als in den Anschauungen der führenden Reformatoren. Derartige Schablonisierungen und Konstruktionen fordern naturgemäß zu starkem Widerspruch aller derer heraus, welche die Grundgedanken des Autors oder dessen Abweichung von einer streng quellenmäßigen Methode nicht billigen. Andererseits gewinnen sie durch den Zwang der Verfasser, sich eine große Belesenheit über viele an sich weit auseinanderliegende Gegenstände anzueignen, wertvolle anregende Gesichtspunkte, an denen auch der zünftige Forscher nicht vorübergehen darf. Wir knüpfen an Kühns Werk das von Austin Evans<sup>8)</sup>; denn nur scheinbar hat letzteres einen örtlich und zeitlich begrenzten Inhalt. Die Verfolgungen der Nürnberger Wiedertäufer sind für Evans nur ein charakteristisches Beispiel für die grundsätzliche Stellungnahme der Reformatoren zu Andersdenkenden und ein Beweis, wie wenig die Reformatoren schon zur wahren Duldung fortgeschritten waren. Dem literarischen Zweck von Evans genügte zur Schilderung der Nürnberger Vorgänge der gedruckte Quellenstoff. — Es ist lehrreich, mit Grisars Kampfbildern (Jahresber. 5, 70 f.; 6, 100 f.) den Vortrag von Viktor Schultze<sup>9)</sup> zu vergleichen, welcher sich teilweise mit demselben Material, z. B. dem Passional, beschäftigt. Doch greift Schultze sein Thema weiter. Er will zeigen, wie den agitatorischen Bedürfnissen der neuen Bewegung zunächst die Verbreitung des einfachen Lutherbildes genügte, wie aber schon seit 1518 Luthers Bild in eine bestimmte Umgebung versetzt und dadurch die Bedeutung des Reformators sinnfälliger hervorgehoben wurde. Indem Schultze

---

<sup>8)</sup> Evans, Austin Patterson: An Episode in the Struggle for religious Freedom. The Sectarines of Nuremberg 1524—28, IX, 235 S. New-York, Columbia University.

<sup>9)</sup> Schultze, V.: Das Bild im Dienste der Reformation, in: Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 57, Nr. 44—46.

hierauf zu den Kampfbildern übergeht, liefert er dadurch zu Grisars Arbeiten eine wichtige Ergänzung, daß er die Kampfbilder mit den bereits vor Luther üblichen Vergleichen zwischen dem schlichten Leben Christi und seiner Jünger einerseits, dem prunkvollen Auftreten der römischen Hierarchie andererseits verknüpfte. Von den Illustrationen, welche unter dieser Einwirkung standen, hebt er außer Cranachs Passional Holbeins Bilder des Todes und „Christus, das Licht der Welt“ hervor. Pallas<sup>10)</sup> ist zu seinem Vortrag durch zwei stark auseinanderliegende Beweggründe geführt worden: einmal durch die langjährige wissenschaftliche Beschäftigung mit den kursächsischen Kirchenvisitationsprotokollen des 16. Jahrhunderts und ihrem auch für die Neugestaltung der Rechts-, Vermögens- und Wirtschaftsverhältnisse wichtigen Inhalt und zweitens durch die neuen Aufgaben, vor welche die evangelische Kirche infolge der politischen Umwälzungen unserer deutschen Gegenwart gestellt ist. Seine Ausführungen sind sowohl nach der geschichtlichen wie nach der praktischen Seite sehr lehrreich. Ausgehend von den verschiedenen Bestandteilen des vorreformatorischen Kirchenvermögens und seiner Einnahmequellen zeigt Pallas, wie die Reformatoren es versäumten, ihr Kirchenwesen selbständig zu machen, wie dadurch die Mittel in andere Hände glitten und wirtschaftliche Verwicklungen eintraten, welche das innere religiöse Leben, namentlich in den Städten, beeinträchtigten. Pallas' Zukunftsziel ist es, beim jetzigen Neubau der kirchlichen Verwaltung die alten Versäumnisse der Reformationszeit wieder gutzumachen.

**Einzelne Ereignisse.** Kalkoff<sup>11)</sup> hat seiner inzwischen erschienenen Monographie über die Kaiserwahl Friedrichs des Weisen eine kurze Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse vorausgeschickt, die wir aber erst in den nächsten Jahresberichten bei der Besprechung seines Buches würdigen können. Wir verweisen hier auf diese Zusammenfassung nur deshalb besonders, weil sie summarischer und übersichtlicher als das durch viele Einzelausführungen exkursmäßig belastete Buch die Hauptpunkte hervorhebt. Schiff<sup>12)</sup> fand, daß Gelehrte und Laien sich bisher zu einseitig mit der Vorgeschichte des Bauernkriegs beschäftigt und nach den neuen Zutaten der religiösen Bewegung zum vorhandenen Gärungsstoff gefragt, daß sie aber fast niemals den Bauernkrieg mit späteren Aufständen verglichen haben und infolgedessen über seine Wirkungen im Dunkeln tasten. Hierdurch sind auch die späteren Erhebungen des Landvolks ganz isoliert betrachtet worden. Nun ist zwar Schiff von einer einheitlichen Darstellung des Zusammenhangs zwischen den Ereignissen von 1525 und späteren Unruhen noch weit entfernt. Aber indem er einzelne konkrete, allerdings landesgeschichtlich begrenzte Vorgänge

<sup>10)</sup> Pallas, K.: Die kirchliche Vermögensverwaltung, ihre Ausgestaltung in der Reformationszeit u. deren Auswirkungen bis zur Gegenwart. In: Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, 20, 29—43.

<sup>11)</sup> Kalkoff, P.: Die Kaiserwahl Friedrichs des Weisen. Archiv f. Reformationsgesch. 21, 133—140.

<sup>12)</sup> Schiff, O.: Deutsche Bauernaufstände. Histor. Zeitschr. 130, 189—209.

herausgreift und nach Eigenart wie nach Verwandtschaft würdigt, gewinnt er doch vielfach ein neues Bild und zeigt, wie wenig die Bauern auch nach 1515 zufrieden waren und wie die Gelegenheit zu Putschen fort dauerte.<sup>13)</sup>

**Landesgeschichte** (in alphabetischer Reihenfolge der Territorien). Vierordt beklagte, daß er in seiner Geschichte der evangelischen Kirche in Baden darauf angewiesen gewesen sei, die Reformation in der Ortenau nach Zeugnissen zu erzählen, die fast ein Jahrhundert jünger sind als die geschilderten Vorgänge; namentlich stützte er sich auf einen Bericht des Pfarrers Lazarus Rapp (1616). Ja, in vieler Beziehung blieb sogar die Beschreibung der Ortenau von Pehem aus dem Ende des 18. Jahrhunderts unsere Hauptquelle. Später sind allerdings einige ältere Dokumente aufgetaucht. Aber es war doch wertvoll, daß durch den Aktenaustausch zwischen dem früheren Straßburger Bezirks- und dem Karlsruher Generallandesarchiv letzteres Papiere erhielt, die wenigstens teilweise die Lücke ausfüllen und aus welchen *Batzer*<sup>14)</sup> das Wichtigste mitteilt. So aphoristisch diese Notizen sind, so enthalten sie doch manches über die badische Landesgeschichte hinausgehendes Bemerkenswertes. Z. B. interessiert uns die Weigerung des Bischofs von Straßburg, dem Wunsche des Obervogts Matthäus Mußler in der Ortenau zu folgen und dort das Interim einzuführen, weil der Augsburger Reichsabschied von 1548 den katholischen Ständen das Festhalten an der alten Religion gebiete. Man erkennt hinter diesem Erlasse des persönlich milden Bischofs unschwer die Hand seines tatkräftigen, wissenschaftlich noch ganz ungenügend gewürdigten Kanzlers Christoph Welsing. *Weizsäcker*<sup>15)</sup> nimmt zu den Forschungen des tschechischen Historikers Josef Klik teils zustimmend, meist aber korrigierend, Stellung. Sein wichtigstes abweichendes Ergebnis ist, daß er den germanisierenden Einfluß des eindringenden Protestantismus zwar nicht leugnet, aber für von Klik übertrieben ansieht. Erstens bezweifelt Weizsäcker bei vielen Prädikanten die deutsche Abstammung; zweitens hält er den einzelnen deutschen Geistlichen für unfähig, allein aus eigener Kraft einen ganzen tschechischen Ort zu entnationalisieren; drittens betont er die Spaltungen, welche durch die konfessionellen Gegensätze inmitten des deutschen Lagers hervorgerufen wurden und wenigstens stellenweise das Vordringen der Tschechen begünstigten; viertens zeigt er, daß der tschechische Widerstand gegen die evangelischen Deutschböhmern stärker war, als das Klik annahm. Auch den Einfluß der Gegenreformation auf die Germanisierung Böhmens schlägt Weizsäcker geringer an. Ohne ihn ganz zu leugnen, hebt er hervor, daß gerade damals

<sup>13)</sup> *Stolze, W.*: Die Lage d. dten. Bauernstandes im Zeitalter des Bauernkriegs. Jahrbuch d. Luthergesellschaft 6, 38—51.

<sup>14)</sup> *Batzer, E.*: Neues über die Reformation in der Ortenau. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, 78, 63—83.

<sup>15)</sup> *Weizsäcker, W.*: Über die Nationalitätenverhältnisse in Böhmen von den Hussitenkriegen bis zur Schlacht am weißen Berge. Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Dten. in Böhmen, 62, 117—127.

die Stände zur entschiedeneren Wahrung ihrer nationalen Vorrechte angespornt wurden. Das Werk von Johannes Heckel<sup>16)</sup> verdankt ähnlich der Arbeit Alfred Schultzes über die sächsischen Stifter (vgl. Jahresberichte 5, 60) seine Entstehung den neuesten politischen Umwälzungen und der durch sie veranlaßten Notwendigkeit, die Rechtslage der evangelischen Dom- und Kollegiatstifter Preußens klarzustellen. Ein solches Gutachten setzte die eingehende Kenntnis der ganzen geschichtlichen Entwicklung voraus, welche sich auf ein möglichst umfassendes Aktenmaterial stützen mußte. Behandelt demgemäß Heckel die Zustände bis zur Gegenwart herunter, so wurzeln dieselben doch so wesentlich in der Reformation, daß er vor allem die damals geschaffenen Verhältnisse, und erst auf dieser Grundlage und viel knapper die späteren Abwandlungen zu schildern hatte. Die Arbeit zerfällt, soweit sie sich mit der Zeit vor dem Reichsdeputationshauptschluß beschäftigt, in drei große Kapitel: über die Besetzung der Bistümer mit Protestanten, die innere Verfassung der evangelisch gewordenen Dom- und Kollegiatstifter und den Anteil des Domkapitels an der staatlichen und kirchlichen Verwaltung des Territoriums. Entsprechend dem aktuellen Bedürfnis, aus dem die Arbeit überhaupt hervorgegangen ist, beschränkt sie sich dabei auf die Stifter, welche auch nach der Reformation ihre Selbständigkeit innerhalb des brandenburgisch-preußischen Staates behaupteten. Nebenfrüchte seiner großen Studie sind Heckels Artikel über den Summepiskopat, den Begriff des höchsten Regals und das System Stephanis.<sup>17)</sup> Ersterer bekämpft die Ansicht, daß die Idee des brandenburgischen Summepiskopats schon der Reformationszeit angehöre, hält sie vielmehr für eine Folge des dreißigjährigen Krieges. Als durch denselben der Große Kurfürst katholische Untertanen erhielt, denen ihr Glaubensbekenntnis gesichert wurde und über welche die zuständigen Bischöfe nach wie vor ihre geistliche Jurisdiktion beanspruchten, bestritt der Kurfürst diese Forderung durch sein angebliches Recht als ständiger und oberster Bischof der Katholiken. Dieser Ausdruck wurde bald ganz allgemein für die gesamten kirchenobrigkeitlichen Befugnisse des Kurfürsten angewandt und übertrug sich alsdann auf die gleichgearteten Rechte anderer evangelischer Landesobrigkeiten. Der Artikel über das höchste Regal knüpft an frühere Ausführungen von Ulrich Stutz an (vgl. Jahresber. 5, 57) und verfolgt das Schicksal und die Bedeutung, welche dieser Gedanke seit seinem ersten Auftreten in einem Gutachten Butzers bis zur vollen Ausbildung des fürstlichen Absolutismus am Ende des 17. Jahrhunderts genommen hat. Heckels dritter Artikel, welcher sich an die Forschungen Riekers und Karl Müllers anschließt und deren Er-

<sup>16)</sup> Heckel, Joh.: Die evangel. Dom- u. Kollegiatstifter Preußens, insbesondere Brandenburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz (= Kirchenrechtl. Abhandl., herausg. v. U. Stutz, H. 100—101), XII, 455 S. Stuttg., Enke.

<sup>17)</sup> Heckel, Joh.: Die Entstehung d. brandenburg.-preuß. Summepiskopats. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung, Kan. Abt. 13, 266—283. — Höchstes Regal ebenda S. 518—523. — Das Episkopalsystem des Joachim Stephani und sein Schicksal. Ebenda S. 523—528.

gebnisse teilweise berichtet, beschäftigt sich mit der zuerst von den beiden pommerischen Brüdern Stephani geäußerten Ansicht, daß der Augsburger Religionsfriede die bischöfliche Jurisdiktion in evangelischen Gebieten nicht aufhebe, sondern auf deren weltliche Obrigkeiten förmlich übertrage. Er entwickelt, daß diese Ansicht keineswegs die Frucht rein theoretischer Betrachtung gewesen ist, sondern die Grundsätze der pommerischen Kirchenordnung von 1569 gegen den Siegeslauf des landesherrlichen Kirchenregiments schützen wollte und etwas ganz anderes bedeutete, als was ihre Nachfolger aus ihr gemacht haben. Die drei Abhandlungen Heckels zeigen, wie wertvolle Ergebnisse aus einer Verbindung scharfer juristischer Begriffsbildung mit streng historischem Forschen und aus einer sich über die Jahrhundertlang hinweg hinstreckenden Beobachtung einzelner Institutionen oder Meinungen gewonnen werden können. — Auch Brennekes<sup>18)</sup> Studien sind ursprünglich durch die heutigen kirchenpolitischen Umwälzungen veranlaßt: er wollte ein Stück Vorgeschichte und damit wichtige Vorbedingungen der hannöverschen Landeskirche klarlegen. Entgegen der herrschenden Auffassung betont er zweierlei: 1) „die Kalenbergsche Reformation ist nicht eigentlich das Ergebnis einer fortgeschrittenen Entwicklung allgemeiner Zustände, sondern entsprang der Initiative einer einzigen Persönlichkeit“; 2) darf man das politische Machtinteresse aus dem Zusammenhang jener reformatorischen Vorgänge nicht ausschalten. Die erste These gibt Brenneke Gelegenheit, zu schildern, wie wenig die Kalenbergschen Landstände außer den vier großen Städten von sich aus ein neues Kirchenregiment aufbauen konnten. Durch die zweite These macht das Bild der Kalenbergschen Reformation im Vergleich zu Brennekes Vorgänger Tschackert den Eindruck eines bunten Wechsels; denn Brenneke zeigt, wie die Herzogin Elisabeth zwar ihr Ziel fest im Auge behielt, aber ständig laviere mußte. Forsthoff<sup>19)</sup> hält im Gegensatz zu Hashagen, der die klevische Kirchenordnung erasmischen Einflüssen zuschreibt, an seinen früheren Behauptungen ihres lutherischen Ursprunges fest (vgl. Jahresber. 6, 88). — Der Markgraf Wilhelm von Riga, ein Bruder des ersten preußischen Herzogs Albrecht, war nach Livland gekommen, um dort gleich diesem die Reformation einzuführen und sich aus einem Kirchenfürsten in einen weltlichen Landesherrn zu verwandeln, wurde aber durch die ständische Opposition an der kräftigen Durchführung seines Entschlusses verhindert. Über seine fortgesetzten Bemühungen unterhielt er mit seinem Bruder einen regen Briefwechsel, der heute im Königsberger Archiv liegt. Auf Grund desselben hat Karge<sup>20)</sup> Wilhelms Politik und Schwierigkeiten

<sup>18)</sup> Brenneke, A.: Die polit. Einflüsse auf das Reformationswerk der Herzogin Elisabeth im Fürstentum Calenberg-Göttingen (1538--55). Niedersächs. Jahrbuch, I, 104—145.

<sup>19)</sup> Forsthoff: Was Geistes Kinder sind die klevischen Kirchenordnungen? Monatshefte f. rhein. Kirchengesch. 18, 61—68.

<sup>20)</sup> Karge, P.: Reformation u. Gottesdienstordnung des Markgrafen-Erbischof Wilhelm von Riga vom März 1546. Mitteil. aus d. livländ. Gesch. 22, 120—141.

skizziert und hierdurch eine wertvolle Ergänzung zu Arbusow geliefert. In Königsberg befinden sich nicht nur Schreiben von Wilhelm und anderen Livländern, die mit Herzog Albrecht enge Beziehungen unterhielten, sondern auch wichtige, solchen Briefen beigefügte Aktenabschriften. Unter ihnen ist besonders wertvoll die von Wilhelms Kanzler Christoph Sturtz verfaßte Gottesdienstordnung von 1546, welche Karge anhangsweise wörtlich abdruckt. Zwar ist sie Entwurf geblieben, vergegenwärtigt uns aber lebendig die religiöse und organisatorische Denkweise Wilhelms und seines Kanzlers und die ganzen Pläne dieser Männer. — Bisher galt Kurfürst Ottheinrich von der Pfalz als einer der energischsten Landesherren in der Durchführung der Reformation, welcher namentlich mit den Bischöfen, die über sein Gebiet die geistliche Jurisdiktion besaßen, recht rücksichtslos verfuhr. Um so überraschender ist die von Kuhn<sup>21)</sup> geschilderte milde Behandlung des Nonnenklosters Mödingen und anderer Konvente, welche bewirkte, daß trotz aller Visitationen der Katholizismus sich noch 1567 erhalten hatte. Allerdings darf hierbei Ottheinrichs starke Überzeugung von der durchschlagenden Wirkungskraft des von den katholischen Landesobrigkeiten nicht mehr gehemmten evangelischen Geistes nicht vergessen werden. Aus Joachim<sup>22)</sup> Nachlaß ist ein Vortrag über Preußen in der ersten Zeit des letzten Hochmeisters gedruckt worden, der namentlich von den kirchlichen Verhältnissen ein anschauliches Bild gewährt.<sup>23)</sup> — Andreas Gorka gehörte zu den polnischen Großen, mit welchen Herzog Albrecht von Preußen anknüpfte, der als Ordensmeister bekanntlich der innen- und außenpolitisch wenig erfolgreiche Gegner des Königs von Polen gewesen war, nach seinem Übertritte jedoch vollständig mit dem alten System brach und sich an seinen früheren Feind und jetzigen Oberlehnsherrn anzulehnen suchte. Der Verkehr gewann, seit auch Andreas Gorka sich der neuen Lehre anschloß, einen intimeren Charakter. So sind Wotschkes<sup>24)</sup> Mitteilungen aus diesem Briefwechsel dankenswert; besonders hervorzuheben sind die Schreiben aus der Zeit nach dem schmalkaldischen Kriege und des Fürstenbundes. Leider bringt Wotschke in den Anmerkungen zwar viele wörtliche Belegstellen, gibt aber nirgends an, wo die Briefe zu finden sind. Hashagen<sup>25)</sup> geht den Erscheinungen nach, welche den Calvinismus mit dem rheinischen Geist zusammengeführt und durch dieses Band das politische, wirtschaftliche, soziale

<sup>21)</sup> Kuhn, H.: Reformationsversuche im Kloster Mödingen. Beiträge zur bayer. Kirchengesch. 31, 76—88.

<sup>22)</sup> Joachim, E.: Vom Kulturzustande im Ordenslande Preußen am Vorabend der Reformation. Altpreuß. Forschungen 1, 1—22.

<sup>23)</sup> Fischer, Herm.: Das Quatember- oder Hofgericht zu Königsberg 1506—25, ebenda 2, 41—69.

<sup>24)</sup> Wotschke, Th.: Herzog Albrecht u. Graf Andreas Gorka. Dte. wissenschaftl. Zeitschr. für Polen, 4, 1—26.

<sup>25)</sup> Hashagen, J.: D. rhein. Protestantismus u. die Entwicklung der rhein. Kultur XII, 236 S. Essen, Bädecker. — Einen Auszug daraus veröffentlichte Hashagen u. d. T.: Calvinismus und Kapitalismus am Rhein, Schmollers Jahrbuch 47, 49—72.

und allgemeinkulturelle Leben in jenen Gegenden befruchtet haben. Zwar führt er den genossenschaftlichen, dem Beamtenregiment abgeneigten Trieb des Rheinländers und seinen kapitalistischen Aufstieg nicht allein auf den Calvinismus zurück; aber offenbar beeinflußt durch Ideen Troeltschs und Max Webers, verfolgt er doch möglichst tief diese Zusammenhänge. Ein großer Teil seiner Betrachtungen gilt der späteren, teilweise sogar der neuesten Zeit. Aber indem er bis zu den ersten Anknüpfungspunkten zwischen rheinischem und reformatorischem Geiste zurückgeht, um ihre Eigenart, Gegensätze und Verwandtschaften zu zeigen, streift er Fragen, welche für die rheinische, ja für die allgemein deutsche Reformationsgeschichte, bedeutungsvoll sind. Kalkoff<sup>26)</sup> hat auf Fräulein Wagners Angriffe geantwortet (vgl. Jahresber. 6, 81). Die Tendenz seiner neuen Abhandlung ergibt sich schon aus ihrem Titel. Der erste Teil, welcher sich mit der Kaiserwahl von 1519 beschäftigt und die Ergebnisse des inzwischen veröffentlichten Buches vorwegnimmt, ist ebenso anfechtbar wie letztere selbst. Demgemäß ist auch hinfällig, was nach Kalkoff Friedrich der Weise als Kaiser für Luther getan hätte und was aus der Haltung des Wettiners bei dieser Wahl auf seinen Charakter zu folgern wäre. Auch was Kalkoff über die Kölner Verhandlungen zwischen Karl V. und Friedrich wegen der lutherischen Sache gegen Fr. Wagner einwendet, ist nicht durchschlagend; freilich vermag ich ebensowenig mit letzterer als ausgemacht anzunehmen, daß beide Männer sich über Luther in Köln nicht besprochen haben können. Ebensowenig darf Kalkoffs Ansicht als bewiesen gelten, daß Friedrich der Weise Luthers Bitte um Bedenkzeit am ersten Verhörtage veranlaßt habe. Wie in seinen anderen Arbeiten, ist auch diesmal Kalkoffs Ansicht nicht unberechtigt, daß viele Geschehnisse und Beweggründe nicht in die Akten gekommen sind; aber in seinem Streben, von diesem Standpunkte aus angebliche oder wirkliche Lücken durch Indizienbeweise und Kombinationen zu ergänzen, schießt er häufig über das Ziel hinaus.<sup>27)</sup>

**Ortsgeschichte** (alphabetisch).<sup>28)</sup> <sup>29)</sup> Bauer<sup>30)</sup> hat auch 1924 seine Studien über die Frankfurter Kirche (Jahresber. 5, 62; 6, 92) fortgesetzt. Um zur Behauptung der damaligen Lutheraner Stellung zu nehmen, daß die vertriebenen, nach Frankfurt geflüchteten Fremden sich fälschlich als ihre Gesinnungsgenossen ausgegeben und sich da-

<sup>26)</sup> Kalkoff, P.: Friedrich der Weise, dennoch der Beschützer Luthers u. des Reformationswerkes. Zeitschr. f. Kirchengesch. 43, 179—208.

<sup>27)</sup> Kolb: Zur Geschichte des Generalsuperintendenten u. des Synodus. Blätter f. württemberg. Kirchengesch., N. F. 28, 49—84.

<sup>28)</sup> Piel, A.: Gesch. d. ältesten Bonner Buchdrucks (= Rheinisches Archiv, Bd. 4) XI, 112 S., Bonn, Schröder, (Beitrag zur Geschichte Hermann von Wieds).

<sup>29)</sup> Wähler, M.: Die Blütezeit des Erfurter Buchgewerbes (1450—1530). Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Alt.-Kde. Erfurts, 42, 5—58. (Auch die einzelnen Drucker sind berücksichtigt.)

<sup>30)</sup> Bauer, K.: D. Bekenntnisstand d. Reichsstadt Frankfurt a. M. III. IV. Archiv f. Reformationsgesch. 21, 1—36. 206—238.



durch die Aufnahme in das Bürgerrecht erschlichen hätten, untersucht Bauer die Glaubensanschauungen des Führers dieser Fremden, Poulain, und vergleicht sie mit denen Johann von Laskis, um an den gefundenen Abweichungen zu zeigen, daß Poullain sich mit Recht zur geltenden Lehrmeinung der Frankfurter Kirche bekennen und nicht mit Laski zusammengeworfen werden durfte. O. Leuze<sup>31)</sup> hat schon früher in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte auf die reichen Bestände der Isnyer Kirchenbibliothek hingewiesen und neuerdings die dortigen 340 Reformationsdrucke aus den Jahren 1518—1529 mit einer Einleitung herausgegeben, welche die Entstehung und Ansammlung dieser Bibliotheksabteilung behandelt. Als Denkmal der religiösen Interessen einer deutschen kleinen Reichsstadt ist dieser bibliographische Beitrag Leuzes auch über den Kreis ortsgeschichtlicher Benutzer hinaus von Wert. — Einen recht lehrreichen Einblick in das religiöse Leben einer kleineren rheinisch-evangelischen Gemeinde gewährt uns Sachsse<sup>32)</sup> ausführlicher Aufsatz über Oberwinter, nicht weit von Bonn. Die Ortschaft war ursprünglich in pfälzischen Händen und wurde, nachdem schon längst die neue Lehre Eingang gefunden hatte, durch Kurfürst Friedrich III. völlig reformiert, fiel aber später an Jülich und teilte dessen wechselvolle Schicksale, sodaß im 17. Jahrhundert geradezu eine „Notzeit“ anbrach, wie Sachsse einen Abschnitt überschrieben hat. Mit besonderer Liebe hat Sachsse das innere Kirchen- und Schulleben in der Gemeinde geschildert.

**Schweiz** (Allgemeines und Ortsgeschichte). Jordans<sup>33)</sup> Artikel stellt die kirchenpolitischen Vorbedingungen der schweizerischen Reformation dar. Seine Absicht war nicht eine eingehende, auch die örtlichen Unterschiede berücksichtigende Schilderung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in der Schweiz, sondern bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts zurückgreifend er skizziert in ihren Hauptzügen die allmählich abgewandelten Beziehungen, vor allem natürlich die durch die kirchlichen Mißstände nötig gewordenen, immer stärkeren Einmischungen der staatlichen Gewalten in das religiöse Leben, parallel damit das politische Werden der einzelnen Städte und Kantone. Er würdigt die Hauptstationen der kirchenpolitischen Entwicklung, z. B. den Pfaffenbrief von 1370 und das Stanzer Verkommnis von 1481, betrachtet dann den status quo am Vorabend der Reformation und faßt seine Hauptergebnisse in bemerkenswerten „Conclusions“ zusammen, welche die Eigenart dieser Schweizer Vorgänge gegenüber anderen Ländern widerspiegeln. Die glänzendste reformationsgeschichtliche Erscheinung des Berichtsjahres ist der dritte Band

---

<sup>31)</sup> Leuze, O.: Isnyer Reformationsdrucke VIII, 138 S. Isny, Verlag des evangel. Kirchengemeinderats.

<sup>32)</sup> Sachsse, K.: Gesch. der evangel. Kirchengemeinde Oberwinter a. Rh. Monatshefte f. rhein. Kirchengesch., 18, 1—56.

<sup>33)</sup> Jordan, J.: L'église et la confédération jusqu'à la réforme. Zeitschrift f. schweizer. Kirchengesch. 18, 109—135.

der Geschichte Basels von Rudolf Wackernagel.<sup>34)</sup> Er führt den Untertitel „Humanismus und Reformation“, reicht aber nur bis zum Siege des Protestantismus und der damit verbundenen Umwälzung von 1527. Ich wüßte keine zweite Stadtgeschichte zu nennen, welche uns einen derart lebendigen Einblick in das gesamte damalige Leben eines geistig und wirtschaftlich hochstehenden Gemeinwesens gewährt und dabei auf so umfassenden eigenen Archivstudien beruht. Büchli's<sup>35)</sup> Artikel über Peter Cyro ist durch das Buch von Sulser (vgl. Jahresber. 5, 65f.) veranlaßt, speziell durch dessen Begründung von Cyros Umzug aus Freiburg nach Bern. Im Gegensatz zur Sulser hält nämlich Büchi daran fest, daß Cyro Freiburg verlassen habe, um einer aus religiösen Gründen drohenden Ausweisung zuvorzukommen. Das ursprüngliche Motiv veranlaßte Büchi, alles zusammenzustellen, was er über die Frühgeschichte Cyros, über die Anfänge und ersten Anhänger der Reformation in Freiburg und über das rasche Scheitern der ganzen Bewegung herausbringen konnte. — Die spärlichen biographischen Notizen, über welche Finsler bei seiner Neuausgabe der Wyß'schen Chronik verfügte, ergänzt Fretz<sup>36)</sup> nach Funden im Stadtarchiv von Baden bei Zürich; er weist dabei vor allem auf die Identität des Chronisten mit dem in Merz' Badener Wappenbuch vorkommenden Bäckermeister hin.<sup>37)</sup>

**Humanismus.** Die große Sammlung der Erasmusbriefe<sup>38)</sup> ist jetzt bis 1524 fortgeschritten. Das Unternehmen ist zu bekannt, als daß es hier einer besonderen Würdigung bedürfte. Auch der neueste Band wird durch seine sorgfältigen Erweiterungen für alle künftigen Erasmusforschungen bleibenden Wert haben. Smith<sup>39)</sup> hat seine Erasmusbiographie wesentlich vom Standpunkte der englischen Hochkirche aus geschrieben. Er betont hauptsächlich den Zusammenhang zwischen Erasmus und dem anglikanischen Christentum sowie die Mittelstellung, welche beide zwischen Katholizismus und Luthertum einnahmen. Pineau<sup>40)</sup> ist zu seinem Buche durch zwei Motive veranlaßt worden: einmal durch den Stoff der Allen'schen Briefveröffentlichung und zweitens durch die weit von einander abweichenden Ansichten, worin Erasmus' Gesamtbedeutung bestehe und unter welches

<sup>34)</sup> Wackernagel, R.: Gesch. der Stadt Basel, 3. Bd., XII, 524 u. 119 S. Basel, Helbing u. Lichtenhahn. — Um mich nicht zu wiederholen, verweise ich auf die Zeitschr. f. Kirchengesch. 44, 132f.

<sup>35)</sup> Büchli, A.: Peter Girod u. der Ausbruch der Reformbewegung in Freiburg. Zeitschr. f. schweizer. Kirchengesch. 18, 1—21. 305—323.

<sup>36)</sup> Fretz, Diethelm: Zur Lebensgesch. des Chronisten Bernhard Wyß. Zwingliana, 4, 194—211.

<sup>37)</sup> Jecklin, F.: Urkundl. Beiträge zur bündner. Reformationsgesch., ebd. 4, 231—245.

<sup>38)</sup> Opus epistolarum Desiderii Erasmi Rotterdami denuo recognitum et auctum per P. S. Allen et H. M. Allen, XXIII, 631 S. Oxford, Clarendon Press.

<sup>39)</sup> Smith, Preserved: Erasmus. A Study of his Life, Ideals an Place in History. 479 S. New-York u. London, Harper and Brother. 1923.

<sup>40)</sup> Pineau, J. B.: Erasme, sa pensée religieuse IX, 270 S. Paris, Les Presses Universitaires de France.

Schema er eigentlich einzuordnen sei. Diesem letzteren, eigentlich unfruchtbaren Streben gegenüber beruft sich Pineau auf den Ausspruch der Dunkelmännerbriefe: „Erasmus ist ein Mann für sich“. Darum setzt er sich die Aufgabe, die Eigenart seiner Entwicklung und seiner Lebensumstände bis 1520 zu begreifen. Denn die letzten drei Lustren sieht er als einen Epilog an — für uns Deutsche nicht ganz verständlich, weil in diese Jahre Erasmus' ganze Auseinandersetzung mit der Reformation fällt, die seinen Charakter und Glaubensstandpunkt hell beleuchtet. Im Vordergrund der Darstellung stehen die epochemachenden Schriften von Erasmus. Mme. Bagdat<sup>41)</sup> ist durch ihre Beschäftigung mit dem Pazifismus des 18. Jahrhunderts und seinen Voraussetzungen auf eine Schrift gestoßen, die verhältnismäßig weniger Aufsehen erregte als andere erasmische Werke, der sie aber doch einen hohen Innenwert und eine bleibende Bedeutung zuspricht. Sie bringt diese rasch hingeworfene, recht unsystematische Gelegenheitsarbeit mit anderen Werken zusammen, in welchen Erasmus die gleichen Fragen erörterte, namentlich mit der *institutio principis christiani*. Hieraus leitet sie den erasmischen Gesamtstandpunkt ab, setzt ihn mit den Zeitereignissen in Verbindung und reiht alsdann Erasmus in die große vorangegangene und folgende Entwicklung der pazifistischen Ideen ein. Sie schließt damit, daß die erasmischen Ansichten noch heute beachtenswert sind. — Die Redaktion der *Revue des deux Mondes* veröffentlicht aus dem Nachlaß Victor Sardou's<sup>42)</sup> die ungedruckt gebliebene Einleitung, welche dieser seiner Übersetzung der erasmischen Colloquien vorausschicken wollte. Der gehaltvolle Artikel von Kaegi<sup>43)</sup> führt den Streit zwischen Erasmus und Hutten nicht auf die lutherische Sache, sondern auf die beiden Persönlichkeiten, auf die Enttäuschung und den Abbruch des alten Freundschaftsbundes sowie wenigstens teilweise auf Mißverständnisse und Intriguen zurück. Darum verfolgt er zunächst quellenmäßig den äußeren Verlauf der Beziehungen zwischen den zwei Männern. Dann bespricht er ihre Lebensanschauung und Lebensziele, welche sie zunächst zusammenführten und zur gegenseitigen Verherrlichung anspornten, später aber um so tiefer trennten, weil Erasmus ein kühler Skeptiker und beschaulicher, ruhebedürftiger Charakter, dabei gleichzeitig ein Kosmopolit, Hutten hingegen eine national gesinnte, tatenlustige Natur war. Ob Kaegi nicht stellenweise Huttens Motive zu sehr systematisiert und zu hoch eingeschätzt hat, bleibe dahingestellt. Jedenfalls tritt er durch seine Arbeit in scharfen Gegensatz zu Kalkoff, gegen den er auch in einem besonderen Anhang ausdrücklich, und zwar in Einzelheiten mit Glück, polemisiert. Man wird aber doch Kalkoff insoweit

<sup>41)</sup> Constantinescu-Bagdat, Elise, La „Querela Pacis“ d'Erasme (These in Freiburg in der Schweiz) XV, 218 S. Paris, Les Presses Universitaires de France.

<sup>42)</sup> Sardou, Victor: Erasme et ses colloques. *Revue des deux mondes*, 7. Periode, 21, 481—511.

<sup>43)</sup> Kägi, W.: Hutten u. Erasmus. *Histor. Vierteljschr.* 22, 200—278, 464—514.

Recht geben müssen, daß der Eigennutz in Huttens Laufbahn eine größere Rolle gespielt hat, als das bei Kaegi hervortritt. Bemerkenswert ist die Kritik der Grundgedanken im Lob der Narrheit, welche nach Kaegi nicht zu ausschließlich unter dem Gesichtswinkel eines Angriffs auf die Geistlichkeit betrachtet werden dürfen. Auch die Arbeit von Frl. Gewerstock<sup>44)</sup> ist als eine unbeabsichtigte Korrektur der Kalkoffschen Ansichten zu bezeichnen. Denn obgleich dieser sich immer wieder dagegen verwarft, Huttens literarische Verdienste zu leugnen, wirkt doch seine Gesamtbeurteilung Huttens praktisch auch nach dieser Hinsicht. Frl. Gewerstock unterstreicht denn auch Joachimsens Bedenken gegen Kalkoffs Annahme, daß den Hutten'schen Dialogen die durchschlagende Wirkungskraft gemangelt hätte. Das Schwergewicht ihrer Arbeit ruht aber nicht in diesen Auseinandersetzungen, sondern in der Bestimmung, welche Stellung die Hutten'schen Dialoge innerhalb der ganzen humanistischen Dialogliteratur eingenommen haben. Es werden also Gedanken weitergesponnen und teilweise berichtigt, welche schon Niemann in seinem Buche über die Dialogliteratur der Reformationszeit verfolgt hat.<sup>45)</sup>

**Luther.** Der unermüdliche Georg Buchwald<sup>46)</sup> hat die Lutherliteratur wieder um zwei Veröffentlichungen bereichert, die nicht für den gelehrten Forscher, sondern für den praktischen Seelsorger bestimmt sind. Damit beschäftigt, die bekanntlich von ihm entdeckten, für die Laien aber schwer verständlichen Rörer'schen Nachschriften der Lutherpredigten für eine volkstümliche Ausgabe zu verarbeiten, fand er in denselben manchen Kernspruch und manches Selbstzeugnis, was in der geplanten volkstümlichen Veröffentlichung unter der Stoffmasse verschwinden würde und deshalb durch systematische Zusammenstellung solcher Äußerungen herausgehoben zu werden verdient. Indem Buchwald den aufgenommenen Aussprüchen die Fundstellen beifügte, dient seine Veröffentlichung, in der übrigens nicht ausschließlich die Rörerbände, sondern auch andere nach dieser Richtung noch mangelhaft ausgebeutete, in den letzten Jahrzehnten erschlossene Quellen, z. B. Luthers erste Vorlesungen, berücksichtigt sind, zugleich als eine Art Register. Buchwalds Neuveröffentlichung der Lutherbriefe<sup>47)</sup> wendet sich an das „evangelische deutsche Haus“. Da die meisten Briefe lateinisch geschrieben sind und viele entweder theologische Fragen erörtern oder sich sonst nicht mehr für die heutige Lektüre eignen, wollte Buchwald durch eine geschickte, für das biographische Verständnis zweckmäßige Auswahl und durch gute Übersetzungen den Leser mit Luthers ganzer Persönlichkeit vertraut

<sup>44)</sup> Gewerstock, Olga: Lucian u. Hutten. Zur Gesch. des Dialogs im 16. Jahrh. (= Germanist. Studien, hrg. v. E. Ebering, 31). 178 S. Berlin, Ebering.

<sup>45)</sup> Bömer, A.: Verfasser der Epistulae obscurorum virorum. Zentralbl. f. Bibliotheksw. 41, 1—12. (Vgl. Jahresber. 6, 97).

<sup>46)</sup> Buchwald, G.: Neues zur Charakteristik Luthers, 67 S. Leipzig, Ed. Pfeiffer.

<sup>47)</sup> D. Martin Luthers Briefe, ausgewählt von G. Buchwald, IV, 337 S. Leipzig, B. G. Teubner.

machen. Derartige ausgewählte Lutherbriefsammlungen gibt es ja schon viele. Aber mag auch Buchwalds Entschluß kein originaler Gedanke gewesen sein, so ist doch das Ausschlaggebende die für solche Zwecke glückliche Durchführung. Sehr zu begrüßen ist auch, daß Buchwald im alphabetischen Verzeichnis der Briefempfänger den einzelnen Namen die notwendigen biographischen Daten beigefügt hat. Gogarten<sup>48)</sup> Neuveröffentlichung der lutherischen Schrift vom unfreien Willen ist durch neuzeitliche religiöse Gedanken veranlaßt. Er betrachtet die Auffassung Troeltschs vom Neuprottestantismus zwar als natürliche Reaktion gegen die frühere Ansicht, daß der Geist der modernen Welt reformatorischen Ursprungs sei, gleichzeitig aber auch als einen untauglichen Versuch, den Zusammenhang zwischen diesem Geiste und dem Protestantismus aufrechtzuerhalten. Weil jedoch nach Gogartens Meinung beide grundsätzlich unvereinbar sind, will er den Charakter dieser nicht auszufüllenden Kluft feststellen. Das entscheidende Wahrzeichen der Reformation ist für Gogarten nicht die Befreiung von den Schranken der mittelalterlichen Kirche, sondern die „Bindung“ des menschlichen Willens „durch den offenbaren, in die Endlichkeit eingegangenen Gott“. Als bestes Beweisstück dient Luthers Schrift de servo arbitrio. Dieselbe ist zwar auch in den meisten volkstümlichen Lutherausgaben enthalten; indeß hielt Gogarten zu ihrer Verbreitung und damit auch zur Rechtfertigung des eigenen Standpunktes eine Sonderveröffentlichung für passend, die uns auch wissenschaftlich wegen der im Nachwort dargelegten Gesamtansicht Gogartens interessiert. — Ein Kabinettstück scharfsinniger Quellenkritik ist Böhmers<sup>49)</sup> Untersuchung über Luthers erste Psalmenvorlesung. Während früher das sog. Dresdner Manuskript, welches Seidemann herausgab, als einheitliches Ganzes galt, stellte Böhmer verschiedene um Jahre auseinanderliegende Bestandteile fest und brachte sie mit anderen literarischen Überresten zusammen, die schon Koffman mit der Dresdner Handschrift geistig verknüpft hatte. Böhmers Forschungen sind für die Frage, welche Entwicklung Luthers Ansichten durchgemacht haben und wann die wichtigsten Marksteine anzusetzen sind, von höchstem Wert. — Eine andere quellenkritische Untersuchung betrifft eine zuerst 1865 von ihrem damaligen Besitzer Lommatzsch Luther zugeschriebene Handbibel mit zahlreichen Einträgen mannigfaltigster Art. Teils durch Schriftenvergleichung, teils durch Würdigung charakteristischer Randbemerkungen kam H. Volz<sup>50)</sup> zur Überzeugung, daß sie keinesfalls lutherisches Gut war. Die wenigen Anhaltspunkte weisen auf einen außergewöhnlich kenntnisreichen oberdeutschen Schreiber, der vor-

<sup>48)</sup> Martin Luther: Vom unfreien Willen. Nach der Übersetzung von Justus Jonas, hrg. von Fr. Gogarten. 372 S. München, Kaiser.

<sup>49)</sup> Böhmer, Heinr.: Luthers erste Vorlesung (= Berichte über die Verhandl. d. Sächs. Akademie der Wissensch. zu Leipzig. Philos.-Histor. Klasse, 75 Bd., 1 Heft). 58 S. Leipzig, Hirzel. Vgl. Selbstanzeige, Theolog. Literaturbl. 45, 148—150.

<sup>50)</sup> Volz, Hans: Eine angebliche Handbibel Luthers. Archiv f. Reformationsgesch. 161—205.

übergehend in Pegau geweiht haben muß. — Um die Forschungen G. Buchwalds und O. Albrechts über die Entstehung von Luthers Kleinem Katechismus zu ergänzen, beschäftigt sich L. Theobald<sup>51)</sup> mit der Frage, was sich aus den Tischreden für die Geschichte und kritische Auslegung des Katechismus ergibt; gleichzeitig nimmt er Stellung zu verschiedenen älteren und neueren Meinungsverschiedenheiten über dessen Auslegung oder die seiner einzelnen Teile, sowie über seine von der mittelalterlichen Praxis abweichende Anordnung. Niesels<sup>52)</sup> kleine, aber bemerkenswerte Untersuchung wurde veranlaßt durch die in seiner „Theologie Oslanders“ erhobene Forderung Emanuel Hirschs, die nachweisbaren gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse in Luthers Schriften aufzudecken. Es liegt auf der Hand, daß alsdann einzelne Schriften in ganz anderem Lichte als bisher erscheinen, vielleicht sogar sich neue chronologische Anhaltspunkte für das allmähliche Ausreifen lutherischer Gedanken ergeben können. Niesel fand nun zur Bestätigung der Ansichten seines Lehrers, daß Luthers Sermon vom neuen Testament großenteils in die babylonische Gefangenschaft hineingearbeitet, oft sogar wörtlich übersetzt ist, jener also bei der Entstehung der letzteren Schrift Luther vorgelegen haben muß. Zum 400jährigen Gesangbuchjubiläum hat Smend<sup>53)</sup> eine Festschrift erscheinen lassen, die keine neuen Forschungen enthält, aber als gute zusammenfassende Betrachtung eines sowohl kirchengeschichtlich wie hymnologisch vielseitig unterrichteten Gelehrten zu begrüßen ist und in eine Würdigung der bis zur Gegenwart fortdauernden Kulturmission des Lutherliedes ausmündet.<sup>54)</sup> Strohl's<sup>55)</sup> Buch ist die Fortsetzung des 1922 erschienenen (vgl. Jahresber. 5, 71). Nachdem letzteres Luthers Entwicklungsgang bis zur Entdeckung seiner Rechtfertigungslehre geführt hatte, verfolgt Strohl jetzt, wie unter deren Eindruck Luthers Ideen teils ausreifen, teils sich zurückbildeten. Den Abschluß des vorliegenden Werkes bildet die Schrift von der Freiheit des Christenmenschen. Auch bei diesem Buche Strohl's besteht der Hauptzweck und Hauptwert nicht in eigenen originalen Gedanken, sondern in der Vermittlung deutscher Forschungsergebnisse an die französischen Fachgenossen; aber ebenfalls gleich seinem Vorgänger kann es ge-

<sup>51)</sup> Theobald, L.: Luthers Tischreden u. sein kleiner Katechismus. Neue kirchl. Zeitschr. 35, 387—416.

<sup>52)</sup> Niesel, W.: Literarkrit. Vergleich von Luthers Sermon vom neuen Testament mit dem über die Messe handelnden Abschnitt aus *De captivitate babilonica ecclesiae praeludium*. Ebenda 35, 478—481.

<sup>53)</sup> Smend, J.: Das evangel. Lied von 1524. Schriften des Ver. f. Reformationsgesch. Nr. 137. 86 S. 1 Abb. Leipzig, M. Heinsius Nachf. Eger u. Sievers.

<sup>54)</sup> Abert, H.: Luther u. die Musik, 16 S. Flugschrift der Luthergesellschaft.

<sup>55)</sup> Strohl, H.: *L'épanouissement de la pensée religieuse de Luther de 1515 à 1520* (= *Etudes d'histoire et de philosophie religieuses publiées par la faculté de théologie protestante de l'Université de Strasbourg*. Fasc. 9). 424 S. Straßburg, Istra.

gelegentlich auch deutschen Gelehrten durch die gute Zusammenfassung dieser Ergebnisse dienen.

Die Literatur über Luthers Theologie stand auch 1924 noch stark unter den Auspizien Karl Holl's. Dieser griff selbst noch wiederholt in die Erörterungen ein. In einem Schlußworte präzierte er nochmals seine Abweichungen von W. Walther<sup>56)</sup>. Außerdem sei hier auf seine gediegene Untersuchung über die Geschichte des Wortes „Beruf“ verwiesen, die nur ein Forscher schreiben konnte, welcher gleichmäßig in der älteren Kirchen- wie Reformationsgeschichte zu Hause war<sup>57)</sup>. Holl geht davon aus, daß der Ausdruck *κλήσις* schon in den paulinischen Briefen vorkommt und dort die Berufung der Christen zu einem neuen Lebenswandel bedeutet, daß später das Mönchtum den Begriff verengert und auf den Eintritt in den Regularklerus eingeschränkt hat und daß gerade hierdurch die Schätzung der anderen Berufe vom religiösen Standpunkte aus geschmälert wurde. Die Mystik beseitigte zwar diesen Zusammenhang von Berufung und Ordensgelübde, hob aber die mit ersterer verknüpfte Loslösung des Berufenen von der Welt nicht auf. So ist verständlich, daß und warum durch Luther, der die alten Ideale des weltfernen, gottgefälligen Christen ablehnte und durch das Verlangen eines religiösen Lebenswandels der Menschen in dem ihnen von Gott angewiesenen Wirkungskreise ersetzte, das Wort „Beruf“ umgedeutet wurde. In diesem Zusammenhange sei noch auf zwei kurze, aber wertvolle Artikel Holl's hingewiesen. Durch seinen Münchner Vortrag<sup>58)</sup> wollte er die von den Reformatoren gehegte, heute aber auch in evangelischen Kreisen erschütterte Überzeugung neu beleben, daß die Reformation das ursprüngliche Christentum in seiner Reinheit wiederhergestellt habe. Holl stützt sich dabei auf den Gedanken, Luther habe aus seiner eigenen Erfahrung heraus in den Spuren des Apostel Paulus die Torheit des christlichen Glaubens wieder entdeckt. An einer anderen Stelle<sup>59)</sup> wendet sich Holl gegen die häufige Auffassung, daß Luther sich um die Mission nicht gekümmert hätte, weil er erstens an ein baldiges Weltende glaubte und weil er zweitens angenommen hätte, daß schon zu apostolischen Zeiten das Evangelium allen Völkern verkündet worden sei. Holl weist nach, daß diese letztere Ansicht nicht dem neuen Testament, sondern der Scholastik angehört und daß sie gerade von Luther mit Hinweis auf die Deutschen, bei denen nie ein Apostel weilte, und auf Amerika bekämpft wurde. Man hätte vielmehr fragen sollen: wie hätte Luther praktisch die Mission in Gang bringen können, nachdem es schon eine große

<sup>56)</sup> Holl, K.: Die Ergebnisse der Auseinandersetzung über die Rechtfertigungslehre. Neue kirchl. Zeitschr. 35, 47f.

<sup>57)</sup> Holl, K.: Die Geschichte des Wortes Beruf. Sitzungsber. der Berliner Akademie, 29 S.

<sup>58)</sup> Holl, K.: Reformation u. Urchristentum. Reden und Vorträge gehalten bei der 28. Generalversammlung des Evangelischen Bundes in München, S. 5—16.

<sup>59)</sup> Holl, K.: Luther u. die Mission. Neue Allgemeine Missionszeitschr. 1, 36—49.

Leistung mehrerer Geschlechter war, auch nur in den einheimischen evangelischen Ländern einen brauchbaren geistlichen Stand zu schaffen? Holl benutzt seine genaue Kenntnis der lutherischen Schriften, um die großen Einflüsse zu zeigen, welche Luthers Gesamtanschauung auf die Mission ausübte. Unter den noch immer erscheinenden Besprechungen von Holls Lutherbuch ist die von H. Hermelink<sup>60)</sup> besonders bemerkenswert. Er schält nicht nur aus jedem einzelnen Aufsätze Holls die Grundgedanken heraus, wobei er auf Holls frühere Meinungsäußerungen zurückgreift. Noch wichtiger als diese an sich gewiß ebenfalls lehrreiche Würdigung sind Hermelinks Erörterungen, durch welche Beweggründe Holls gesamte Ansichten beeinflußt sind, wie sie sich in die bisherige Entwicklung des Lutherstudiums einreihen und welche neue wissenschaftlichen Aufgaben sie dem künftigen Forscher stellen. Auf einem ganz anderen Boden stehen die „grundsätzlichen Bemerkungen“ Gogartens<sup>61)</sup>. Ihm ist die kritische Auswertung von Holls Ansichten für den Fortschritt der reformationsgeschichtlichen Forschung Nebensache. Er betrachtet dieselben lediglich als ein bezeichnendes Beispiel, um zu beweisen, daß die Theologie unter dem Einfluße Kants ihre Aufgabe als Wissenschaft falsch auffasse, daß sie sich nicht begnügen dürfe, „die wissenschaftlichen Prinzipien auf ihren besonderen Gegenstand, also das Evangelium und was zu ihnen gehört“, anzuwenden, sondern daß sie dem Grundprinzip der Wissenschaft die Aussage des Evangeliums gegenüberzustellen habe und hierdurch ihre „konstitutive Bedeutung für die Wissenschaft“ gewinne. Von diesem Gesichtspunkte aus meint Gogarten, daß Holl Luthers Glauben zwar quellenmäßig richtig geschildert habe, daß ihm aber die wissenschaftlichen und weltanschaulichen Bedingungen fehlen, um mit Hilfe seiner historischen Kenntnisse von Luthers Glauben diesen Glauben richtig zu verstehen. Traub<sup>62)</sup> nimmt ebenfalls im Anschluß an Holls Lutherbuch einen Gedanken wieder auf, den schon Häring (vgl. Jahresber. 5, 72) gegen Holl eingewendet und zu dem dieser in der 2. Auflage Stellung genommen hatte, nämlich über Luthers Anschauung betreffs der menschlichen Erbsünde. Er schließt daran weitere Erörterungen über Luthers Ansichten von der „Glaubensbedeutung Christi“ und von der Rechtfertigung, wobei er auch von den Meinungsverschiedenheiten zwischen Holl und Walther spricht. In mancher Beziehung hängt auch der Artikel Wobbermins<sup>63)</sup> mit Holls Buch zusammen. Um nachzuweisen, daß Luther nicht nur in der Ethik, sondern auch — dies freilich bloß mittelbar — in der Erkenntnistheorie Kant den Weg bereitet hat, stellt Wobbermin Luthers religiös-theologische

<sup>60)</sup> Hermelink, H.: Ein Wendepunkt in der Lutherforschung. Christliche Welt 38, 99—103.

<sup>61)</sup> Gogarten, Fr.: Theologie u. Wissenschaft, ebenda 38—42, 71—79, 121f.

<sup>62)</sup> Traub, Fr.: Systematisches zu Holls Lutherbuch. Zeitschr. f. Theologie u. Kirche. N. F. 5, 165ff.

<sup>63)</sup> Wobbermin, G.: Luther, Kant und Schleiermacher u. die Aufgaben der heutigen Theologie. Ebenda S. 104—120.



Grundbetrachtung der vorlutherischen gegenüber und muß sich deshalb auch mit Holl auseinandersetzen. Er fragt dann weiter, ob Schleiermacher durch das Weiterspinnen Kant'scher Gedanken zugleich die Grundsätze des lutherischen Reformationswerkes zur Geltung gebracht habe, und bespricht, inwieweit das der Fall gewesen sei oder nicht. W ü n s c h<sup>64)</sup> Buch besitzt weniger einen kirchengeschichtlichen, als einen praktisch-theologischen Charakter. In seiner Schrift „Die Bergpredigt bei Luther“ (1920) hatte Wünsch einer Anregung Troeltschs folgend nicht etwa die Beschäftigung Luthers mit dem Texte der Bergpredigt verfolgt, sondern untersucht, wie sich seine Bergpredigtgedanken entwickelten und welche Stellung sie in seiner gesamten Ideewelt einnahmen. Wünschs Ergebnisse sollten Troeltschs Ansicht bestätigen, daß zwischen Luthers Weltethik und der heutigen Zeit ein tiefer Unterschied liegt und letztere den Diesseitstrieb freudig bejaht, mit allen Kräften fördert und sich ihm nicht mehr bloß resigniert hingeben will. Gegen Wünschs Ansicht wurde vielfach, namentlich von Althaus (Theol. Lit.-Bl. 43, 81 ff.), protestiert. Außerdem bot Holls Luthersbuch Wünsch neue Anregungen. Während Holl zwar betonte, daß Luther ein Kind seiner Zeit war, doch vor allen Dingen frug, was Luther dauernd Neues geschaffen, welche bleibenden Richtlinien er für die christliche Glauben- und Sittenlehre aufgestellt hat, gibt Wünsch zwar auch zu, daß der von Luther begründete Zusammenhang zwischen Religion und Sittlichkeit fortlebt, verlangt aber in erster Linie, daß Luthers Schlußfolgerungen nach den jetzigen Verhältnissen revidiert werden müssen. So stellt Wünsch zwar Luther als hervorragendstes Beispiel schöpferischer Frömmigkeit hin, möchte aber vor allem zeigen, von welchen überholten Vorbedingungen und Gedankengängen Luther sich hätte leiten lassen. Dabei trat naturgemäß ein Motiv zurück: die allmähliche persönliche Entwicklung Luthers verschwindet bei Wünsch fast ganz hinter der allgemeinen Würdigung seines Gesamtwerkes. Doch hat er das große, namentlich in der Weimarerischen Lutherausgabe ausgebreitete Material sorgfältig benutzt. Auch B i n d e r s<sup>65)</sup> Betrachtung geht von Gegenwartserwägungen aus. Er bekämpft die heute weitverbreitete Ansicht, daß Luther nur den „Obrigkeitsstaat“ im Auge gehabt hätte und darum rückständig sei, weil jetzt statt dessen der Volksstaat als wahrer Staat gelte. Vielmehr schreibt Binder der Reformation eine für die moderne Staatslehre unentbehrliche und epochemachende Bedeutung zu. Die Unvollkommenheit in Luthers politischen Ansichten und Ausdrücken hält Binder für die Folge der ihm zugänglichen geschichtlichen und zeitgenössischen Staatsanschauungen. Den Kernpunkt seines Fortschritts erblickt er in der Absage an die Staats- und Weltverneinung Augustins und in der Überzeugung vom selbständigen Daseinsrecht einer bürgerlichen

<sup>64)</sup> W ü n s c h, G.: Gotteserfahrung u. sittliche Tat bei Luther. (= Bücherei der christl. Welt, Heft 4). 77 S. Gotha-Stuttgart, F. A. Perthes.

<sup>65)</sup> B i n d e r, J.: Luthers Staatsauffassung, (= Beiträge zur Philosophie d. dten. Idealismus, herausg. von A. Hoffmann-Erfurt, Beiheft 13). 34 S. Erfurt, Stenger.

Gemeinschaft. Wenn Luther nur von der Obrigkeit redet und keinen Staatsbegriff kennt, so kommt das nach Binder daher, daß die Bezeichnung „Staat“ überhaupt erst im 17. Jahrhundert aufkam und daß deshalb Luther seine Vorstellungen nur aus dem Familienleben und aus den Beziehungen zwischen Fürsten und Untertanen sowie zwischen den einzelnen Ständen entlehnen konnte. Nachdem Johannes Ficker<sup>66)</sup> 1920 in der „Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen“ die ältesten Lutherbildnisse besprochen und reproduziert hatte, ließ er 1924 eine zweite Reihe folgen, aber nicht wieder wie früher nur die unveröffentlichten, sondern auch andere, weil die Stellen, an denen gute Reproduktionen zu finden sind, nicht leicht zusammengebracht werden können.

**Andere Reformatoren und sonstige Freunde der Reformation.** Eells Buch<sup>67)</sup> über Butzers Stellung zur Doppelehe des Landgrafen Philipp, welches außer auf Butzers eigenen Schriften hauptsächlich auf dem von Lenz veröffentlichten Briefwechsel fußt, versucht eine Ehrenrettung des Straßburger Reformators. Während gerade bei dessen diplomatischer Geschmeidigkeit der Gedanke naheliegt, daß ihn politische Gründe zum Nachgeben bestimmt haben, will Eells als Anstoß nur das menschliche Mitleid mit Philipps Gewissensnot gelten lassen. Barons<sup>68)</sup> Arbeit ist der Vorläufer eines großen Werkes über die staats- und sozialpolitischen Weltanschauungen im 16. Jahrhundert und soll Troeltsch, auf dessen Schultern sie steht, ergänzen. Während nicht nur Troeltsch, sondern auch andere wesentlich mit Gegenwartsfragen beschäftigte Gelehrte, z. B. Jellinek, ihre Gesichtspunkte aus der Beobachtung der Aufklärungszeit gewonnen und den Verstandesmenschen des 18. Jahrhunderts historisch analysiert haben, will Baron das „konfessionelle Zeitalter“, wie er das Saeculum nach 1530 nennt, ganz für sich betrachten und sehen, was es an Motiven für die spätere Staatsanschauung abgeben konnte. Dabei hält Baron streng an der Meinung von Troeltsch und Max Weber fest, welche Kalvins Vorstellungs- und Gedankenwelt für die aufklärerische Staatsanschauung als fruchtbarer angesehen haben als die ihrer Ansicht zu weltabgewandten, unpolitischen Ideen des Luthertums. Ein solches Ziel würde das tiefste Quellenstudium der gesamten zeitgenössischen Literatur voraussetzen und könnte nur durch zahlreiche Einzelbeobachtungen, die nicht von vornherein generalisieren, erfüllt haben. Baron ging einen anderen Weg. Er stellte die Anschauungen Kalvins unter einige große Hauptgesichtspunkte, kontrastierte jene mit parallelen Äußerungen Luthers und anderer Reformatoren und erörterte darauf, worin die Unterschiede und

<sup>66)</sup> Ficker, Joh.: Die frühen Lutherbildnisse Cranachs. Zeitschr. des Ver. f. Kirchengesch. der Provinz Sachsen, Bd. 20, Beilage.

<sup>67)</sup> Eells, Hastings: The Attitude of Martin Butzer toward the Bigamy of Philipp of Hesse. VII, 253 S. New Haven, Yale University Press.

<sup>68)</sup> Baron, H.: Kalvins Staatsanschauung u. das konfessionelle Zeitalter (= 1. Beiheft der Histor. Zeitschr.). VIII, 121 S. München u. Berlin, R. Oldenbourg. Hierzu vgl. die scharfe Kritik von J. Rückert in Deutsche Litztg. 46, 2010—15.

Übereinstimmungen bestanden und welche abweichende oder verwandte Wirkungen auf die Nachwelt von Calvin, Luther und den anderen Reformatoren ausgingen. Eine solche Methode ist gewiß nicht ohne Verdienste und bringt manche Anregungen mit sich, ruft aber andererseits auch starke Widersprüche hervor. Pannier<sup>69)</sup> bemüht sich, die Daten der schrittweisen Bekehrung Kalvins zur neuen Lehre möglichst genau festzulegen und prüft in diesem Zusammenhange die Angaben von Bezas Biographie. G. Bossert<sup>70)</sup> zeichnet das Lebensbild des Calwer Reformators Marcus Heiland<sup>71, 72)</sup>. Chava<sup>n73)</sup> verfolgt nicht etwa, wie man das nach dem Titel seines Aufsatzes vermuten könnte, die Entwicklung der Melanchthon'schen Anschauungen über die Prädestination unter neuen Gesichtspunkten, sondern benutzt die geläufigen Forschungsergebnisse, z. B. in Seebergs Dogmengeschichte, um eigenhändige Einträge, die er in einer alten, einst Melanchthon gehörigen, jetzt antiquatarisch verkäuflichen Bibel gefunden hat, wenigstens ungefähr zu datieren. Das Schriftchen von Ehrenzeller<sup>74)</sup> schreitet nicht über die bisherige Vadianliteratur hinaus, sondern gibt unter deren sorgfältiger Benutzung ein für weitere Leserkreise bestimmtes, anschauliches Bild von der Persönlichkeit und den verschiedenen Wirkungskreisen des Mannes. Deshalb ist hauptsächlich sein Leben bis zur Katastrophe von 1531 berücksichtigt, seine letzten 20 Jahre nur insoweit, als Vadians historische Werke jedes einzeln gewürdigt werden. Auffallend ist, daß Ehrenzeller die neuen literargeschichtlichen Entdeckungen, welche Vadian einen Hauptplatz unter den Flugschriftstellern zusprechen, anscheinend nicht kennt. Einen ganz bedeutenden Fortschritt der Zwingliforschung verdanken wir Walter Köhler<sup>75)</sup>. Man darf dessen Werk als die Krönung einer fast 20jährigen erfolgreichen Laufbahn bezeichnen. Köhlers akademische Tätigkeit in Zürich, die mit ihr verbundene Mitwirkung an der neuen Zwingli-Ausgabe, welche vor allem einen klareren Einblick in die Entwicklung des Reformators gestattet, nament-

<sup>69)</sup> Pannier, Jakob: Recherches sur l'évolution religieuse de Calvin jusqu'à sa conversion. Cahiers de la Revue d'histoire et de philosophie religieuses, Nr. 8), 48 S. Straßburg, Istra.

<sup>70)</sup> Bossert, G.: Markus Heiland, der Reformator von Calw, ein gelehrter Pfarrer ohne Universitätsbildung. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 18, 1—15.

<sup>71)</sup> Stuhlfauth, G.: Ludwig Heilmanns „Lobt Gott, ihr frommen Christen“. Monatsschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst, 27, 182—192. 227—234. Hierzu O. Clemen, Zeitschr. f. Kirchengesch. 44, 129.

<sup>72)</sup> Kögler, H.: Die Holzschnitte des Nicolaus Manuel. Jahresber. d. öffentl. Kunstsammlungen Basels, 1924, S. 43—75.

<sup>73)</sup> Chavan, A.: Melanchthon et la prédestination. Revue d'histoire et de philosophie religieuses, 4, 250—263.

<sup>74)</sup> Ehrenzeller, W.: Joachim Vadian. Sein Leben u. seine Bedeutung. 54 S. St. Gallen, Fehr.

<sup>75)</sup> Köhler, W.: Zwingli u. Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen polit. u. religiösen Beziehungen. 1. Bd.: Die religiöse u. politische Entwicklung bis zum Marburger Religionsgespräch 1529. (= Quellen u. Forschungen zur Reformationsgesch., Bd. 6). XIII, 851 S. Leipzig, M. Heinsius' Nachf. (Eger u. Sievers).

lich aber auch die außergewöhnlich große Referentenarbeit, durch welche Köhler seit Jahrzehnten wohl zu allen halbwegs bedeutenden reformationsgeschichtlichen Arbeiten Stellung genommen und sich eine einzigartige Literaturkenntnis angeeignet hat, befähigte ihn zu einer Arbeit, welche sowohl historiographische als auch politisch-geschichtliche als auch dogmenhistorische Bedeutung hat und für viele darin behandelte Fragen eine ebenso neue wie abschließende Lösung darstellt. Damit Köhlers Ergebnisse Gemeingut der religionsgeschichtlichen Erkenntnis werden, dazu müßte sich dieser allerdings wohl entschließen, den wesentlichsten Inhalt seines Werkes noch einmal für einen breiteren Interessentenkreis knapp zusammenfassen. Dem unmittelbaren Bedürfnisse des wissenschaftlichen Forschers dient natürlich gerade die jetzige ausführliche, zwischen Untersuchung und Darstellung hin- und hergehende Behandlung des Themas. Schon früher hatte Köhler darauf hingewiesen, daß nicht Luther, sondern Zwingli den negativen Ausgang des Marburger Religionsgesprächs herbeigeführt habe, weil letzterer die einheimischen Züricher Parteiverhältnisse berücksichtigen mußte. Daneben knüpfte Köhler an Eglis-Erörterungen an, warum der Streit gerade um das Abendmahl ausgebrochen sei. Indem er solchen Spuren folgte, entdeckte Köhler, daß Zwingli eine längere Entwicklung durchlief und hierbei den verschiedensten sachlichen und persönlichen Einflüssen unterlag. Wenn Köhler früher erkannt hatte, daß Zwingli sich fürchtete, durch zu weite Nachgiebigkeit sich gegenüber den Schweizer katholischen Widersachern eine Blöße zu geben, so stellt Köhler im neuen Buche fest, daß gerade diese schon früher an der Vertiefung der Meinungsverschiedenheiten gearbeitet haben, nachdem bis 1524 Zwingli mit Luther auch in der Abendmahlslehre zusammengewandert war. Dem 2. Bande darf man gespannt entgegensehen.

**Katholische Kirche.** Kalkoff<sup>76)</sup> bekämpft die Ansicht, daß Aleander ein Vorläufer und später ein entschiedener Anhänger der katholisch-kirchlichen Reformpartei gewesen sei und daß er nach seiner Priesterweihe den früheren anstößigen Lebenswandel aufgegeben habe.<sup>77)</sup> Keil<sup>78)</sup> veröffentlicht die Streitschriften, welche der kurtrierische Hofrat und Professor Latomus gegen seinen früheren Freund Butzer verfaßte, damit sich nicht die durch Hermann von Wied eingeleitete Kölnische Reformation auf die benachbarte Trierer Diözese fortpflanzte. Die Streitschriften bieten auch insofern ein gewisses Interesse, weil Latomus kein Fachtheolog, sondern Jurist war.

---

<sup>76)</sup> Kalkoff, P.: Zur Charakteristik Aleanders. Zeitschr. f. Kirchengesch., 43, 209—219.

<sup>77)</sup> Hommel, H.: Zwei Glossen der alten Christen auf die neuen Artikel der Visitatoren. Eine neuentdeckte Schrift des Cochläus. Zentralbl. f. Bibliothekswesen 41, 221—27.

<sup>78)</sup> Bartholomäus Latomus: Zwei Streitschriften gegen Martin Butzer (1543—45). Hgg. von Keil (= Corpus catholicorum, Bd. 8), XXIII, 167 S. Münster i. W., Aschendorff.

Scriba<sup>79)</sup> benutzt eine Abschrift aus der Totenliste des ehemaligen Dominikanerklosters in Wimpffen, die schon Negwer, der letzte Biograph Wimpinas (1909), abgedruckt, aber für wertlos erklärt hatte, um diese Quelle mit einigen älteren Autoren zusammenzuhalten und aus ihr doch noch eine bemerkenswerte Lebensnachrichten zu gewinnen.

**Sekten.** Fässers<sup>80)</sup> Geschichte des Wiedertäuferreichs in Münster hat W. Siehoff unter Berücksichtigung der neuen Forschungen in 2. Auflage herausgegeben. Es ist eine geschickte, volkstümliche Darstellung für weitere Kreise vom-katholischen Standpunkte aus. Auf kritische Fragen geht sie nicht ein. Ebenso wenig reiht sie den Münsterischen Aufstand in einen größeren, sei es orts-, sei es ideengeschichtlichen Zusammenhang. Ihre Absicht ist nur, den dramatischen Verlauf des Aufruhrs schlicht zu erzählen. — Wir reihen hier einen Mann an, welcher zeitlebens Einspänner gewesen ist, und in jedem Kapitel nur künstlich untergebracht werden kann; deshalb soll er an Schlusse des ganzen Abschnittes berücksichtigt werden. Es ist der Naturforscher und Arzt Theophrast Paracelsus, dessen theologische und philosophische Anschauungen erst neuerdings besser bekannt und durchforscht worden sind (Jahresber. 6, 110ff.). Vor 15—20 Jahren hat Strunz<sup>81)</sup> das Leben und die Bedeutung dieses Mannes teils in einer größeren Biographie, teils in verschiedenen Einzelarbeiten historisch-kritisch behandelt. Es war ihm Bedürfnis, noch einmal in einer gedrängten Form die Persönlichkeit, ihre wechselvollen Schicksale und vielseitigen Wirkungskreise zu schildern, zumal der reiche, seit seinen früheren Arbeiten erschienene Stoff Gelegenheit zu manchen Ergänzungen und Berichtigungen bot. Die dem Schriftchen beigegebene Litraturübersicht ist bei der Zerstretheit des Materials besonders dankenswert; sie umfaßt auch die dichterischen Werke über Paracelsus.

---

<sup>79)</sup> Scriba, Otto: Konrad Wimpina. Blätter für württ. Kirchengesch. N. F. 28, 143—163.

<sup>80)</sup> Fässer, Joh. Christ.: Das Wiedertäuferreich zu Münster i. W. 2. Aufl., 173 S. Münster i. W., Theissing.

<sup>81)</sup> Strunz, Franz: Paracelsus, Eine Studie. (= Die Schweiz im dten. Geistesleben, herausg. von Harry Maync [Bern], Bd. 27). 102 S. Leipzig, H. Hessel.

## Gegenreformation und Dreißigjähriger Krieg.

(Wolf.)

Die gesammelten Schriften Eberhard Gotheins<sup>1)</sup> über Kulturgeschichte der Renaissance, Reformation und Gegenreformation verzeichnen wir erst in diesem Abschnitte, weil ihr wichtigster in die deutsche Geschichte einschlagender Bestandteil der Wiederabdruck seines Beitrags zu Hinnebergs „Kultur der Gegenwart“ ist. Der Herausgeber Salin schickt dem ersten Bande eine biographische Würdigung Gotheins voraus, welche aber mehr vom Standpunkte eines dankbaren Schülers aus Gotheins Heidelberger Jahren geschrieben ist, als dessen Bedeutung innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft klarlegt. Gothein ist deshalb vielfach verkannt worden, weil er durch seine Lebensverhältnisse früh in nationalökonomische Professuren hineinkam, obgleich seine Hauptleistungen auf historischem Gebiete lagen. Ältere Fachgenossen erinnern sich seines Streites mit Dietrich Schäfer über Berechtigung und Aufgaben der Kulturgeschichte neben der staatlichen Historie. Was Gothein in seiner Abhandlung „Staat und Gesellschaft im Zeitalter der Gegenreformation“ bot, war eine Nutzenanwendung seiner vorher aufgestellten Grundsätze. Gothein brach darin erstmalig und zielbewußt mit der Ansicht, daß das Wort Gegenreformation ausschließlich Regierungsmaßregeln zur Unterdrückung andersgläubiger Untertanen durch katholische Landesobrigkeiten bedeute. Vielmehr bestimmte Gothein den Charakter der Gegenreformation nach den Einwirkungen, welche der nachtridentinische Katholizismus auf die von ihm ergriffene menschliche Gesellschaft und auf deren verschiedenste Betätigungsfelder ausübte. An Gotheins Texte ist gar nichts geändert, in den Anmerkungen nur das, was lediglich vorübergehende Bedeutung zu haben schien, gestrichen worden. Der Herausgeber hat also nicht, wie das meist geschieht, die Anmerkungen durch Verweise auf die Literatur bereichert, welche seit der Veröffentlichung der Gotheinschen Arbeiten erschienen ist. Der Schwerpunkt von Leubes Buch<sup>2)</sup> liegt zwar im späteren 17. und im 18. Jahrhundert; doch besitzt dasselbe auch für die früheren Zeiten erhebliche, namentlich grundsätzliche Bedeutung. Leube will nämlich nachweisen, daß das Bild von der lutherischen Orthodoxie, welcher eine Erstarrung im Buchstabenglauben vorgeworfen wird, aus der Zeit des

<sup>1)</sup> Gothein, Eberh.: Schriften zur Kulturgesch. der Renaissance, Reformation u. Gegenreformation. Mit einer biograph. Einleitung hggb. von Edgar Salin, Bd. 1: Die Renaissance in Südtalien XXXI, 4, 268 S. Bd. 2: Reformation u. Gegenreformation, 290 S. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot.

<sup>2)</sup> Leube, H.: Die Reformideen in der deutschen luther. Kirche von Zeit der Orthodoxie. V., 184 S. Leipzig, Dörffling u. Franke.

Pietismus und der Aufklärung stammt und hierdurch die Äußerungen des orthodoxen religiösen Lebens und die damaligen praktischen Reformbestrebungen zu kurz kommen. Zu diesem Zwecke liefert Leube zur evangelischen Kirchengeschichte auch der früheren Zeit nach zwei Richtungen hin wertvolle Beiträge. Erstens betrachtet er die Auffassung von der Orthodoxie durch die Theologengenerationen seit dem Beginne des 18. Jahrhunderts bis zu den neuesten Darstellungen von Lamprecht und Uhlhorn herunter als Forschungsproblem, leistet also eine historiographische Arbeit. Zweitens schildert er von sich aus die orthodoxen Reformbestrebungen und sucht zu zeigen, wie damals alle kirchlichen Kreise nach Reformen drängten, daß mithin die Klagen, welche sogar aus dem eigenen Lager über die unbefriedigenden Zustände ertönten, mindestens stark übertrieben waren. Beweist der erste Abschnitt Leubes große Literaturkenntnis, so vertieft letzterer im zweiten sich in die zeitgenössischen Schriften und gruppiert deren Würdigung um bestimmte, geographisch begrenzte Mittelpunkte der damaligen Orthodoxie.

**Einzelne Ereignisse.** Rachfahl<sup>3)</sup> hat noch kurz vor seinem Tode nach zwanzigjähriger Pause den 3. Band seines Oranien fertiggestellt. Die im Vorworte ausgesprochene Hoffnung auf einen weiteren Teil wird leider unerfüllt bleiben, weil das Manuskript infolge testamentarischer Verfügung eingestampft wurde. So ist das jetzt bis 1569 geführte Werk Torso geblieben und schließt gerade mit einem Zeitpunkt ab, wo Oranien seine Versuche aufgab, von außen her mit deutscher Hilfe in die Niederlande einzudringen, und wo die Empörung auf dem einheimischen Boden selbst aufloderte. Wie seine Vorgänger fußt auch dieser 3. Band auf einem reichen, ungedruckten Material und auf einer sorgfältigen Verarbeitung der kaum übersehbaren Literatur. Neben den Brüsseler Beständen hat das Dresdner Archiv wertvolle Aufschlüsse gestattet; denn so tatenunlustig Kurfürst August war, so eifrig war er umworben und so fleißig wurde er unterrichtet, sodaß die überdies fast lückenlos erhaltenen kursächsischen Akten manche Informationen enthalten, die man dort nicht suchen würde. Außerdem schöpfte Rachfahl namentlich aus den Papieren der Länder und Städte, welche an die Niederlande angrenzten, also vor allem aus dem Kölner Stadt- und Düsseldorfer Staatsarchiv. Es ist nicht die Schuld des Verfassers, sondern durch den zu behandelnden Gegenstand begründet, daß die besonders im 1. Bande hervorgetretenen starken Seiten von Rachfahls Begabung, seine Fähigkeit, die großen verfassungs- und sozialgeschichtlichen Zusammenhänge und die historischen Voraussetzungen bestimmter Ereignisse und Bestrebungen zu schildern, diesmal zurücktreten. Denn von den Niederlanden selbst ist im 3. Bande wenig die Rede. Sein wichtigster Gegenstand ist der erste, von außen hineingetragene Freiheitskampf und dessen diplomatische Vorbereitung. Nur der Kritiker, welcher persönlich die viele Bände füllen-

---

<sup>3)</sup> Rachfahl, F.: Wilhelm von Oranien u. der niederländische Aufstand. 3. Bd. XI, 705 S. Haag, Martinus Nijhoff.

den, aber verhältnismäßig ertraglosen Korrespondenzen jener Zeit durchgearbeitet und versucht hat, die springenden Punkte aus dem Wirrwarr kleinlicher politischer Auseinandersetzungen herauszufinden, kann erlauben, welche entsagungsvolle Tätigkeit, aber auch welche Kunst, die wichtigsten Linien fest im Auge zu behalten, zur Vollendung dieses 3. Bandes gehörte.<sup>4)</sup> — Nachdem im Auftrage der belgischen Historischen Kommission Cauchie in Verbindung mit René Maire die Generalinstruktionen für die Nuntien in Flandern herausgegeben hat, beginnt jetzt das belgisch-historische Institut in Rom die korrespondierenden Nuntiaturreporte zu veröffentlichen. Der von L. von der Essen besorgte 1. Band<sup>5)</sup> besitzt für die deutschen Forscher besondere Wichtigkeit. Frangipani war nämlich vor seiner Brüsseler Zeit Nuntius in Köln. Seine früheren Depeschen gab Ehses in den „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte“ heraus. Die biographischen Notizen, mit welchen dieser seine Veröffentlichung einleitete, lassen sich wesentlich durch eine Lebensskizze bereichern, welche Schmitz in der Pariser Nationalbibliothek entdeckte. Essen schreibt sie Frangipanis vertrautem Sekretär Heinrich Stravius zu und fügt sie anhangsweise seinen Nuntiaturreporten bei. Außerdem enthält Essens Einleitung Bestandteile von allgemeiner Tragweite. Denn was er über das Personal der Nuntien, ihre Fakultäten, Geschäftsführung, Schriftstücke usw. sagt, gilt keineswegs nur für den Brüsseler Posten. Aber auch inhaltlich interessieren uns die Depeschen wegen der zwar gelockerten, aber noch keineswegs unterbrochenen Beziehungen zwischen den Niederlanden und Deutschland. Ganz abgesehen davon bilden sie einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der damaligen kirchlichen Reorganisationstätigkeit, die sich ja auch nicht auf die Niederlande beschränkte. Wurde doch, nachdem sich die außenpolitischen Verhältnisse einigermaßen wieder gefestigt hatten und infolge Alberts und Isabellas Statthalterschaft in Brüssel ein Nuntius beglaubigt werden konnte, dieser Posten mit dem bewußten Zwecke geschaffen, hier im Grenzland des katholischen Machtbereichs das arg gefährdete religiöse Leben wieder aufzufrischen. Bemerkenswert ist, daß durch diese Tätigkeit Frangipani in einem günstigeren Licht erscheint als durch seinen vorangegangenen Kölner Wirkungskreis. Offenbar lagen Frangipani die reformatorischen Aufgaben besser als die schwierigen diplomatischen Verhandlungen. Hingewiesen sei auch auf verschiedene Einzelarbeiten Essens,<sup>6)</sup> welche eng mit seiner Veröffentlichung der Nuntiaturreporte zusammenhängen.

**Landesgeschichte** (in alphabetischer Reihenfolge). Über die Visitationen, welche der bergische Landschreiber Dietrich Grymnäus 1589 ausführte, haben schon Harleß und Redlich wichtiges Material

---

<sup>4)</sup> Ra ch f a h l, F.: Die Hanse u. die Niederlande in der zweiten Hälfte des 16. und im Anfang des 17. Jahrh. Zeitschr. des Ver. f. Hamburgische Gesch. 25, 278—289. (Ausführliche Würdigung des Werkes von Härke; vgl. Jahresberichte 6, 82).



veröffentlicht. Forsthoff<sup>6)</sup> hat jedoch noch mancherlei gefunden, was den bisherigen Stoff besonders nach der biographischen Richtung hin ergänzt. Er verschmilzt dieses mit dem, was sich aus dem schon Gedruckten ergibt, zu Personalschilderungen aus dem evangelischen Leben verschiedener Gemeinden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Einen weiteren Einblick in die damaligen bergischen Kirchenzustände gewährt uns ein Artikel von Rudolf Vömel,<sup>7)</sup> der die Schicksale der reformierten Gemeinde Gruiten bei Elberfeld durch die Jahrhunderte verfolgt und bei den gegenreformatorischen Zeiten besonders ausführlich ist. Auch hier ruht das Hauptgewicht auf den Personalschilderungen. Der neueste Band von Bretholz<sup>8)</sup> böhmisch-mährischer Geschichte (vgl. Jahresber. 5, 56) beschäftigt sich in seinem ersten Teile hauptsächlich mit den großen Umwälzungen, welche nach der Schlacht am weißen Berge eintraten und das Kultur- und Wirtschaftsleben des Landes aufs empfindlichste schädigten. Bretholz weist selbst darauf hin, daß er in einer zusammenfassenden Darstellung das weitschichtige Material zur Geschichte verschiedener dieser Fragen, welches nicht nur in der umfangreichen Literatur, sondern vor allen Dingen in ungedruckten Akten steckt, nicht erschöpfend ausbeuten konnte. Er führt deshalb nur einzelne zeitgenössische Stimmen an, die ihm besonders beachtenswert dünkten, und würdigt dieselben. Besonderes Gewicht legt er auf den Nachweis, daß die Alleinherrschaft der tschechischen Sprache vor dem Umsturz von 1620 sich auf den Adel beschränkte und sonst alle böhmischen Kreise Deutsch konnten. Ob hierfür freilich die starke, nach 1620 einsetzende Auswanderung in die deutschen Gebiete als „sicheres“ Zeichen gelten darf, ist die Frage. Seine Angaben über die Schäden des dreißigjährigen Krieges stützt Bretholz auf Quellen, die wegen ihrer Veröffentlichung in tschechischen Publikationen den deutschen Gelehrten so gut wie unbekannt sind, u. a.

<sup>6)</sup> Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani, premier nonce de Flandre (1596—1606) publiée p. Léon van der Essen. tom. I.: Lettres (1596—98) et annexes (= Analecta Vaticano-Belgica publiés par l'institut historique belge de Rome 2. série: nonciature de Flandre I.) LXXXII, 452 S. Rome, Institut historique belge.

<sup>7)</sup> Essen, Léon van der: Les origines et le développement de la diplomatie à l'époque moderne (16e—18e siècle.) Revue générale (Brüssel) 67, 265—287; rapport sur la publication d'un ensemble de documents extraits des archives Farnésiennes de Naples concernant l'histoire économique et sociale des Pays-Bas au 17e siècle, i. Bulletin de la Commission Royale d'histoire 87, 21—37; l'intervention de Marguerite de Parme dans le mouvement de réconciliation des provinces Wallones (1579) ebenda 88, 1—12; un cahier de doléances des principaux conseils des Pays-Bas concernant la situation des provinces obéissantes sous le gouvernement de l'archiduc Ernest (1594—95) ebenda 88, 291—311; la nonciature de Bruxelles depuis son origine jusqu'à sa suppression 1795 in Revue générale 68, 163—186.

<sup>7)</sup> Forsthoff: Aus der Gegenreformation im Bergischen, Monatshefte f. rhein. Kirchengesch. 18, 69—84.

<sup>8)</sup> Vömel, R.: Aus der Gesch. der evangel. Gemeinde Gruiten, ebenda, 18, 101—140.

<sup>9)</sup> Bretholz: Geschichte Böhmens u. Mährens. 3. Bd.: Dreißigjähr. Krieg u. Wiederaufbau bis 1792. 241 S. Reichenberg, Paul Sollors Nachf.

auf einen Bericht des Prager Kardinalerzbischofs Harrach nach Rom. Die Vorzüge der Darstellung, welche ich am 2. Bande hervorhob, teilt auch dessen Nachfolger. Eine wichtige Aktenpublikation zur Geschichte der katholischen Gegenreformation in Böhmen hat Ignaz Kollmann<sup>10)</sup> begonnen. Leider fehlt diesem Anfang noch jede Einleitung, welche uns eingehender über Fundstätten, Überlieferung und Beschaffenheit der Quellen usw. unterrichtet und uns die Einrichtungen, den Geschäftsgang und die früheste Geschichte der Kongregation gegenwärtigt. Der Leser erfährt bisher nur kurz, daß der meiste Stoff aus dem Archiv der Kongregation in Rom stammt. Im übrigen muß er seine Kenntnisse mühsam aus der eigenen Aktenlektüre und aus den sehr reichhaltigen Anmerkungen, in denen vielfach noch wertvolles weiteres Material veröffentlicht wird, zusammensuchen. Die Bedeutung der Publikation geht über Böhmen erheblich hinaus. Wir erhalten erstmalig eine Einsicht in die ersten Anfänge des berühmten Instituts. Im Vordergrund stehen die Berichte des Wiener Nuntius Carafa, welcher sofort vom Kardinalnepoten Ludovisi angewiesen wurde, Aufträge der Kongregation entgegenzunehmen und über alle Dinge, die zu ihrem Bereiche gehörten, entweder an Ludovisi selbst oder an den Vorsitzenden der Kongregation Kardinal Sauli zu berichten. Da sich unter diesen Schreiben nicht nur fortlaufende Depeschen, sondern auch größere zusammenfassende Darstellungen befinden, so bereicherte Kollmann durch seine Publikation unser Material an Vorarbeiten für die berühmte Sammelrelation Carafas, welche eine unserer wichtigsten Quellen zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges ist. Kollmann hat sich bemüht, dem Material nachzugehen, aus welchem Carafa in diesen Schilderungen schöpfte. Als Quellen hat er unter anderem bischöfliche Diözesanberichte und die Denkschrift Minuccis an Sixtus V. nachgewiesen. Außer von Carafa strömten bei der Kongregation auch von den verschiedensten anderen Seiten zahlreiche Vorschläge und Wünsche und ein umfassendes Informationsmaterial zusammen, z. B. vom Kardinal Dietrichstein aus Olmütz oder vom Franziskaner Hieronymus Lapi. Als Frucht der Kollmannschen Publikation kann eine Arbeit von Käthe Spiegel<sup>11)</sup> angesehen werden. Doch hat die Verfasserin daneben noch eigene Studien im inneren ministerialen Landes- und im Universitätsarchiv in Prag getrieben. Es handelt sich um die dreißigjährige Krisis der Prager Hochschule, welche durch die Schlacht am weißen Berge hervorgerufen, aber erst nach dem westfälischen Frieden beendet wurde. Während bis 1620 in Prag zwei Anstalten nebeneinander bestanden hatten, erstens die alte, im 16. Jahrhundert größtenteils der neuen Lehre verfallene Universität und zweitens die von Ferdinand I. im Jahre 1562 errichtete Jesuitenakademie, lag es

<sup>10)</sup> Acta sacrae congregationis de propaganda fide res gestas Bohemicas illustrantia Tomi I. pars I. 1622—23. Opera Ignatii Kollmann edidit Comitiorum Bohemiae deputatio, 475 S. Pragae, sumptibus Comitiorum Bohemiae Gregerianis.

<sup>11)</sup> Spiegel, Käthe: Die Prager Universitäts-Union. Mitteil. d. Ver. i. Gesch. d. Dten. in Böhmen, 62, 5—94.

jetzt nahe, beide Schulen zu verschmelzen und die Jesuiten zu alleinigen Herren zu machen. Der Plan wurde von Ferdinand II. eifrig befürwortet. Aber der Prager Erzbischof, die römische Kurie, der Wiener Nuntius, die anderen Orden, welche ebenfalls Lehrkanzeln an der Universität anstrebten, bereiteten Schwierigkeiten. Frh. Spiegels Arbeit wirft also ein Licht darauf, wie nach Überwindung des gemeinsamen Gegners die innerkatholischen Parteigegensätze ausbrachen. Clauss<sup>12)</sup> begann 1924 mit Veröffentlichungen aus den Gunzenhäuser Visitationsakten, einer beachtenswerten Quelle zur späteren Reformationgeschichte in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach. Sie sind von 1567 ab für das ganze Dekanat vorhanden und verteilen sich auf das nächste halbe Jahrhundert. Im Vordergrund stehen die Persönlichkeiten und Leistungen der Pfarrer; aber auch an sachlich interessanten Bemerkungen fehlt es nicht. So erfahren wir, daß es noch um 1600 Pfarrer gab, die nicht studiert hatten; wir lernen außer Qualifikationen und Lebensläufen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Geistlichen kennen und werfen bisweilen einen Blick in ihre Bibliotheken. Franz von Geysos<sup>13)</sup> Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im dreißigjährigen Kriege sind bis kurz nach der Schlacht bei Nördlingen gediehen und werden infolge Geysos Tod wohl nicht fortgeführt werden. Durch diesen unbeabsichtigten Schlußpunkt werden sie noch mehr, als das schon in der Verwandtschaft des Themas und der teilweisen Gleichheit der benutzten Akten liegt, zum Gegenstück von Kretschmars Werk über den Heilbronner Bund. Nur hat Kretschmar außer diesen hessischen Papieren noch viele andere Archive benutzt, Geysos sich dagegen auf Marburg beschränkt. Trotzdem schon dadurch Kretschmars Buch außerordentlich viel wertvoller ist, werden sich Geysos Artikel daneben behaupten. Ob er freilich mit seiner Hauptthese durchdringt, daß Landgraf Wilhelm im Denken und Wollen den anderen evangelischen Fürsten weit überlegen gewesen und bei Befolgung seiner Pläne die deutschen Protestanten aus dem Kriege siegreich hervorgegangen wären, ist eine andere Frage. Aber jedenfalls ist wichtig, daß überhaupt einmal Wilhelms Politik und Kriegführung aktenmäßig und eingehend geschildert wurde. — Während vor zwanzig Jahren Friedrich Schneider auf Grund eines Zufallsfundes das Tun und Treiben des Mainzer Domherrn Werner von Bodelschwingh nach dessen notariell aufgenommenem Inventar als typisches Beispiel für das Alltagsleben eines Mainzer Grandseigneurs schilderte, standen Veit<sup>14)</sup> für sein kulturhistorisch interessantes Bild aus der Mainzer Kirchengeschichte im Würzburger Archiv 30 Bände mit Testamenten, Nachlaßverzeichnissen, Rechnungen, Nachlaßversteigerungs-

<sup>12)</sup> Clauss, H.: Aus Gunzenhäuser Visitationsakten d. 17. Jahrh. i. Beiträge zur bayr. Kirchengesch. 31, 101—110.

<sup>13)</sup> Geysos F. v.: Politik u. Kriegführung Hessens im Zeitalter des dreißigjähr. Krieges. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. 1—160.

<sup>14)</sup> Veit, A. L.: Mainzer Domherren vom Ende des 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrh. im Leben, Haus und Habe. XVIII, 223 S. Mainz, Kirchheim u. Co.

protokollen usw. zu Gebote. Außerdem zog er noch andere Akten, namentlich eine *relatio status* vom November 1629 mit reichen statistischen Angaben, hervor. Nach all diesen Schriftstücken zeichnete er das Auftreten, die Interessen, Wohnung, Kleidung, Lebensweise eines Domherrn. Dabei flocht er auch manche biographisch beachtenswerte Episode ein. Doch habe ich schon an anderer Stelle (*Zeitschrift für Kirchengeschichte* 45, 151) mein Bedenken geäußert, ob sich nicht aus diesem immerhin einseitigen Material eine zu günstige Auffassung vom Zustand und von den Lebensanschauungen des Domkapitels ergibt. Ein Artikel von Hein,<sup>15)</sup> der sich auf die Finanzakten des Berliner und Königsberger Archivs stützt, aus ihnen zahlreiche statistische Mitteilungen bringt und dadurch Triebels Buch über die preußische Finanzverwaltung während der ersten Regierungsjahre des Großen Kurfürsten ergänzt, zeigt erstens, wie festgewurzelt die landesherrliche Macht in Preußen damals schon war und wie zweitens das Herzogtum zu jener Zeit die Hauptkraftquelle für den Gesamtstaat sowohl in militärischer wie in finanzieller Beziehung bildete. Hein gibt einen trefflichen Überblick über Preußens Leistungen für den kurfürstlichen Haushalt, für die märkischen Domänen und für die Truppen. A. Heskell<sup>16)</sup> liefert einen Beitrag zur Geschichte eines Mannes, der wohl einmal eine ausführliche Biographie verdiente. Friedrich Lebzelter ist den meisten Forschern, welche die Dresdener Archivalien aus dem dreißigjährigen Kriege benutzt haben, wegen seiner „Zeitungen“ aus Prag, einem Mittelding zwischen journalistischem und diplomatischem Bericht, bekannt. Weil Kursachsen noch keinen ständigen Gesandten in Böhmen hatte, wurde er bisweilen auch in wichtigeren Geheimsachen gebraucht. Um seine spätere Wirksamkeit kümmerte man sich dagegen wenig. Wohl weil er dort nicht wieder so lange weilte wie in Prag, wurden seine Briefe aus Regensburg vom Jahre 1621 erst von Walter Götz ausgebeutet. Darum ist zu begrüßen, daß Heskell auf die ebenfalls in Dresden befindlichen ganz gleichartigen Berichte Lebzelters aus seiner Hamburger Zeit hinweist und charakteristische Auszüge bringt. Die nach dänischen und schleswig-holsteinischen Archivalien verfaßte Arbeit von Langendorf<sup>17)</sup> beschäftigt sich mit den holsteinischen Erb- und Lehensstreitigkeiten in der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Ihr Hauptgewicht beruht in der ausführlichen Schilderung der langen Verhandlungen. Sie interessiert uns durch die Vielseitigkeit der sich kreuzenden Gegensätze und ihre mannigfache Verflechtung. Während sonst Fürsten und Stände einander bekämpften, trat zeitweilig eine Interessengemeinschaft zwischen den regierenden älteren Brüdern, welche ihr Erbe nicht mit den jüngeren Geschwistern teilen wollten,

<sup>15)</sup> Hein, M.: Leistungen Preußens für den Gesamtstaat im ersten Jahrzehnt des Großen Kurfürsten. *Altpreuß. Forsch.* 1, 57—80.

<sup>16)</sup> Heskell, A.: Friedrich Lebzelter als kursächsischer Agent in Hamburg. *Zeitchr. d. Ver. f. Hamburgische Gesch.* 25, 210—221.

<sup>17)</sup> Langendorf, P.: Herzog Johann der Jüngere zu Schleswig-Holstein-Sonderburg. *Nordelbingen*, 3, 341—410.

und dem Adel ein, der sich gegen Johann den Jüngeren, einen nachgeborenen Bruder König Friedrichs II. von Dänemark, wehrte. **Nordmann**<sup>18)</sup> weist nach, daß eine von ihm aufgefundene Genfer Handschrift mit einem in Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte erwähnten ungedruckten Auszug aus Michael Stettlers Schweizerchronik identisch ist, daß es sich aber nicht um einen Auszug, sondern um Vorarbeiten handelt. — Seit Konrad Ferdinand Meyer seinen Roman geschrieben, sind Georg Jenatsch, ursprünglich Pfarrer in Scharans und dann aktiver Politiker, und die Graubündener Wirren ein beliebter Forschungsgegenstand geblieben. Namentlich hat letzteren Ernst Haffter von Weinfeldern auf Grund eines reichen archivalischen Materials behandelt. Bei Erörterung der Quellen zur Biographie Jenatschs hat er sich in einem besonderen Exkurs mit dem in Chur liegenden Verhörprotokoll beschäftigt. Dieses hat jetzt **F. Jecklin**<sup>19)</sup> herausgegeben. Im Anschluß daran hat **Valér** besprochen, was sich aus dem Protokoll mit Sicherheit ergibt und welche Fragen offen bleiben. Hierbei kommt zu manchen von Haffter und anderen abweichenden Ergebnissen.

**Ortsgeschichte** (in alphabetischer Reihenfolge). **Hertzberg**<sup>20)</sup> veröffentlicht biographisch, politisch, verfassungsgeschichtlich und kulturhistorisch interessante Notizen aus dem Tagebuche des Bremer Ratsherrn Henrich Salomon (1528—1597). Derselbe entfaltete lange Jahre hindurch eine wichtige amtliche Tätigkeit, erfuhr vieles nicht allgemein Bekanntes und schrieb seine Eindrücke gewöhnlich unmittelbar nach den Ereignissen nieder. — Die Festgabe des westpreußischen Geschichtsvereins für die Tagung seines hansischen Bruders war ein Stück aus der geplanten Fortsetzung von **Simsons**<sup>21)</sup> Geschichte der Stadt Danzig. Sie ist so veröffentlicht worden, wie sie sich im Nachlasse vorfand. Obgleich schon hier die souveräne Herrschaft des Verstorbenen über den Stoff sich kundgibt, gewinnt man doch den Eindruck, daß es sich um die erste rohe Verarbeitung des archivalischen Materials handelt. Dafür spricht schon rein äußerlich, daß sich Simson fast ausschließlich auf seine archivalischen Vorlagen bezieht, diese aber fast in jedem Textsatze zitiert und so häufig die gleiche Anmerkung mit verschiedenen Stichwörtern verbindet. Bei eigener Ausarbeitung hätte Simson außerdem zweifellos auch die gedruckte Literatur noch stärker herangezogen. Wie bei der Lage Danzigs selbstverständlich, handelt es sich in Simsons Fragment vor allem um das Ringen zwischen Schweden und Polen, welches Gustav Adolfs

<sup>18)</sup> **Nordmann**, Th.: Eine wiedergefundene Stettlerchronik. Archiv des histor. Ver. d. Kantons Bern, 27, 169—186.

<sup>19)</sup> **Jecklin**, F. u. **Valér**, M.: Die Ermordung Georg Jenatschs. Zeitschr. f. schweizer. Gesch. 4, 396—444.

<sup>20)</sup> **Hertzberg**, H.: Das Tagebuch des bremischen Ratsherrn Salomon. Bremisch. Jahrbuch 29, 27—81.

<sup>21)</sup> **Simson**, P.: Danzig u. Gustav Adolf, 47 S. Danzig, Verlag d. Westpreuß. Gesch. ver.

Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg voranging.<sup>22)</sup> Loy<sup>23)</sup> bezeichnet den Regensburger Wucherstreit als „Beitrag zum Kampfe des Luthertums gegen den Kapitalismus“. Der Artikel bildet einen Auszug aus einer ungedruckt gebliebenen Dissertation, leider mit Weglassung vieler ausführlicherer Quellenangaben. Er behandelt die Regensburger Vorgänge als Einzelfall unter verschiedenen verwandten Erscheinungen, die besonders in thüringischen Städten nach Luthers Tode hervortraten. Es setzten sich nämlich evangelische Pfarrer, welche auf dessen Gedanken fußten, mit den von ihnen für irreligiös angesehenen wirtschaftlichen Strömungen auseinander. Der Regensburger Streit brach infolge einer Teuerung 1587 aus; die Prediger äußerten sich über die Frage, ob das Zinsnehmen erlaubt sei, auf den Kanzeln, bekämpften dort einander zunächst sachlich, bald auch persönlich und zwangen den Stadtrat zum Eingreifen. W. Friedensburg<sup>24)</sup> veröffentlicht Auszüge aus anschaulichen und ausführlichen Niederschriften des Magisters Johann Fortmann. Dieser war 1614—54 erster Geistlicher in Wernigerode. Er trug in seinen Freistunden alles zusammen, was ihm bemerkenswert schien: die Art und Zahl seiner Amtshandlungen, wirtschaftliche Notizen, Inhaltsangaben seiner Lektüre, Zeitungen, die er aus den verschiedensten Orten Deutschlands empfangt, eigene Erlebnisse aus den Jahren 1636—48. Die Person des Schreibers verdiente allgemeineres Interesse, ebenso seine Aufzeichnungen, welche samt den Einläufen mehrere Quartbände füllen. Wotschke<sup>25)</sup> Artikel beschäftigt sich mit den Niederländern und sonstigen Calvinisten, welche sich in Wittenberg angesiedelt hatten, und knüpft äußerlich an ein übrigens wirkungslos gebliebenes Mandat des Kurfürsten August von Sachsen an. Dieser wollte den durch Alba vertriebenen Niederländern 1569 ein Asyl gewähren: sein Anerbieten verdient um so höheres politisches Interesse, weil er bekanntlich im niederländischen Aufstände sehr lau war.

**Evangelische Kirche.** Wotschke<sup>26)</sup> veröffentlicht aus den Handschriften der Gothaer Bibliothek Briefe an Paul Eber, welcher nach Melancthons Tode das Haupt der Wittenberger Theologen wurde, zwar nicht ganz den Einfluß Melancthons erbte, immerhin in vielen dogmatischen, organisatorischen, persönlichen, akademischen Fragen häufig um Rat und Hilfe angegangen wurde. Ebers Korrespondenz beleuchtet daher seine Stellung zu Niedersachsen nach den verschiedensten Seiten hin. — Der 300jährige Todestag Jakob Böhmes

<sup>22)</sup> Schmidt-Ewald, W.: Kaspar Hornschuch, ein Ohrdruffer Stadtkommandant aus der Zeit des dreißigjähr. Krieges. 44 S.

<sup>23)</sup> Loy, Fr.: Der Regensburger Wucherstreit. Beiträge zur bayr. Kirchengesch. 31, 3—28.

<sup>24)</sup> Friedensburg, W.: Aus der Gesch. Wernigerodes im dreißigjähr. Krieg. Zeitschr. d. Harzvereins 56/57 S. 58—76.

<sup>25)</sup> Wotschke, Th.: Calvinier in Wittenberg. Zeitschr. d. Ver. f. Kirchengesch. d. Provinz Sachsen, 20, 44—55.

<sup>26)</sup> Wotschke, Th.: Paul Ebers Beziehungen zu Niedersachsen. Zeitschr. d. Gesellschaft f. niedersächs. Kirchengesch. 28, 9—37.

brachte außer verschiedenen Gedächtnisreden<sup>27—29)</sup> mehrere umfangreiche Schriften. Im Auftrage des Görlitzer Stadtrats gab Richard Jecht<sup>30)</sup> ein Bildwerk heraus, welches uns nicht bloß die Persönlichkeit Böhmes, sondern auch seine ganze Umwelt veranschaulicht. Während nämlich die ersten Böhme-Bilder 50 Jahre nach seinem Tode auftauchen und wenig zu den Angaben seines Biographen Abraham von Frankenberg stimmen, mit anderen Worten Phantasieprodukte sind, können wir uns die verschiedenen Schauplätze seines Wirkens teils nach zeitgenössischen Ansichten, teils nach noch heute erkennbaren Überresten vergegenwärtigen. Namentlich besitzen wir Görlitzer Städteansichten aus dem 16. Jahrhundert. Gleichzeitig erschien, ebenfalls auf Veranlassung des Stadtrats und ebenfalls von Richard Jecht besorgt, eine Festschrift.<sup>31)</sup> Jecht schrieb auch selbst den wichtigsten Beitrag darin. Er nennt denselben einen „historisch-philologischen und keineswegs einen philosophischen“. Das heißt, er will, gerade weil verschiedentlich der Einfluß des äußeren Lebens Böhmes auf seine innere Gestaltung geleugnet worden ist, diese ganzen, von der Forschung seit Jahrzehnten vernachlässigten Nebenumstände teils durch strenge Prüfung alter Ergebnisse, teils durch neues, hauptsächlich aus dem Görlitzer Ratsarchiv geschöpftes Material möglichst vollkommen rekonstruieren. Hierbei ist außer den festgestellten Einzelheiten besonders die Übersicht über die Hauptquellen zu Böhmes Lebensgeschichte im Eingang des Aufsatzes wertvoll. Auch der zweite Mitarbeiter an der Festschrift, Felix Voigt, legt in seinem Artikel „Beiträge zum Verständnis Jakob Böhmes.“ Vom Wesen seiner Persönlichkeit und seiner Gedankenwelt“ ein Hauptgewicht auf die Einflüsse, denen Böhme unterlag. Weil Böhmes Schriften sehr schwer verständlich sind, haben sich die verschiedenen Zeiten nach ihrem eigenen Bedürfnis von Böhme ein recht abweichendes Bild zurechtgemacht. Demgegenüber sucht Voigt, „seine Lehre rein beschreibend darzustellen, vor allem auch sein Verhältnis und seine Abhängigkeit von den mystischen Kreisen zu behandeln, die unmittelbar oder noch öfter nur mittelbar auf ihn gewirkt haben“. Der ersten Aufgabe dient eine Einführung in die Hauptprobleme von Böhmes Gedankenwelt „in knapper Form, zumeist mit dessen eigenen Worten“. Wissenschaftlich bescheidenere Ziele steckte sich Peuckert<sup>32)</sup>. Obgleich er in seinen Anmerkungen reiche Quellen-

<sup>27)</sup> Lohmeyer, E.: Jakob Böhme, 36 S. Breslau, Trewendt u. Granier.

<sup>28)</sup> Buddecke, W.: Der lebendige Jakob Böhme. 27 S. Greifwald, Moninger.

<sup>29)</sup> Jecht, R.: Die Lebensumstände Jakob Böhmes. Schles. Monatshefte, 1, 205—210.

<sup>30)</sup> Jakob Böhme u. Görlitz. Ein Bildwerk. 28 Tafeln, Görlitz, Selbstverlag des Magistrats.

<sup>31)</sup> Jakob Böhme. Gedenkblatt, hrsg. v. R. Jecht. IV, 132 S. Görlitz, Selbstverlag des Magistrats. — Die Festschrift bildet einen Teil des 100. Bandes des „Neuen Lausitzer Magazins“.

<sup>32)</sup> Peuckert, Will-Erich: Das Leben Jakob Böhmes, 183 S., Jena, Diederichs.

und Literaturangaben beifügte und darin auch zur Böhmeliteratur kritische Stellung nahm, wollte er in erster Linie Böhmes Leben und Anschauungen einem breiteren Kreise näher bringen. Deshalb unterbrach er die Darstellung, in welcher er vielfach die Mitteilungen früherer Biographen, namentlich Frankenbergs, berichtigte, aber noch öfter aus seinen Erzählungen einen wahren Kern herauszuschälen suchte, durch zahlreiche Auszüge aus Böhmes eigenen Schriften oder aus anderen zeitgenössischen Quellen. Für die erste Einführung paßt Peuckerts Buch am meisten. Eine merkwürdige Arbeit ist die von Hankamer<sup>33)</sup>. Sie zerfällt in zwei Hauptabschnitte: Gestalt und Gestaltung. Unter Gestalt versteht Hankamer eine unter dem Gesichtspunkte des Persönlichen und des Werdens erblickte Erscheinung. Gestaltung ist ihm „das Vollendete, Endgültige der Gestalt, möglichst gelöst von der Form des Werdens, gesehen nicht nur als ein Gewordenes, sondern auch als Seiendes in der Idee“. Der erste Hauptabschnitt umfaßt wieder drei Kapitel: Ursprung, Sendung und Ausdruck, d. h. allgemeine Voraussetzungen, Erweckung und Charakteristik der äußeren Erscheinungsformen von Böhmes Wirken. Der zweite stellt systematisch seine ganze Lehre dar. Schon dieser ganze Aufbau lehrt, daß es sich um ein ideenreiches, aber schwer verständliches, vielfach gekünsteltes Buch handelt. Dessen Lektüre wird überdies durch die gesuchtesten Ausdrücke, z. B. arthaft, leidverhöhnt, hinaufgemartert, erschwert; mit Recht hat Erich Seeberg in seiner Kritik hervorgehoben, daß Hankamers Bezeichnungen am wenigsten geeignet sind, uns in Böhmes Denken einzuführen, weil gerade dessen dunkle Redeweise eine Verdeutlichung beansprucht. Außerdem verführt Hankamers Programm dazu, die ideellen Anknüpfungspunkte von Böhmes Lehren zu sehr in den großen Zeitströmungen zu erblicken und darüber seine Abhängigkeit von bestimmten Persönlichkeiten oder enger begrenzten Einflüssen zu vernachlässigen. Arnold<sup>33a)</sup> benützt verschiedene Literaturscheinungen der letzten Jahrzehnte, um kritische Betrachtungen über Vorbedingungen, Eigenart und Wirkungen der Philosophie Böhmes daran anzuschließen. Seine Abhandlungen sind also zugleich ein Sammelreferat und Forschungsprogramm. Leider sind sie niedergeschrieben, ehe Arnold die oben erwähnten neuen Schriften über Böhme zu Gesichte kamen.<sup>34)</sup>

**Katholische Kirche.** Der neue Band des Concilium Tridentinum<sup>35)</sup> schließt die Akten der dritten Konzilsperiode ab. Es

<sup>33)</sup> Hankamer, P.: Jakob Böhme. Gestalt u. Gestaltung. 425 S. Bonn, Friedrich Cohen. Vgl. Erich Seeberg, in Theol. Literatur-Zeitung 49, 486 ff.

<sup>33a)</sup> Arnold: Beiträge aus der schlesischen Kirchengeschichte zur Jakob Böhme Forschung. Korrespondenzblatt d. Ver. f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens, 17, 147—192.

<sup>34)</sup> Wiesenhütter, A.: Jakob Böhmes philosophische Sendung. Schles. Monatshefte 1, 201—205 (Vergleich zwischen Böhme und Kant).

<sup>35)</sup> Concilium Tridentinum Tom. IX. Actorum pars VI. Collegit, edidit, illustravit Stephanus Ehses XXXII., 1191 S. Freiburg i. Br., Herder u. Co.



bleibt aber immer noch die Lücke von 1547 bis zu den Anfängen der 3. Periode durch 2 Bände zu schließen. Eheses hatte dieselben vorläufig zurückgeschoben, weil die Kriegs- und Nachkriegszeit es ihm unmöglich machte, den Stoff für die Veröffentlichung druckreif herzurichten. Hoffentlich ist ihr Erscheinen nicht durch Eheses' Tod in eine unabsehbare Ferne geschoben. Über das gesamte Unternehmen und die einzelnen Bände des Concilium Tridentium habe ich wiederholt in den „Mitteilungen aus der historischen Literatur“ so eingehend berichtet, daß ich hier nicht darauf zurückkommen möchte. Dem 8. Bande hatte infolge der politischen und finanziellen Schwierigkeiten nicht das sonst übliche Quellenverzeichnis nebst der ausführlichen Beschreibung der einzelnen benutzten Serien und Bände beigegeben werden können; das ist erfreulicherweise im jetzigen Bande nachgeholt. Dieser hat für die deutsche Gegenreformation besondere Wichtigkeit. Wurden doch in den dort behandelten Sitzungen nicht bloß die Sakramente der Ordination und der Ehe erledigt, sondern vor allem auch die für die Reorganisation des Katholizismus so bedeutsamen kirchlichen Reformfragen! Daß Eheses nicht nochmals in Rom seine Texte mit den Vorlagen vergleichen und nötigenfalls noch ergänzen konnte, bedauert er selbst; dieser Mangel muß unter den heutigen Zeitverhältnissen in Kauf genommen werden. Eheses<sup>36)</sup> ist nicht mehr dazu gekommen, selbst den jahrelang gesammelten Stoff in einer größeren Darstellung zu verarbeiten. Nur einige Einzeluntersuchungen waren die Nebenfrüchte seines rastlosen Sammeleifers. Er hat aber wenigstens noch eine dramatische Konzilsepisode nach Akten geschildert, die er nachtragsweise im letzten Aktenbande des Concilium Tridentium veröffentlicht hatte. Die Legaten wollten nämlich versuchen, die vielumstrittene Frage, ob die bischöfliche Residenzpflicht göttlichen oder positiven Rechtes sei, durch eine gewaltsame Abstimmung zu lösen, in welcher die Kirchenväter ohne vorherige Debatte mit einfachem Ja oder Nein sich äußern sollten. Eheses benutzte für seinen Aufsatz außer den von ihm veröffentlichten Akten Briefe, die Buschbell für die Fortsetzung seiner Epistolae im Concilium Tridentinum gesammelt hat. Die Loyola-Biographie Astrains<sup>37)</sup> ist verdeutscht worden. Die Übersetzung dient ebenso wie das spanische Original zunächst seelsorgerisch-erbaulichen Zwecken. Beide sind ganz im Geiste der alten Jesuitenleben geschrieben. Man muß daher über manches hinwegsehen, z. B. die Behauptung, daß Ignatius das deutsche Volk heiß geliebt hätte. Überhaupt lagen Astrain, der bekanntlich eine große Geschichte der Jesuiten in Spanien geschrieben hat, die deutschen Dinge ferner. Immerhin verdient das Buch auch hier Erwähnung. Durch knappe Zusammenfassung des Themas bringt es manche sonst leicht entgehende Notizen, übersichtlich z. B. über die

<sup>36)</sup> Eheses, Stephan: Eine bewegte Abstimmung auf dem Konzil von Trient, 20. April 1562. In: Miscellanea Francesco Ehrle (Studi e testi 39), 3, 224–234.

<sup>37)</sup> Astrain, P. Antonio S. J.: Der hl. Ignatius von Loyola, aus dem Spanischen übersetzt von E. Weber. 183 S. Wiesbaden, Rauch.

Anfänge des deutschen Jesuitismus. Der Verdeutscher hat gelegentlich zu Astrains Text Erläuterungen und Berichtigungen hinzugefügt, allerdings nur wenige und nicht tiefgehende. Braunsberger<sup>38)</sup> stellt zusammen, was Canisius geleistet hat, um die Jesuitenbibliotheken zu begründen und auszugestalten und um religiöse Schriften herauszugeben. Schellhaß<sup>39)</sup> behandelt zunächst ganz allgemein die bis in die letzten Tage des Tridentinums zurückreichenden freundschaftlichen Beziehungen zwischen Morone und Canisius. Dann bespricht er die Vorbereitungen zum Erscheinen des Opus Marianum. Dieselben waren deshalb so schwierig, weil der Verleger Sartorius wegen der hohen Herstellungskosten durch ein Monopol sichergestellt werden wollte, aber gegen die volle Erfüllung seiner Wünsche große Bedenken bestanden. In diesem Zusammenhange bringt Schellhaß interessante Angaben über die ursprüngliche Gestalt des Canisiuswerkes auf Grund einer Dillinger Handschrift, die schon Rieß und Braunsberger gekannt, aber nur cursorisch berücksichtigt hatten. C h a n n e s<sup>40)</sup> veröffentlicht und erläuterte den Bericht, welchen der Disentiser Pfarrer Giovanni Sacco über die Tessiner und Graubündener Visitationsreise des Kardinals Borromeo anlässlich seines Heiligsprechungsprozesses 1605 in Mailand herausgab. H e f e l e<sup>41)</sup>, der vor dem Kriege mit einer Dissertation über die Ligapolitik des Bischofs Julius von Mespelbrunn promoviert hatte, sah sich durch verschiedene nachträgliche Funde und die Jubiläumsliteratur von 1917, zu der er Stellung nehmen wollte, veranlaßt, einige biographische Fragen herauszugreifen und, wie er selbst sagt, „Bausteine“ zur Lebensgeschichte des Würzburgers zu liefern. Der Artikel ist also ein Mittelding zwischen einer Sammelrezension und einer Zusammenfassung der biographischen Probleme.

---

<sup>38)</sup> Braunberger, Otto, S. J.: Ein Freund der Bibliotheken u. ihrer Handschriften, in *Miscellanea Francesco Ehrle* (= *Studi e testi* 41), 5, 455—472.

<sup>39)</sup> Schellhaß, K.: Kardinal Morone, Petrus Canisius u. dessen Opus Marianum, ebenda 5, 473—488.

<sup>40)</sup> C h a n n e s, Giov.: Die Pilgerreise Carlo Borromeus nach Disentis im August 1581. *Zeitschr. f. schweizer. Kirchengesch.* 18, 136—165.

<sup>41)</sup> H e f e l e, Fr.: Julius Echter von Mespelbrunn. *Archiv d. Histor. Ver. f. Unterfranken*, 64, 37—66.

## Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Friedrichs des Großen.

(Loewe.)

Zur Geschichte zweier deutscher Fürsten des 17. Jahrhunderts, Karl Ludwigs von der Pfalz und des Großen Kurfürsten, bietet Loewe's<sup>1)</sup> Biographie des gelehrten Diplomaten Ezechiel Spanheim Beiträge. 1629 zu Genf geboren hat der Halbfranzose und eifrige Reformierte seine gelehrte Arbeit, die ihm den Ruf eines der ersten Archäologen und Münzforscher seiner Epoche verschaffte, mit dem Amte eines Diplomaten bis in sein hohes Alter hinein verbinden können. Im Jahre 1680 trat er in den Dienst Kurfürst Friedrich Wilhelms, dem er in den Jahren des engsten Anschlusses Brandenburgs an Frankreich zunächst bis 1689, dann von 1697 ab bis zum Ausbruch des Erbfolgekrieges als Gesandter in Paris diente. Den Ausklang seiner Wirksamkeit stellte seine Mission als Gesandter des jungen Königreichs in London dar, wo er im Jahre 1710 gestorben ist. Die Hauptrolle in den Beziehungen zwischen Berlin und Paris in den bedeutungsvollen Jahren 1680—89 hat, wie bekannt, der französische Gesandte Rébenac gespielt, immerhin läßt sich in der diplomatischen Tätigkeit Spanheims in diesen Jahren der allmähliche Wandel in jenen Beziehungen deutlich und im Zusammenhange verfolgen. Seine gelehrte Tätigkeit hat Spanheim auch mit den führenden Geistern seiner Zeit, namentlich Leibniz in Verbindung gebracht. Aus dem Briefwechsel mit ihm teilt L. eine größere Anzahl ausgewählter Stücke mit, die insbesondere für die Bestrebungen des Philosophen, durch Vermittlung Spanheims in Berlin festen Fuß zu fassen von Bedeutung sind. Hingewiesen sei endlich auf das Kapitel über Spanheims berühmte „Relation de la cour de France en 1691“, eine umfassende, in Deutschland bisher noch wenig gewürdigte Schilderung des Hofes Ludwigs XIV., die nach französischem Urteil durch ihre Unparteilichkeit und Stofffülle ihren Platz neben Saint-Simon und Voltaire hat.

Konnten wir im Vorjahre die eingehende Studie Braubachs über die Politik des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern anführen (vgl. Jahresber. 6, 114), so ist diesmal eine Arbeit über den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz zu nennen<sup>2)</sup>, die gleichfalls der Aufhellung der Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges und insbesondere des Anteils der deutschen Fürsten an demselben dient. Das Wesentliche seiner Politik sieht der Verfasser in dem Streben, aus der Enge eines deutschen Kleinfürsten Anteil an der großen Politik zu

<sup>1)</sup> Loewe, V., Ein Diplomat u. Gelehrter. Ezechiel Spanheim (1629—1710). Mit Anh.: Aus dem Briefwechsel zwischen Spanheim u. Leibniz. Berl., Ebering, XI, 204 S. (= Histor. Studien 160).

<sup>2)</sup> Sante, G. W., Die Kurpfälz. Politik des Kurfürsten Joh. Wilhelm vornehmlich im Span. Erbfolgekrieg (1690—1716). Histor. Jahrb. d. Görresges. 44, 19—64.

gewinnen. Johann Wilhelm, der sich zunächst dem Kaiser anschloß, gewann schließlich mit durch die Gunst Englands die Oberpfalz und die bayrische Kurwürde, hat aber später die gehoffte Unterstützung nicht mehr gefunden.<sup>3)</sup>

Ein Werk großen Stiles legte im Berichtsjahre der Dresdener Kunsthistoriker Cornelius Gurlitt<sup>4)</sup> über August den Starken vor. Archivalisches Material ist nur wenig benutzt, dagegen wird sehr reicher Stoff aus der zeitgenössischen Literatur dem Leser vorgeführt, ohne freilich immer kritisch verarbeitet zu werden. Der Verfasser will weder Lebensbeschreibung noch Landesgeschichte geben, den Hauptinhalt seines Werkes bildet vielmehr die eingehende Schilderung des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens wie sie in dieser Zusammenfassung und Gliederung des Stoffes bisher noch für kein anderes deutsches Territorium geliefert worden ist. Daß die Kulturgeschichte im engeren Sinne eine besonders sachkundige und anziehende Darstellung gefunden hat, versteht sich bei der Persönlichkeit und Autorität des Verfassers von selbst — grade diese Kapitel werden dem Buche eine dauernde Anziehungskraft sichern. Ist Gurlitts Werk nicht eigentlich eine Biographie, so ist es doch seine Absicht, „einen viel geschmähten verstehen zu lernen.“ Aber dieses Ziel wird erst voll erreicht werden, wenn die für die Erkenntnis der politischen und Wirtschaftsgeschichte Sachsens bisher noch fehlenden umfassenden und planmäßigen Quellenveröffentlichungen erschienen sein werden.

Für den Zeitgenossen Augusts, den Preußenkönig Friedrich Wilhelm I. liegt nur ein kurzer Aufsatz Krauske's<sup>5)</sup> vor, der das Wesen des Königtums Friedrich Wilhelms I. zu skizzieren sucht. Stärkere Beachtung hat im Berichtsjahre die Persönlichkeit Friedrichs des Großen gefunden. Eine Greifswalder Dissertation Rohmer's<sup>6)</sup> hat sich die politische Entwicklung des Kronprinzen zur Aufgabe gesetzt. Sie betont entschiedener als es bisher geschehen ist die antihabsburgische Denkweise des jungen Fürsten bereits seit dem Jahre 1734 und lehnt es ab, die jülich-bergische Frage in den Mittelpunkt der Politik seit dem Regierungsantritt zu stellen. Wohl die wichtigste Quelle zur Jugendgeschichte Friedrichs, sein Briefwechsel mit seiner Schwester Wilhelmine von Baireuth wurde in einer guten Übersetzung durch v. Oppeln-Bronikowski einem weiteren Publikum erschlossen.<sup>7)</sup> <sup>8)</sup> Im

<sup>3)</sup> Salm-Salm, Alfr. Fürst zu, Die Verhandlungen über das Fürstentum Salm u. die Wild- und Rheingrafschaft auf dem Friedenskongress zu Riswijk 1697. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Alt.kde. (Westfal.). 82, 144—50.

<sup>4)</sup> Gurlitt, Cornel., August der Starke. Ein Fürstenleben aus der Zeit des deutschen Barock. 2 Bde. Dresden, Sybillenverlag, 416 u. 360 S.

<sup>5)</sup> Krauske, O., Das Königtum Friedr. Wilh. I. Altpreuß. Forschungen 2, 70—77.

<sup>6)</sup> Rohmer, D., Vom Werdegang Friedrichs d. Großen. Die polit. Entwicklung des Kronprinzen. Greifswald, Bamberg, 132 S.

<sup>7)</sup> Friedrich der Große u. Wilhelmine von Baireuth. Bd. 1: Jugendbriefe 1728—1740. Hgg. u. eingeleitet von G. B. Volz. Deutsch von F. v. Oppeln-Bronikowski. Lpz., Koehler. 503 S.

<sup>8)</sup> Volz, G. B., Die Markgräfin Wilhelmine von Baireuth u. ihre Denkwürdigkeiten. Forsch. zur brand. u. preuss. Geschichte 36 (1924), 164—79.

Berichtsjahre erschien der erste Band der von G. B. Volz herausgegebenen und eingeleiteten Sammlung, auf die im nächsten Jahre näher einzugehen sein wird, nachdem sie inzwischen durch den zweiten Band zum Abschluß gelangt ist.<sup>9)</sup>

In die letzten Jahre Friedrichs führt eine sorgfältige Untersuchung Weigels,<sup>10)</sup> die, vornehmlich auf hannoversches Material gestützt, die einzelnen Phasen der Entstehung des Kurfürstenbündnisses zwischen Preußen, Sachsen und Hannover untersucht. Der Verfasser würde sich ein Verdienst erwerben, wenn es ihm gelänge, seinen Plan einer vollständigen Geschichte des Fürstenbundes zu verwirklichen.

---

<sup>9)</sup> Roterberg, E., D. Reichsfreiherr Dodo Heinrich zu Inn- u. Knyphausen als Gesandter Friedr. d. Gr. am engl. Hofe (1758—63). Greifswald. Dissert. 1924, 115 S. (Forsch. z. brand. u. preuss. Gesch. 38, 174: Volz).

<sup>10)</sup> Weigel, H., Der Dreikurfürstenbund zwischen Brandenburg-Preußen, Hannover u. Sachsen vom J. 1785. Ein Beitrag zur Entsteh. gesch. d. deutschen Fürstenbundes. Lpz., Dieterich. IV, 119 S.

---

#### C. Kapitel IV.

## Vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Begründung des Deutschen Reiches.

(Vaupel).

**Allgemeine Darstellungen:** Von zusammenfassenden allgemeinen Darstellungen des Zeitraumes liegen aus dem Berichtsjahr vor das Bändchen 4 der Deutschen Geschichte aus der Sammlung Göschen, bearbeitet von J. Koch<sup>1)</sup>, und eine Arbeit Fr. Schnabels<sup>2)</sup>. Die Deutsche Geschichte Kochs weicht erheblich von den ersten von Kurze besorgten Bänden ab, sie behandelt ganz ausschließlich die politische Geschichte und begnügt sich, im Literaturnachweis nur die bedeutendsten deutschen Quellen und Bearbeitungen anzuführen. Weder das eine noch das andere wird als Vorteil angesehen werden dürfen, die gebotene Literaturübersicht zumal kann umsoweniger befriedigen, als sie auch bei ihrer Beschränkung auf deutsche Werke unvollkommen und unzulänglich ausgefallen ist. Das Schwergewicht der Schnabelschen Geschichte beruht auf einer Darlegung der wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung. Obwohl auch die anderen Staaten berücksichtigt werden, steht doch im Mittelpunkt die Deutsche Geschichte.

**Die Zeit von 1786 bis 1815:** Einen Plan des heimgegangenen Paul Bailleu, dessen Arbeitsgebiet vornehmlich das Zeitalter der franzö-

---

<sup>1)</sup> Deutsche Geschichte IV: J. Koch, Von der Auflösung des alten bis zur Begründung des neuen deutschen Reiches (1806—1870) = Sammlung Göschen Bd. 893. Berlin-Leipzig. W. de Gruyter u. Co. 152 S.

<sup>2)</sup> Fr. Schnabel, 1789—1919. Eine Einführung in die Geschichte der neuesten Zeit. Leipzig-Berlin. B. G. Teubner IV, 198 S.

sischen Revolution war, aufnehmend, hat M. Klinkenborg<sup>3)</sup> begonnen, die hauptsächlich in der Historischen Zeitschrift, der Deutschen Rundschau und in der Allgemeinen Deutschen Biographie verstreuten Aufsätze des Verstorbenen herauszugeben. Unter dem Titel „Preußischer Wille“ sind die Arbeiten „Zur Krönungsfeier“, „Der Ursprung des Siebenjährigen Krieges“, „Der Ursprung des Fürstenbundes“, „Graf Hertzberg“, „König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel“, „Johann Christoph Woellner“ mit dem 1898 in Münster auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine erstatteten Referat über „Forschungen in Privatarchiven zur Geschichte der Rosenkreuzer im 18. Jahrhundert“, „Gräfin Wilhelmine Lichtenau“, „Bismarcks Jugend“, „Fritz Reuters Universitäts- und Festungszeit“, „Lassalles Kampf um Berlin“, „Heinrich v. Sybel“, Heinrich v. Treitschke“ vereinigt. Ein warm empfundener Nachruf des Herausgebers leitet die Sammlung ein. Die Aufsätze über die Königin Luise und ihren Kreis sind einem besonderen Band vorbehalten, der bisher noch nicht vorliegt. — Die bekannte, bei ihrem ersten Erscheinen lebhaft umstrittene Napoleonbiographie von M. Lenz<sup>4)</sup> liegt jetzt in vierter Auflage vor. Der Verfasser kann sich in der sehr beachtenswerten Vorrede zur neuen Auflage auf die wesentliche Punkte des Napoleonproblems aufhellenden Arbeiten von O. Brandt und Th. Ebbinghaus sowie von E. Ruck beziehen, zumal die Studie des letzteren gibt ihm Gelegenheit, sich erneut zu den Grundgedanken seiner Auffassung zu bekennen. — Einen wertvollen Beitrag zur Erkenntnis der geistigen Strömungen jener Jahre hat H. Traut<sup>5)</sup> beigesteuert durch die Veröffentlichung der 1798 erschienenen, bislang verschollen gewesenen, nun in der Frankfurter Stadtbibliothek wieder aufgefundenen kleinen Schrift J. J. Willemer, des Gatten von Goethes Suleika, „Besitzen denn die Franzosen die Freiheit, welche sie uns anbieten?“ Aus sittlicher Grundeinstellung lehnt W. die französische Revolution ab, die er ursprünglich bewundert hat; hinter der Freiheit der Franzosen verbirgt sich ihm entschiedene Immoralität, um nicht zu sagen, Irreligion, Egoismus und Despotismus; es gebe keine Staatsverfassung, die der höheren moralischen Kultur unüberwindlichere Hindernisse in den Weg lege als die französische; selbst wenn die Franzosen zur Freiheit gekommen wären, sei es ein übereilter Schluß anzunehmen, durch Annäherung an sie oder gar Vereinigung mit ihnen ebenfalls zur Freiheit zu gelangen, denn unser Nationalcharakter sei so gar sehr verschieden von dem französischen. — Über die Volkstimmung in Preußen in den entscheidenden Jahren 1805 und 1806 und

<sup>3)</sup> Preußischer Wille. Gesammelte Aufsätze von Paul Bailleu. Herausgegeben und mit einem Nachruf versehen v. M. Klinkenborg. Berlin. Hafes-Verlag. IV, 353 S.

<sup>4)</sup> M. Lenz, Napoleon. Vierte, verb. Aufl. = Monographien z. Weltgesch. XXIV. Bielefeld-Leipzig. Velhagen u. Klasing.

<sup>5)</sup> Joh. Jak. Willemer, An meine Mitbürger auf der rechten Seite des Rheinuferes über die Frage: Besitzen denn die Franzosen die Freiheit, welche sie uns anbieten? Herausg. v. H. Traut = Hist.-pol. Bücherei hrsg. v. G. Küntzel u. J. Ziehen, Heft 5. Frankfurt a/M. Diesterweg: 22 S.

über die Frage, inwieweit sie zum Zusammenbruch beigetragen hat, handelt O. Tschirch<sup>6)</sup> in einem Vortrag vornehmlich an Hand der Buchliteratur und außerhalb Preußens verlegter Zeitschriften. Die wichtigen Einzeluntersuchungen über die Herkunft der Flugschriften und ihre Verfasser, die die Grundlage des Vortrages bilden, hat Tschirch in einer von der Rubenowstiftung preisgekrönten Arbeit „Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen vom Baseler Frieden bis zum Zusammenbruch der Monarchie 1806“ niedergelegt, die hoffentlich bald veröffentlicht werden wird. — Aus dem ersten Heft der „Löscheimer“, jenem 1807/08 erschienenen, gegen die „Vertrauten Briefe“ und die „Feuerbrände“ gerichteten preußischen Journal druckt G. Raddatz<sup>7)</sup> einiges ab. Wie hier ergänzend zu R. bemerkt wird, war der Herausgeber der Zeitschrift, die es auf 6 Hefte brachte, nach dem „Neuen Nekrolog der Deutschen“ XIII (1835) S. 143 der 1835 als Preuß. Generalleutnant verstorbene Gustav v. Both. — Über die Neutralisierungsbestrebungen in den Hansastädten 1795/1803 und ihre bezeichnende Begründung unterrichtet ein Vortrag von E. Willmanns<sup>8)</sup> — Eine sehr eingehende Untersuchung vom katholischen Standpunkt hat A. Doeberl<sup>9)</sup> den bayerischen Konkordatsverhandlungen der Jahre 1806/07 gewidmet und durch die Benutzung der Akten Nuntiatura Monaco-Baviera im Vatikanischen Archiv die Arbeit H. v. Sicherers „Staat und Kirche in Bayern“ ergänzen und teilweise berichtigen können. Leider war es dem Verfasser bei der Sammlung seines Materials nicht vergönnt, die Untersuchung bis zum Konkordat von 1817 weiterzuführen, doch ist diese Fortsetzung, die die Arbeit erst eigentlich zum Abschluß bringt, von anderer Seite inzwischen unter günstigeren Verhältnissen bereits in Angriff genommen. Man muß D. Dank wissen, daß er sich entschlossen hat, die von ihm neben der gedruckten Literatur vorzugsweise verwerteten vatikanischen Akten in extenso als Beilagen seiner Studie mitzugeben. Zu bedauern bleibt es, daß die Akten des Münchener Hauptstaatsarchivs nicht herangezogen worden sind. Das Thema ist so doch noch nicht erschöpft. — Die Geschichte der bayerischen Konstitution vom 13. 2. 1808 und Bayerns Verhältnis zur Rheinbundverfassung erörtert M. Doeberl,<sup>10)</sup> wobei er sich mit Jacob (vgl. dessen Ausführungen H. Z. 126, 504ff.) auseinandersetzt. — Kleine Bausteine zur Erkenntnis der Persönlichkeit Hardenbergs sind

<sup>6)</sup> O. Tschirch, Preußens öffentliche Meinung vor dem Zusammenbruch von 1806 = Geisteskultur XXXIII (1924) S. 117—137.

<sup>7)</sup> G. Raddatz, Löscheimer = Pr. Jbcher Bd. 197 (1924) S. 270—291.

<sup>8)</sup> E. Willmanns, d. Gedanke einer Neutralisierung d. Hansastädte 1795—1803. Ein Beitrag z. Gesch. d. pol. Ideen, i. d. Hans. Geschbl. Bd. XXIX (d. Ref. z. Zt. nicht zugänglich, vgl. die Anzeige v. H. Rothfels i. d. HZ 133 (1926), S. 162/3).

<sup>9)</sup> A. Doeberl, d. bayerischen Konkordatsverhandlungen i. d. Jahren 1806 und 1807. = Hist. Forsch. und Quellen, hrsg. v. J. Schlecht, Heft 7/8. München-Freising. Datterer. VIII, 211 S.

<sup>10)</sup> M. Doeberl, Rheinbundverfassung und bayerische Konstitution in d. Sitz.-Ber. d. Bay. Ak. d. Wissensch. 1924 (d. Ref. z. Zt. nicht zugänglich, vgl. d. Anzeige i. Lit. Zentralbl. 1924). 92 S.

die beiden Briefreihen, die H. U l m a n n<sup>11)</sup> veröffentlicht. Die eine Serie, die manches über Hardenbergs Gattin Sophie von Lenthe und Hardenbergs Verhältnis zu ihr bringt, setzt sich aus Baseler Briefen eines Agenten H. W. v. Bülow an den kurhannöverschen Comitialgesandten in Regensburg v. Ompteda zusammen, die andere bilden einige Schreiben des Staatskanzlers an die Prinzessin Wilhelm geb. Prinzessin Marianne von Hessen-Homburg aus dem jetzt in Darmstadt verwalteten Fischbacher Archiv. — Dankbar wird der Niebuhrforscher für den Abdruck des Entlassungsgesuches N.'s aus dem dänischen Dienst und der sich darauf beziehenden Korrespondenz zwischen dem Regenten, dem Kronprinzen Friedrich, und dem Finanzminister Grafen v. Schimmelmann aus dem Dänischen Reichsarchiv sein, vor allem auch für das den Abschiedsentschluß erläuternde schöne Schreiben Niebuhrs, in dem er dem Regenten seine politische Überzeugung (Haß gegen Frankreich und die Revolution) und die daraus abgeleiteten Motive seines Übertritts nach Preußen darlegt.<sup>12)</sup> — Sicher nicht zufällig zeigen zwei gründliche Arbeiten das Denken des Freiherrn vom Stein z. T. anders als die herkömmliche Lehre auf. E. B o t z e n h a r t<sup>13)</sup> macht von den im Geheimen Staatsarchiv beruhenden geschichtlichen Arbeiten des Reichsfreiherrn, der Geschichte der Deutschen, der französischen Geschichte, der Geschichte des Zeitraumes von 1789 bis 1799, erstmalig grössere Abschnitte bekannt, hauptsächlich solche, die die Staats- und Geschichtsphilosophie ihres Verfassers erkennen lassen; in einer trefflichen Einleitung entwickelt er seine eigene Auffassung von Steins Anschauungen, Lehmanns These von den entscheidenden Einflüssen der Ideen von 1789 wird abgelehnt, ebenso Meineckes Ansicht von dem kosmopolitischen Einschlag; der Satz „Steins Denken vom Staat war feudal durch und durch“ wird sich freilich eine Korrektur gefallen lassen müssen. — Mit Meinecke speziell setzt sich H. D r ü n e r<sup>14)</sup> in einer sehr fördernden Studie über das Verhältnis nationaler und universaler Gedankengänge bei Stein auseinander; er meint Stein nicht mit Gneisenau und Humboldt, sondern mit Arndt mindestens seit 1812 z u s a m m e n s t e l l e n z u m ü s s e n , und er betont, daß das nationale Ele<sup>ment</sup> R<sup>e</sup>g<sup>ie</sup>r<sup>u</sup>ng<sup>s</sup> bei dem Reichsfreiherrn fest an Heimat und angeborenem L<sup>e</sup>b<sup>e</sup>n<sup>s</sup> R<sup>e</sup>g<sup>ie</sup>r<sup>u</sup>ng<sup>s</sup> verwurzelt sei, keinen Beisatz von dem aus der Aufklärung herkommenden Kosmopolitismus zeige; vor allem seien Steins Anschauungen von der europäischen Staatengemeinschaft nicht als Ausfluß solchen kosmopolitischen Denkens, sondern aus damaligen politischen Notwendigkeiten heraus zu erklären; allerdings stecke in den Steinschen Gedankengängen

<sup>11)</sup> Briefe über und von dem Freiherrn, späteren Fürsten Karl August v. Hardenberg a. d. J. 1795 und 1814/15, hrsg. v. H. U l m a n n. Darmstadt. Gesellsch. hess. Bücherfreunde. 136 S.

<sup>12)</sup> A. L i n v a l d, Barthold Georg Niebuhr und seine Entlassung a. d. dänischen Staatsdienste = H Z 129 (1924). S. 86—94.

<sup>13)</sup> E. B o t z e n h a r t, Freiherr vom Stein. Staatsgedanken. Aus seinen unveröffentlichten Geschichtswerken. Tübingen. Ostlander. IV, 156 S.

<sup>14)</sup> H. D r ü n e r, d. nationale und d. universale Gedanke bei dem Freiherrn vom Stein = H V XXII (1924). S. 28—69.



auch etwas Universales, aber dieses Universale habe nichts mit dem Kosmopolitismus des Rationalisten zu tun, sondern sei ein Universalismus, der seinen Ausgangspunkt von der Nation nehme und den nationalen Einzelwillen stärke und belebe, indem er ihn an seine Aufgabe innerhalb des Menschheitsganzen mahne. — Vorgreifend sei auf die *Meineckische*<sup>15)</sup> Anzeige des Drünerschen Aufsatzes hingewiesen, die dort vertretene Auffassung, „daß in Steins politischer Gedankenwelt etwas dem späteren 19. Jahrhundert fremdartig Gewordenes steckt“, wird wohl zu beachten sein.<sup>16) 17) 18) 19) 20)</sup>

**Die Zeit von 1815—1871:** Mit besonderer Freude stellen wir die Anzeige an die Spitze, daß die voluminöse, vor einem Menschenalter begonnene, rastlos geförderte, von unermüdlicher Arbeitskraft und bewundernswerter Gelehrsamkeit beredit zeugende **Geschichte Europas** von **A. Stern**<sup>21)</sup> mit dem 10. Band ihren Abschluß gefunden hat. Dieser letzte Band, gespeist vornehmlich aus den Beständen des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Politischen Archivs des Berliner Auswärtigen Amtes, setzt mit dem Ausgleich in Österreich-Ungarn ein, geht dann zur Darstellung der Gründung des Norddeutschen Bundes, der Luxemburger Frage, der Verhältnisse in Italien und Frankreich über und erzählt schließlich — gut die Hälfte des reichlich über 500 Seiten starken Bandes — nach einem weiten Rückblick auf die Entwicklung in Spanien den deutsch-französischen Krieg mit Vorgeschichte und Ergebnis. (die Reichsgründung allerdings sehr kurz). Den deutschen Historiker werden von den im Anhang mitgeteilten Dokumenten besonders die Auszüge aus dem Schriftwechsel Varzin-Ems (Juli 1870, namentlich der 13. Juli, interessieren.<sup>22)</sup>

Von den Quellenpublikationen des Berichtsjahres ist als eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Paulskirche der von **R. Hübner**<sup>23)</sup> sorgfältig herausgegebene Nachlaß **J. G. Droysens** anzusprechen. Den Hauptteil der Veröffentlichung bilden die Ver-

<sup>15)</sup> HZ 131 (1925). S. 177.

<sup>16)</sup> O. Graf zu Stolpff 13 - Wernigerode, Glaube und Völkerschicksal. Stein im Jahre 1812 = Dt. Landschaft, Bd. 198 (1924). S. 184—189.

<sup>17)</sup> J. v. Gierke, d. erste Reform d. Freiherrn vom Stein = Hallische Universitätsreden. 21. Halle 1924. Niemeyer. 32 S.

<sup>18)</sup> Fr. L. Jahn, Eine Würdigung seines Lebens und Wirkens. Im Auftr. d. deutschen Turnerschaft hrsg. v. Fr. Eckhardt. Dresden. W. Limpert. II, 330 S.

<sup>19)</sup> J. Nadler, Görres und Heidelberg = Pr. Jbcher B. 198 (1924). S. 279—291.

<sup>20)</sup> F. Haymann, Weltbürgertum und Vaterlandsliebe in der Staatslehre Rousseaus und Fichtes. Berlin. Pan-Verlag.

<sup>21)</sup> A. Stern, Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871, 10. Band = 3. Abt. Geschichte Europas von 1848—1871, 4. Bd. Stuttgart. Cotta. XXI, 585 S.

<sup>22)</sup> A. Stern, König Leopold I. von Belgien und die Krisis von 1840 = HV XXII (1924). S. 313—330.

<sup>23)</sup> Aktenstücke und Aufzeichnungen z. Geschichte d. Frankfurter Nationalversammlung a. d. Nachlaß v. J. G. Droysen, hrsg. v. R. Hübner = Dt. Geschqu. d. 19. Jhdts., hrsg. d. d. Hist. Kommiss. b. d. Bay Ak. d. Wiss., Band 14. Stuttgart-Berlin-Leipzig. Dt. Verlagsanstalt. X, 848 S.

fassungsberatungen der 17 Vertrauensmänner und die Verhandlungen des Verfassungsausschusses der deutschen Nationalversammlung. Die über die 17 er- Sitzungen damals in der Frankfurter Oberpostamtszeitung und dann von Jucho und Roth-Merck in ihren Sammlungen abgedruckten Protokolle sind ganz unzulänglich, das von dem Abgeordneten Petri geführte Separatprotokoll, besonders über die wichtigsten Verfassungsberatungen, war bis auf Fragmente verschollen und wird nun vollständig aus dem Droysennachlaß, zusammen mit entsprechenden Aufzeichnungen des Historikers, bekannt; von den Protokollen über die Verhandlungen des Verfassungsausschusses war ein „erster Teil“ von Droysen, dem Schriftführer dieses Ausschusses, 1849 veröffentlicht worden, der damals nicht mehr publizierte „zweite Teil“ wird jetzt nach dem Droysenschen Manuskript vorgelegt. Umrahmt sind diese beiden Kernstücke des Nachlasses von dem Schriftwechsel zwischen der Provisorischen Regierung in Schleswig-Holstein und ihrem Vertrauensmann in Frankfurt März-April 1848 und dem Frankfurter Tagebuch Droysens 1848/49. — Zwei kleinere Quellen zur Geschichte jener Tage hat G. Küntzel bekannt gegeben. Die eine ist der Briefwechsel zwischen Friedrich Wilhelm IV. und dem Reichsverweser Erzherzog Johann aus den Jahren 1848 bis 1850, von dem bisher nur einzelnes bekannt war<sup>24)</sup>. Die 16 Briefe aus dem Hohenzollernschen und dem Meranschen Hausarchiv werden ergänzt durch amtliche Schreiben aus dem Bereich des Preußischen Außenministeriums, vornehmlich Berichte des Legationsrates von Kamptz, des Oberstleutnants v. Fischer, des Flügeladjutanten von Boddien, die die Maivorgänge 1849 betreffen. Die zweite Quelle ist das Tagebuch der geistvollen Clotilde Koch-Gontard, in deren Haus die gemäßigte Mitte des Parlamentes mit Heinrich v. Gagern als Mittelpunkt verkehrte. Für Gagern sind auch die Aufzeichnungen, die bis zum 16. 12. 48 (Abgabe des Präsidiums) reichen, gemacht.<sup>25)</sup> — Auf eine Erwerbung der Berliner Universitätsbibliothek macht A. von Harnack<sup>26)</sup> aufmerksam: auf die von den Nachkommen des bekannten Verlegers H. Brockhaus herabgelassenen, nur in wenigen Exemplaren gedruckten Auszüge dessen umfanglichen Tagebüchern, die u. a. politisch wertvolle Bemerkungen für 1848/49 enthalten. — Aus der Dokumentensammlung Darmstädter in der Preußischen Staatsbibliothek druckt W. Waldau<sup>27)</sup> acht Briefe E. M. Arndts aus den Jahren 1848—1850, zumeist an die Frankfurter

<sup>24)</sup> Briefwechsel zwischen König Friedrich Wilhelm IV. u. d. Reichsverweser Erzherzog Johann von Österreich (1848—1850), hrsg. v. G. Küntzel = Hist.-pol. Bücherei, hrsg. v. G. Küntzel u. J. Ziehen. Heft 4. Frankfurt a/M. Diesterweg. IX, 74 S.

<sup>25)</sup> Tagebuch von Frau Clotilde Koch-Gontard über die konstituierende Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt a/M. (Mai-Dezember 1848), hrsg. v. G. Küntzel. Frankfurt a/M. Englert u. Schlosser. X, 98 S.

<sup>26)</sup> A. v. Harnack, Heinrich Brockhaus = HZ 129 (1924). S. 94—95.

<sup>27)</sup> Unveröffentlichte Arndt-Briefe. Von Wilhelma Waldau = der Türmer XXVI, (1923/24). S. 812—815.

Familien Schlemmer und Lindheimer gerichtet, und einen Brief von Arndts Witwe über dessen Tod an Frau Schlemmer vom 9. 3. 1860 ab. — Die Mitteilungen über die Flucht Metternichs aus dem Tagebuch der Fürstin Melanie werden ergänzt durch Briefe des Grafen Rechberg, des Begleiters der Fürstlichen Familie auf ihrer abenteuerlichen Reise, die E. Stern-Rubarth vorlegt.<sup>28)</sup>

Von der monumentalen mit Zustimmung des Hauses Bismarck veranstalteten „Friedrichsruher Ausgabe“ der Gesammelten Werke des Begründers des Deutschen Reiches sind im Berichtsjahr die politischen Schriften Bismarcks bis zur Übernahme des auswärtigen Ministeriums und die Gespräche bis 1871 erschienen.<sup>29)</sup> Daß die Bände bereits in zweiter Auflage vorliegen, beweist, wie groß das Bedürfnis nach einer einwandfreien, das vielfach zerstreute Material kritisch sammelnden und ordnenden Ausgabe des Schrifttums, der Reden und Gespräche des Großen Kanzlers war. Die Namen der für die einzelnen Teile gewonnenen Herausgeber lassen mit vollem Vertrauen dem weiteren Fortschreiten der Publikation entgegensehen. Von den uns vorliegenden Bänden hat es der Bearbeiter der „Gespräche“ nicht leicht gehabt, diese gleitende, durch die Poschingerschen Editionen nachgerade verrufene Materie in einer so mustergültigen Weise vorzulegen und die Klippen, an denen die Ausgabe hätte scheitern können, zu vermeiden. Vollständigkeit und einwandfreie Wiedergabe des Stoffes waren die Leitsätze für die Herausgabe der „Gespräche“. Das bedingte eine Heranziehung und eine Durcharbeitung von Literatur in weitestem Maße, selbst von manchem Verschollenen, und eine Arbeit, für die dem Herausgeber W. Andreas und seinem Mitarbeiter Dr. K. Pagel aufrichtig gedankt sei. Überall, sowohl was die Personen wie was die Quellen anlangt, begleiten den Leser knappe kritische Bemerkungen und leiten ihn sicher durch das Stoffgebiet, das uns Bismarck im Verkehr mit seiner Zeit „in 1000fältiger Brechung gleich dem Lichte, dessen Strahlen ins Prisma fallen“, offenbart. Den vom Bearbeiter in der Einleitung mitgeteilten Grundsätzen für die Gestaltung des Bandes wird zuzustimmen sein, doch sei zu S. XVII auf die höchstwertigen Ausführungen von Rothfels in der HZ 133 S. 488<sup>19)</sup> verwiesen. Auch die drei Bände des Bismarckischen politischen Schrifttums, die H. v. Petersdorff bearbeitet hat, überholen die früheren Editionen, namentlich die Poschingerschen, (über welche letztere in der Einleitung sehr Interessantes von Bismarcks tätiger Mitwirkung dabei berichtet wird) — wenigstens soweit es sich um Diktate und Schriftsätze Bismarcks handelt. Denn es war weder

<sup>28)</sup> E. Stern-Rubarth, Sturz u. Flucht Metternichs. Nach Briefen aus dem Hausarchiv der Grafen Rechberg = Dt. Rundschau Bd. 199 (1924). S. 286—295.

<sup>29)</sup> Bismarck. Die gesammelten Werke. Berlin. O. Stollberg u. Co. Verlag f. Politik u. Wirtschaft. Politische Schriften, bearbeitet v. H. v. Petersdorff. 3 Bde. (— 1862). XVI, 523 S., 421 S., 409 S. Gespräche, hrsg. u. bearb. v. W. Andreas. 1. Bd.: Bis z. Aufrichtung des deutschen Reiches. 1924. XX, 528 S.

aus Raumgründen noch auch aus dem Plan der Gesamtausgabe heraus möglich, alle Gesandtschaftsberichte zu bringen. Das Schwergewicht hatte in dem zu liegen, was von Bismarck stammt und nicht allzu Nebensächliches behandelt; dieses Bismarckische Schrifttum erfährt nun eine sehr wesentliche Bereicherung über Poschinger, Raschdau, Kohl hinaus einesteils durch die vollständige Wiedergabe der einzelnen Bismarckiana, da jetzt keine Interessen anderer mehr zu beachten waren, andernteils durch die hochwillkommene Heranziehung der Korrespondenz mit dem Prinzen von Preußen aus den Beständen des Hohenzollernschen Hausarchivs. Übrigens hat der Herausgeber das, was an anderer Stelle bereits veröffentlicht war und aus den angeführten Gründen hier ausgeschieden werden mußte, in knappen Regesten der Sammlung eingefügt; der Überblick über das gesamte bisher bekannte Material ist also — gewiß sehr zum Vorteil der Ausgabe — gewahrt. — Eine schöne Ergänzung zu Heycks *Johanna v. Bismarck*, ein Lebensbild in Briefen, hat *W. Windelband*<sup>30)</sup> durch die vorgelegte Auswahl von Briefen der Lebensgefährtin des großen Kanzlers vornehmlich an ihren Sohn Bill gegeben, wenn auch der Zweck der Sammlung mehr war, die Atmosphäre im Bismarckischen Hause aufzuzeigen. — Ungemein charakteristische Schlaglichter auf den Liberalismus und das parlamentarische Treiben im Preußen der Konfliktzeit vor der Berufung Bismarcks werfen die sieben Briefe *Max Dunkers* und *Julian Schmidts* an *Heinrich v. Sybel* aus dem Winter 1861/62, die *Heyderhoff*<sup>31)</sup> aus dem Sybelschen Nachlaß veröffentlicht. Damals war die große Stunde der Liberalen gekommen, wenn sie sich, wozu die Korrespondenten persönlich bereit waren; zur Annahme der Heeresvorlage hätten entschließen können. Stattdessen freilich „unter 8 Mitgliedern über Hauptfragen oft 9 Ansichten“ und zwischen den Parteien „fortwährend Häkeleien der einfältigsten Art.“

Von der großen Publikation aus dem Lassallenachlaß ist der 4. Band erschienen, der die seit der Mitte der 50er Jahre reichlicher fließende Korrespondenz zwischen *Lassalle* und der Gräfin *Sophie v. Hatzfeldt* enthält.<sup>32)</sup> Der Hauptwert dieses Briefwechsels ist weniger auf politischem Gebiet zu suchen, obwohl wir da doch manches Neue erfahren, um das Wichtigste zu nennen: den Empfang der schlesischen Weber durch Bismarck am 9. Mai 1864 und die Vorschläge des Ministerpräsidenten, eine Produktivassoziation auf Staatskosten zu begründen und mit der Arbeiterschaft die Arbeiterfrage zu lösen die gelöst werden müsse, mit welchen Gesetzen und Mitteln es au

<sup>30)</sup> *Johanna v. Bismarcks Briefe an ihren Sohn Wilhelm ihre Schwägerin Malwine v. Arnim-Kröchlendorff geb. v. Bismarck*, hrsg. von *W. Windelband*. Berlin. O. Stollberg u. Co. Verlag für Wirtschaft. 93 S.

<sup>31)</sup> *J. Heyderdorff, Kritische Parlamentstage im alteren Preußen*, Bd. 198. (1924). S. 140—148.

<sup>32)</sup> *Ferdinand Lassalle. Nachgelassene Briefe u. Schriften*, hrsg. von *G. Mayer*. 4. Bd.: *Lassalles Briefwechsel mit Gräfin Sophie v. Hatzfeldt*. Stuttgart-Berlin. Dt. Verlagsanstalt, Verlagsbuchh. J. Springer.

sei. Der Gewinn dieses Bandes ist mehr biographischer Art, und der Herausgeber hat Recht getan, bei der Bedeutung, die das Verhältnis zur Hatzfeldt für Lassalles Leben hat, den Briefwechsel der beiden geschlossen vorzulegen. — Teile der Korrespondenz zwischen Lassalle und H. v. Bülow aus den Jahren 1863 und 1864, deren wesentlichste Stücke unbekannt waren, teilt G. Mayer<sup>33)</sup> mit; die ganze Korrespondenz siehe jetzt im Band 5 der Nachgelassenen Briefe und Schriften Lassalles.

Mit der Vorgeschichte des deutsch-französischen Krieges, genauer mit den Tagen vom 3.—15. Juli 1870 beschäftigt sich eine amerikanische Arbeit,<sup>34)</sup> leider in einer Art und Weise, die sowohl im Ganzen wie im einzelnen die größten Bedenken gegen die ganz einseitig antibismarckische und profranzösische Einstellung des Verfassers herausfordert und die denn auch bereits die gebührende Abfertigung gefunden hat (vgl. etwa K. Rheindorf, Forsch. z. br.-pr. Gesch. XXXVIII S. 117ff.). Der bleibende Wert des Buches beruht in den mitgeteilten Aktenstücken aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes für die Zeit vom 4.—15. Juli 1870, denen Korrespondenzen zwischen Karl Anton und Leopold von Hohenzollern und Prim sowie Depeschen der spanischen und österreichischen Vertreter in Berlin an ihre Regierungen aus den Madrider und Wiener Archiven und der Bericht Wertherns an Bismarck vom 25. 7. 70 über die Anfänge der Hohenzollernkandidatur angefügt sind. Warum die Erlasse der spanischen und österreichischen auswärtigen Ministerien an ihre Gesandten nicht abgedruckt worden sind, ist nicht ersichtlich. — Die ihrem Wortlaut nach bisher unbekannte Denkschrift Rudolf Delbrücks aus Reims vom 13. September 1870, die die Grundlage für die Verhandlungen Preußens mit den süddeutschen Staaten über die Fortbildung der politischen Verhältnisse in Deutschland bildete (vgl. Delbrücks Lebenserinnerungen II 413f.), hat jetzt W. Stolz<sup>35)</sup> vorlegen können. — Fr. Schneider<sup>36)</sup> veröffentlicht den Briefentwurf Heinrichs XXII. an den König von Bayern in der Frage der Übertragung des Kaisertums an die Krone Preußens, der zunächst am 5. Dezember 1870 dem König von Sachsen zur Stellungnahme zugeing und von diesem wohl gebilligt worden ist. Reuß bekannte, daß er die Form des Bundes der des Reiches vorziehe, daß er aber nicht verfehlen werde, einem von den Fürsten und freien Städten einstimmig gefaßten Beschluß in der Hoffnung, daß die alten Bundesverhältnisse nicht alteriert würden, bereitwillig zuzustimmen.

Von den beiden großen Aufgaben, die sich das Kaiser-Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte gestellt hat, die mittelalterliche einer

<sup>33)</sup> Aus d. Briefwechsel Hans v. Bülows u. Ferdinand Lassalles. Mitget. v. G. Mayer, Neue Merkur VII (1923/24). S. 433—456.

<sup>34)</sup> The origins of the war of 1870. New documents from the German Archives. Ed. by H. Lord. Cambridge. Harvard University Press. XVI, 305 S. — W. Stolz, Z. Geschichte d. Reichsgründung i. J. 1870 = Pr. Jbcher. 1923. S. 1—12.

<sup>36)</sup> Schneider, Heinrich XXII. Reuß ä. L. u. d. Reichsgründung = Pr. Jbcher. 1923. S. 445—447.

Germania sacra und die neuzeitliche einer Sammlung der Korrespondenz des Alten Kaisers, ist die letztere soweit gefördert worden, daß die Briefe Wilhelms I. an seine Schwiegereltern und den Schwager, den Großherzog Karl Alexander, sowie dessen Gattin, die sich über einen Zeitraum von nahezu 60 Jahren (1828/87) erstrecken, publiziert werden konnten.<sup>37)</sup> Während die Schreiben an den Schwiegervater sich nicht über den Austausch konventioneller Höflichkeiten erheben und samt und sonders ohne Bedeutung sind, die an die Großherzogin Maria Pawlowna fast ausschließlich familiäre Dinge behandeln, aber für das Verhältnis Wilhelm-Augusta heranzuziehen sein werden, klingt in dem Briefwechsel mit Karl Alexander bald und dann immer stärker die Politik durch und macht so diesen Teil der Korrespondenz zu einer wertvollen Quelle allgemeineren Charakters. Deutsche Frage und das Verhältnis zu Rußland sind die beiden Hauptthemen, die abgehandelt werden und die wir jetzt, nicht zum wenigsten durch den Gegensatz der Auffassungen und durch die Besorgnisse, die zu zerstreuen waren, nach der Veröffentlichung dieser bisher ganz unbekanntenen Briefe an den Weimarer Schwager in viel feinerer Nüancierung, namentlich was die Stellung Wilhelms anlangt, zu erkennen vermögen. Die Einleitung des Herausgebers, der uns auch die wichtigeren Gegenbriefe mitgeteilt hat, geht ausführlich auf die Begründung des Bundes zwischen Potsdam und Weimar, zwischen Wilhelm und Augusta, ein. — „Aus verklungenen Zeiten“<sup>38)</sup> betitelt sich ein schon in zweiter Auflage vorliegendes Büchlein, in dem die geistvolle Schweriner Oberhofmeisterin der Jahre 1868—1880 P. von Bülow von ihren Lebensschicksalen, vom Berlin der 30er und 50er, vom Wien der 40er Jahre, von Schwerin und Bayreuth und vom Alten Kaiser zu plaudern weiß. Mitgeteilt werden 47 Briefe Wilhelms I. an „Exzellenz Paula“ aus den Jahren 1872/87, die zwar nichts von Politik enthalten, aber von der Güte, Ritterlichkeit und Aufmerksamkeit des alten Herrn zeugen.

Die Reihe der darstellenden Spezialuntersuchungen eröffnen wir mit Fr. Vigeners<sup>39)</sup> umfänglicher, bald 47 Druckbogen starker Kettelerbiographie, in der die Früchte der letzten Jahre eines zu früh vollendeten Gelehrtenlebens niedergelegt sind. Es ist sehr zu bedauern, daß sich dem Verfasser nicht das Mainzer bischöfliche Archiv mit dem schriftlichen Nachlaß Kettelers geöffnet hat; dem Jesuitenpater O. Pfülf stand es bekanntlich zur Verfügung. So fußt die Arbeit für die Mainzer Zeit wesentlich auf den hessischen Staatsakten, die in vollem Umfang benutzt werden durften und unter anderem die Stellung

<sup>37)</sup> Die Briefe Kaiser Wilhelms I. Hrsg. v. Kaiser-Wilhelm-Institut f. dt. Gesch. Kaiser Wilhelms I. Weimarer Briefe, bearb. von Joh. Schultze. 2 Bde. Stuttgart-Berlin-Leipzig. Dt. Verlagsanstalt. XXXIX. 302 S., IV, 241 S.

<sup>38)</sup> Paula v. Bülow, Aus verklungenen Zeiten. Lebenserinnerungen 1833—1920. Hrsg. v. Prof. Dr. Joh. Werner. 2. Aufl. Leipzig 1925. K. F. Köhler. 213 S.

<sup>39)</sup> Fr. Vigeners, Ketteler. Ein dt. Bischofsleben d. 19. Jhdts. München Berlin. Oldenbourg. XV, 751 S.

des Ministeriums Dalwigk zur katholischen Kirche zum ersten Male gründlich abzuhandeln erlaubten. Überhaupt bringt das Buch bei der breiten und tiefen Fundamentierung, die Vigners der Darstellung des Lebens und Wirkens seines Helden zu geben für nötig befunden hat, unendlich viel für die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts, namentlich für die Kirchen-, Sozial- und Nationalpolitik seit den 50er Jahren und für das Vatikanum, dessen entscheidenden Beschlüssen sich Ketteler zwar unterwarf, gegen die er aber tief innerlich war; denn Kettelers Überzeugung war die bischöfliche, „daß die letzte und höchste Gewalt in Kirchenlenkung und Glaubensbestimmung nicht päpstlich sei, sondern kirchlich, d. h. daß sie in der untrennbaren Gemeinschaft von Papsttum und Episkopat liege.“ (S. 568). Mit welcher Feinheit sich der Verfasser in die Welt dieses markantesten und volkstümlichsten Kirchenfürsten des 19. Jahrhunderts einzufühlen verstanden hat, belegt der zusammenfassende Rückblick. Um nur zweierlei daraus hervorzuheben: er rechnet scharf mit der liberalen Auffassung ab, daß für Ketteler die Religion sehr wenig, die Politik sehr viel bedeutet habe, und er beleuchtet kritisch die soziale Wirksamkeit des „Arbeiterbischofs“ aus münsterschem Adelsgeschlecht, jene Wirksamkeit, die Kettelers Namen nicht zum wenigsten so bekannt gemacht hat und die von der Nachwelt um vieles überschätzt worden ist, obwohl die sozialen Gedanken nach Vigners Auffassung in der Geschichte der sozialpolitischen Ideen ohne eigene Bedeutung sind.

Unter den ausländischen Arbeiten sind es vornehmlich drei nor- dische, die besondere Beachtung verdienen.<sup>40 41)</sup> Aage Frijs unter- sucht auf Grund dänischer, französischer und schwedischer Archivalien, vornehmlich der Aufzeichnungen des Direktors im dänischen Außen- ministerium Vedel die Haltung Dänemarks bei Ausbruch des Krieges von 1870. Entscheidenden Einfluß auf die zwiespältigen Strömungen in Kopenhagen, auf die Anschluß an Frankreich suchende national- liberale Gruppe des Ministeriums und auf den für unbedingte Neutra- lität eintretenden König und Kronprinzen, hat damals Vedel gehabt, der zwar innerlich mit seinen Sympathien bei Frankreich war, indessen kein Zutrauen zu dessen Erfolgen hatte und infolgedessen sein Augen- merk darauf richtete, möglichst lange freie Hand zu behalten und die Neutralitätserklärung hinauszuschieben; letzten Endes freilich dachte er auf dem Wege über Rußland und England zur Verständigung mit Preußen über Nordschleswig zu kommen. Bismarck seinerseits hat dem dänischen Gesandten Quade keine Zusagen gemacht und sich be- schränkt, ihm zu erklären, daß er persönlich auf eine befriedigende Lösung hoffe, eine Gebietsabtretung indessen schwer vor der öffent- lichen Meinung und dem König vertretbar sei. — H. Hjelholt be-

<sup>40)</sup> Aage Frijs, Danmark ved Krigsudbrudet Juli-August 1870. Kopen- hagen 1923.

<sup>41)</sup> H. Hjelholt, Den danske Sprogordning og det danske Sprogstyre i Slesvig mellem Krigene 1850—1864. Kopenhagen 1923.

<sup>42)</sup> A. F. Kriegers Dagboeger 1848—1880. Udgivet af E. Koppel, A. Frijs, P. Munch, 7 Bde. Kopenhagen 1920/25.

richtet über die dänische Sprachpolitik in Schleswig vornehmlich an Hand der Akten des Schleswigschen Ministeriums und der Korrespondenz des extrem dänisch gerichteten Leiters des schleswigschen Kirchen- und Schulwesens Regensburg sowie der Kirchenvisitationsakten. — Schließlich liegen die Tagebücher A. K r i e g e r s, 1855 Departementschef im schleswigschen Ministerium, späteren Innen-, Finanz- und Justizministers, bekannt auch als Abgesandten auf der Londöner Konferenz 1864, vor.

Die Arbeiten Bandmanns und Nirrnhaims über die öffentliche Meinung und die deutsche Frage 1864/66 bezw. über die Anfänge des Ministeriums Bismarcks ergänzt und führt weiter eine sich auf Bayern beschränkende Untersuchung R u i d e r s.<sup>43)</sup> Nach einem kurzen Überblick über die bayerischen Parteien und ihre Presse in den Jahren 1862/66 behandelt sie die Stellung der bayerischen öffentlichen Meinung zu Bismarcks Regierungsmaßnahmen, Verfassungskonflikt, Zirkulardepesche vom 24. 1. 1863, Alvenslebenkonvention, Frankfurter Fürstentag, Handelspolitik, Schleswig-Holstein, Biarritz, 1866 bis zum Kriegsausbruch — freilich nur nach den Presseäußerungen, obwohl erkannt ist, daß Presse und öffentliche Meinung sich nicht decken. Die Leitartikel und Hauptkorrespondenten zu ermitteln, ist wegen der Beschaffenheit der in Frage kommenden Zeitungsarchive als aussichtslos aufgegeben worden. — G. v. B ö h m s<sup>44)</sup> Biographie Ludwigs II., die auch aus eigenem Erleben gespeist ist, hat in neuer Auflage vorgelegt werden können. Die Arbeit ist um rund 100 Seiten vermehrt, insbesondere sind die Darstellung der Ereignisse von 1866, 1870/71, die Beziehungen zu Richard Wagner, Verlobung, Krankheit und Tod, der Regierungsanfang durch namhafte Zusätze bereichert worden. Die Bedenken, die an dieser Stelle Jahrgang V S. 91 vorgebracht worden sind, bleiben freilich bestehen, indessen soll darüber nicht vergessen werden, welche wertvolle Fundgrube das Buch bildet; es ist in ihm eine Menge besten Materials verarbeitet worden. Straffere Gruppierung des Stoffes würde das Ganze noch sehr wesentlich gewinnen lassen. — Bekanntes zusammenfassend, im wesentlichen aus dem von Vater und Vetter entworfenen Lebensbild Jollys schöpfend, aber in den zahlreichen Anmerkungen auch manches dort Gebotene ergänzend, entwirft O. B a u m g a r t e n<sup>45)</sup> in einer akademischen Festrede eine schöne Charakteristik des badischen Staatsministers und seines Freundes, des Freiherrn v. Roggenbach, namentlich des ersteren, der unbedingt nach der deutschen Einheit unter preußischer Führung strebte, dessen Abneigung gegen Österreich vornehmlich in einem Abscheu

<sup>43)</sup> H. R u i d e r, Bismarck u. d. öffentliche Meinung in Bayern 1862-1866. = Dt. Geschichtsbücherei, hrsg. v. M. Doeberl u. G. Leidinger. Bd. 1. München. H. Schmidt. 152 S.

<sup>44)</sup> G. v. B ö h m, Ludwig II., König von Bayern. Sein Leben u. seine Zeit. Zweite verm. Aufl. Berlin. H. R. Engelmann. XVII, 802 S.

<sup>45)</sup> O. B a u m g a r t e n, der Anteil Badens a. d. Reichsgründung. Philosophie u. Geschichte, eine Sammlung von Vorträgen u. Schriften. H. Tübingen. Mohr. 48 S.



„vor der Staatslosigkeit, dem System des *laissez faire laissez aller*, der Bummel und Pflichtlosigkeit des bequemen südlichen Menschentums“ wurzelte. Sehr viel sympathischer war ihm Preußen, aus dem er sich „als Bruch mit der bisherigen Verlotterung und Bummel“ den Kriegsmi- nister holte. Möglich war freilich Jollys Politik bei den nicht uner- heblichen Widerständen nur, weil sie den Großherzog auf ihrer Seite hatte und dieser sehr beliebt war. Den Anteil des badischen Liberalis- mus schätzt B. nicht sonderlich hoch ein, er meint, dieser Anteil sei mehr der einer passiven, oft auch widerwillig folgenden Mitwirkung gewesen. — Starke Anregungen vermittelt das im Berichtsjahr zum Abschluß gekommene und bis zum Untergang des alten Donaustaates ausgedehnte Werk V. Bibls,<sup>46)</sup> wenn auch manches nicht ohne Vor- behalt hinzunehmen ist. Resigniert zieht B. die Bilanz, daß das Habs- burgerreich ein „Anachronismus“ und — unter Berufung auf Fr. Wieser — seine politische Geschichte ein Ringen gegen die allgemeinen Ge- setze der europäischen Entwicklung gewesen sei; zumal der Ausgleich von 1867 sei das Grab der Monarchie geworden. Sehr wirkungsvoll erscheinen heutzutage die mitgeteilten Auszüge aus einer damals er- schienenen deutsch-österreichischen Broschüre „Der Zerfall Öster- reichs“. Ungünstig wird die Politik Schwarzenbergs beurteilt. Und doch, so meint der Verfasser, hätte ein freies Österreich gebildet wer- den und zu Dauer und Kraft gelangen können, wenn die Gedanken, die auf dem Kremsierer Reichstag erörtert wurden, vor allem die Vor- schläge Kajetan Mayers, wirksam geworden wären (S. 181). — Eine gründliche Darstellung der Unterrichtsbewegung von 1848 fehlte bis- her; diese Lücke wird nun durch eine eingehende auf der zeitgenössis- chen Literatur und den Akten des preußischen Kultusministeriums in der Hauptsache aufgebaute Untersuchung des inzwischen verstorbenen G. L ü t t g e r t<sup>47)</sup> geschlossen. Die Arbeit ist umso verdienstvoller, als sie nicht vom Standpunkt des Pädagogen, sondern von dem des Histo- rikers aus geschrieben ist, und sie beansprucht ein allgemeineres Inter- esse, wenn sie auch die Verhältnisse in Preußen in den Vordergrund stellt, da das, was damals in Preußen an Wünschen und Reformvor- schlägen laut wurde, in ganz Deutschland, Österreich ausgenommen, vertreten worden ist. Größere Selbständigkeit, stärkere Beteiligung von Fachmännern an der Unterrichtsverwaltung, modernere Lehr- pläne, Befreiung der Universitäten von der Staatsaufsicht, der Volks- schulen von der Kirche, Standesfragen — das waren die wesentlic- hsten Forderungen, die besonders in Berlin und den Provinzen Rhein- land und Preußen erörtert wurden. Das vom Ministerium Ladenberg in Angriff genommene, von der Verfassung in Aussicht gestellte allge- meine Unterrichtsgesetz, das im Unterschied von dem Süvernschen Entwurf von 1819 auch die Universitäten einbeziehen wollte und um das sich die Räte Joh. Schultze, Kortüm, Stiehl, Brüggemann mühten.

<sup>46)</sup> V. Bubl, d. Zerfall Österreichs. 2. Bd: Von Revolution z. Revolu- tion. Wien. Rikola. 577 S.

<sup>47)</sup> G. Lüttgert, Preußens Unterrichtskämpfe i. d. Bewegung von 848. Berlin. Trowitzsch u. Sohn.

ist nicht zustande gekommen; Ladenbergs Nachfolger beschränkten den Weg der Verordnungen, um die dringendsten Reformen durchzuführen. Es ist der L.'schen Untersuchung besonders zu danken, daß sie uns die gewaltige Arbeit, die vom Kultusministerium damals geleistet worden ist, aus den Akten zugänglich gemacht hat. — Die Ereignisse des Jahres 1848, die „revolutionäre“ Bewegung, deutsche und thüringische Frage, im Fürstentum Reuß ä. L. behandelt vornehmlich auf Grund der Greizer Akten J. v. Strauch.<sup>48)</sup> Beachtung verdienen die Ausführungen über die Stellung des Ländchens zu den Problemen der allgemeinen deutschen Politik und des Anschlusses an Sachsen sowie der Bildung einer thüringischen Einheit. Den roten Faden in diesen Verhandlungen und Erwägungen bildet das Bestreben, die Selbständigkeit des kleinen Staatswesens zu erhalten.<sup>49)</sup> — Hochwillkommen ist die treffliche Geschichte Hamburgs im 19. Jahrhundert von E. Baasch,<sup>50)</sup> deren erster Band im Berichtsjahr vorgelegt werden konnte. Die Ungunst der Verhältnisse, die es nicht gestattete, das Material des Hamburger Staatsarchivs über das Jahr 1847 so, wie es zu wünschen gewesen wäre, auszuwerten, und die dazu zwang, die Akten aus anderen Archiven, im besonderen aus dem Preuß. Geheimen Staatsarchiv heranzuziehen, scheint doch ausgeglichen durch die Person des Verfassers, der wie kein anderer berufen war, die Fortsetzung der im gleichen Verlag erschienenen Neueren Geschichte Hamburgs von A. Wohlwill zu bearbeiten. — Ostfrieslands Geschichte in der hannoverschen Zeit untersucht H. Borkenhagen<sup>51)</sup> nach eingehenden Archivstudien. Entgegen den Behauptungen v. Meiers und v. Hassels, daß preußischerseits 1815 kein ernstlicher Widerstand gegen die Abtretung Ostfrieslands geleistet worden sei, kommt die Verfasserin zu dem Ergebnis, daß sich Preußen, vor allem der König, sehr schwer zur Aufgabe des Fürstentums entschließen konnte und nur eingewilligt hat, weil anders die seit Jahrhunderten erstrebte Erwerbung von ganz Pommern mit Rügen nicht zu erlangen war. Umgekehrt war Hannover wenig daran gelegen, Ostfriesland um des Landes und seiner Lage willen, deren Bedeutung damals eigentlich nur von Vincke erkannt wurde, zu erwerben, richtunggebend war vielmehr das Bestreben, Preußens Vordringen nach Westen über die Elbe zu lähmen. An seiner neuen Provinz hat dann Hannover freilich keine rechte Freude gehabt. Ausführlich werden die Schwierigkeiten geschildert, denen die hannoverschen Eingliederungs- und Verwal-

<sup>48)</sup> J. v. Strauch, d. Schicksale u. d. Politik des Fürstentums Reuß ä. L. in den Jahren 1848—1850 = 31. Jahresbericht des Vereins für Greizer Geschichte. Greiz. 140 S.

<sup>49)</sup> F. Rusche, Kurhessen in der bürgerlichen u. sozialen Bewegung d. Jahre 1848 u. 1849. Marbg. Diss. Auszug i. Jbch. d. philos. Fak. d. Univers. Marburg 1922/23 I S. 235/37.

<sup>50)</sup> E. Baasch, Geschichte Hamburgs 1814—1918. Gotha-Stuttgart. Perthes. 1. Bd: 1814—1867. VIII, 318 S.

<sup>51)</sup> H. Borkenhagen, Ostfriesland unter der hannoverschen Herrschaft 1815—1866 = Abhandlg. u. Vorträge z. Gesch. Ostfrieslands, hrsg. Staatsarchiv in Aurich. H. 21. Aurich. Friemann. VII, 132 S.

tungsmaßnahmen bei dem zäh und eigensinnig an seinen alten Rechten festhaltenden, überdies durch die preußische Zeit verwöhnten und innerlich der neuen Herrschaft abholden Ostfriesenstamm begegneten. Die Art und Weise, wie von Hannover wesentliche Wünsche des Landes namentlich auf dem Gebiete der Handels-, Zoll- und Verkehrspolitik behandelt wurden, war allerdings wenig geeignet, Ostfriesland mit seinem Schicksal auszusöhnen. — Neun kleine Skizzen in leichtem Plauderton aus der inneren Geschichte Kurhessens<sup>52)</sup> legt J. Kühn<sup>53)</sup> vor, von denen allgemeineres Interesse die aus dem Nachlaß Varnhagens gespeiste Studie „Varnhagen von Ense und der kurhessische Familienzwist“ hat<sup>54)</sup>.

Von L. Bergsträbers<sup>55)</sup> verdienstlichem Grundriß der deutschen Parteigeschichte ist im Berichtsjahr die 3. Auflage erschienen; ihr ist inzwischen die 4. bereits nachgefolgt, die, sowohl was die Literaturnachweise wie die Darstellung anlangt, mit Herbst 1925 abgeschlossen ist, auch sonst, namentlich im 4. Hauptteil, die bessernde Hand des Verfassers zeigt. — Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des politischen Denkens unmittelbar nach den Befreiungskriegen bringt die Untersuchung Rollers<sup>56)</sup> über die Gedankenwelt des Kreises dem der durch seine Beziehungen zu Arndt, J. A. Fr. Eichhorn, Niebuhr, Schleiermacher u. a. bekannte Berliner Buchhändler Georg Andreas Reimer zugehörte. Roller hat neben Akten der Mainzer Zentraluntersuchungskommission auch die Reimer betreffenden Untersuchungsakten beim Ministerium des Innern aus der Zeit der Demagogieverfolgung herangezogen, die die damals bei Reimer beschlagnahmten Korrespondenzen vornehmlich Siegmund Peter Martins, Hans Rudolf v. Plehwes und des Breslauer Konsistorialrates Gaß enthalten. Was R. und seine Freunde erstrebten, war die Heraufführung eines neuen Staates, in dem der einzelne mit der Allgemeinheit durch eine verfassungsmäßig geregelte Teilnahme am politischen Leben verbunden war — freilich nicht durch Umsturz und Geheimbündelei, wie ihnen vorgeworfen wurde, sondern durch die Macht der öffentlichen Meinung. Denn diese muß sich nach ihrer Überzeugung durchsetzen, da sie ihnen nichts anderes ist als eine Äußerung des „volkstümlichen“ Lebens, des „Volksgestes“ schlechthin und somit der Zufälligkeit entrückt, in das Gebiet des Notwendigen und Erhabenen gerückt ist. — Rankes Politisches Gespräch hat Fr. Meinecke<sup>56)</sup> neu heraus-

<sup>52)</sup> J. Kühn, Kurhessische Bilderbogen. Studien u. Porträts z. Kulturgesch. d. 19. Jahrh. Berlin. Dt. Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. III, 291 S.

<sup>53)</sup> Varnhagen von Ense. Denkwürdigkeiten d. eigenen Lebens. Die Karlsruher Jahre 1816—1819. Neuausgabe mit Einl. v. J. Häring. Karlsruhe. C. F. Müller. XIX, 378 S.

<sup>54)</sup> L. Bergsträßer, Geschichte d. politischen Parteien in Deutschland. Mannheim. I. Bensheimer. 1924. 1926. XII, 160 S.

<sup>55)</sup> Th. Roller, Georg Andreas Reimer u. sein Kreis. Z. Geschichte d. politischen Denkens in Deutschland um die Zeit der Befreiungskriege. Berlin. Hirschmann. 80 S.

<sup>56)</sup> L. v. Ranke, Politisches Gespräch. Mit einer Einführung von Fr. Meinecke. München-Leipzig. Duncker u. Humblot. 51 S.

gegeben und mit einer feinsinnigen Einleitung versehen. — Gelegentlich einer ausführlichen Besprechung der Arbeiten von Rosenzweig und Christern über Hegel und Dahlmann untersucht O. Westphal<sup>57)</sup> hauptsächlich die Anschauungen der beiden Denker über das Verhältnis des Staates zur Gesellschaft und zur Religion. — Inwieweit Aristoteles als Vorbild für Dahlmanns Staatslehre zu gelten hat, sucht E. Hölzle<sup>58)</sup> kurz zu erweisen. — Dahlmanns „Politik“ hat mit einer eingehenden, das Gedankliche analysierenden Einführung O. Westphal<sup>59)</sup> neu herausgegeben. — Einige Aufsätze und Briefe Paul Pfizers hat G. Küntzel<sup>60)</sup> vorgelegt. Zu bereits Bekanntem („Liberal, Liberalismus“, „Beiträge zur Feststellung der deutschen Reichsgewalt“, Zeitungsartikel 1848/1850 aus der „Schwäbischen Kronik“ und dem „Schwäbischen Merkur“) gesellen sich als Nova aus dem Gagernschen Nachlaß Briefe Gustav und Paul Pfizers an H. v. Gagern aus den Jahren 1835—1859 und 3 Aufsätze aus dem August 1866, die bisher als Arbeiten Pf.'s nicht erkannt waren. Aus den Briefen an G. erfahren wir, daß Pf. G. bei dessen Verhandlungen mit Preußen Ende 1848 tätig zu helfen bereit war; die in der Schwäbischen Volkszeitung am 5., 8., 14. 8. 66 erschienenen Artikel „Reichsverfassung“, „Nicht zurückweichen!“, „Einheitsstreben und Partikularismus“ lassen noch einmal die bis zuletzt festgehaltene Grundlinie seiner Gedanken aufleuchten: kein südwestdeutscher Bund nach dem Ausscheiden Österreichs, auch keine Staatenmaschinerie, die von Berlin aus Deutschland beherrscht, sondern nationale Zusammenfassung mit freier Volksgemeinde und einer die Einheit verbürgenden Zentralgewalt.<sup>61)</sup> — Die Lehre von der Volkssouveränität im vormärzlichen Liberalismus zum Ausgangspunkt nehmend, untersucht A. Frahm,<sup>62)</sup> wie es möglich war, daß aus den Kreisen dieses überwiegend gemäßigten Liberalismus das souveräne Parlament von 1848 hervorgehen konnte, dessen Souveränität nicht von vornherein festgelegt, freilich auch nicht ausgeschlossen war. Vieles, wie der Verfasser zeigt, wirkte dabei zusammen: „politische Notwendigkeit, das Bewußtsein, allein in Deutschland aufrecht zu stehen, abstrakte Logik, Erfolgstrunkenheit der schwächlichen Nachgiebigkeit der Kabinette gegenüber, die Suggestion

<sup>57)</sup> O. Westphal, Z. Beurteilung Hegels u. Dahlmanns = HZ 129 (1924). S. 252—280.

<sup>58)</sup> E. Hölzle, Dahlmann und der Staat. = Viertelj. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. XVII (1924). S. 350—58.

<sup>59)</sup> F. C. Dahlmann, Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt. Mit einer Einführung v. O. Westphal = Klassiker d. Politik, hrsg. v. Fr. Meinecke u. H. Oncken. Band XII. Berlin. R. Hobbing. 279 S.

<sup>60)</sup> Politische Aufsätze und Briefe von Paul Achatius Pfizer, hrsg. u. erl. v. G. Küntzel = Hist.-pol. Bücherei, hrsg. v. G. Küntzel u. J. Ziehen, Heft 3. Frankfurt a/M. Diesterweg. VII, 99 S.

<sup>61)</sup> O. Voigt, Werdegang u. Wirksamkeit Friedrich Julius Stahls in Bayern bis zu seiner Berufung nach Berlin (1840). Marbg. Diss. Auszug im Jbch. d. philos. Fak. d. Universität Marburg 1922/23 I S. 145—147.

<sup>62)</sup> A. Frahm, Paulskirche und Volkssouveränität = HZ 130 (1924). S. 210—255.

der großen flutenden Bewegung, der äußere Druck der revolutionären Umgebung,“ endlich „ausschlaggebend“ Gagerns Erklärung vom 19. Mai 1848. — Die im letzten Jahresbericht angezeigte Schriftenfolge „Die Paulskirche“ ist weiter fortgesetzt worden. A. Fendrich<sup>63)</sup> handelt über die badische Bewegung in den Jahren 1848/49; der ehemalige Württembergische Staatspräsident Blos<sup>64)</sup> schildert unter Benutzung der Akten des Stuttgarter Staatsarchivs und Einflechtung einiger persönlicher Erinnerungen die letzten Tage des Parlaments in Stuttgart; die Führer der Parteien der Linken, des „deutschen Hofes“ und des „Donnersberges“, und ihre Anschauungen betrachtet Sutter.<sup>65)</sup> Aus der Sutterschen Arbeit sei der Satz angeführt: „Wäre in die Hände derer um Karl Vogt, Ludwig Simon, Robert Blum das Schicksal der Paulskirche gelegt worden, dieses Parlament hätte ein Reich aufgeführt, ausdauernder, inniger gefügt als die Schöpfung Bismarcks, die „Blut und Eisen“ nötig hatte und deren Entstehung der edle Schwung und die aus den Tiefen des Volkes kommende Kraft fehlten, die jene befeuerten, die es mit dem Verlangen nach Einigkeit und Freiheit vor 75 Jahren am ernstesten nahmen.“ — Mit der deutschen Arbeiterbewegung der Jahre 1848/49 und ihrem Führer Stefan Born, beschäftigt sich ausführlich M. Quarc<sup>66)</sup> und sucht das dürre, abschneidende Urteil, das Fr. Engels in den „Erzählungen über den Kommunistenprozeß“ über die „Arbeiterverbrüderung“ und den Berliner Schriftsetzer gefällt hat, als ungerecht und unzutreffend zu widerlegen.

Anhangsweise seien zwei Bücher H. H. Houbens<sup>67)</sup> <sup>68)</sup> genannt. In dem einen, das sich als eine Fortsetzung der 1918 erstmalig erschienenen, inzwischen in zweiter Auflage vorliegenden Arbeit „Hier Zensur — wer dort?“ gibt, hat er unter Benutzung der einschlägigen Literatur und für die preußischen Verhältnisse auch der Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs jenes berüchtigte Kapitel der Geschichte des 19. Jahrhunderts, in dem der Staat das geistige Leben durch kleinliche, übel angewandte Zensurbestimmungen in die ihm gut dünkenden Bahnen zu pressen versuchte, behandelt und in leichtgeschürzten Skizzen manches Zensurstückchen hauptsächlich aus Preußen und Österreich wieder erstehen lassen. Das zweite Buch Houbens reicht bis zur Gegenwart und wird ebenfalls vom Historiker zu beachten sein, wenn auch die meisten hier behandelten Sachen mehr dem Gebiet der Literaturgeschichte angehören.

<sup>63)</sup> A. Fendrich, d. badische Bewegung der Jahre 1848/49. Frankfurt a/M. Frankfurter Sozietätsdruckerei. 37 S.

<sup>64)</sup> W. Blos, d. Untergang des Frankfurter Parlaments. Frankfurt a/M. Frankfurter Sozietätsdruckerei. 141 S.

<sup>65)</sup> O. E. Sutter, d. Linke der Paulskirche. Frankfurt a/M. Frankfurter Sozietätsdruckerei. 53 S.

<sup>66)</sup> M. Quarc, die erste deutsche Arbeiterbewegung. Geschichte der Arbeiterverbrüderung 1848/49. Leipzig. Hirschfeld. VIII, 400 S.

<sup>67)</sup> H. H. Houben, d. gefesselte Biedermaier. Literatur, Kultur, Zensur in der guten, alten Zeit. Leipzig. Haessel. 272 S.

<sup>68)</sup> H. H. Houben. Verbotene Literatur von der klassischen Zeit bis zur Gegenwart. Berlin. Rowohlt. 617 S.

## Von der Reichsgründung bis zu Bismarcks Entlassung (1871—1890.)

(Otto Becker.)

Der erste Versuch einer eingehenden Darstellung der auswärtigen Politik Bismarcks auf Grund der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes ist bereits im vorjährigen Bericht von Wolfgang Windelband gewürdigt worden. Windelband wies die Grundthese des Rachfahlschen Werkes, der eigentliche Sinn der Bismarckschen Außenpolitik seit der Reichsgründung sei das Werben um das Bündnis mit England gewesen, scharf zurück und stimmte der Grundauffassung meiner Ausführungen in „Bismarcks Bündnispolitik“ zu. Daß Rachfahl die Möglichkeiten einer einseitigen westlichen und auch einer einseitigen östlichen Orientierung nicht wirklich bis zu ihren letzten Konsequenzen durchdacht hat, darf wohl heute bereits als die durchaus vorherrschende Auffassung unter den deutschen Historikern betrachtet werden, nachdem auch alle weiteren Untersuchungen durchweg zu einer Ablehnung seiner These geführt haben. Von ihnen ist hier vor allem die gründliche Spezialuntersuchung von Hans Rothfels über Bismarcks englische Bündnispolitik<sup>1)</sup> zu nennen. Die starke Eigenart des den Lesern dieser Zeitschrift wohlbekannten Verfassers bewährt sich auch in diesem Werke. In welchen Fragen Rothfels und ich von einander abweichen, kann hier nicht näher dargelegt werden. Ich verweise auf meine Ausführungen „Zur neueren Literatur über Bismarcks auswärtige Politik“, in meinem Buch „Das französisch-russische Bündnis.“<sup>2)</sup> Zu einer noch schärferen Abweisung der Rachfahlschen Auffassung gelangte Gerhard Ritter,<sup>3)</sup> in einer anregenden Studie, in der er die Abwandlungen der deutsch-englischen Beziehungen bis über die Jahrhundertwende hinaus verfolgt. Rachfahl hat seinen Kritikern in einem längeren Aufsätze im Weltwirtschaftlichen Archiv<sup>4)</sup> geantwortet, in dem er sich vor allem mit Rothfels, Ritter und mir auseinandersetzt. Die Dupliken<sup>5)</sup> von Rothfels und mir waren bereits vor dem Ableben dieses verdienstvollen Gelehrten niedergeschrieben.

<sup>1)</sup> H. Rothfels, Bismarcks englische Bündnispolitik, Stuttgart Dte. Verlagsanstalt 141 S.

<sup>2)</sup> Berlin, (Carl Heymanns Verlag) 1925. S. 268—275.

<sup>3)</sup> Gerh. Ritter, Bismarcks Verhältnis zu England. Im Archiv für Politik u. Gesch., Juni/Juliheft 1924. Auch als selbständige Schrift in der Schriftenreihe der Dten. Verlagsanstalt f. Politik u. Gesch. erschienen.

<sup>4)</sup> F. Rachfahl, Zur auswärtigen Politik Bismarcks. Weltwirtschaftliches Archiv. 21. Bd. Heft 1. Januar 1925.

<sup>5)</sup> Rothfels' Duplik, anfangs für das Weltwirtschaftliche Archiv gedruckt, erschien als Privatdruck unter dem Titel: „Zum Problem d. deutsch-englischen Bündnispolitik in der Epoche Bismarck“, Otto Beckers Duplik im Anhang seiner Schrift, Das französisch-russische Bündnis. S. 252—264.

Bismarck wollte Frankreich isolieren, um es zu hindern, einen Revanchekrieg gegen Deutschland zu entfesseln. Nichts hat ihm ferner gelegen, als das geschlagene Frankreich zu demütigen oder gar seine Souveränität und Großmachtstellung anzutasten. Kein schärferer Gegensatz ist denkbar als die Behandlung Frankreichs nach dem Frankfurter Frieden durch Deutschland und die Behandlung Deutschlands nach dem Versailler Frieden vor allem durch Frankreich. Der dokumentarische Nachweis für diese Tatsache ist jetzt geführt durch zwei bemerkenswerte Bücher von Karl Linnebach<sup>6)</sup> und Hans Herzfeld.<sup>7)</sup> Linnebach hat außer dem ersten Bande der großen Aktenpublikation auch die Akten des Reichsarchivs benutzt. Es ist das zuverlässigste Material, mit dem er darlegt, daß die Geschichte der Besetzung Frankreichs und der Abtragung der französischen Kriegsschuld im wesentlichen eine Geschichte der Erleichterungen und Milderungen war, die Deutschland Frankreich zugestand. Der außenpolitische Hintergrund dieser Behandlung Frankreichs durch Deutschland kommt bei Linnebach nicht zu seinem Rechte. Deshalb ist das Buch von Herzfeld als erfreuliche Ergänzung zu begrüßen. Es ist eine gründliche Darstellung der auswärtigen Politik Bismarcks von 1870—1873, die uns die Behandlung Frankreichs in dieser Zeit und die spezielleren Mitteilungen Linnebachs nun erst in ihren letzten Motiven begreiflich macht.

Unser Verständnis für die politischen Verwicklungen des Jahres 1875, denen bereits Hans Herzfeld vor einigen Jahren eine fruchtbare Untersuchung gewidmet hat, erfährt eine weitere Förderung durch die Forschungen Hajo Holborns.<sup>8)</sup> Es ist beachtenswert, daß auch Holborn auf Grund seiner speziellen Untersuchungen zu der Auffassung gelangt, daß der Gedanke der „doppelten Rückversicherung“ von Bismarck im Keime schon zu Beginn der siebziger Jahre gedacht worden ist. Die verleumderische Auslegung, die der französische Botschafter Le Flô in seinen Enthüllungen der Mission Radowitz (Februar/März 1875) zu geben suchte, wird von Holborn auf Grund reichen ungedruckten Materials widerlegt. Auch Holborns Aufsatz „Bismarck und Schuwalow im Jahre 1875“<sup>9)</sup> ist für diesen Fragenkomplex heranzuziehen. In ihm veröffentlicht er eine Anzahl von Dokumenten, die dem Archiv des Auswärtigen Amtes entstammen und in der großen Aktenpublikation keinen Platz gefunden hatten.

<sup>6)</sup> K. Linnebach, Deutschland als Sieger im besetzten Frankreich. Stuttgart, (Dte. Verlagsanstalt). 200 S.

<sup>7)</sup> H. Herzfeld, Deutschland und das geschlagene Frankreich 1871—73. Berlin (Dte. Verlagsgesellschaft) 300 S.

<sup>8)</sup> Hajo Holborn, Die europäische Politik zu Beginn der siebziger Jahre. Archiv für Politik u. Gesch. Novemberheft 1924. Wesentlich erweitert in seinem Buche „Bismarcks europäische Politik zu Beginn der siebziger Jahre und Mission Radowitz“ Berlin. (Dte. Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte) 1925.

<sup>9)</sup> Hajo Holborn, Bismarck u. Schuwalow im Jahre 1875. Histor. Zeitschrift 148 S.

Recht dilettantisch ist die anmaßende Kritik, die Paul Harms<sup>10)</sup> an Bismarcks Politik im Jahre 1878 übt. Er schließt sich einem häufiger geäußerten Urteil an, daß der große Kanzler, anstatt den Berliner Kongreß herbeizuführen, den Ausbruch eines englisch-russischen Krieges hätte fördern sollen. Er wird jedoch den Motiven, die den Staatsmann damals leiteten, nicht gerecht und durchdenkt auch nicht die Bündnismöglichkeiten, die sich der französischen Politik im Falle eines europäischen Krieges eröffnet hätten. Wie wenig er in das Wesen der Bismarckschen Politik eingedrungen ist, zeigt auch seine Behauptung, die deutsche Politik sei damals von der Voraussetzung ausgegangen, „daß sie selbst in absehbarer Zeit kein weltpolitisches Interesse haben werde.“

Bismarcks Bündnis mit Österreich und seine Dreibundpolitik stehen im Mittelpunkte der Untersuchungen des schwedischen Gelehrten Helge Granfelt<sup>11)</sup> und des Grafen Julius Andrassy.<sup>12)</sup> Granfelts Buch beruht auf einer äußerst fleißigen Sammlung der europäischen Literatur über das „Dreibundsystem“; auch italienische und ungarische Quellen sind herangezogen. Aber es war bereits beim Erscheinen etwas veraltet, da die gesamte im Anschluß an die große Aktenpublikation erschienene deutsche Literatur nicht mehr mit benutzt wurde. Wenn auch methodisch und gründlich, nach meinem Empfinden allzu breit, führt Granfelts Darstellung doch nicht recht zu fruchtbaren Resultaten. Sie steht stark unter dem Einflusse älterer Aufsätze Rachfahls. So urteilt auch er, daß Bismarck 1887 im geheimen für Österreich gegen Rußland optiert hätte. Seine Ausführungen namentlich über Bismarcks englische Politik leiden des öfteren an mangelnder Schärfe der Begriffsbestimmung. Andrassy fällt ein Verdammungsurteil über Bismarcks Rußland- und Balkanpolitik, namentlich über seinen Gedanken der Demarkationslinie der Interessensphären. Er sieht ein großes Unglück darin, daß sein Vater nicht länger Minister des Auswärtigen geblieben und daß es ihm so nicht mehr vergönnt gewesen sei, Bismarck für eine aktivere Orientpolitik Österreich-Ungarns zu gewinnen. Daß in Wirklichkeit die geschichtliche Entwicklung gerade Bismarck Recht gegeben hat, dafür hier nur ein Hinweis. Was hatte die Bulgaren antirussisch gemacht? Doch gerade die russische Okkupation. Solange Bulgarien als russische Interessensphäre galt, waren die Serben österreichisch gesinnt. Eine erneute Besetzung Bulgariens durch Rußland hätte bei den Serben den Wunsch gestärkt, nicht auch „kosakisch“ zu werden. Der russische Kurs in Serbien begann, nachdem sich die Bulgaren endgültig von den

<sup>10)</sup> P. Harms, Vier Jahrzehnte Reichspolitik 1878—1918. Ursachen des Niederbruchs und Vorbedingungen des Aufstiegs. Leipzig (Quelle u. Meyer) 209 S.

<sup>11)</sup> Helge Granfelt, Das Dreibundsystem 1879—1916. Eine historisch-völkerrechtliche Studie. Bd. I Von Zweibund bis zum Sturze Bismarcks. Stockholm (Selbstverlag. Für Deutschland Speyer u. Peters Berlin) 416 S.

<sup>12)</sup> Graf Julius Andrassy, Bismarck und Andrassy, Budapest und Leipzig, 159 S.



Russen emanzipiert hatten. Vor allem aber hat das französisch-russische Bündnis die panslawistischen Ideen in der Doppelmonarchie aus dem Reiche der Utopie in das Reich der Realpolitik hinübergeführt und zu einer Lebensgefahr für den Staat anschwellen lassen. Auch das hatte Bismarck mit seiner russischen Vertragspolitik und Balkanpolitik verhindern wollen. Sie war das Gegenteil einer Benachteiligung Österreichs.

Den Gipfel der Bismarckschen Staatskunst darf man in seiner erfolgreichen Friedenspolitik während der bulgarischen Krise und dem kühnen Nebeneinander seiner Rückversicherungspolitik mit Rußland und des durch ihn vermittelten „Orientdreibundes“ sehen. Als höchst wertvoller Beitrag zu der Aufhellung dieser Zusammenhänge ist hier der Vollständigkeit halber noch einmal das Buch von Trützschler von Falkenstein über die Kriegsgefahr von 1887<sup>13)</sup> zu nennen, auf das schon im letzten Bericht eingegangen ist. Mit einer polemischen Bemerkung Trützschlers gegen mich habe ich mich bereits an anderer Stelle auseinandergesetzt.<sup>14)</sup> Für die Beurteilung des Rückversicherungsvertrages darf hier auch auf zwei Aufsätze von Raschdau<sup>15)</sup> und Conrad Bornhak<sup>16)</sup> hingewiesen werden. Raschdau veröffentlicht eine im Sommer 1890 für Caprivi verfaßte Denkschrift über die Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen seit 1870. Die Frage, ob diese Denkschrift seine Stellungnahme zum russischen Vertragswerben nach Bismarcks Sturz zu rechtfertigen vermag, gehört nicht mehr zu diesem Referat. Doch ist hier darauf hinzuweisen, daß seine Darstellung der Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen bis zum Ende der Bismarck-Aera nicht frei ist von Irrtümern. So schreibt er: „Fürst Bismarck ließ trotz all dem Geschrei nicht ab, den Faden mit Rußland weiter zu spinnen (während der bulgarischen Krisis). Anders Graf Kálnoky.“ In Wirklichkeit war Kálnoky im Jahre 1887, als der Dreikaiservertrag ablief, gar sehr bemüht, den Faden mit Rußland weiter zu spinnen, und bedauerte die Nichterneuerung des Vertrages.

Aufs engste verknüpft mit der Linie der auswärtigen Politik Bismarcks ist seine Stellungnahme zur Staatsform in Frankreich. Georg Rosen<sup>17)</sup> hat sich der Aufgabe unterzogen, sie für die Zeit von 1871 bis 1890 vor allem auf Grund der Akten des Auswärtigen Amtes zu untersuchen. Daß der Kanzler die republikanische Staatsform begünstigte, weil er die Republik für weniger bündnisfähig in

<sup>13)</sup> Heinz Trützschler von Falkenstein, Bismarck und die Kriegsgefahr des Jahres 1887. Berlin (Dte. Verlagsanstalt für Politik u. Gesch.) XV und 155 S.

<sup>14)</sup> Otto Becker, Das französische-russische Bündnis S. 266—68.

<sup>15)</sup> Ludwig Raschdau, Zur Vorgeschichte des Rückversicherungsvertrages, Deutsche Rundschau, Mai 1924 S. 113—126.

<sup>16)</sup> Conrad Bornhak, Das Rätsel der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages, Archiv für Politik und Geschichte, Juni/Juli 1924.

<sup>17)</sup> Georg Rosen, Die Stellungnahme der Politik Bismarcks zur Frage der Staatsform in Frankreich von 1871 bis 1890. Detmold (Meyersche Hofbuchhandlung) 56, S.

St. Petersburg hielt, ist allbekannt. In den siebziger Jahren, als er seine ärgsten Feinde in der Kurie und dem Jesuitentum sah, fürchtete er wohl auch von einer klerikalen französischen Monarchie die Gefahr eines katholischen Dreibundes Frankreich, Österreich und Italien. Vieles spricht dafür, daß er später seine Einschätzung der Republik in Bezug auf ihre Bündniskraft und der französischen Royalisten in Bezug auf ihren Kriegswillen nicht unerheblich revidiert hat. Völlige Klarheit in dieser Frage bringt Rosens Schrift nicht, die übrigens die Abneigung des Zaren gegen die Republik und die Bedeutung des Rückversicherungsvertrages erheblich unterschätzt.

In einer Rede zur Gedenkfeier der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches handelte der Münchener Strafrechtler Fritz von Calker<sup>18)</sup> über die Stellung Bismarcks zu der Frage: Unitarismus oder Föderalismus. V. Calkers Ausführungen sind reich an treffenden Bemerkungen über den Wert des staatlichen Eigenlebens der deutschen Bundesstaaten bzw. Länder für die kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten und die „Vervollkommnung“ der deutschen Nation. Auch derjenige, der bei Behandlung dieser Fragen den Mangel des Deutschen an fester nationaler Prägung im Gegensatz zu Calker in den Vordergrund der Untersuchung stellen möchte, wird doch auch die Tatsache anerkennen müssen, daß unserer inneren Zerrissenheit, unserem Reichtum an Widersprüchen doch auch ein Reichtum an Möglichkeiten, eine tiefere Quelle geistiger und seelischer Fruchtbarkeit entspricht. Aber das Hauptargument, mit dem Calker seinen föderalistischen Standpunkt begründet, der germanische Geist, den er gleichzeitig auch als Hauptmotiv Bismarcks für den föderalistischen Aufbau des Reiches hinstellt, fordert doch den Widerspruch des Historikers heraus. Auch desjenigen, der sehr wohl erkennt, daß eine zu starke Zentralisation die Einheit des Reiches nicht fördern, sondern sogar gefährden und mit bürokratisierender Gleichmacherei die bunte Mannigfaltigkeit fruchtbarster Eigenart zerstören könnte. Es heißt doch die Kompliziertheit und Tiefe des Hauptproblems unserer geschichtlichen Entwicklung verkennen, wenn Calker glaubt, daß die Frage, weshalb die deutsche staatliche Entwicklung im Mittelalter im Gegensatz zu Frankreich nicht die Richtung auf den Einheitsstaat einschlug, mit der germanischen Eigenart erklärt werden könne, während die zentralisierende Entwicklung Frankreichs romanischem Geiste entspreche.<sup>19)</sup> Ich verweise hier auf den Aufsatz von Friedrich Meinecke: „Germanischer und romanischer Geist im Wandel der deutschen Geschichtsauffassung“,<sup>20)</sup> in dem er in Übereinstimmung mit Ranke meisterhaft darlegt, welche kritischen Bedenken sich gegen den wissenschaftlichen Gebrauch der Begriffe: germanischer und romanischer Geist erheben und wie man ihrer nur durch eine höchst elastische Auffassung vom Wesen germanischen und romanischen Geistes Herr werden kann.

<sup>18)</sup> Fritz v. Calker, Bismarcks Verfassungspolitik, München (Beck) 50 S.

<sup>19)</sup> s. z. B. Calker S. 44. Anm. 28.

<sup>20)</sup> Historische Zeitschrift Bd. 115.

Calkers These, daß „der Staat für die germanische Staatsauffassung nur soweit denkbar ist, als die räumliche und kulturelle Zusammengehörigkeit unmittelbar empfunden wird,“ steht im schärfsten Widerspruch zur Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Staates, der die verschiedenartigsten Staatsbildungen, zwischen denen keinerlei räumliche und kulturelle Zusammengehörigkeit bestand, zum Einheitsstaat zusammenschweißte und in der Weckung staatlichen Geistes das Größte geleistet hat, was die deutsche Geschichte aufzuweisen hat. Den Historiker muß es doch sehr überraschen, wenn von Calker bei der Aufzählung der verschiedenen deutschen „Stammestypen“ die Preußen (im heutigen Sinne) in einem Atem mit den Alemannen, Franken und Schwaben nennt, und es sollte eigentlich nicht eines Hinweises bedürfen, daß Schlesier, Pommern und Rheinländer zu grundverschiedenen Stammestypen gehören. Calker meint, „die politische Tendenz des Eigenlebens ist nicht etwa eine Schöpfung dynastischen Sonderwillens, sondern sie ist aus der Stammeseigenart selbst herausgewachsen.“ Aber die Stärke, zu der sich das staatliche Eigenleben Bayerns entwickelt hat, ist doch im wesentlichen die Folge dynastischen und Napoleonischen Sonderwillens. Allerdings kann von Calker einige Äußerungen Bismarcks anführen, in denen er den Föderalismus seiner Reichsverfassung mit dem „deutschen Geiste“ begründet. Aber auch bei der Würdigung der Motive Bismarcks scheint Calker Sekundäres und Primäres nicht hinreichend zu scheiden. Man dürfte Bismarcks dämonischer Größe doch wohl nur gerecht werden, wenn man in ihm nicht nur den Föderalisten, sondern auch den kühnen Zerstörer staatlichen Eigenlebens würdigt, der auch vor der Annexion Schleswig-Holsteins und Hannovers durch den preußischen Einheitsstaat nicht zurückschreckte. Jene Hinweise Bismarcks auf den „deutschen Geist“ wird man doch nicht im Sinne eines sein Handeln primär bestimmenden Axioms deuten dürfen.

Über die dokumentarisch bezeugten Gründe Bismarcks für sein weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den süddeutschen Staaten während der entscheidenden Verhandlungen vom September bis November 1870 gibt ein wertvoller Aufsatz von Wilhelm Stolze<sup>21)</sup> Aufschluß. In ihm ist zum ersten Male die wichtige Denkschrift Rudolf Delbrücks vom 13. September 1870 abgedruckt, die die Instruktion darstellt, die Bismarck dem preußischen Unterhändler für die Münchener Verhandlungen mitgab. In ihr heißt es, der Kreis der in der kommenden Reichsverfassung vorgesehenen Kompetenzen des Reiches würde auf die Dauer sicherlich nicht befriedigen. „Wenn er deshalb nicht befriedigt, weil er zu eng ist, so wird Preußen niemals ein Interesse haben, den auf seine Erweiterung gerichteten Bestrebungen entgegenzutreten.“ Der Grund, weshalb Bismarck ihn so eng zog, lag in seinen außenpolitischen Sorgen, die ihm einen möglichst schnellen Ab-

<sup>21)</sup> Wilhelm Stolze, Zur Geschichte der Reichsgründung im Jahre 1870. Preußische Jahrbücher 1924. 1—12. Eingehend wird dieser Fragenkomplex behandelt von Doeberl, Bayern u. die Reichsgründung. München, Berlin (Oldenbourg) 1925. 319 S.

schluß mit Bayern als dringend wünschenswert erscheinen ließen, und in dem reizbaren Souveränitätsgefühl König Ludwigs II. Das spricht Bismarck unzweideutig aus in einem Schreiben an Delbrück vom 25. November 1870, das gleichfalls von Stolze mitgeteilt wird. Diese Erkenntnis vertrat im Berichtsjahre auch bereits Otto Baumgarten auf Grund seiner Untersuchungen über den Anteil Badens an der Reichsgründung.<sup>22)</sup> Er lehnte die Auffassung ab, „als ob die vorwaltende Tendenz Bismarcks die föderalistische gewesen wäre.“ „Indem er dem preußischen, bayrischen und anderem Partikularismus Rechnung trug, folgte er mehr dem Zwang der Umstände, als eigenem Antrieb.“ Am nachdrücklichsten hat der große Staatsmann nach seiner Entlassung auf den föderativen Charakter seines Werkes hingewiesen. Der Grund lag damals vor allem in seiner Sorge vor den Gefahren des persönlichen Regiments.

Für die Geschichte der inneren Politik des deutschen Reiches bleibt die beste zusammenfassende Darstellung Hartungs<sup>23)</sup> „Deutsche Geschichte vom Frankfurter Frieden bis zum Vertrag von Versailles“, die im Berichtsjahre in zweiter Auflage erschien. Die Behandlung der auswärtigen Politik, der für diese Zeit ein verhältnismäßig enger Raum zugestanden ist, wird in der dritten Auflage wohl auf Grund der inzwischen zugänglich gewordenen neuen Quellen und der daran anknüpfenden Literatur für manche Frage zu erweitern und auch im Urteil anders zu nuancieren sein. Das ist ja das Schicksal aller Arbeiten über diese Zeit, daß sie durch die Erschließung neuer Quellen immer in Gefahr schweben, schnell zu veralten. Aber mit Recht sagt Hartung im Vorwort: „Wir haben heute nicht die Zeit, zu warten, bis Vollkommenes möglich ist.“ Seine Ausführungen über die innere Politik während der Bismarck-Aera können z. Zt. keineswegs als überholt gelten, da hier die Hauptquellen schon früher flossen. Auf Schritt und Tritt erkennt man hier den gründlichen Forscher der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Wenn man auch nicht das Gleiche von Hohlfelds<sup>24)</sup> Geschichte des Deutschen Reiches behaupten kann und man hier doch recht häufig den Mangel an Quellennähe empfindet, auch auf manche Ungenauigkeiten stößt, so füllt sie doch auch eine Lücke aus. Denn vielen der Nichtfachgenossen wird mit seiner mehr volkstümlich gerichteten Einstellung gedient sein. Eine Gesamtwürdigung beider Werke kann übrigens in diesem Referat nicht in Frage kommen, da ihr Hauptverdienst in den kühnen Versuchen liegt, den Weltkrieg mit seiner Vorgeschichte und den Zusammenbruch zu ernsthafter Darstellung zu bringen.

Eine zusammenfassende Erzählung der Geschichte des Deutschen Reiches bis zum Tode Kaiser Friedrichs hat auch Conrad

<sup>22)</sup> Otto Baumgarten, Der Anteil Badens an der Reichsgründung. Tübingen (Mohr), 48 S.

<sup>23)</sup> Fritz Hartung, Deutsche Geschichte von Frankfurter Frieden bis zum Verträge von Versailles. II. Aufl. Bonn u. Leipzig (Schröder) 383 S.

<sup>24)</sup> Joh. Hohlfeld, Geschichte des Deutschen Reiches 1871—1924. Leipzig (Hirzel). 788 S.

Bornhak<sup>25</sup> unternommen. Ich kann ihm in manchen Fragen nicht zustimmen, z. B. in seiner Auffassung der englischen Politik Bismarcks, mit der er sich Rachfahl nähert. Für ganz verfehlt halte ich seine Auffassung, daß das Zustandekommen des von Bismarcks 1889 erstrebten Bündnisses mit England ihn bestimmt zur Preisgabe seiner russischen Vertragspolitik veranlaßt haben würde.

Hans Rothfels<sup>26</sup>) Aufsatz „Bismarcks Staatsanschauung“ verdient die Würdigung im Zusammenhange mit seinem größeren Werke „Bismarck, Deutscher Staat“, in dem er aufgegangen ist, das aber erst in das folgende Berichtsjahr fällt.

Wenn man die Zeit von der Gründung des Reiches bis zum November 1918 überblickt, um Ausschau zu halten nach dem entscheidenden Wendepunkte der Deutschen Geschichte, so ergibt sich, daß der tiefste Einschnitt innerhalb des Jahres 1890 liegt. Weniger entscheidend ist, daß damals der Reichsgründer das Steuerruder verlassen mußte, denn der Augenblick mußte ja einmal kommen, in dem auch er der Vergänglichkeit alles Irdischen seinen Tribut zu zollen hatte. Das Entscheidende aber ist, wie der Staatsmann sein Werk verlassen mußte. Es ist ja ganz unzutreffend, daß er sich keine geeigneten Nachfolger herangebildet habe. Gerade damals fehlte es noch keineswegs an Männern, die wohl geeignet gewesen wären, die auswärtige Politik in seinem Sinne fortzuführen. Darin liegt die verhängnisvolle Bedeutung seines Sturzes, daß infolge der höchst persönlichen und unsachlichen Momente, die in den Konflikt zwischen Kaiser und Kanzler hineinspielten, diesem die Möglichkeit genommen wurde, selber die entscheidenden Stellen mit den von ihm für geeignet gehaltenen Persönlichkeiten zu besetzen, die die Kontinuität hätten gewährleisten können. Es ist zu begrüßen, daß über dieses schicksalsschwere Ereignis, das schon in Schüller einen würdigen Darsteller gefunden hatte, von Otto Gradenwitz<sup>27</sup>) und Wilhelm Mommsen<sup>28</sup>) weitere unser Wissen wesentlich bereichernde Arbeiten vorgelegt wurden. Was Gradenwitzens Buch besonders wertvoll macht, ist die Veröffentlichung der Berichte des Freiherrn von Marschall, die die badische Regierung dem Verfasser zur Verfügung stellte. Marschall unterhielt schon damals gute Beziehungen zu Holstein, und so geben denn seine Berichte Einblick in die Unterminierarbeit dieser merkwürdigen Persönlichkeit. In seiner Parteinahme für Bismarck verführt der Eifer den Verfasser manchmal dazu, Thesen aufzustellen, die die Frage herausfordern, ob sie Bismarck nicht im Grunde Unrecht tun. So schreibt er: „Bismarcks große Art zu denken ist auch bei den Fragen zu erkennen, die vor dem Sturze zu den Differenzen führen: das Stoffliche scheidet ganz aus und der politische Kampfeswert des

<sup>25</sup>) Conrad Bornhak, Im neuen Reiche. Berlin (Hafen Verlag). 395 S.

<sup>26</sup>) Archiv für Politik und Geschichte 1924, 2, 119 ff.

<sup>27</sup>) Otto Gradenwitz, Bismarcks letzter Kampf 1888—1898. Berlin (Stilke) 272 S.

<sup>28</sup>) Wilhelm Mommsen, Bismarcks Sturz u. die Parteien. Stuttgart. (Deutsche Verlagsanstalt). 206 S.

einzelnen Schachzuges entscheidet.“ Gr. wird sich offenbar nicht bewußt, daß dies die Unsachlichkeit der Gegner bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen würde. Mommsens Werk lehrt uns, welchen entscheidenden Anteil die Parteiführer an Bismarcks Sturz hatten, namentlich die Führer der konservativen Fraktionen im Reichs- und Landtag und der Führer der Nationalliberalen. Es wurde Bismarck zum Verhängnis, daß es ihm, dem Meister der Bündnisse, unmöglich war, ein dauerhaftes Bündnis mit einer großen Partei zu schließen, die in dieser kritischen Zeit der Kristallisationskern einer Reichstagsmehrheit für ihn hätte werden können. Hätte er sie gehabt, so würde der Kaiser den Entschluß seiner Entlassung sicherlich nicht gefaßt haben. Dennoch wäre es eine Überspitzung, zu sagen, daß der Reichstag es war, der ihn stürzte. Denn wie aus Mommsens Ausführungen hervorgeht, ist doch auch die Haltung der Parteiführer wesentlich durch den Kaiser beeinflußt worden, für dessen Wunschgedanken sie nur allzu bereitwilliges Verständnis zeigten. Der gesamte Verlauf der Bismarckkrise hat noch einmal eine Schilderung gefunden durch Paul Mahn.<sup>29)</sup> Eine gute schriftstellerische Leistung, die mehr durch ihre innere Wärme und künstlerische Geschlossenheit als durch neue Forschungsergebnisse anspricht. Als volkstümliches Buch sticht es erfreulich ab von den auf Sensation berechneten, den Fleiß des Gelehrten geschäftstüchtig ausschlachtenden Machwerken, auf die weite nach volkstümlichen historischen Schriften verlangende Kreise heute so blind hereinzufallen pflegen.

Ein alphabetisch aufgebautes Nachschlagewerk, das über Bismarcks Stellung zu den verschiedenen politischen Fragen Auskunft gibt, hat M. Klemm<sup>30)</sup> verfaßt.

Wolfgang Windelband<sup>31)</sup> veröffentlicht zum hundertsten Geburtstage Johanna von Bismarcks eine Auswahl ihrer Briefe. Für den Historiker liegt der Wert dieser anziehenden Lektüre vor allen darin, daß sie die im Hause Bismarcks herrschende Atmosphäre erkennbar werden läßt und ebenso auch zum psychologischen Verstehen des großen Mannes beiträgt. Wir sehen, wie sein Leben in all den Jahren seiner Kanzlerschaft, auch in der Zeit unmittelbar nach dem siegreichen Kriege, die uns heute im Lichte der Verklärung erscheint, ausgefüllt ist mit aufreibenden Sorgen, mit persönlichem Ärger über, „Suddelei nach allen Richtungen, schwärzeste Intrigen und Dummheit aller Art, schwierigste Eigensinnigkeiten in höchsten Regionen, Urteilslosigkeit“, und Widerwärtigkeiten aller Art, mit Kämpfen, die die Widerstandskraft seiner Nerven immer wieder bis an die Grenzen völligen Zusammenbruches führen und die wohl auch die eigentliche Ursache für seine vielen in der Zeit kaum endenden Krankheiten

<sup>29)</sup> Paul Mahn, Kaiser und Kanzler, Berlin (Häger). 249 S.

<sup>30)</sup> M. Klemm, Was sagt Bismarck dazu? Ein Wegweiser durch Bismarcks Geistes und Gedankenwelt. 2 Bd. Berlin. (Scherl). 499 u. 459 S.

<sup>31)</sup> Wolfgang Windelband, Johanna von Bismarcks Briefe an ihren Sohn Wilhelm und ihre Schwägerin Malvine von Arnim Kroecklendorff, Berlin. (Stollberg.) 93 S.

waren. Immer wieder ist er so gut wie entschlossen, sein Werk einem andern zu überlassen, um sich für den Rest seines Lebens die heiß ersehnte Ruhe auf seinen Gütern zu gönnen, und doch hängt er mit allen Fasern seines Daseins an seinem Werk, das ihm höchstes Glück und Tragik zugleich ist. Dieses Schicksal des Genius verwandelt auch das Leben seiner Gefährtin, die jede seiner Sorgen doppelt schwer mitträgt, trotz aller Triumpfe in einen Leidensweg. Für den Historiker, der die Bedeutung des Intimpersönlichen würdigt und die sinnliche Wahrheit der Dinge zu pflegen sucht, ist diese Publikation eine willkommene Quelle.

---

C. Kapitel VI.

## Von der Entlassung Bismarck's bis zum Ausgang des Weltkrieges (1890—1918.)

(Rothfels.)

Dem Bedürfnis nach einer Gesamtdarstellung der neuesten deutschen Geschichte ist im Berichtsjahr von verschiedenen Seiten und in verschiedener Form entsprochen worden. Zunächst hat die früher hier charakterisierte deutsche Geschichte von Fritz Hartung,<sup>1)</sup> eine Neuauflage erfahren. Die Darstellung des geistigen Lebens, die in der ersten Fassung einigermaßen fragmentarisch geblieben war, ist weggefallen und dafür ein dritter Teil zugefügt worden, der auf knappen 60 Seiten die Geschichte des Krieges und der Revolution schildert. Man wird diesen Umbau nur begrüßen können. Das Ganze hat dadurch mehr Einheitlichkeit erhalten, die sorgfältige Benutzung der Quellen, das besonnene, abgewogene politische Urteil, das den älteren Partien eignet, sind nunmehr auch der so vielfach umstrittenen Geschichte der jüngsten Ereignisse zu Gute gekommen. Sie werden frei von Parteidogmen aber durchaus von einem klaren, durchgehenden Standpunkt her behandelt. In jedem Fall darf der Leser einer zuverlässigen Einführung in die Probleme der Zeit gewärtig sein. Mit gewissen Einschränkungen kann man das auch von der Darstellung von Johannes Hohlfeld<sup>2)</sup> sagen. Sie ist getragen von einem starken Bewußtsein der Verantwortlichkeit politischer Historie und insbesondere der Aufgabe, dem erschütterten Geschichtsbewußtsein das Gefühl der Kontinuität, des Verbundenseins von Vergangenheit und Gegenwart zu sichern. Vorzüge und Nachteile des Werkes hängen mit diesem wichtigen und sehr berechtigten Ausgangspunkt eng zusammen.

---

<sup>1)</sup> Hartung, F., Deutsche Geschichte vom Frankfurter Frieden bis z. Vertrag von Versailles. K. Schroeder. Bonn u. Leipzig. 283 S.

<sup>2)</sup> Hohlfeld, Joh., Geschichte des Deutschen Reiches 1871—1924. S. Hirzel, Leipzig, XII, 788 S.

Ein Vorzug, auf den im Rahmen dieses Berichtes nur kurz hinzuweisen ist, liegt darin, daß fast die Hälfte des Buches der Zeit nach 1914 gewidmet ist und die Darstellung unmittelbar in die Tagesgeschichte (Anfang 1924) einmünden läßt. Der Versuch, aus dem wirren Zeitgeschehen klare Linien herauszuarbeiten, verdient alle Anerkennung und ist, was das bloß Faktische und die äußere Kausalität betrifft, durchaus wertvoll. Deutung und Urteil hingegen stehen mehr als nötig unter der Hypothek allzugroßer Nähe, der zufällige Endpunkt der Darstellung vollends verführt zu unausgereiften Perspektiven. Die lebhaft-persönliche Art des Verfassers, die in diesem Versuch sich ausspricht, ist auch der Reichsgeschichte bis 1914 vielfach zu Gute gekommen. Sie verzichtet auf ein volles plastisches Bild, gibt aber durch ein Mosaik impressionistischer Einzelzüge dem Leser gewissermaßen den atmosphärischen Eindruck der verschiedenen Entwicklungsphasen. Es sei etwa auf das für die Schilderung der sozialen Umschichtung gewählte Beispiel (S. 128) verwiesen. Freilich vereinfacht dieses punktierende Verfahren sich selbst die große Aufgabe, an die es gesetzt wird. Die Quellen sind zur Illustration benutzt, aber entfernt nicht ausgeschöpft. Dazu kommt, daß die Verbindungslinien von der Vergangenheit zur Gegenwart der Zweckvorstellung des Verfassers gemäß allzu plan gezogen werden. Beispiele dafür sind etwa die Betrachtungen über die Krise von 1875, über das deutsch-österreichische Verhältnis, über den antidynastischen Zug der Bismarckschen Politik. Eine organische Entwicklung läßt sich nicht postulieren, grade in den Brüchen und Antinomien liegt ein wesentliches Stück der Einheit deutscher Geschichte. Freie schicksalhafte Tragik, der Mangel des organischen Übergangs zwischen der Bismarckschen und der Wilhelminischen Zeit, das sind Grundansichten der Studie über die neuere Reichspolitik seit 1878, die Paul Harms vorlegt.<sup>3)</sup> Materiell bringt das Buch nicht eigentlich Neues, auch die Auffassung, die das Verhältnis der Gesellschaft zum Staat und die räumliche Beschränkung des Volkskörpers in den Mittelpunkt rückt, macht keinen Anspruch auf Originalität, manche oft gehörte Urteile, wie das über die Unvermeidlichkeit des russischen Krieges sind abwegig. Was dem Buche dennoch großen Wert gibt, ist sein politischer Ernst, sein leidenschaftliches und zugleich diszipliniertes Miterleben der Probleme deutscher Geschichte, das in ungewöhnlich treffenden Formulierungen sich spiegelt und hinter den äußeren Symptomen den Charakter der Einzelnen — etwa der Dreieinigkeits Wilhelm II., Bülow, Moltke — und der sie tragenden oder duldenden Schicht mit bitterem, aufrüttelndem Recht kritisiert. — Im Zusammenhang damit sei auf die nicht im Einzelurteil aber in der Haltung verwandte Aufsatzsammlung von P. N. Coßmann und K. A. v. Müller verwiesen.<sup>4)</sup> Sie besteht aus ausgewählten Kriegsaufsätzen der Süddeutschen Monatshefte. Als pole-

<sup>3)</sup> Harms, P., Vier Jahrzehnte Reichspolitik 1878—1918. Leipzig, Quelle u. Meyer, XVI, 209 S.

<sup>4)</sup> Die deutschen Träumer. München, (Süddeutsche Monatshefte), 173 S.



mische Publizistik stellen diese Artikel eine wertvolle Quelle zur inneren Geschichte der Jahre 1914—18 dar, in ihrer Ausrichtung sind sie ein wesentlicher Beitrag zur deutschen Gesamtgeschichte. Es sei hier auf die Betrachtungen hingewiesen über den Zusammenhang von Charakter und Schicksal oder auf den knapp formulierten Vergleich bismarckischer und nachbismarckischer „Realpolitik“ (Benutzung vorhandener Mittel oder vorhandener Ziele.)

Den Darstellungen und Betrachtungen zur Gesamtgeschichte des Zeitraums sind einige Werke anzureihen, die Beiträge mehr oder weniger quellenmäßiger Art zur inneren und äußeren Geschichte der Wilhelminischen Aera enthalten. In erster Linie die höchst bedeutsame Publikation, mit der Johannes Haller die versprochene Ausbeute aus dem Nachlaß des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld von dem engeren Ausgangspunkt des Kanzlersturzes aus ins Breite fortgeführt hat.<sup>5)</sup> Was Haller selbst dabei gibt und geben will, ist eine ausgesprochene Rettung des viel gelästerten Mannes, der seiner Ansicht nach nicht nur zu Unrecht in den übel berufenen Prozeß verstrickt, sondern grade um seiner hohen menschlich-politischen Qualitäten willen gestürzt worden sei. Eulenburg, weit entfernt der glatte Höfling und intrigante Schmeichler der Legende zu sein, war der einzige klarblickende Freund und treue Mahner seines Kaisers, so interpretiert Haller mit ritterlichem Elan und mit der ganzen Verve seines temperamentvollen Stils die Briefe und Aufzeichnungen Eulenburgs. Es ist, wie Hans Herzfeld treffend gesagt hat,<sup>6)</sup> „Kein kleiner Erfolg, wenn ein so kluger Kopf wie Haller das letzte Opfer des Charmeurs Eulenburg geworden ist und ihn ganz in dem Lichte sieht, in dem der Fürst sich selbst gesehen haben wollte.“ Ohne Frage ist dieses Bild in entscheidenden Zügen verzerrt, nicht weniger verzerrt als die oberflächliche oder von einer charakterlosen Publizistik genährte Legende, an der Haller Kritik übt. Man kann von dem juristisch noch recht ungeklärten Kern- und Prunkstück dieser Legende, dem Prozeß, ruhig absehen und sich an das halten, was der historischen Beurteilungsform zugänglicher ist. Es handelt sich vor allem um das Jahrzehnt vor 1890—1900, in dem Eulenburg starken Einfluß ausgeübt hat und in dem der entscheidende Charakter der Wilhelminischen Aera sich ausgeprägt hat. Gewiß fehlte Eulenburg der eigentliche persönliche und politische Ehrgeiz, ein charakterloser Streber war er nicht, so weit trifft die Apologie zu. Man möchte fast sagen: um so schlimmer. Denn der Mangel politischer Aktivität und elementarer Leidenschaft hat den Einfluß Eulenburgs verantwortungsloser und dauernder gemacht als etwa den Waldersees. Die sentimentale Pose der Uneigennützigkeit, der aufopfernden Freundschaft war das gefährlichste Gift, das dem jungen Kaiser gereicht werden konnte. Kein Luftzug

<sup>5)</sup> Aus dem Leben des Fürsten Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. Berlin (Paetel), XV u. 427 S.

<sup>6)</sup> Dte. Lit.-Zeit. 1925 H. 23.

scharfen Willens zerreit die schwle Atmosphre halber Gefhle und halber Leistungen. Sind die Mahnungen an den kaiserlichen Freund nicht letztlich eine raffiniertere Form der Schmeichelei? Und wie kann man ernstlich den Einflu Eulenburgscher Intriguen beim Sturze Bismarcks wie Caprivi leugnen? Widerwillig genug geben die Briefe und Aufzeichnungen Eulenburgs tiefen Einblick in das Chaos der 90er Jahre, erst am Ende des Jahrzehnts erkannte der Graf mit Grauen, wohin der wesentlich von ihm mit bereitete Weg fhrte. Gerade an dem Wendepunkt, in der ersten Krise der Selbstregierung, 1895, hat er fr das „Sichausleben“ des Kaisers optiert. Man erfhrt darber neue und sehr bedeutsame Dinge. Holstein hat damals den Versuch gemacht, die ministerielle Stellung der Bismarckschen Zeit wiederherzustellen. Vom Gegensatz gegen Holstein ist Hallers Buch getragen, nur aus ihm ist es psychologisch ganz verstndlich. Und gewi besteht aller Anla, die graue Eminenz mit scharfer historischer Kritik anzufassen, aber da in diesem Fall Holstein tiefer sah und von dem berlegenen Verantwortungsgefhl des handelnden Menschen getragen war, ist doch nicht zu verkennen. Eulenburg hingegen hat dem Manne den Weg geebnet, unter dem die Scheinautokratie in der Tat sich erst recht ausleben sollte. Sein Briefwechsel mit Blow ist dafr hchst interessant, beide Mnner sind verwandter gewesen, als man bisher vermuten konnte. Wie Eulenburgs Pseudoromantik den kulturellen Stil der Epoche reprsentiert, so Blows „Weltpolitik ohne Risiko“ den politischen. Von dem Eulenburg-Biographen mchte man so an den Verfasser der „Aera Blow“ appellieren — nicht so wegen der umstrittenen Persnlichkeit des Grafen, sondern wegen ihrer stellvertretenden Bedeutung fr den Geist einer schicksalsschweren Zeitspanne deutscher Geschichte.

Eine Ergnzung zu Eulenburg bieten fr das folgende Jahrzehnt die Aufzeichnungen des ehemaligen Hofmarschalls Grafen Robert Zedlitz-Trtzschler.<sup>7)</sup> Ihre Detailschilderung von Personen und Zustnden, in erster Linie des Kaisers selbst entbehrt zwar der Ausrichtung auf grere historische Probleme und zeigt die Zge der Nahperspektive und der verdrngten Gefhle, die dem Hofmarschallberuf nahe liegen, sie ist aber bei richtiger Einschtzung dieser Eigenheiten eine sehr instruktive Quelle. — Am schwchsten ist der unmittelbar quellenmige Gehalt in dem zu dieser Gruppe gehrenden Buch von Theodor Wolff, das „Vorspiel“.<sup>8)</sup> Was der bekannte Hauptschriftleiter des Berliner Tageblatts hier gibt, sind locker gefgte Essais, ber den Kaiser, die deutsch-englischen Bndnisverhandlungen, ber Marokko, Bjrk, Haag, Reval u. a. Vieles davon ist nur

---

<sup>7)</sup> Zwlf Jahre am deutschen Kaiserhof. Aufzeichnungen des Grafen Robert Zedlitz-Trtzschler. Berlin u. Leipzig (Deutsche Verlagsanstalt). 250 S.

<sup>8)</sup> Wolff, Theod., Das Vorspiel. Bd. 1. Mnchen, Verlag fr Kulturpolitik.

ein geistreicher und kenntnisreicher aufgelegter Eckardstein.<sup>9)</sup> Über die Fehlgriffe, die aus dieser Quelle resultieren, wächst das Buch überall da entschieden hinaus, wo der Verfasser aus dem eigenen Lebensbereich erzählt, sei es aus den Erfahrungen der Pariser Korrespondenzzeit, sei es aus der eigentümlichen Mittelstellung, die Th. Wolff — man könnte mit Permutierung eines Bismarck-Wortes sagen als „Botschafter der 6. Großmacht“ — bis zu einem gewissen Grade in Berlin inne hatte. So sind die französischen Stimmungsbilder nach Faschoda und die Mitteilungen aus der Zeit der ersten Marokkokrise sehr bemerkenswert. Auf der anderen Seite läßt das persönlich nahe Verhältnis zu Bülow und das Verständnis für das Imponderabile der öffentlichen Meinung den Autor über die englische Linie der deutschen Politik durchaus besonnen, wenn auch nicht abschließend urteilen. Zu dem Kernpunkt der Bündnisverhandlungen hat Bülow selbst einen Brief von 1923 beigesteuert, den Wolff maßvoll kritisiert, wie er denn im ganzen Bülow mehr, als es sonst üblich ist, die Stange hält.

Das führt zur Literatur über die Geschichte der auswärtigen Politik Deutschlands nach 1890 hinüber. Sie wird beherrscht von der großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes, deren Charakter und Anlage im letzten Jahresbericht geschildert worden ist. Mit den prinzipiellen Fragen dieses Werkes hat sich der Hauptherausgeber Fr. Thimme inzwischen auseinandergesetzt.<sup>10)</sup> Die erste Serie des „Neuen Kurses“ hat zu einer Reihe erwähnenswerter Studien Anlaß gegeben.<sup>11)</sup> Auch ist zu ihr ein Wegweiser von Schwerfeger<sup>12)</sup> erschienen, der u. a. das sehr vermißte laufende chronologische Verzeichnis der Akten beisteuert. Die im Berichtsjahr neu erschienene Serie der Akten<sup>13)</sup> selbst umfaßt die Bände XIII—XVIII, darunter 2 Doppelbände. Die letzte Serie enthielt im wesentlichen die Kanzlerschaft Caprivi und Hohenlohes, jetzt reiht sich die Bülows bis etwa zur Peripetie von 1904 daran. Es sind also Jahre von allergrößtem Interesse, deren aktenmäßiger Niederschlag der Wissenschaft vorgelegt wird. Sie umfassen den Beginn der deutschen Weltpolitik, die ostasiatischen Verwicklungen von 1898, den englischen Allianzfühler vom gleichen Jahr, das portugiesische Kolo-

<sup>9)</sup> Die Kritik an Eckardsteins Memoiren ist im Berichtsjahr von Trützschler v. Falkenstein bis auf das Gebiet formell diplomatischer Fälschung weiter geführt worden. Archiv f. Politik u. Geschichte 2, 502—11.

<sup>10)</sup> Thimme, F., Die Aktenpublikation des Ausw. Amtes. Beitr. zu ihrer Entstehungsgeschichte. Berlin. Dte. Verlagsges. f. Politik u. Gesch. 60 S.

<sup>11)</sup> Rachfahl, F., Die deutsche Außenpolitik in der Wilhelmin. Ära. Berlin. Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Gesch. 99 S. — Meisner, H. O., Der „Neue Kurs“, Preuß. Jahrb. 196, 41—70. — Rothfels, H., Das Problem der Schuldfrage u. d. „Neue Kurs“. Die Kriegsschuldfrage. II. Nr. 6, 196—200.

<sup>12)</sup> Schwerfeger, B., Die Diplom. Akten d. Ausw. Amtes 1871 bis 1914. Wegweiser 2. T. Der „Neue Kurs“ 1890—99. Berlin. Dte. Verlagsges. f. Politik u. Gesch. XV, 386 S.

<sup>13)</sup> Die Große Politik d. Europ. Kabinette. Sammlung d. diplom. Akten des Ausw. Amtes. Hgg. v. J. Lepsius, A. Mendelssohn-Bartholdy, Fr. Thimme. Bd. XIII, XIV, 1 u. 2. XV, XVI, XVII, XVIII, 1 u. 2. Berlin. Dte. Verlagsges. f. Politik u. Gesch.

nialabkommen und den Samoavertrag, die Bagdadverhandlungen und Faschoda, den ganzen Problemkreis der ersten Haager Konferenz und den spanisch-amerikanischen Krieg, die Chinawirren (1900—1902), den Burenkrieg und endlich die englische Werbung. Daneben laufen bisher sehr unbekannte Einzelfäden der deutsch-französischen und der deutsch-russischen Politik einher. Es muß hier genügen, summarisch auf diesen Inhalt hinzuweisen, der für die viel umstrittene Wendung der europäischen Gesamtkonstellation und ihre Beurteilung — natürlich nicht die einzige — aber eine sehr wesentliche Grundlage schafft. In welchem Maße privates Material die Sprache der amtlichen Akten zu ergänzen vermag, das hat der Herausgeber der Aktenpublikation Thimme selbst inzwischen mit einem Aufsatz über die Krügerdepesche dargetan.<sup>14)</sup> Nach dem neuen Material erscheint gesichert, daß die Idee der Glückwunschedepesche Marschalls Eigentum war, aber nur entstand, weil der Kaiser eine noch schärfere und bedenklichere Widerspruchform anregte. Damit schlichten sich einige der bisher bestehenden Unklarheiten, auch wird der positive Sinn der Aktion, ein gewaltsames Heranpressen Englands deutlicher. Daß jedoch nicht alle Rätsel des Schrittes gelöst sind, legt ein bald darnach erschienener Aufsatz von A. O. Meyer nahe.<sup>15)</sup>

Sind im Fall der Krügerdepesche private Aufzeichnungen einem Einzelfaktum zu Gute gekommen, so beansprucht die Publikation aus Briefen, Tagebüchern und Denkschriften Kiderlen-Wächters<sup>16)</sup> für den Zeitraum des neuen Jahrhunderts eine ausdrückliche Umwertung üblicher Urteile unter scharfer Polemik gegen die amtlichen Akten begründen zu können. Freilich, wer näher zusieht, erkennt bald, daß der Herausgeber Ernst Jäckh das eigentümliche Material, über das er verfügt, in sehr tendenziöser Weise stilisiert und verwertet. Es handelt sich um Briefe, die Kiderlen seiner langjährigen Hausdame geschrieben oder um Material, das er ihr vermacht hat. Diese sehr ad personam gestimmten Quellen, deren Kontrolle an Hand der reichlich vorhandenen anderen Veröffentlichungen (Cleinow und Caillaux) der Herausgeber mit souveräner Geste verschmäht hat, dienen als Grundlage einer höchst willkürlichen Klitterung. Gewiß ist das Material — richtig eingeordnet — von großem Wert, es zeigt aufs neue die aus dem Durchschnittsniveau hervorragende Vitalität Kiderlens und läßt insbesondere die Bethmannsche Englandpolitik von 1909, der der Bukarester Gesandte souffliert hat, in überraschendem Licht erscheinen. Aber die einseitige und peinlich auf die eigene Person zugeschnittene Glorifizierung, die der Herausgeber daran knüpft, ist schlechterdings vom Übel. Mit den ernstesten Problemen der Kider-

<sup>14)</sup> Thimme, Fr., Die Krügerdepesche. Europäische Gespräche. Jg. 1924. H. 3. S. 201f.

<sup>15)</sup> Meyer, A. O., Fürst Hohenlohe u. die Krügerdepesche. Archiv f. Politik u. Gesch. 2, 591—596.

<sup>16)</sup> Kiderlen-Wächter, der Staatsmann u. Mensch. Briefwechsel und Nachlaß. Hggv. v. Ernst Jäckh. 2 Bde. Stuttgart. (Dte. Verlagsanstalt.) 291 u. 259 S.

lenschen Politik von 1909 und 1911 fehlt jede Auseinandersetzung, vollends der demokratisch-pazifistische Umdeutungsversuch, den der sehr in seiner Zeit und dem diplomatischen Handwerk lebende Schwabe posthum erdulden muß, streift an das Groteske. Es sei zu alledem auf die kritische Würdigung der Publikation durch Paul Herre<sup>17)</sup> verwiesen.

Auch gegen die zweite große Publikation aus privater Hand, die zur Geschichte der Außenpolitik Wesentliches beitragen will, gegen die Dokumente des Großadmirals v. Tirpitz<sup>18)</sup> hat sich alsbald scharfe Kritik erhoben.<sup>19)</sup> Sie ist zum überwiegenden Teil formeller Natur, d. h. sie greift nicht die Authentizität sondern die Rechtmäßigkeit der mit auf amtlichem Material ruhenden Veröffentlichung an. Der Historiker kann von dieser Kontroverse absehen, deren juristische Grundlagen durch die Praxis der letzten Jahre zudem stark ins Schwanken gekommen sind; ihm ist jede echte und primäre Quelle willkommen. In der Tat handelt es sich um ein Material von erstem Rang. Es umfaßt nicht nur Stücke, die der Fortgang der amtlichen Aktenpublikation vermutlich auch bringen wird (und inzwischen gebracht hat), sondern dazu eine Fülle von Dokumenten, die wir ohne diese „Indiskretion“ entbehren würden: Originale aus dem Verkehr des Ausw. Amtes mit Randbemerkungen des Kaisers, die Berichterstattung des Londoner Marineattachés, Aufzeichnungen über Besprechungen zwischen Kanzler und Staatssekretär, über Konferenzen im Reichsmarineamt. Einzelstücke aus dem Briefwechsel von Tirpitz, Notizen des Kabinettschefs u. a. Gruppiert ist dieses Material um die drei Flottenkrisen von 1909/06, 1908/09 und 1911/12, denen ein für Tirpitz' Auffassung besonders wichtiger Abschnitt über die deutsch-englische Entspannung von 1911—14 folgt. Besonders wichtig, denn was Tirpitz durch die Wahl der Dokumente und den verbindenden Text nachweisen will, ist nichts anderes als die These, wonach die Flotte durch die Untiefen namentlich auch der innerdeutschen Politik schließlich doch mit ruhiger Hand durchgesteuert worden sei und daß sie weit entfernt den äußeren Konflikt zu verursachen vielmehr England zur Anerkennung der deutschen Gleichberechtigung gezwungen habe. Auch wer der Ansicht ist, daß die umgekehrte Meinung, die Tirpitz' Flotte zum Sündenbock stempeln möchte, irre geht — die entscheidende Wendung ist vor und unabhängig von der Flotte erfolgt — wird doch der These des Großadmirals in dieser Form nicht zustimmen können: Sie zeigt alle Vorzüge einer geschlossenen politischen Auffassung und eines geschichtlich geschulten Machtinstinkts, wie sie bereits das erste Erinnerungsbuch auszeichneten aber auch alle Schwächen einer letzten Endes im Ressort stecken gebliebenen Politik. Von der Verfestigung der französisch-englischen Beziehungen bis zur Flottenkonvention von 1912 hin abstrahiert

<sup>17)</sup> Deutsche Allgemeine Zeitung. 15. III. 25.

<sup>18)</sup> Tirpitz, A. v., Der Aufbau d. dten. Weltmacht. Stuttgart, Cotta XII, 460 S.

<sup>19)</sup> Thimme, Fr., Berl. Tagebl. 23. Nov. 24 ff.

Tirpitz völlig. Er kann mit Recht auf seinen Widerspruch gegen Kiderlens Marokko- und Bethmanns Rußland- und Balkanpolitik hinweisen, immer bleibt doch die Tatsache, daß die Flotte nicht Instrument einer anders orientierten Bündnispolitik geworden ist. Gewisse Ansätze dazu finden sich in Tirpitz' Gedanken, aber am Ergreifen der Macht hat ihn das „Portepée“ gehindert. So wurden in dem großen Konflikt von Ende 1911 zwei entgegengesetzte politische Orientierungen zum widerspruchsvollen Kompromiss zusammengebogen, der trotz der darauf folgenden Scheinentspannung erst recht in die Gefahrenzone hineinführte.

Unter den Darstellungen zur Geschichte der Außenpolitik ist in erster Linie das grundlegende Buch von Erich Brandenburg<sup>20)</sup> zu nennen. Es hat die Akten des Auswärtigen Amtes in ihrer ganzen Breite — auch über den bisher veröffentlichten Teil (Zeitpunkt 1904) hinaus — benutzen können und durch sorgsame, solide Verwendung dieses Materials unsere Kenntnis ungemein bereichert. In einer jeder Sensation abholden Sprache, fast nüchtern geschäftsmäßig wird über das diplomatische Spiel berichtet, dessen intimere Züge auch dem historisch-politisch Interessierten vielfach unbekannt geblieben sind. Es ist vom symptomatischen Interesse darnach auszumessen, welche Parteien die Enthüllungen etwa Hammanns belichten wollten und welche nicht. Ob nun freilich Brandenburg allen aktenmäßig greifbaren Problemen gleichermaßen gerecht wird, muß einstweilen dahingestellt bleiben. Es fällt beispielsweise auf, daß die ganz unbekanntenen Neuanknüpfungsversuche Rußlands (bis 1914 hin) sehr flüchtig behandelt werden. Offenbar hängt das mit Brandenburgs Grundauffassung zusammen, der im Kontinentalgedanken via Petersburg nur monarchische Romantik sieht. Mehr noch fällt ins Gewicht, daß die Akten selbst naturgemäß das Licht ungleich und zufällig verteilen, ja viele Zusammenhänge, die für das Ursachengeflecht des Weltkrieges wichtig sind, unbelichtet lassen. So ist die diplomatische Geschichte doch nur ein Teilbeitrag zu dem großen Thema. Ein Teilbeitrag auch insofern, als es sich eben nur um deutsche Akten handelt. Daß aus ihnen an keiner Stelle ein Wille zum Kriege herauszulesen ist, stellt Brandenburg auf das Unzweideutigste und Gewißenhafteste fest. Um so stärker belastet er die widerspruchsvolle Unklarheit der deutschen Politik. Da eine gleich intime Einsicht in das diplomatische Spiel der anderen Mächte fehlt, so ergibt das eine starke Einseitigkeit. Mit übertriebener Objektivität wird von den anderen Mächten, insbesondere von England, soweit nicht Akten dagegen sprechen, grundsätzlich die günstigste Deutung akzeptiert, auch wenn literarische Quellen, indirekte Zeugnisse und allgemeine Erwägungen ex analogia auf andere Wege weisen. Daß unter Abstraktion vom Akténstoff durch eine der Brandenburgschen entgegengesetzte Methode die Fragestel-

---

<sup>20)</sup> Brandenburg, E., Von Bismarck z. Weltkriege. Die deutsche Politik in d. Jahrzehnten vor dem Kriege. Berlin. Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Gesch. X, 454 S.

lung ungemein vertieft werden kann zeigt die glänzende Studie von Hermann Bächthold<sup>21)</sup> über den weltpolitischen Wendepunkt der Vorkriegszeit. Aus der geographischen Struktur des Weltstaaten-systems werden hier die dynamischen Kräfte entwickelt, die in den drei verschiedenen Möglichkeiten der Jahrhundertwende—Kontinentalbund, deutsch-englisches Bündnis, Entente — sich niederschlagen. Ferner sei zur Korrektur Brandenburgs auf die sehr erwägenswerten Gesichtspunkte zur englischen Bündnisfrage hingewiesen, die G. Ritter<sup>22)</sup> seiner Studie über Bismarcks Englandspolitik angefügt hat.

Die Geschichte der Außenpolitik mündet in das Spezialthema der Kriegsschuldfrage. Welche Ausmaße die hierauf bezügliche Literatur angenommen hat belegt die vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler herausgegebene internationale Bibliographie<sup>23)</sup>, die einschließlich der Zeitschriftenaufsätze 175 Seiten umfaßt. Laufende Literaturangaben und Besprechungen aller durch neues Material aktuell gewordener Fragen bietet die im vorigen Bericht schon erwähnte Zeitschrift: „Die Kriegsschuldfrage“, herausgegeben von A. v. Wegerer. Dem gleichen Autor wird die deutsche Veröffentlichung einer wichtigen russischen Quelle verdankt, der Tages-Aufzeichnungen des ehemaligen Russischen Außenministeriums<sup>24)</sup>. Ihr Verfasser ist Baron Schilling, der Kabinettschef Sasanows, ein Balte von entschieden deutschfeindlicher Tendenz. Ein Mann also, der dem Geschehen aus nächster Nähe folgte — nach seinen eigenen Angaben hat er die Ereignisse am Schluß jeden Tages journalisiert — und der gewiß keiner die Ententepolitik belastenden Absicht verdächtig ist. Um so wichtiger sind seine Eintragungen über die Vorgeschichte und entscheidende Bedeutung der russischen Mobilmachung. Weitere Beiträge zum gleichen Thema bietet das Buch von Günther Frantz über Rußlands Eintritt in den Weltkrieg<sup>25)</sup>, es hat außer den Protokollen der russisch-französischen Generalstabsbesprechungen eine Fülle russischer Beuteakten aus dem Reichsarchiv benutzen können. Einen sehr umfassenden Einblick endlich in die russische und zugleich die französische Politik gewährt die Veröffentlichung des Diplomatischen Schriftwechsel von Iswolski<sup>26)</sup>. Das hier dargebotene Material deckt sich zum Teil mit dem was schon das Livre noir und Siebert gebracht

---

<sup>21)</sup> Bächthold, H., Der entscheidende weltpolit. Wendepunkt d. Vorkriegszeit. Weltw. Archiv 20, 381—407.

<sup>22)</sup> Ritter, G., Bismarcks Verhältnis zu England u. die Politik des „Neuen Kurses“. Berlin. Dte. Verlagsges. f. Politik u. Gesch. 71 S.

<sup>23)</sup> Die Kriegsschuldfrage. Ein Verzeichnis der Literatur d. In- u. Auslandes. Leipzig. 175 S.

<sup>24)</sup> Der Beginn des Krieges 1914. Mit einem Vorwort von A. v. Wegerer Berlin. Dte. Verlagsges. f. Politik u. Gesch. VIII, 66 S.

<sup>25)</sup> Frantz, G., Rußlands Eintritt in den Weltkrieg. Berlin. Dte. Verlagsges. f. Politik u. Gesch. XI, 306 S.

<sup>26)</sup> Der Diplom. Schriftwechsel Iswolskis 1911—14. Aus den Geheimakten d. Russ. Staatsarchive. Herausg. von Fr. Stieve. 4 Bde. Berlin. Dte. Verlagsges. f. Politik u. Gesch.

hatten. Es kann daher für alles Grundsätzliche und die allgemeine Schilderung der Rolle Poincarés und Iswolskis auf das im vorigen Berichtsjahr Gesagte verwiesen werden. Doch ist hervorzuheben, daß die neue Veröffentlichung auch über 500 bisher unbekannte Dokumente namentlich zur Geschichte des Balkankrieges beibringt und das ganze umfängliche Schrifttum zum ersten Male nach reinwissenschaftlichen Gesichtspunkten ordnet. In seinem besonderen Band hat der Herausgeber Fr. Stieve die Ergebnisse umsichtig zusammengefaßt<sup>27)</sup>.

Für den unmittelbaren Kriegsausbruch sind die Erinnerungen des österreichisch-ungarischen Diplomaten v. Musulin belangreich<sup>28)</sup>. Doch stehen seine Angaben über die Genesis und den Zweck der Note an Serbien in unlösbarem Widerspruch zu den aktenmäßigen Daten. In einer glänzenden Studie über Serajewo schildert F. Kern die Geburtsstunde des Weltkrieges<sup>29)</sup>. Seine Auffassung ist inzwischen gegenüber den proserbischen Verteidigungsschriften Wendels durch neues Material bekräftigt worden.

Verhältnismäßig am wenigsten durchsichtig erscheint bisher die englische Vorkriegspolitik. Man ist für ihre Beziehungen zu Deutschland im wesentlichen auf die Presse und auf Memoirenwerke angewiesen. Grade aus letzteren aber läßt sich in der Regel wenig Sicheres entnehmen. Ausnahmen machen impulsiv-burschikose Naturen wie Lord Fisher. Zu diesem Typus gehört auch Churchill<sup>30)</sup> dessen Erinnerungen im Berichtsjahr in deutscher Übersetzung erschienen sind. Bisher liegt der erste Band vor, der ein höchst eindrucksvolles Bild entwirft von der militärischen Vorbereitung der Flotte und von der Entschiedenheit, womit der Flottenchef der Admiralität im kritischen Moment (Abend des 1. August) die Führung übernimmt. Von besonderem Interesse sind die Aufschlüsse über die englisch-französische Marinekonvention von 1912. Churchill selbst gab hiernach Grey und Asquith zu bedenken, daß sich England damit die Hände binde, spätestens jetzt zerbrach die Fiktion der „freien Hand“. Ganz auf diese offiziöse These sind die Erinnerungen des Premierminister Asquith eingestellt<sup>31)</sup>. Sie üben die Kunst des Schweigens in virtuoser Weise, stützen ihre Anklage auf längstwiderlegte, in der internationalen Diskussion ausgeschiedene Materialien und Arbeiten mit dem Formalismus der inhaltsleeren advokatorischen Korrektheit, wie sie etwa dem Stil der Beantwortung außenpolitischer Interpellationen im Unterhaus entspricht. Trotzdem ist über die tiefere

<sup>27)</sup> Stieve, F., Iswolski u. d. Weltkrieg. Berlin. Dte. Verlagsges. f. Politik u. Gesch. VIII, 269 S.

<sup>28)</sup> Musulin, Rich. v., Das Haus am Ballplatz. Erinnerungen eines österr.-ungar. Diplomaten. München. Verlag f. Kulturpolitik, 310 S.

<sup>29)</sup> Kern, F., Serajewo. Die Geburtsstunde d. Weltkrieges. Preuss. Jahrb. 197, 228—51.

<sup>30)</sup> Churchill, Winston, D. Weltkrisis 1911—14. Berechtigt. Übersetzg. Leipzig, Koehler VIII, 400 S.

<sup>31)</sup> Asquith, H. H., Der Ursprung des Krieges. (Autor. Übersetzung v. Th. Nowack) München Verlag f. Kulturpolitik, 303 S.



politische Motivation der Entente politik aus dem Buche doch einiges zu entnehmen, was auch für die deutsche Geschichte Bedeutung hat. Insbesondere sei auf die dokumentarisch gestützten Parteien über die Vorbereitung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Mobilisierung durch das „Committee of Imperial Defence“ verwiesen. Es ist von großem Interesse und auch von einer gewissen Reflexbedeutung für die Kriegsschuldfrage, mit diesem Bild das andere zu vergleichen, das sich aus Aufzeichnungen des ehemaligen deutschen Staatssekretärs des Inneren Clemens v. Delbrück über die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschland ergibt.<sup>32)</sup> Das Ergebnis der Bemühungen Delbrücks blieb bis 1914 hin im wesentlichen negativ, Reichskanzler und Reichsschatzsekretär obstruierten, von einer Zielbewußtheit ist auch hier nichts zu spüren. Der Bericht Delbrücks über seine weitere Tätigkeit in der Kriegswirtschaftspolitik, den der Sohn des Verstorbenen ergänzt hat, fällt aus dem Thema des Buches einigermaßen heraus und gehört der Geschichte des Weltkriegs i. e. S. zu.

Für diese ist es das wichtigste literarische Ereignis im Berichtsjahr gewesen, daß das vom Reichsarchiv herausgegebene amtliche Kriegswerk zu erscheinen begonnen hat.<sup>33)</sup> Es nimmt die Tradition der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabs wieder auf, aber doch in einer durch die Natur des modernen Krieges merklich gewandelten Form. Zudem hat der Ausgang des Krieges alle sonst üblichen Prestigerücksichten in Fortfall kommen lassen. Der didaktische Zweck nicht minder wie der wissenschaftliche Charakter des Werkes drängten auf rückhaltlose Offenheit. Ein umfängliches System der Befragung hat die Lücken, die das Aktenmaterial läßt, nach Möglichkeit ausgefüllt. Die Erwartung des Vorworts, daß das deutsche Volk die Ergebnisse so intensiver und vorbehaltloser Forschungsarbeit nicht zu scheuen haben werde, wird durch den Inhalt der ersten beiden Bände in besonderem Maße bestätigt. Zwar der eigentliche Gegenstand der Darstellung ist nicht die Leistung des Volksheeres im ganzen, darauf wie auf die Beziehungen zwischen Front und Heimat (Mobilmachung der Wirtschaft) soll in besonderen Forschungsbänden eingegangen werden. Zunächst galt es, das Rückgrat, die Entstehung der Führerentschlüsse, den Verlauf der operativen Handlung bis hinunter zu den Divisionen klarzulegen. Nur der zweite Band, die Befreiung Ostpreußens behandelnd, hat Gelegenheit, bei der geringen Zahl der beteiligten Truppen mehr ins Einzelne zu gehen und auch dem landschaftlichen Charakter der Ergebnisse mehr Rechnung zu tragen. Der erste Band, den Aufmarsch im Westen, die Grenzschlachten und die Verfolgung bis zum 27. August behandelnd, gibt wesentlich Geschichte der großen Strategie. Aber auch hier

<sup>32)</sup> Delbrück, C. v., Die wirtschaftliche Mobilmachung in Deutschl. Aus d. Nachl. hggb. v. J. Delbrück. München, Verl. f. Kulturpol., VIII, 322 S.

<sup>33)</sup> Der Weltkrieg 1914—1918. Bearbeitet im Reichsarchiv. Die militärischen Operationen zu Lande. I. Band. Die Grenzschlachten im Westen. II. Bd. Die Befreiung Ostpreußens. Berlin. Mittler u. Sohn.

steht als der eigentliche Held das deutsche Volk dahinter, auch hat zur Aufhellung der operativen Zusammenhänge oft bis auf die Kompagnietagebücher heruntergegriffen werden müssen. Beide Bände sind voll von dramatischem Leben und suchen die Wirklichkeit des Krieges aufzufassen. Dem dient in vorzüglicher Weise die Art der Disposition, es wird von den Vorgängen auf feindlicher Seite dem Leser regelmäßig nur so viel mitgeteilt, als der deutschen Führung in dem betreffenden Zeitpunkt bekannt war und erst darnach abschnittsweise das wirkliche Bild der Gegenseite skizziert. Im einzelnen kommt der zweite Band, der die Anfänge der russischen Geschichtsschreibung und russische Beuteakten mitbenutzt hat, wohl zu mehr endgültigem Ergebnis. Der erste behandelt nicht nur die nach räumlicher Ausdehnung und Zahl der Streiter größten Schlachthandlungen der Weltgeschichte, sondern auch die umstrittensten strategischen Probleme. Auch ist das gegnerische Material hier vielfach noch sehr unvollständig. Trotzdem ist der Versuch kritischer Stellungnahme mit großem Nachdruck gemacht worden. Hervorzuheben sind außer dem glänzend geschriebenen Rückblick die sehr positiv gehaltenen Erörterungen über den Schlieffen-Plan und die erschütternde Klarlegung der Gegensätze in den strategischen Anschauungen, die den vollen Erfolg entgleiten lassen. Eine sehr wertvolle Ergänzung des amtlichen Werks bietet die noch vor ihm erschienene kritische Übersicht des Generalleutnant Kabisch über die Streitfragen des Weltkrieges.<sup>34)</sup> Der Verfasser gibt zu den Hauptproblemen (Feldzugspläne, Fall Prittwitz, Conrad, Marne, Oststrategie, Saloniki, Verdun, Offensive 1918) ein ausführliches Referat aller laut gewordenen in- und ausländischer Meinungen, um dann selbständig und von grundsätzlichen Erwägungen her dazu Stellung zu nehmen. — Von der ausgezeichneten knappen Darstellung Volkmanns<sup>35)</sup> liegt eine neue (5.) Auflage vor, die nach den Akten überprüft und durch kurze Abschnitte kriegswirtschaftlicher Art ergänzt worden ist.

Zur Geschichte des Seekrieges sind zwei Erinnerungsbücher Mithandelnder zu nennen. Pochhammer,<sup>36)</sup> früher erster Offizier der „Gneisenau“, schildert Taten und Schicksale des Kreuzergeschwaders von Tsingtau über Coronel bis zu den Falklandinseln. Es ist nicht nur ein Buch warmen vaterländischen Gedenkens, sondern zugleich eine wichtige Quelle für die Geschichte des Krieges in Übersee, ihre geographischen wie ihre geistigen Voraussetzungen. — An die zentralen Themen der Seekriegsgeschichte führen die in Übersetzung vorliegenden Denkwürdigkeiten des Admirals Schoultz<sup>37)</sup> heran, der

<sup>34)</sup> Kabisch, E., Streitfragen d. Weltkrieges 1914—1918. Stuttgart. Bergers Literatr. Büro 400 S.

<sup>35)</sup> Volkmann, E. O., Der große Krieg 1914—1918. Kurzgef. Darstellung auf Grund d. amtl. Quellen des Reichsarchivs, 5. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Verlag Hobbing.

<sup>36)</sup> Pochhammer, H., Graf Spees letzte Fahrt. Erinnerungen an das Kreuzergeschwader. Leipzig K. F. Koehler 184 S.

<sup>37)</sup> Schoultz, S. v., Mit der Grand Fleet im Weltkrieg. Leipzig, K. F. Koehler, XII, 478 S.

russischer Verbindungsoffizier bei der Grand Fleet vom Frühjahr 1915 ab war. Der Verfasser, jetzt Chef der finnischen Flotte, verfügt somit über ein einzigartiges Beobachtungsmaterial und ist bei aller kameradschaftlichen Sympathie mit der englischen Marine innerlich von der naheliegenden Befangenheit des Mithandelnden frei. Sein Urteil zur Schlacht bei Skagerrak, die im Mittelpunkte des Buches steht, lautet, daß bei Durchführung der Nachtschlacht den Deutschen vermutlich der volle Sieg zugefallen wäre.

Gegenüber der Literatur zur Geschichte der Außenpolitik und des Krieges tritt die auf die Innenpolitik bezügliche an Zahl und Bedeutung zurück. In Ergänzung seiner früheren Publikation legt Gradenwitz<sup>38)</sup> ein Buch über Bismarcks letzten Kampf vor, das im wesentlichen die Entlassungskrise behandelt, aber mit einigen quellenmäßigen Beiträgen (insbesondere Berichte v. Brauers) und scharfsinnig zugespitzten Erörterungen auf die weitere Entwicklung übergreift. Die Gegenseite kommt in dem Buche von Niemann<sup>39)</sup> Wanderungen mit Kaiser Wilhelm II., zu Gehör. — Für die innere Politik der Kriegszeit sind die „Schlaglichter“ aus dem Nachlaß von Conrad Haubmann<sup>40)</sup> zu erwähnen, ausgewählte Briefe und Tagebücher, die ohne die Glättung des Memoirenstils in Stimmung und Getriebe der Parteien tief hineinführen und eine Fülle neuer Aufschlüsse bieten. H. war bekanntlich einer der führenden süddeutschen Demokraten, der Gegensatz gegen Norddeutschland ist sehr bewußt und geht gelegentlich bis zur Selbstkritik („Die norddeutschen Nerven nehmen geschichtlich trainiert das Mitgehen und Kindermitschicken als eine Selbstverständlichkeit“). Dabei ist Haubmann unter seinen engeren Freunden wohl der Willenskräftigste und Bewußteste gewesen, das springt im Vergleich mit den Payerschen Erinnerungen sehr greifbar heraus. Sowohl für die Friedensfühler in der Schweiz und in Holland wie für das deutsche Friedensangebot ist von H. mehrfach Initiative genommen worden. Ebenso ist er einer der bereitesten Helfer im Kampf Bethmanns gegen die Alldeutschen gewesen und gibt darüber viel Detail. Weiterhin sind seine Aufzeichnungen für die Geschichte des Hauptausschusses, der Kandidatur und Kanzlerschaft des Prinzen Max und des Weimarer Verfassungsausschusses ungewöhnlich ergibig.

Zur Geschichte des Zusammenbruchs endlich sind zwei sehr verschiedenartige Veröffentlichungen zu nennen. Einmal die amtlichen Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes,<sup>41)</sup> die nun endlich von den Fehlern des 1919 erschienenen Weißbuches gereinigt und dazu noch durch 41 neue Stücke ergänzt worden sind. Grade der

<sup>38)</sup> Gradenwitz, O., Bismarcks letzter Kampf 1888—98. Skizzen nach Akten. Berlin, Stilke, 272 S.

<sup>39)</sup> Niemann, A., Wanderungen mit Kaiser Wilhelm II. Leipzig, Koehler, 128 S.

<sup>40)</sup> Haubmann, C., Schlaglichter. Reichstagsbriefe u. Aufzeichnungen. Frankfurt a. M., Societätsdruckerei, VIII, 315 S.

<sup>41)</sup> Aml. Urkunden z. Vorgesch. d. Waffenstillstandes 1918. 2. verm. Aufl. Berlin, Dte. Verlagsges. f. Pol. u. Gesch. XII, 290 S.

Vergleich mit dem privaten Material von Haußmann zeigt aber die Lückenhaftigkeit des amtlichen Materials, auch sind einige der „Protokolle“ nicht im vollen Sinne „Akten“, weil sie auf unbestätigter Niederschrift beruhen, was bei der Zuspitzung der Gegensätze quellenmäßig nicht unbedenklich ist. — Erst recht in umstrittenstes Gebiet führen die Dokumente, die von den *Süddeutschen Monatsheften* unter dem Titel „Der Dolchstoß“ veröffentlicht worden sind.<sup>42)</sup>

<sup>42)</sup> Der Dolchstoß. Südde. Monatshefte, Jg. 21, H. 7, S. 1—71, 73—130.

## C. Kapitel VII.

# Wirtschaftsgeschichte.

(Rachel.)

### a) Allgemeine Darstellungen.

Das grundlegende Werk über die Übergangszeit vom sogenannten Altertum zum Mittelalter, ist, nachdem die erste Auflage (1918 und 1920 erschienen) rasch vergriffen war, in einer zweiten veränderten und erweiterten Auflage herausgegeben worden.<sup>1)</sup> Jenes Gebiet war vorher lange vernachlässigt; die schriftlichen Überlieferungen, wie Caesar, Tacitus, die germanischen Volksrechte, waren zu spärlich, um aus ihnen allein einen Zeitraum von  $\frac{3}{4}$  Jahrtausend aufhellen, ein zusammenhängendes wahrheitsgemäßes Bild von der germanischen Frühzeit herstellen zu können. Die darauf gegründeten vorwiegend rechtsgeschichtlichen Untersuchungen führten daher zu recht abweichenden Ergebnissen und oft wenig haltbaren Konstruktionen. Dopsch hat nun, indem er die Entwicklung der „Wissenschaft vom Späten“ und der landeskundlichen Einzelforschung sich ausgiebig zu Nutze machte, auf mehr induktivem Wege die Zustände jener Zeit festzustellen und ein volleres kulturgeschichtliches Bild von ihr zu geben vermocht. Er hat dabei bekanntlich gegenüber der älteren, schon erschütterten „Katastrophentheorie“ nachgewiesen, daß die Germanen keineswegs nur barbarische Vernichter einer hochentwickelten, schon überreifen Kultur, der Antike, gewesen sind, daß vielmehr ihre eigene Kultur eine höhere war und daß anderseits von der romanischen Kultur mehr erhalten geblieben ist, als gemeiniglich angenommen wurde, daß demgemäß in umfassenderem Maße eine Synthese beider Kulturen stattgefunden hat. Ein Bruch in der Kulturentwicklung ist nicht eingetreten, die römische Welt ist Jahrhunderte hindurch von den Germanen friedlich durchsetzt worden, und indem diese auch die politische Herrschaft übernahmen, war das nicht mehr als „die Richtigstellung einer Firma.“ Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, auf die es hier allein

<sup>1)</sup> Dopsch, A., *Wirtschaftliche u. soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen*. 2te veränderte und erweiterte Aufl. I. u. II. Teil. Wien 1923 u. 1924. L. W. Seidel u. Sohn.

ankommt, stellen sich nach Dopsch wesentlich anders dar als nach den bislang herrschenden Meinungen. Das Sondereigen von Boden ist alt, die Grundherrschaft hat größere und die Markgenossenschaft geringere Bedeutung als angenommen. Die Unterschiede im Besitz und der sozialen Stellung sind schon früh bedeutende; das Lehnswesen ist nicht erst infolge der Araberkriege entstanden, und hat sich wesentlich aus altgermanischer Grundlage, dem Gefolgschaftswesen, entwickelt; die Städte sind weder radikal verschwunden noch sind sie nach städtelosen Jahrhunderten neu gegründet worden, selbständigen Gewerbe- und Handelsbetrieb gab es auch in der Frühzeit, die Annahme einer reinen Naturalwirtschaft und einer Periode der „geschlossenen Hauswirtschaft“ ist nicht haltbar, desgleichen die sog. hofrechtliche Theorie.

Die so vielfach neuen und umwälzenden Darlegungen von Dopsch haben natürlich vielerlei Anfechtungen erfahren. Dopsch hat in der vorliegenden zweiten Auflage neben der inzwischen erschienenen neuen und der vorher übersehenen Literatur auch die Ausführungen seiner Kritiker beachtet und zu ihnen Stellung genommen, ohne daß er jedoch von seinen Ergebnissen etwas ändern zu müssen glaubte. Vielleicht wird sich doch über Einzelnes noch streiten lassen, und mag Dopsch in der Freude an der Kontroverse etwas weit gegangen sein; im ganzen hat er zweifellos die Erkenntnis über diesen Zeitraum in entscheidender Weise gefördert und richtiggestellt, indem er seine Forschungen auf breiter Grundlage aufbaute und indem er den Blick von den rechtshistorischen Auslegungstreitigkeiten auf die tatsächlichen Verhältnisse und Möglichkeiten richtete. So hat er die innere Wahrscheinlichkeit durchweg für sich, selbst wo die Interpretation der Quellen allein auch andere Schlüsse zuließe.

Wenn eines der wesentlichsten Ergebnisse der Untersuchungen von Dopsch dieses ist, daß der germanische Anteil an der neu sich formenden, der „mittelalterlichen“ Kultur genauer abgegrenzt und zugleich höher bewertet wird, so ließe sich dem noch eins hinzufügen, das auf S. 417 des zweiten Teils nur flüchtig berührt ist. Auf dem Gebiete der Technik nämlich hat das Mittelalter die Antike in einer Hinsicht schon früh überholt, in dem Ersatz menschlicher Arbeitskräfte durch mechanische, im besonderen durch die Ausnutzung von Wasser und Wind. Wassermühlen sind anscheinend im Altertum nur sehr spärlich verwendet worden, erlangen aber im Mittelalter große Bedeutung; in der Ausnutzung der Windkraft mittelst der Segel zeigten sich nordische Völker den mittelländischen nicht nur ebenbürtig, sondern überlegen, so nach Cäsar die Kelten der Bretagne, und die Windmühlen sind überhaupt nach bisheriger Kenntnis erst im 11. Jahrhundert in Gebrauch gekommen, und zwar nördlich der Alpen. Die verhängnisvolle technische Rückständigkeit der Antike und das selbständige Fortschreiten auf diesem Gebiete im Mittelalter hängen bekanntlich eng zusammen mit der stärkeren oder geringeren Verwendung unfreier Arbeit; durch genauere Feststellung dieser Dinge würde

zweifellos die Auffassung von Dopsch eine weitere Bestätigung erfahren.

Wesentlich anders als das Werk von Dopsch gibt sich ein anderes großes Buch, das in seiner ersten Hälfte den gleichen Zeitabschnitt wie jenes behandelt. Es ist die im Rahmen der von Brodnitz herausgegebenen Sammlung „Handbuch der Wirtschaftsgeschichte“ als zweiter Band erschienene Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters von Rudolf K ö t z s c h k e.<sup>2)</sup> Sie will nicht neue Bahnen zeigen, sondern die bisherigen Forschungsergebnisse in einer geschlossenen Darstellung zusammenfassen; das Kritische tritt demnach zurück und es wird ein vorsichtig abwägender, vermittelnder Standpunkt eingenommen. Es handelt sich darum, neben den Wirtschaftsgeschichten der einzelnen Länder und als Grundlage zu deren Verständnis eine allgemeine Darstellung jener Zeit zu bringen, in der die Kultureinheit stärker hervortritt als die nationalen Unterschiede. Auch hier wird mit Recht die Kultur und Wirtschaft der Antike nicht nur in flüchtigem Überblick behandelt und ihr die Schilderung der neuen Völker, Germanen und Ostvölker, als das zweite grundlegende Element gegenübergestellt. Der breiteste Raum ist dann der Frühzeit und dem hohen Mittelalter der germanisch-romanischen Völker gewidmet (Kap. II und III); aber auch der europäische Osten, und die byzantinische und islamitische Welt (Kap. IV) sind, wenn auch sehr viel kürzer, behandelt. So umfaßt das Werk einen weiten Bereich und wirkt außerordentlich lehrreich, indem die vielgestaltige Fülle, das Nebeneinander so vieler Volks-, Staats- und Kulturgebiete, die Möglichkeit des Vergleichens und Scheidens die Erkenntnis außerordentlich fördert. Es erübrigt sich bei der Persönlichkeit des Verfassers zu betonen, daß gründliche eigene Forschung sich mit lückenloser Auswertung der Literatur — die auch in ausgiebigem Maße angeführt wird — paart, und daß die Darstellung lichtvoll und besonnen ist.

Der Verfasser geht empirisch vor, er schildert die wirklichen Wirtschaftszustände und ihre Wandlungen in der Folge der Zeiten und deduciert nicht, wie das vielfach, man kann wohl sagen allzu viel geschehen ist, von allgemeinen ökonomischen Leitsätzen, für die dann Beweisstoffe aus der Geschichte herbeigebracht werden. Das Verfassungsgeschichtliche ist jedoch m. E. zu breit behandelt worden, es steht nahezu gleichwertig neben dem eigentlichen Gegenstand des Buches. Andererseits kommen manche wirtschaftsgeschichtliche Tatsachen etwas zu kurz weg, so hätten die mittelalterlichen Messen, zumal die der Champagne, sowie die Organisationen seefahrender Kaufleute, wie das Konsulat des Meeres und die hansischen Fahrerkompagnien m. E. eine stärkere Beachtung verdient. Ferner wird hier gleichfalls die technische Entwicklung, die doch eine wichtige Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens ist, zu wenig gewürdigt, obwohl sie mit den Wandlungen im späteren Mittelalter, der Entfaltung der Geld-

<sup>2)</sup> K ö t z s c h k e, R., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena, Gustav Fischer. 626 S.

wirtschaft und der neuen Wirtschaftsgesinnung, ursächlich eng verknüpft ist. Neben den ausgiebigen Schilderungen der agrarischen Verhältnisse und des zunftmäßigen Handwerks dürften die Anfänge der industriellen Produktion im Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen nicht so ganz zurücktreten, dürften Tatsachen wie die Ausdehnung des Mühlenbetriebs, das Aufkommen der Hochöfen, die Fortschritte in der Eisen- und Waffenherstellung im späteren Mittelalter nicht fehlen. Diese Dinge sind bisher von Technikern oder Nationalökonomern behandelt worden, aber der Wirtschaftshistoriker sollte an ihnen nicht vorübergehen. Hinsichtlich der Gliederung des Stoffes erscheint es mir wenig glücklich, daß bei der mittelalterlichen Wirtschaftsentwicklung, von der Frühzeit abgesehen, zwischen einer „Zeit des Hochstandes“ (Kap. III) und dem „Ausgang“ (Kap. V) geschieden wird, wobei aber unter dem letzteren die Kreuzzüge, die Entfaltung der Geldwirtschaft und die „Blütezeit der Stadtwirtschaft“ behandelt werden. Man sieht nicht recht ein, warum diese Erscheinungen nicht auch zum „Hochstand“ gehören sollen; außerdem werden durch solche Spaltung enge Zusammenhänge, wie eben die Stadtwirtschaft, ohne Not auseinander gerissen.

Für weitere Kreise bestimmt ist ein dem Übergang vom Mittelalter zur neueren Zeit gewidmetes Büchlein<sup>3)</sup>. Der Verfasser hat es vorgezogen, an Stelle eines knappen Grundrisses der deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, der in dem gezogenen Rahmen nur flüchtig und wenig anschaulich ausfallen könnte, einige hervorragend wichtige Vorgänge und Einrichtungen herauszugreifen und eingehender zu behandeln. Er schildert den deutschen Staat des Mittelalters, wobei er sich im besonderen mit dem Hallerschen Begriff des Patrimonialstaats auseinandersetzt; ferner die Entstehung der Landeshoheit; ist hierin die Geschichte des Gerichtswesens vornehmlich berücksichtigt, so werden in zwei weiteren Aufsätzen — über das Heerwesen in alter und neuer Zeit und über Landes- und Reichssteuern — die wichtigsten anderen staatlichen Funktionen der alten Zeit gewürdigt. Dazwischen ist die Geschichte des deutschen Städtewesens und die mittelalterliche Stadtwirtschaft behandelt. Das erste findet sich ausführlicher in Belows größeren Arbeiten, besonders in „Der deutsche Staat des Mittelalters“, „Territorium und Stadt“, „Probleme der Wirtschaftsgeschichte“; nur die Abhandlung über das Heerwesen ist ein im Herbst 1914 gehaltener Vortrag, der hier etwas erweitert wurde. Am breitesten ist die mittelalterliche Geschichte behandelt, von da sind oft in geschickter Weise Verbindungen zur neuern und neuesten Entwicklung hergestellt; die Darstellung ist auf diese Weise belebt und aktuell gemacht worden in dem Bestreben, nachzuweisen, wie der geschichtliche Unterricht für die staatsbürgerliche Fortbildung nutzbar gemacht werden kann. Hierbei macht aber der Historiker

<sup>3)</sup> Below, G. v., Vom Mittelalter zu Neuzeit. Bilder aus d. dt. Verfassungs- u. Wirtsch.-Gesch. Lpz., Quelle u. Meyer, VIII, 122 S. 1924. (Bd. 198 der Sammlg. „Wissenschaft u. Bildung“).

leider nur zu oft dem Politiker Platz und tritt die Abneigung gegen alles Demokratische allzu einseitig hervor. Vielleicht ist es auf diese nicht wissenschaftliche sondern gefühlsmäßige Stellungnahme zurückzuführen, daß v. Below die Ergebnisse von Max Weber hinsichtlich der Stadtgeschichte gar nicht erwähnt.

#### b) Einzelne Gebiete.

Aus der Schule und dem Ideenkreise von Dopsch hervorgegangen ist eine Untersuchung über die Handels-, Verkehrs- und Gewerbeverhältnisse des nordwestlichen Europa, der Gebiete zwischen der Somme und der unteren Elbe, in der Zeit von 600 bis 1000 n. Chr.<sup>4)</sup> Auch sie bestätigt für ihren Bereich durchaus die von Dopsch vertretene Auffassung, daß die Entwicklung der Gewerbe und des Handels im frühen Mittelalter keineswegs so geringfügig war, wie das vorwiegend angenommen worden ist, und daß nicht etwa erst mit Karl dem Großen oder noch später kulturelles Leben langsam wieder aufgeblüht ist. Es wurden nicht nur Gebrauchs-, sondern auch Kunstgegenstände für den Verkauf gearbeitet, man war für feinere Waren nicht nur auf Einfuhr vom Orient angewiesen, der Handel wurde nicht nur von Juden und Orientalen betrieben, sondern es gab auch eingeseessene Kaufleute in einer ganzen Reihe von Plätzen. Die Arbeit begnügt sich verständigerweise in der Hauptsache damit, die mit großem Fleiß gesammelten Nachrichten in systematischer Darstellung zu übermitteln, ohne Theorien aufzustellen oder zu bekämpfen. Wo der Verfasser davon abweicht, ist er nicht immer klar und überzeugend. So trifft die wiederholt (so S. 131, 134, 166) aufgestellte Behauptung, daß Fernhandel besonders zwischen Gebieten von verschiedener Kulturhöhe statthabe, aber bei kulturellem Aufstieg der vorher weniger entwickelten Länder zurückgehe, doch nicht ohne weiteres zu, im Gegenteil steigen mit fortschreitender Zivilisation auch die Bedürfnisse und wächst die Nachfrage nach Einfuhrwaren.<sup>1</sup> So soll auch der Handelsverkehr zwischen dem hier betrachteten Niederdeutschland und Skandinavien im 10. Jahrhundert aus diesem Grunde zurückgegangen sein; aber die skandinavischen Länder erhielten bis in das 16. Jahrhundert und auch darüber hinaus gewerbliche Erzeugnisse, Tuche und Stoffe, Bier, Mehl und vieles andere weitaus vorwiegend aus der Fremde, aus Niederdeutschland, den Niederlanden und England. Daß die sonst systematische Darstellung zeitlich in zwei sehr ungleiche Teile — die Zeit bis 900 und das 10. Jahrhundert — zerlegt worden ist, erschwert unnötig die Übersicht und reißt Zusammenhänge auseinander, ohne daß dafür ein überzeugender Grund angeführt werden könnte. Das Inhaltsverzeichnis ist merkwürdigerweise zwischen dem Text und den umfangreichen, fast 60 Seiten und 1361 Nummern umfassenden Anmerkungen untergebracht. Die Beigabe einer kleinen Verkehrskarte ist zu begrüßen.

<sup>4)</sup> Kletler, P., Nordwesteuropas Verkehr, Handel u. Gewerbe im frühen Mittelalter. Wien, österr. Schulbücherverlag, 238 S.



Gleichfalls auf Anregung von Dopsch geht eine Untersuchung über die Weistümer in den österreichischen Alpen- und Donauländern zurück<sup>5)</sup>. Es ist dies ein Gebiet, das für die Weistümerforschung besonders ergiebig ist. Die Fülle des vorliegenden Quellenmaterials gibt daher für eine systematische Bearbeitung die besten Aussichten. Das wesentlichste Ergebnis der, wie man anerkennen muß, gewissenhaften Untersuchung ist zunächst dies, daß die bisher herrschende Lehre über Alter und Charakter der Weistümer doch erheblich zu berichtigen ist. Die österreichischen Weistümer oder Banntaidinge setzen unzweifelhaft erst mit dem 14. Jahrhundert ein und werden weitaus am zahlreichsten im 16., um dann wieder abzunehmen bis auf die wenigen dem 19. Jahrhundert angehörig Stücke. Und sie sind nicht etwa späte Aufzeichnungen uralten Herkommens, sondern sie wollen die Verhältnisse ihrer Zeit regeln; auch in vielen Fällen, da sie sich auf altes Recht und Herkommen beziehen, liegt dies nachweislich nicht weit zurück. Ferner wird festgestellt, daß die Weistümer durchgehends grundherrschaftlichen Charakters sind, Aufzeichnungen der Rechte und Pflichten abhängiger Bauern gegenüber der Herrschaft. Von hier aus wird nun versucht, die Verhältnisse von Grundherrschaft und Bauern in den österreichischen Ländern bis zur Neugestaltung durch Maria Theresia geschichtlich zu verfolgen und den inneren Zusammenhang der Weistümer mit der Urbarialreform und der älteren Bauernschutzgesetzgebung der Landesfürsten nachzuweisen.

Als Teil einer größeren Arbeit liegt die eingehende Untersuchung des Steuerwesens der steirischen Städte und Marktflecken vom späteren Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert vor<sup>6)</sup>. Wir entnehmen ihr, daß die autonome Aufbringung der Steuern durch örtliche anstelle landesherrlicher Organe sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts rasch durchgesetzt hat und im 15. Jahrhundert überall eingebürgert war. Die direkten Steuern von Haus- und Grundbesitz stehen voran, dazu treten direkte Gewerbesteuern; das bewegliche Vermögen ist nirgends herangezogen. Verbrauchs- und Verkehrssteuern sind erst später nach Bedarf eingeführt worden: Verbrauchssteuern, hier auch Ansagesteuern genannt, von Getreide, Viktualien, Salz, Getränken, auch Kaufmannswaren und gewerblichen Erzeugnissen; außer der Steuer vom Viehverkauf findet sich auch die Schlachtsteuer; ferner Schifffahrtsabgaben; endlich die allgemein üblichen Gebühren: Markt-, Wage-, Niederlagsgelder, Bürgerrechtsgeld, Brücken- und Wegebauten. Zahlreiche Tabellen ergänzen den Text.

---

<sup>5)</sup> Patzelt, Erna, Entstehg. u. Charakter der Weistümer in Österreich. Beitr. zur Gesch. d. Grundherrschaft, Urbarialreform u. Bauernschutzgesetzgeb. vor Maria Theresia. Budapest, Eligius-Verlag, 123 S.

<sup>6)</sup> Mensi, Franz, Gesch. d. directen Steuern in Steiermark bis zum Reg.-Antritt Maria Theresias. Die Besteuerung d. landesfürstl. Städte und Märkte. T. 2. In: Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark, Jg. 19. H. 1—4.

Eine wirtschafts- und kulturgeschichtliche Monographie ist einem wenig bekannten Winkel unseres Vaterlandes gewidmet<sup>7)</sup>. Es handelt sich um den südöstlichen Teil des Bayrischen Waldes, den zwischen der Donau und dem Böhmerwald gelegenen Landstrich, der den Hauptteil des alten Hochstifts Passau ausmachte, das Land der Abtei genannt, weil es ursprünglich dem Kloster Niedernburg gehörte, bis dann der Besitz sowie die Landesherrlichkeit gegen Ende des 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts an das Bistum Passau überging und bei diesem bis zur Säkularisation, 1803, blieb. Die Geschieke und Zustände des Ländchens in jenen 6 Jahrhunderten der bischöflichen Herrschaft stellt die kleine Schrift, hauptsächlich auf Grund archivalischer Forschungen, dar. Sie ist selbst eine Art Quellensammlung, sie bringt in loser Ordnung eine Fülle von Einzelheiten, von denen viele nur lokales Interesse haben, manche aber auch von allgemeinem wirtschafts- und kulturgeschichtlichem Wert sind. Das dargestellte Gebiet ist ein karges und verkehrsarmes Waldgebirgsland, das immer ein abseitiges Dasein geführt hat, ohne Städte, nur mit 8—10 kleinen „Märkten“, ohne gewerbliche Entwicklung, der Handelsverkehr nur von „Säumern“ betrieben, bis im 18. Jahrhundert Straßen angelegt wurden, die für Lastwagen fahrbar waren. Bemerkenswert ist, daß hier nicht die Bauern durch ihre Grundherren „gelegt“ wurden, sondern die Grundherrn durch die Landesherrn. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts hatten die Fürstbischöfe fast alle adligen Lehen (Ministerialgüter) aufgekauft, sie haben zielbewußt die Bildung von Großgrundbesitz und Fideikommissen vollständig verhindert und den bäuerlichen Mittelstand erhalten. Bezeichnend für die Zustände eines Kleinstaates der älteren Zeit ist es, daß die Bezirksverwaltung nur von ganz wenig Pflögern und Schreibern ausgeübt wurde, während der Verwaltungsapparat am Regierungssitz durch eine verschwenderische Fülle von Personal sich auszeichnete.

Man vermißt eine Karte oder wenigstens eine einfache Skizze, die bei einer solchen Landesbeschreibung nicht fehlen sollte.

Die Rechnungen des altmärkischen Nonnenklosters Diesdorf geben einen lehrreichen Einblick in den Wirtschaftsverkehr im 14. und besonders im 15. Jahrhundert.<sup>8)</sup> Die kleine geistliche Grundherrschaft verkaufte die Überschüsse der Getreidezehnten ihrer abhängigen Dörfer und einzelne Erzeugnisse der eigenen Wirtschaft, besonders Wolle, Schaffelle, Häute, Talg, Wachs nach den Städten Lüneburg, Salzwedel, Ülzen u. a. und deckte ihren Bedarf an Handelswaren regelmäßig auf den städtischen Märkten, und zwar hauptsächlich in der nächstgelegenen Marktstadt Salzwedel und für feinere fremde und überseeische Waren in der Handelsstadt Lüneburg. In diesen beiden Städten besaß sie seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch

<sup>7)</sup> Müller, F. v., Das Land der Abtei im alten Fürstentum Passau. Eine wirtschafts- u. kulturgesch. Studie. 183 S. (= Verhdlgen d. Hist. Ver. f. Niederbayern Bd. 57).

<sup>8)</sup> Wentz, Gottfr., Das offene Land u. die Hansestädte. Hans. Gesch.-bl. 48, 61—98.

je ein eigengebautes Herbergs- und Vorratshaus. Daneben wurden auch die Märkte in Braunschweig und Magdeburg besucht. Bier wurde in Salzwedel, Braunschweig, auch Gardelegen und Tangermünde erhandelt, Seefische in Lüneburg, Elbfische in den kleinen Elbstädten. Bemerkenswert ist einmal, daß die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse ganz unverhältnismäßig niedrig waren im Vergleich zu denen der städtischen Marktwaren; ferner daß der Verkehr durchgehends frei war. Es findet sich keine Spur von Ausübung eines Markt- oder Straßenzwangs, eines Bannmeilen- oder Stapelrechts, und die Zölle und Wegegelder waren ganz geringfügig. Gewiß läßt sich diese Betrachtung nicht verallgemeinern, aber sie stimmt doch gut mit anderen Feststellungen überein: daß nämlich die „mittelalterlichen“ Stadt- und Zwangsrechte hauptsächlich erst später und zwar seit dem Erstarken des Landesfürstentums ausgebildet worden sind.

Ein kulturgeschichtliches Kleingemälde bietet Professor Abicht<sup>9)</sup> in Liegnitz mit seinen Auszügen aus dem mittelalterlichen Wirtschaftsbuch eines kleinen fürstlichen Haushalts, die er mit einem interessanten Kommentar begleitet. Es ging recht bescheiden zu im Haushalt eines solchen kleinen Fürsten; von „Hof“ läßt sich da kaum reden, denn ein wesentlicher Unterschied mit dem Haushalt eines größeren Grundbesitzers oder wohlhabenden Kaufmanns hat hier wohl kaum bestanden.

Eine ebenso gründliche wie ansprechende Schilderung ist dem Gast- und Herbergswesen gewidmet.<sup>10)</sup> Die gewerbliche Ausübung der Gastlichkeit gegen Bezahlung ist naturgemäß erst in entwickelteren Verhältnissen langsam in einem dem Verkehr entsprechenden Maße ausgebildet worden. Vordem mußte die in allen Frühzeiten sehr ernstgenommene allgemeine Pflicht der Gastfreundschaft, die später auch durch Satzungen erneuert wurde, aushelfen; dazu kam der staatliche Anspruch auf Gastung, den Könige und ihre Boten und Beamte genossen, sowie die weitgehende Gastlichkeit der Kirche. Pilger-, Armen- und Elendenherbergen sind von Privaten oder Städten vielfach gestiftet worden. Tabernen nach römischem Muster, d. h. Schankwirtschaften mit Krambetrieb, sind wahrscheinlich nach der Völkerwanderung zuerst im Rheinland aufgekommen: ihre Existenz wird bis zum Ende des 8. Jahrhunderts zurückverfolgt. Neben dem beständigen Ausschank in der Taberne kommen in städtischer Zeit periodisch vor: das freie Ausschanken von Eigengewächs zu beliebigem Preis, wozu jeder Bürger berechtigt war, der Ausschank durch gewerbliche Zapfer und der monopolistische Ausschank von Bannwein und Grutbier durch Grundherrschaften.

<sup>9)</sup> Abicht, Max, Ein herzogl. Wirtschaftsbuch aus d. Jahren 1372 u. 1373. Mittel. des Gesch.- u. Altertums-Vereins zu Liegnitz, Heft 9, (1922/23), 223—31.

<sup>10)</sup> Kachel, Johanna, Herberge u. Gastwirtschaft in Dtl. bis zum 17. Jahrh. Stuttgart, Kohlhammer, XII, 193 S. (= Beihefte z. Vierteljahrsschrift f. Soc.- u. Wirtschaftsgesch. 3).

Die Tabernen kommen anfangs nur vereinzelt vor und sind recht primitiv eingerichtet. Mit dem Aufkommen der Städte, dem zunehmenden Verkehr und der Abnahme der freiwilligen Gastfreundschaft aber werden die Wirtshäuser zahlreicher und entsprechen, wenigstens in den größeren Städten, mehr und mehr den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten der Gäste. Es werden Wirtsordnungen erlassen und der Gastwirt, der die Konzession erhalten will, wird auf ihre Innehaltung und die Abgabe des Ungelds, der Getränkesteuer, vereidigt. Immerhin bestehen neben der privatgewerblichen Gastwirtschaft, deren Wesen und Betrieb eingehend geschildert wird, vielerlei korporative Veranstaltungen dieser Art: der Ausschank der Klöster und geistlichen Immunitäten, die städtischen Wein- und Bierhäuser oder Ratskeller, die Zunftstuben, Gewerbetrinkstuben und Gesellenherbergen.

Zusammenfassend erkennt man die seit dem Mittelalter ständig abnehmende Bedeutung des Herbergswesens, das eine organisierte Fortsetzung der von alters üblichen freiwilligen Gastfreundschaft war, und bei dem Unterkunft und Verpflegung unentgeltlich, später (Gesellenherbergen) gegen geringes Entgelt gewährt wurden. Es ist in neuester Zeit in den Herbergen zur Heimat und den Jugendherbergen aufgelebt. Umgekehrt hat die als gewinnbringendes Gewerbe betriebene Gastwirtschaft eine aufsteigende Entwicklung, die mit den großen Fortschritten im Verkehrswesen und der Zunahme von Bevölkerung und Wohlstand in den letzten 100 Jahren eine rapide geworden ist.

Die Arbeit stützt sich auf eine umfassende Ausnutzung gedruckter Quellen und auf eine ansehnliche Literatur, im übrigen ist das ungedruckte Material des Essener Stadtarchivs benutzt.

### c) **Gewerbegeschichte.**

Einen ausgezeichneten Beitrag zur Gewerbegeschichte gibt Dr. Horst Jecht<sup>11)</sup> in der Fortsetzung seiner im vorigen Jahresbericht (S. 156) bereits angezeigten Arbeit über die Oberlausitzer Tuchmacherei. Dieses Gewerbe hat auf der Grundlage einer starken Wollenerzeugung in den Städten der Oberlausitz, vor allem in Görlitz, im ausgehenden Mittelalter eine hohe Blüte erreicht; J. kann, gestützt auf sorgfältige statistische Nachforschungen und Vergleiche, mit Fug feststellen, daß die Görlitzer Tuchweberei damals auf einer Stufe stand mit den wenigen anderen Mittelpunkten des Textilgewerbes, die bereits im Mittelalter für einen ganz großen Absatzmarkt arbeiteten: der Florentiner und der Flandrischen Wollenindustrie, der Seidenindustrie von Genua und Venedig, der Ulmer und Augsburger Baumwollweberei, und daß sie die Produktion der größten westdeutschen Weberstadt, Köln, weit übertraf. Das wirtschaftliche Schwergewicht lag in den großen Betrieben einzelner Meister, die schon stark den Charakter von kapitalistischen Unternehmungen trugen, indem in be-

<sup>11)</sup> Jecht, H., Beiträge zur Gesch. d. ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes. II. Neues Lausitz: Mag. 100, 57—134. Görlitz 1924.

sonderen, von der Wohnung getrennten Werkstätten die ganze Tuchbereitung vom Schlagen der Wolle bis zum Scheren des fertigen Stücks (mit Ausnahme des Walkens) durch eine große Zahl abhängiger Hilfskräfte unter weitgehender Arbeitszerlegung ausgeführt wurde, und der Meister selbst sich meist auf die Leitung beschränkte, ohne dauernd mit Hand anzulegen. Allerdings trat im 16. Jahrhundert ein völliger Umschwung ein, vornehmlich infolge des Vordringens der westeuropäischen Konkurrenz mit ihrer fortgeschrittenen Technik der Verarbeitung. Das Görlitzer Gewerbe sank damit auf den üblichen zunftmäßigen Durchschnitt, die großen Betriebe verschwanden, die Zahl der Meister, die im Anfang des 16. Jahrhunderts etwa 250 betragen hatte, stieg jedoch und erreichte 1726 mit 489 ihren Höchststand.

Auch der Handel zeigt große Schwankungen. Die Berechtigung zum Detailhandel, dem Gewandschnitt, war lange Zeit umstritten zwischen den Bürgerkaufleuten und den Tuchmachern, bis diese im 16. Jahrhundert siegten. Die Blütezeit des Gewerbes hat auch im 15. und 16. Jahrhundert für kurze Zeit einen einheimischen Großhandel entstehen lassen: reiche Kaufherren, die sowohl den Wollhandel wie den Tuchexport betrieben. Im 17. Jahrhundert jedoch gewannen vorwiegend Nürnberger Verleger den Absatz Oberlausitzer Tuche.

Übrigens sind die Entwicklungsmomente von Gewerbe wie auch Handel in den einzelnen Städten des Landes durchaus verschieden, ja teilweise entgegengesetzt, und es zeigt auch diese sorgfältige Untersuchung wiederum, daß die gewerblichen Verhältnisse außerordentlich vielgestaltig sind, und daß wir nicht einzelne Beispiele als typisch auffassen und ihre Bedeutung verallgemeinern können.

Auf das nächstwichtige Textilgewerbe der Oberlausitz, die Leinweberei, fallen gleichfalls bezeichnende Lichter. Die Verhältnisse in den beiden Textilgewerben unterscheiden sich schon darin, daß der Tuchmacher die Wolle roh einkauft und sie durch Lohnarbeiterinnen verspinnen läßt, während der Leinweber meist erst das fertig versponnene Garn einkauft. Da der Tuchmacher auch die übrigen Hilfstätigkeiten, wie Wollschlagen und Kämmen, durch abhängige Arbeitskraft besorgen läßt, so liegt da die Möglichkeit der Entwicklung zum Großgewerbe vor, die der Leinweberei ganz fehlt. Diese ist in der Oberlausitz lange Zeit fast ausschließlich Sache des ländlichen Hausfleißes gewesen; das städtische Gewerbe hat sich erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, dann aber sehr rasch entwickelt, und zwar infolge der Verbindung mit fremden Verlegern. In Löbau<sup>12)</sup> entstand gegen Ende jenes Jahrhunderts eine Innung der Leinweber, die bald 70, in ihren besten Zeiten 100 Meister umfaßte. Als Verleger treten auch hier zunächst Nürnberger auf, dann auch Zittauer und Hamburger. Seit 1704 aber gab es in Löbau selbst eine Handlungssozietät, die den Vertrieb der Leinwand aus Stadt und Umgegend besorgte. Das Emporkommen und der Bestand dieser ganzen Leinenindustrie hing

<sup>12)</sup> Staudinger, H. O., Die Löbauer Leinenweberei u. d. Leinwandhandel. Neues Laus. Mag. 100, 141—72.

ganz vom Absatz nach den amerikanischen Kolonien ab; die Kontinental Sperre vernichtete den Leinwandhandel nach England und Spanien und die maschinelle Entwicklung hat dann das Gewerbe nicht mehr hochkommen lassen.

Aus den Innungsakten seiner Stadt, Mühlhausen in Thüringen, bringt E. Brinkmann<sup>13)</sup> Beiträge zu der Geschichte der Schneider-Innung und der Bäcker-Zunft, die allerlei kulturgeschichtlich Bemerkenswertes enthalten. Aus den vorangestellten allgemeinen Darlegungen sei erwähnt, daß 1599 70 v. H. der Stadtbevölkerung dem Handwerkerstande zugehörte. Ein Vergleich der aus jener Zeit erbrachten Zahlen mit denen von 1853 läßt erkennen, daß 1599 die Nahrungsgewerbe der Fleischer, Bäcker und Müller, ferner die Weber, Kürschner und Schmiede wesentlich zahlreicher waren als 1853, daß dagegen im letzteren Jahre die Schuhmacher, Schneider, Färber, Seiler, Tischler, Glaser weitaus stärker waren, abgesehen davon, daß natürlich die Zahl der Gewerbe sich inzwischen beträchtlich vermehrt hatte.

Eine Monographie ist dem Nürnberger Bäckerhandwerk gewidmet.<sup>14)</sup> Die Organisation, Ratsvertretung, Meisterrecht, Gesellen- und Lehrlingswesen, sowie die Betriebswirtschaft des Handwerks werden sorgfältig untersucht, daneben wird der öffentlichen Regelung der Brottaxe, der „Raitung“, eine ausgiebige, mit vielen Zahlenangaben belegte Schilderung gewidmet. Die Zwangsbrottaxe ist erst 1869, lange nachdem der Brotverkehr freigegeben war, aufgehoben und damit ein mehrhundertjähriger Streit zwischen Konsumenten- und Produzenteninteressen, zwischen Handwerk und Obrigkeit beendet, die Preisregelung der freien Konkurrenz überlassen worden.

In ein naturgemäß wenig beachtetes Gebiet der Gewerbe-geschichte leuchtet Karl Bücher<sup>15)</sup> mit einer kurzen Abhandlung hinein, indem er, meist nach Frankfurter Urkunden, über solche Handwerke des 14. und 15. Jahrhunderts unterrichtet, die nicht zu voller Zunftverfassung gelangt, vielmehr der Bedarfsverschiebung zum Opfer gefallen sind, ehe sie ausgereift waren. Es sind dies: die Becherer (Hersteller von Holzbechern), die Schilder oder Schildmacher, die Holzschuhmacher, die Schuhepper oder Altschuhmacher oder Ruysen und die Pergamenter.

#### d) Geld- und Zahlungswesen.

Für das deutsche Geldwesen des Mittelalters fehlt noch eine umfassende zusammenhängende Darstellung. In der Sammlung der von Georg von Schanz begründeten Wirtschafts- und Verwaltungsstudien ist nun eine umfangreiche Arbeit erschienen, die an der Geschichte

<sup>13)</sup> Brinkmann, Ernst. Aus dem Zunftwesen d. Reichsstadt Mühlhausen. Mühlhaus. Geschichtsbll. 24, 100—24.

<sup>14)</sup> Hammerbacher, G. J., Die Becken in d. Reichsstadt Nürnberg. E. wirtsch.-geschichtl., gewerbe-polit. Zusfassg. Nürnberg, Koch, XII, 112 S.

<sup>15)</sup> Bücher, K., Untergegangene Handwerke. Zt. f. d. gesamte Staats-wissensch. Tübingen. 78, 435—42.

des Denars den Entwicklungsgang des deutschen mittelalterlichen Geld- und Münzwesens fortlaufend zu schildern versucht.<sup>16)</sup> Solche Zusammenfassung kann aber nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn alle bis dahin erreichten Forschungsergebnisse verwendet werden. Dies ist hier leider nicht geschehen, die neuere Literatur (nach 1913) ist kaum berücksichtigt und vor allem ist Dopsch gar nicht beachtet, der doch eine ganz neue Auffassung der älteren Zeit bringt. Man müßte in einer um mehrere Jahre später erschienenen zusammenfassenden Arbeit mindestens eine Stellungnahme dazu erwarten. Leider ist die vorliegende Arbeit dadurch schon alsbald überholt und es erübrigt sich hier nur noch, ihren Inhalt kurz anzudeuten.

Die Darstellung behandelt hauptsächlich die Zeit von 800 bis 1300, in der der Denar der alleinige Vertreter des geprägten Geldes gewesen ist, der neben der Barrenwährung seinen Platz im Zahlungsverkehr behauptete. Nach der Ausbildung einer selbständigen Silberwährung mit dem Denar als allein geprägter Münze im Reiche Karls des Großen wird die Entwicklung des Geldwesens in Deutschland verfolgt: der Denar als zeitlich und örtlich beschränktes Geld des Marktverkehrs zur Zeit der Schatzpraxis (850—1050), seine Entwicklung zum Umlaufgeld unter Ausbildung der Barrenwährung (1050 bis 1150), sodann die Umbildung des Denars zum Landesgeld als Unterabteilung der Barrenwährung (1150—1280) und der Zerfall der Denarwährung (1280—1350).

Als im 14. Jahrhundert die Prägung großer Silbermünzen und Goldmünzen aufkam, verlor der Denar seine selbständige Stellung und wurde als Unterabteilung dieser Münzen, als Scheidemünze, in das Geldsystem eingeordnet. Doch war seine Bedeutung auch jetzt noch so groß, daß er entscheidend für die Ausgestaltung des Geldwesens in dieser Zeit blieb. Die politische Zersplitterung und die Schwäche der Reichsgewalt hat die als bitter notwendig erkannte einheitliche Ordnung des Geldwesens immer hinausgezögert, bis endlich nach vielen Anläufen die Reichsmünzordnung von 1559 sie brachte und der Denar als Reichsmünze zu bestehen aufhörte. Er wurde seitdem nur unterwertig als Scheidemünze geprägt, die ein ganz beschränktes Umlaufgebiet im Lokalverkehr des Territoriums, in dem sie geprägt wurde, hatte.

Einer Quellensammlung erfreut sich nun auch die ältere Münzgeschichte, wie solche für die politische, die Rechts- und Verfassungsgeschichte schon vorhanden sind.<sup>17)</sup> Die Urkunden sind, soweit sich erkennen läßt, mit großer Umsicht ausgewählt, die deutsche Münzgeschichte steht im Mittelpunkt, aber die Tatsache, daß die germanisch-romanische Welt eine große Einheit bildete, ist gleichfalls berücksichtigt. Die Urkunden verteilen sich auf die Zeit vom 5. Jahrhundert bis 1509. Über den Inhalt und die Anordnung möge eine Übersicht der

<sup>16)</sup> B o r n, E., Das Zeitalter d. Denars. Ein Beitrag zur Geld- u. Münzgesch. d. Mittelalters. Leipzig, Deichert. XVIII, 490 S.

<sup>17)</sup> J e s s e, W., Quellenbuch zur Münz- u. Geldgesch. des Mittelalters. Halle, Riechmann. XX, 320 S.

Abschnitte unterrichten: 1. Münzwesen der Völkerwanderungsreiche, der germanischen Volksrechte, Merowinger, Angelsachsen; 2. Karolinger; 3. Münzrecht der deutschen Könige; 4. deutsche Städte; 5. der deutsche Pfennig; 6. Frankreich, Italien, England, nordische Länder im 11. bis 13. Jahrhundert; 7. Groschenmünze; 8. Goldmünzen seit dem 13. Jahrhundert; 9. Deutschland im 14. und 15. Jahrhundert; 10. Frankreich, Niederlande, England, Italien, nordische Länder im 14. und 15. Jahrhundert. Diesen in der Zeitfolge geordneten Teilen schließen sich ergänzend einige begriffliche Übersichten an: 11. Münz-Vereinigungen und -Verträge in Deutschland und anderen Ländern; 12. Betrieb und Organisation der Münze, Hausgenossen und Technik; 13. Münzprobierungen und -Valvationen; 14. die Münze als Zahlungsmittel, Preise, Rechnungen; 15. die Münze in der Dichtung und wissenschaftlichen Literatur. Ein chronologisches Verzeichnis der Urkunden dient daneben als Richtweiser. Die auf S. 281—312 zusammengestellten Anmerkungen und Hinweise bieten neben den reichhaltigen Literaturangaben auch geschichtliche Erläuterungen und schließlich vollenden 16 Bildertafeln den reichen Lehrstoff des Buches. Dieses ist nach Inhalt und Ausstattung eine hervorragende Leistung.

In den italienischen Städten, wo die Formen der öffentlichen Kreditbeschaffung zuerst entwickelt wurden, findet sich vorzugsweise die sog. Buchschuld; in einigen lombardischen Städten, Mailand, Como, Novara, seit der Mitte des 13. Jahrhundert auch die Ausgabe einzelner Schuldscheine.<sup>18)</sup> Diese Obligationen waren gesetzliche Zahlungsmittel, die im privaten Geschäftsverkehr, wie am Beispiel von Como gezeigt wird, nur unter Mitwirkung einer staatlichen Kommission umgesetzt werden konnten. In Verträgen konnte allerdings durch eine Klausel die Zahlung in klingender Münze ausbedungen und die in Staatsschuldscheinen abgelehnt werden. Ein Zwangskurs für diese war auch in Mailand nicht durchzusetzen. Die regelmäßig vorgesehene Wiedereinlösung der Obligationen sollte in Como und Mailand durch die Erhebung besonderer Steuern ermöglicht werden, in Novara wurden dazu bestimmte städtische Einkünfte angewiesen.

#### e) Neuere Zeit.

In Fortsetzung ihrer schon vorher hier besprochenen Arbeiten untersucht Fr. v. Ranke Kölns binnendeutschen Verkehr im 16. und 17. Jahrhundert.<sup>19)</sup> Die Abhandlung betrachtet die Verkehrsbeziehungen Kölns mit dem Wesergebiet, Mitteldeutschland (Leipzig, Naumburg, Erfurt), Schlesien, Böhmen, Brandenburg, Westfalen. Es ist nicht ersichtlich, warum das nachbarliche Westfalen, zudem getrennt von dem anschließenden Wesergebiet, hier an letzter Stelle behandelt wird; m. E. sollte man scheiden zwischen dem Nahverkehr, der sich vorwiegend auf lokalen Märkten abspielt, und den weiterreichenden Be-

<sup>18)</sup> Wackernagel, J., Städtische Schuldscheine als Zahlungsmittel im 13. Jahrh. Beihefte z. Vierteljahr. f. Soc.- u. Wirtschaftsgesch. II, 3—32.

<sup>19)</sup> Ranke, E. v., Kölns binnendeutscher Verkehr im 16. u. 17. Jahrh. Hans. Geschichtsbibl. 49, 64—77. Vgl. Jahresberichte vorigen Jahrgang S. 157.



ziehungen, die durch den regelmäßigen Besuch der großen Messen, vornehmlich Frankfurt a. M. und Leipzig, unterhalten wurden. Man würde auch gern etwas über Warenmengen erfahren. Überhaupt könnte die Darstellung, die aus den reichen Quellen des Kölner Stadtarchivs schöpft, wohl wesentlich mehr bringen als diese knappen Aufzählungen. Sie brechen ab mit der kurzen Feststellung, daß der 30-jährige Krieg in den Beziehungen zu Westfalen „einen Riß verursacht“ habe; aber das kann doch nur zeitweilig gewesen sein und wie war es nachher? Warum sind überhaupt Akten des 17. Jahrhunderts so wenig benutzt und nur aus den ersten Jahrzehnten?

Über die Geschichte der städtischen Verwaltung und Wirtschaft sind zwar zahlreiche Untersuchungen angestellt worden, sie beschäftigen sich jedoch vorzugsweise mit den früheren Zeiten, in denen die Probleme des Werdens noch eine Rolle spielen und in denen die Stadt selbständige Vertreterin einer fortgeschrittenen Wirtschafts- und Finanzpolitik war. Seitdem der moderne Staat sie zu einem abhängigen Gliede seines umfassenderen Organismus gemacht hat, tritt das geschichtliche Interesse an den städtischen Einrichtungen naturgemäß zurück, zumal da auch die große Fülle des aus diesem Zeitraum aufbewahrten urkundlichen Materials und dessen eintöniger Charakter von Untersuchungen abschreckte. Man wird es daher begrüßen können, daß ein bestimmter Anlaß Gelegenheit bot, die Wirtschaft einer größeren Stadt in der Zeit des Absolutismus zu untersuchen.<sup>20)</sup> Es handelt sich um die Stadtwirtschaft Königsbergs von der ihr durch Friedrich Wilhelm I. aufgenötigten Vereinigung der bis dahin getrennten drei Städte (Altstadt, Kneiphof, Löbenicht) mit ihren Vorstädten zu einem Gemeinwesen, die 1724 vollzogen wurde und deren zweihundertjährigem Gedenken diese Schrift gilt, bis zur Einführung der Selbstverwaltung 1808.

Der Verfasser hat mit entsagungsvollem Fleiße gewaltige Massen von Akten vornehmlich des Königsberger Stadtarchivs, sowie des dortigen Kaufmännischen Archivs und des Berliner Geh. Staatsarchivs durchgearbeitet und im Einzelnen vieles zu Tage gefördert, was auch allgemein kulturgeschichtlichen Wert hat, so über die bäuerlichen Verhältnisse auf den Kämmerei-Besitzungen oder über das Schulwesen. Aber er hat es unterlassen, aus der erdrückenden Masse des Einzelnen und größtenteils nur lokalgeschichtlich Bemerkenswerten zusammenfassende Ergebnisse herauszuholen. So ist vor allem nicht eine Gesamtübersicht des städtischen Haushalts gegeben worden, was aus den Akten für beliebige Jahre sich hätte unschwer herstellen lassen und was erst eine greifbare Vorstellung von der städtischen Wirtschaft gegeben hätte. So können wir auch nicht entnehmen, in welchem Verhältnis etwa die Einnahmen aus Grundbesitz zu denen aus Gewerbe und Handel standen. Es wird nur eine Übersicht über die gesamten Einnahmen und Ausgaben (S. 176f.) und über die Aktiva und

<sup>20)</sup> Meyhöfer, Max, Königsbergs Stadtwirtschaft seit 1724 bis zur Einführung d. Selbstverwaltg. Königsberg, Gräfe u. Unzer. 210 S. 1924.

Passiva (S. 182) für eine Reihe von Jahren gegeben; aber auch diese vermögen kein klares Bild herzustellen von der finanzwirtschaftlichen Tätigkeit, den Etat zu balancieren.

Im einzelnen sei nur bemerkt, daß das, was auf S. 114f. vom preußischen Salzregal gesagt wird, irrig ist: Das Monopol des Halleischen Domänensalzes ist durch Friedrich Wilhelm I. in schroffster Weise durchgeführt worden und das fremde Seesalz war nur für den polnischen Handel erlaubt.

Die Zeit des Merkantilismus weist eine große Reihe von Abenteurern der Wissenschaft auf, die ihr Glück zu machen suchten, indem sie ihre Ideen und Kenntnisse dem allmächtig gewordenen Staat anboten, indem sie den Fürsten mit ihren Ratschlägen wahre Goldgruben zu eröffnen und den Stein der Weisen zu verschaffen versprachen. Zu diesen Adepten der werdenden Wirtschaftswissenschaft, deren bedeutendster in Deutschland J. J. Becher war, gehört auch der Königsberger Theod. Ludw. Lau, der durch eine kleine Studie als „einer der interessantesten Wirtschaftsdenker der vorklassischen Zeit“ an das Tageslicht gezogen wird.<sup>21)</sup> Nachdem er viel gereist und studiert, stand er im Anfang des 18. Jahrhunderts ein Jahrzehnt im Dienste des Herzogs von Kurland und führte danach als freier Denker und Schriftsteller ein unregelmäßiges Leben. Seine seit 1717 erscheinenden Schriften behandeln das Finanz- und Steuerwesen, daneben findet sich der „Entwurf einer wohleingerichteten Polizey“ und „Politische Gedanken“, endlich (1738) der Entwurf zu einem „Welt-Magazin“, einem System der Wirtschaftswissenschaft, für die er anscheinend als erster Deutscher die Bezeichnung „Nationalökonomie“ gebraucht.

Werner Sombart hat in seinem Buche „die Juden und das Wirtschaftsleben“ die These aufgestellt, daß den Juden eine überragende Bedeutung für den Entwicklungsgang des modernen Staates zuzumessen sei, weil sie im 16. bis 18. Jahrhundert die einflußreichsten Heereslieferanten und leistungsfähigsten Geldgeber der Fürsten gewesen seien. Eine in Schanz' Finanzarchiv veröffentlichte Arbeit<sup>22)</sup> stellt sich zur Aufgabe, zu untersuchen, wieweit das im Bayern des 18. Jahrhunderts den Tatsachen entspricht. Es werden darin zwei Fälle behandelt: die Schuldenverträge, die der bayrische Hof 1722 und in den folgenden Jahren mit den Juden Noe Samuel Israel aus Sulzbach und Wolf Wertheimer aus Wien schloß, und die Behandlung dieser Schulden-sachen in den nachfolgenden Jahrzehnten. Beide zeigen indessen nur, wie leichtfertig und gewissenlos die Finanzwirtschaft dort — wie bei den zahllosen anderen Nachäffern des Sonnenkönigs im Zeitalter des absolutistischen Machtdünkels — war, wo man, um eine Hochzeit im fürstlichen Hause mit verschwenderischer Pracht feiern zu können, allerlei merkwürdige Abmachungen mit jüdischen Geldgebern einging und nachher hauptsächlich die Sorge hatte, die Wucherer wiederum

<sup>21)</sup> Zielenziger, K., Theod. Ludw. Lau. Ein Beitrag z. deutschen Wirtschaftsgesch. Jahrb. f. Nationalökon. u. Statist. 122, 22—34. Jena.

<sup>22)</sup> Sundheimer, P., Die jüdische Hochfinanz u. d. bayer. Staat im 18. Jahrh. Finanzarchiv 41, 1—44. Stuttgart u. Berlin.

zu prellen. Dieses gelang auch teilweise, da der Staat die Justiz und — die Geistlichkeit an der Hand hatte und der kontrahierende Privatmann daher immer den kürzeren zog. Für die von Sombart aufgeworfene Frage haben diese wenig schönen Vorgänge keinerlei Bedeutung.

Die Finanzkatastrophen, die der österreichische Staat vor mehr als einem Jahrhundert infolge seiner zahlreichen Kriege gegen Frankreich — von den 24 Jahren von 1792—1815 waren 13 Kriegsjahre — erlitten hat, sind schon mehrfach dargestellt worden. Größere Beachtung hat vor allem der offene Staatsbankerott von 1811 gefunden, wogegen der schon nach etwas über 5 Jahren wieder eintretende Staatsbankerott aus dem Grunde mehr zurücktritt, weil er ein versteckter war, weil die wesentlich günstigere allgemeine Lage des Staates es erlaubte, ihn durch eine Reihe von Maßnahmen so zu verhüllen, daß seine wahre Bedeutung kaum sogleich klar erfaßt wurde. Dieses Experiment ist aber eben um deswillen von besonderem finanztechnischen Interesse. Es kam darauf an, die Durchführung des unvermeidlich gewordenen teilweisen Staatsbankerotts für die von ihm Betroffenen möglichst wenig empfindlich zu machen, und es gelang dem Staate unter der Leitung des Finanzministers Grafen Stadion, durch die Gründung der priv. österreichischen Nationalbank, der späteren österreichisch-ungarischen Bank, und durch die Ausgabe von gedeckten Banknoten sich aus allen Nöten heil herauszuziehen. Nach einem fehlgeschlagenen Versuch der allmählichen freiwilligen Einlösung des Papiergeldes griff man zu einer eigentümlichen, als „Arrosierung“ bezeichneten Maßregel, die eine Anleihe in der Form der Zahlung zu älteren entwerteten Obligationen darstellt, damit diese vom Staate wieder in ihrem vollen ursprünglichen Werte anerkannt werden. Diese Sanierung und ihre Wirkungen, zugleich mit einem Überblick über die Finanzgeschichte der ganzen Zeit und die Misere des Papiergeldes ist in einer sehr gründlichen und lichtvollen Abhandlung dargelegt und dabei vieles neu an das Licht gezogen oder richtig gestellt.<sup>23)</sup>

#### f) Soziale Probleme.

Das Buch des ehemaligen sozialdemokratischen Abgeordneten und jetzigen Hochschullehrers in Frankfurt a. M., Max Quarck, über die erste deutsche Arbeiterbewegung<sup>24)</sup> ist die Neuauflage einer im Jahre 1900 herausgegebenen Schrift, die hauptsächlich eine Auswahl von Originalproben aus der Zeitschrift der ersten größeren Organisation „Die Arbeiterverbrüderung“ gab. Es ist nun unter Heranziehung alles erreichbaren Quellenmaterials ein ganz neues Buch, eine ausführliche Darstellung der Geschichte der Arbeiterbewegung von 1848/49 daraus geworden. Der vierte Stand, dessen Bestrebungen in der französischen Revolution von 1848 schon sehr bestimmend in den Vordergrund treten, war in Deutschland damals noch gering an Zahl, ohne

<sup>23)</sup> Fischer, E., Der Staatsbankerott von 1816 u. die Sanierung der österr. Finanzen nach d. Napoleon. Kriegen. Zeitschr. f. Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Wien. N. F. 4, 252—317.

Klassenbewußtsein und ohne Organisation. Berlin war noch eine Handwerkerstadt, von deren 390 000 Einwohnern etwa 200 000 zum Handwerk gehörten, während die Zahl der industriellen Lohnarbeiter nur 14 500 betrug.

Im April 1848 entstanden die ersten selbständigen Arbeitervereine in Berlin, Köln, Frankfurt a. M., Breslau, und wurde ein Zentralkomitee für die Arbeiterbewegung in Berlin gebildet. Waren es in früheren Jahrhunderten Weber und Bergleute, so jetzt Schneider und Buchdrucker, die an der Spitze der um ihre Daseinsrechte kämpfenden Arbeiter stehen.

Das geistige Rüstzeug mußten natürlich vorwiegend Akademiker liefern; die geistigen Führer Marx und Engels waren keine Arbeiter, im Berliner Zentralkomitee waren unter 7 Mitgliedern 3 Akademiker, in Breslau führte der schon 72jährige Universitätsprofessor Nees von Esenbeck, der Präsident des ersten deutschen Arbeiterkongresses in Berlin im August 1848. Die treibende Persönlichkeit in der deutschen Bewegung war aber der junge Schriftsetzer Stephan Born (1824—1900), der als Vorsitzender des Zentralkomitees (seit 1. Oktober 1848 in Leipzig) die eigentlichen Geschäfte führte und die Publizistik leitete. Auf dem Berliner Arbeiterkongreß im August 1848 wurde eine gesamtdeutsche Organisation, „die Arbeiterverbrüderung“, geschaffen, und seit Oktober erschien als ihr Organ die Zeitschrift „Verbrüderung“ unter Borns Leitung; aus ihren hier mitgeteilten Proben ist besonders interessant, wie sie die Frankfurter Nationalversammlung wegen ihrer reaktionären Haltung im Februar 1849 leidenschaftlich verdammt. Born ist nach Teilnahme am Dresdener Maiaufstand in der Schweiz verschwunden, hat studiert und dann ein stilles Leben als demokratischer Redakteur und Professor in Basel geführt. So war seine Tätigkeit zu kurz, um ihm ein Andenken zu sichern; in Deutschland aber fielen die Anfänge der Bewegung, ihre Organe und ihre Führer im Anfang der 50er Jahre der Reaktion zum Opfer. So schwach und kurzlebig diese Bestrebungen auch waren, als Beitrag zur Geschichte des tollen Jahres wie zur Theorie und Praxis des Marxismus ist dieses Buch von wesentlicher Bedeutung.

Von einer anderen Richtung her wird das soziale Problem in einer hier vorliegenden kleinen selbständigen Schrift betrachtet, nämlich, wie es sich den vormärzlichen Vertretern der konservativen Idee darstellte<sup>24)</sup>. Eine dreifache Einstellung wird unterschieden. Der in Hallerschen Gedanken wurzelnde Kreis des Berliner Politischen Wochenblatts (in den 30er Jahren) vertrat neben egoistisch-materialistischen Interessen auch altruistische Ideen, die auf eine patriarchale Ethik hinausgingen. Von da ausgehend hat Radowitz in den 40er Jahren seine höchst bedeutsamen, von seiner Zeit aber

<sup>24)</sup> Quarck, Max, Die erste deutsche Arbeiterbewegung. Gesch. der Arbeiterverbrüderung 1848/49. Ein Beitrag zur Theorie u. Praxis d. Marxismus. Leipzig, Hirschfeld. VIII, 400 S.

<sup>25)</sup> Goetting, H., Die sozialpolitische Idee in d. konservativen Kreisen der vormärzlichen Zeit. Berlin, Ohst. 70 S.

leider gar nicht gewürdigten Vorschläge entwickelt, die dahin abzielten, dem Königtum einen sozialen Beruf zuzuweisen, wodurch es die arbeitenden Schichten für sich gewinnen und dem Radikalismus entreißen sollte. Radowitz hat sich ferner lebhaft mit dem Problem beschäftigt, die Arbeiter am Unternehmergewinn zu beteiligen und dadurch das Proletariat zu beseitigen. Ein zweiter Kreis waren die Vorläufer der Christlich-Sozialen, die Vertreter der helfenden Nächstenliebe, der christlichen Liebestätigkeit unter den Armen und Hülflösen. Da ist zu nennen der Freiherr v. Kottwitz, der das Problem der Arbeitslosenfürsorge tatkräftig angriff, Falk mit seinen Bestrebungen der Rettung sittlich gefährdeter Kinder, Julius und Fliedner mit ihrer Gefangenenfürsorge, Amalie Sieveking als Begründerin der charitativen Frauenvereine, Freiherr v. Seld und andere Gründer der Mäßigkeitsvereine, und vor allem Joh. Heinr. Wichern, der Gründer des Rauhen Hauses und der Inneren Mission. Die Zahl christlicher Vereine zur Abwehr sittlicher und leiblicher Not war schon 1843 unübersehbar angewachsen. Auch der Kampf um die Sonntagsruhe wurde von da aus bereits geführt.

In dritter Linie kommt Victor Aimé Huber in Betracht, der geistige Urheber der Genossenschaftsbewegung, zugleich Vertreter einer gesunden Wohnungsreform, neben Radowitz der konstruktivste Geist im konservativen Lager. Beide fanden allerdings so gut wie kein Verständnis, die spätere Entwicklung aber hat ihren Anregungen und Plänen vielfach recht gegeben.

---

### C. Kapitel VIII.

## Neuere Kultur- und Geistesgeschichte.

(Andræ.)

Das aufregendste Buch — aufregend allerdings oft auch im Sinne des zum Widerspruch reizenden — das uns die geisteswissenschaftlich gerichtete Kulturgeschichtsschreibung des Berichtsjahres bescherte, ist ohne Zweifel H. Cysarz' „Deutsche Barockdichtung“.<sup>1)</sup> Mit einer ungewöhnlichen, bisweilen nicht ohne Koketterie zur Schau gestellten, Gelehrsamkeit und Belesenheit, in genialem Wurf, hinter dem freilich als größeres, unerreichtes Vorbild Friedrich Gundolfs Werk: „Shakespeare und der deutsche Geist“ steht und auf den vielleicht auch Naders geschichtsphilosophische Grundkonzeptionen nicht ohne Einfluß geblieben sind, wird das deutsche Literaturbarock eingereiht in den im europäischen Geisteszusammenhang gesehenen Gesamtablauf der deutschen Literaturgeschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, wie das der Untertitel: „Renaissance-Barock-Rokoko“ andeutet. Das deutsche Literaturbarock wird abgesetzt gegen Renaissance und Klassik oder

<sup>1)</sup> Leipzig. Haessel. 311 S.

vielleicht besser: gegen die beiden Zeitalter des Humanismus und der Humanität; denn in der deutschen Literatur, deren „wahre Renaissance“ erst mit den Klassikern des 18. Jahrhunderts entsteht, kann im 16ten nach C. von einer Renaissance nur in sehr bedingtem Sinne die Rede sein. Das 16. Jahrhundert, das „einen innern Menschen“ entdeckte, war eine „Epoche der Lebensformen“, das 17., eine „Epoche der Kunstformen“, hat den äußern Menschen geprägt. Beide waren Vorbereiter, nicht Erfüller eines Ideals, das sich erst in der Lebensform der deutschen Klassik, dem „Ethos der Vollender“ losringt „aus einer Woge religiöser, metaphysischer, ästhetischer, moralischer Konflikte.“ In diesem, namentlich durch das Anfangs- und Schlußkapitel gebildeten, weiteren Rahmen behandelt C. als eigentliches Thema die geistesgeschichtliche Rolle, die dem literarischen Barock als „Pflegerin und Mittlerin der Aufgaben und Fragen vom Zeitalter des Humanismus zu dem der Humanität“ zufiel. Aber, indem C. mit starker, schon von anderer Seite<sup>2)</sup> gerügter Einseitigkeit das Barock geradezu definiert als den „in deutscher Neuzeit ersten, noch nicht zur Synthesis vordringenden Widerstreit zwischen Altertum und Christentum“, vernachlässigt er gänzlich die neuerdings als so bedeutsam erkannten irrationalen Züge des Barock (vgl. dafür auch das in den Jahresberichten IV, 132f. besprochene Buch von W. Weisbach: „Der Barock als Kunst der Gegenreformation 1921“), für welche die moderne Forschung eine von Antike und Renaissance unberührte Entwicklungslinie aufgewiesen hat, die vom Mittelalter über das Barock zu Sturm und Drang und Romantik führt. So trägt C. letzten Endes selbst das Meiste dazu bei, daß seine anspruchsvoll verkündete Behauptung das erste Gesamtbild des deutschen literarischen Barock gezeichnet zu haben, nicht standhält. Auf Einzelheiten hier noch näher einzugehen, erscheint unnötig, nachdem J. Körner<sup>2)</sup> in seiner vortrefflichen Besprechung dieses Buches bereits alles Notwendige gesagt hat. Es gibt wohl keinen Kritiker, der ohne Ärgernis an der Maniertheit des C.'schen Stiles vorübergegangen wäre. Aber Referent möchte doch auf die starke und mitunter sehr glückliche sprachschöpferische Kraft C.'s hinweisen, die man ihm auch bei Ablehnung seines Stiles als Ganzes zu Gute halten sollte. Referent wehrt sich jedoch mit aller Entschiedenheit gegen die nicht gerechtfertigte Überheblichkeit, die mehrfach aus C.'s Polemik spricht. Gegenüber dem verdienstvollen Buche von Fr. Kammerer: „Zur Geschichte des Landschaftsgefühles im frühen 18. Jahrhundert“ (1909) war das vernichtende Urteil „völliger Unzulänglichkeit“ um so weniger am Platz, als C. über den in Frage stehenden Punkt schlechterdings nichts gesagt hat, was über K. hinauszukommen vermöchte. — H. A. Korffs „Geist der Goethezeit“ ist in seinem ersten, bislang vorliegenden Bande: „Sturm und Drang“ im vorjährigen Literaturberichte

<sup>2)</sup> Vgl. Josef Körner: Barocke Barockforschung in: Histor. Zeitschr. 1926. Bd. CXXXIII, 455 ff.

(S. 178 f.) angezeigt worden. Im Berichtsjahre 1924 veröffentlichte derselbe Verfasser aus den Vorstudien zu diesem größeren Werk unter dem Titel: „Humanismus und Romantik“<sup>3)</sup> 5 Vorträge, die er bereits 1922 als „Lehrgang“ im freien deutschen Hochstift zu Frankfurt a. M. gehalten hatte. Wissenschaftliche Praetensionen sind an diese Veröffentlichung nicht geknüpft. Als gedrängte Zusammenfassung der Grundgedanken des „Geistes der Goethezeit“ ist sie zu einer Einführung in die Lektüre dieses Werkes bestimmt und um so dankbarer zu begrüßen, als sie dem Leser schon jetzt eine Vorstellung von den noch ausstehenden Bänden: „Klassik“ und „Romantik“ vermittelt. — Der gutgemeinte, heimattrunkene Versuch E. Jenals,<sup>4)</sup> den Graubündner Dichter von Salis-Seewis unter Eingliederung in die schweizerische Geistesbewegung des 18. Jahrhunderts neu zu „deuten“, darf an dieser Stelle nur genannt werden als ein wohl nicht allein dastehendes Beispiel für die Verwirrung, welche die moderne Literaturwissenschaft in naiven Gemütern anzu richten vermag. Johann Gaudenz von Salis-Seewis in allen Ehren! Aber hätte sich seine Größe zweiten Ranges nicht etwas einfacher und auch zweckentsprechender abmachen lassen als mit „Mythos“, „Heros“, „Eros“, „Gestalt“, „Ganzheit“ u. dgl.?

Die Entstehungsgeschichte deutschen Nationalgefühls in den Elberzogtümern hat in dem Buche des Kieler Universitätsprofessors O. Brandt: „Politik und Geistesleben in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts“<sup>5)</sup> eine sehr beachtenswerte, das politische Leben geistesgeschichtlich breit unterbauende und um die Freilegung der vielfach verflochtenen allgemein- und provinzial-geschichtlichen Motive dieses Vorganges energisch bemühte Darstellung gefunden. Entgegen der bisher geltenden Annahme, daß von dem Erwachen eines deutschen Nationalgefühls in den Herzogtümern frühestens seit dem Auftreten Dahlmanns (1815) die Rede sein könne, führt B. auf Grund von fast unbekanntem, ungedruckten Quellen<sup>5a)</sup>, die er in mehrjähriger Durchforschung erschloß, den Beweis, daß die Geburtsstunde dieses Nationalgefühls schon in die Zeit vor den Befreiungskriegen fällt. Es entsteht um die Jahrhundertwende während der Kämpfe, die die schleswig-holsteinische Ritterschaft zur Aufrechterhaltung ihrer ständischen Rechte gegen die unifizierenden zentralistischen Bestrebungen des aufgeklärten dänischen Absolutisten Friedrich VI. ausficht und es erwächst aus dem Kreise der Menschen, die sich namentlich unter dem Erlebnis der von ihnen ab-

<sup>3)</sup> Leipzig. J. J. Weber. 141 S.

<sup>4)</sup> Johann Gaudenz von Salis-Seewis u. d. eidgenössische Wiedergeburt. Chur. Schuler. 123 S.

<sup>5)</sup> Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Berlin, Leipzig. XV, 448 S. mit 12 Portraittafeln.

<sup>5a)</sup> Weitere ungedruckte Quellen für das Brandtsche Thema dürften noch in dem Primkenauer Archive liegen, dessen Bestände neuerdings durch E. Graber verzeichnet wurden. Vgl.: Die Inventare d. nichtstaatlichen Archive Schlesiens. Kreis Sprottau. [Codex diplomaticus Silesiae Bd. XXXI] Breslau 1925, S. 107 ff.

gelehnten französischen Revolution um den Führer der ritterschaftlichen Bewegung, den Emkendorfer Grafen F. Reventlow und seine Gemahlin, zunächst auf der religiösen Grundlage einer mit pietistischen Elementen durchsetzten Orthodoxie zusammenfindet. B. darf das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, uns das Wesen und Wirken dieses antirationalistischen Kreises durch seine lebendige, die Zusammenhänge der Emkendorfer mit der innerdeutschen geistigen Bewegung um 1800 geschickt herausarbeitende Schilderung zum ersten Male deutlich sichtbar und damit unsere bisherige Ansicht von der schleswig-holsteinischen Geisteskultur dieser Zeit — die vornehmlich auf Hans Schulzs Veröffentlichungen aus den Papieren des rationalistischen Kreises Friedrich Christians zu Schleswig-Holstein beruhte — wesentlich bereichert zu haben. Wie die deutsche Romantik ihre mittelalterlich-ständischen Ideale auf dem Grunde religiöser Erneuerung zu verwirklichen bestrebt war, so steht auch der Ständekampf der unter Emkendorfs Führung streitenden Ritterschaft auf religiöser Grundlage und ist zugleich der Kampf einer antirationalistischen gegen eine rationalistische „Grundanschauung“. Dadurch aber, daß die Offensive der zentralistisch-absolutistischen Bestrebungen des politischen Rationalismus Friedrichs VI. zusammenfiel mit dem Verlangen, in den Herzogtümern der dänischen Nationalität freie Bahn zu schaffen, kam mit der Besinnung der schleswig-holsteinischen Ritterschaft auf ihren deutschen Ursprung in diesen um materielle Interessen sich drehenden aber geistig-religiös beflügelten Ständekampf ein neues ideelles Motiv. Das gab diesem Ständekampfe einen Schwung und eine Anziehungskraft, die dann weiter unter dem Erlebnis der Befreiungskriege, den Zusammenschluß der älteren konservativ-ständischen Richtung mit der neuen liberal-demokratischen der Dahlmann, Welcker, Lornsen u. s. w. und damit wiederum das Durchhalten der deutschen nationalen Bewegung in Schleswig-Holstein ermöglichten.

Von dem Grundgedanken ausgehend, daß sich in den Gestalten R. Wagner's und Fr. Nietzsche's „ein wesentlicher Teil der Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts symbolhaft zusammenballt“, hat K. Hildebrandt seine Darstellung der Freund- und Feindschaftsgeschichte dieser beiden Männer, die in der Wagner- und Nietzschesliteratur bisher meist isoliert und einseitig behandelt wurde, in den größeren geistesgeschichtlichen Zusammenhang ihres gemeinsamen Gegensatzes zu ihrem Zeitalter gestellt.<sup>9)</sup> Mit seiner aufs „Mythische“ gerichteten Betrachtungsweise, „die der geschichtlichen nicht entgegengesetzt ist, aber aus deren Wissen heraushebt, was ihr ewig-bedeutend erscheint“, berührt sich H. mit dem 1919 erschienenen Nietzschebuche E. Bertrams, das den Untertitel: „Versuch einer Mythologie“

<sup>9)</sup> Wagner u. Nietzsche. Ihr Kampf gegen das 19. Jahrhundert. Breslau. Hirt, 513 S. — Vgl. auch Hildebrandts Artikel: Fr. Nietzsche. In: Mitteldeutsche Lebensbilder, Bd. I, Magdeburg 1926.



trägt, das, wie das H.'sche, seine Antriebe und Haltung aus der geistigen Gemeinschaft des Georgekreises empfing und für die letzten Einsichten in den gemeinsamen Helden dem Nietzschebilde der Gedichte Stefan Georges zu tiefst verpflichtet ist. Wenn aber B.'s Buch ohne Rücksicht auf Biographie und Chronologie sich episch-lyrisch um einzelne „bildhafte Gedanken“ gruppiert, so folgt der dialektisch-dramatische Aufbau der Darstellung H.'s durchaus dem chronologischen Ablauf von W.'s und N.'s Lebensgeschichten. Im Gegensatz zu manchen Geschichtskonstruktionen unserer modernen Geisteshistoriker hat man bei H. nie das Gefühl, daß der Stoff nur widerstrebend sich der Form der Darstellung fügt. Er verteilt sich nicht nur ohne Zwang auf die drei großen durch das Thema gegebenen Hauptteile: „W.'s Kampf gegen sein Zeitalter“, — „W. und N. im Bunde“, — „N. im Kampfe gegen W. und das 19. Jahrhundert“ —, sondern gliedert sich auch organisch in den einzelnen Kapiteln. Mit Ausnahme des vorletzten deckt sich jedes Kapitel mit einem Lebensabschnitt im Sinne einer Entwicklungsperiode und wird von einem zentralen, für diese Epoche symbolischen Erlebnis aus durchleuchtet und zu geschlossenem Ganzen gestaltet. Das vorletzte Kapitel bereitet dann in zusammenfassender kritischer Prüfung der Unzulänglichkeiten von N.'s Freunden auf die Katastrophe des Schlußkapitels: die „Hybris“ in der Selbstvergöttlichung dieses vereinsamten Ich eindringlich vor. Der Großzügigkeit dieses Aufbaues entspricht die Großzügigkeit der Gestaltung der Handlung, durch wenige aber kräftig herausgearbeitete und vielseitig gewendete Antithesen. Von Haus und ihrer „ethischen Substanz“ nach Gegensätze finden sich W. — der Stiefsohn des Schauspielers und Theatermann — und N. — der Pastorensohn und „Prediger von Geblüt“ — in ihrem gemeinsamen Gegensatz gegen die Seelen- und Gottlosigkeit der materialistischen Zivilisation der 70er und 80er Jahre. Sie finden sich auf dem gemeinsamen Boden der Begeisterung für Schopenhauer, die Musik und die Griechen und sie finden sich in einer Zeit, wo der von N. als Heros verehrte Meister dem Theater entfremdet in der „geistigen, abgeordneten Luft von Tribschen“ lebt. Sie wirken zusammen, solange der von der „lebendigen Gegenwart“ des großen Mannes genährte Freundschaftsrausch anhält, und die Gegensätze verschleiert. Sie trennen sich aber, als W. mit der Begründung des Bayreuther Festspiel- „Unternehmens“, der Laufbahn des Theatermannes zurückgegeben, seinen Kompromiss mit dem Zeitalter schließt. Der Darstellung des nun einsetzenden Kampfes N.'s gegen Wagner und das 19. Jahrhundert weiß H. durch immer neue Wendungen seiner Antithesen nie erschlaffende dramatische Spannungen zu geben. Da werden z. B. „Parsifal“ und „Zarathustra“ als zwei symbolische Ziele der „Erlösungsreligion“ und der „Erfüllungsreligion“ einander gegenübergestellt, oder H. deutet kühn aber mit tiefer Einsicht in die Welt N.'scher Antikenverehrung die Polemik N.'s contra Wagner als „Agon“, als Wettkampf im Sinne der Griechen. Den Wagner-Enthusiasten wird dies Buch nicht erfreuen. Denn H., der in seinem sicheren und noblen Gerechtigkeitsgefühl den Blick für die Größe W.'s ebensowenig

verliert wie den für die Grenzen N.'s, läßt doch keinen Zweifel darüber, daß nur das reinere Wollen der sich bis zu den letzten tragischen Konsequenzen selbstgetreuen Größe N.'s für ihn das vorbildliche sein kann. Sein Buch aber schließt er mit den Sätzen: „Heute ist N. das mythische Bild deutscher unseliger Einsamkeit. Ob er für die Nation einmal das werden wird, was er ist, das deutsche Vorbild der Selbstbesinnung und Umkehr, ist noch nicht abzusehen.“

Der erste Band von W. Waetzoldt's: „Deutsche Kunst-historiker“ (vgl. Jahresber. IV, 129 ff.), in dem die erste Epoche deutscher Kunstgeschichtsschreibung (16. bis 18. Jhd.) zur Darstellung gelangt war — einer „in ihren Maßstäben, Methoden und Meinungen literarisch-ästhetischen“ Epoche — hatte geschlossen mit K. F. v. Rumohr, dem ersten Schrittmacher der historisch-fachmännischen Denkweisen, welche die im vorliegenden Bande<sup>7)</sup> behandelte zweite Epoche, das 19. Jahrhundert, beherrschten. Diese zweite Epoche darf heute, wo wir „mitten im Übergange von den bisherigen stoffordnenden zu neuen formausdeutenden Arbeitsverfahren, von Tatsachenforschung zur Begriffsforschung, von europäischen zu weltwissenschaftlichen Perspektiven“ stehen, als abgeschlossen gelten und W. beabsichtigt nicht seine Darstellung über den für ihn mit Hermann Grimm und Karl Justi erreichten Abschluß hinauszuführen. Da aber — wie er es einmal sehr hübsch ausdrückt — keine der kunstgeschichtlichen Ideen der führenden Forschergenerationen des 19. Jahrhunderts im Mannesstamme erloschen ist, so ergaben sich Anlässe genug, auf die Fortpflanzung dieser Ideen in unsere Zeit hinzuweisen. Wie der erste, so bringt auch der zweite Band eine Porträtgalerie der für die Wandlungsgeschichte der kunstgeschichtlichen Ideen repräsentativen Persönlichkeiten. Nur ist die Zahl der Portraits, dem immer mehr sich einengenden Kreise der Kunstliebhaberei zur kunsthistorischen Fachwissenschaft entsprechend, auf weniger als die Hälfte der im ersten Bande vereinten herabgesunken. Stärker als im ersten Bande war W. für die kunsthistorischen Portraits aus dem 19. Jahrhundert auf ungedruckte Quellen (Personalakten, Nachlässe etc.) angewiesen; über die Benutzung der gedruckten gibt seine umfangreiche, ausgezeichnet unterrichtende Bibliographie Rechenschaft. Auf die Aufnahme von „Assistenzfiguren“ wurde grundsätzlich verzichtet, doch erscheinen sie gelegentlich in der Aura der originalen, Richtungen schaffenden, Persönlichkeiten, denen die 11 Portraits der Darstellung gelten. Diese schreitet fort, dem großen Zuge der deutschen Geistesgeschichte im 19. Jahrhundert folgend, von den noch unter „romantischen Gestirnen“ aufwachsenden „Kernern“: Passavant und Waagen über Hothos und Schnaases der Hegelzeit entstammende geschichtsphilosophische Methoden zu dem Positivismus der Koloff, Springer und Semper, deren Positivismus wiederum nach den jeweiligen Berufsstandorten: Museum, Universitätsseminar, Werkstatt feinfühlig und überzeugend gegeneinander abgestuft wird. In den beiden letzten Kapiteln treten sich die „namen-

<sup>7)</sup> Leipzig. Seemann. 310 S.

lose“ nach Sachen und Aufgaben orientierte Kunstgeschichtsschreibung der F. Kugler und I. Burckhardt und die durch H. Grimm und K. Justi vertretene Biographik der großen Namen gegenüber, auch hier wieder mit einer an Wölfflins Kunst des Vergleichens geschulten Technik das Gegensätzliche und Besondere der Individualitäten auch innerhalb der gemeinsamen oder verwandten Richtungen herausarbeitend und betonend. Dadurch aber, daß diese Repräsentanten deutscher Kunstwissenschaft niemals isoliert betrachtet, sondern beständig verglichen, kontrastiert und ebenso zu der allgemeinen Geistesgeschichte der Zeit wie zu den besonderen Aufgaben der Kunstgeschichte in Beziehung gesetzt werden, gelingt es W. nicht nur sehr lebendig geschaute „literarische Bildnisse“ zu zeichnen, sondern auch seinem zweiten Ziele „eine Wandlungsgeschichte kunstgeschichtlicher Ideen“ zu geben, immer näher zu kommen. In seiner Anzeige des ersten Bandes (Jahresber. IV, 131) glaubte Referent für die Treffsicherheit W.'scher Bildnis-Auswahl auf die Übung des mit der Epideixis der Skioptikon vertrauten akademischen Lehrers hinweisen zu dürfen. Gegenüber der ungewöhnlichen Fähigkeit W.'s, sich in die Denkweise der sozusagen berufsständischen Typen deutscher Kunsthistoriker — z. B. eines Museumsmannes wie Koloff oder eines wirklichen Architekten wie Semper — einzufühlen, drängt sich noch stärker der Gedanke auf, daß diese Fähigkeit erst im beständigen Umgange des Ministerialbeamten mit Künstlern, die in den verschiedenartigsten Berufsaufgaben und -stellungen tätig sind, voll entwickelt werden konnte. So sehr man nach einer Leistung wie den „deutschen Kunsthistorikern“ bedauern muß, daß W.'s Kraft nicht mehr ungeteilt der Forschung gehört, so wäre doch auf der andern Seite ein (bisweilen autobiographisch anmutendes) Portrait wie das des Kunstreferenten im Ministerium Franz Kugler kaum möglich geworden ohne die Einsichten, die W. durch die Amtsverwandtschaft der beiderseitigen Arbeitskreise vermittelt wurden. — Eine Ergänzung des W.'schen Buches bietet Franz Landsbergers Studie über H. Wölfflin<sup>8)</sup>. Sie sucht den dauernden Ertrag der wissenschaftlichen Leistung dieses für die von W. nicht mehr behandelte dritte Epoche deutscher Kunstgeschichtsschreibung so bedeutsamen Repräsentanten gesammelt ins Bewußtsein zu heben, indem sie sorgsam die einzelnen Werke Wölfflins kritisch analysiert und schrittweise vordringend den großen Entwicklungsgang verfolgt.

Der Anzeige von W.'s „Deutschen Kunsthistorikern“ sei die von A. Grisebachs Monographie über einen bildenden Künstler, den märkischen Architekten C. F. Schinkel<sup>9)</sup> angeschlossen, der in den mannigfachsten Beziehungen persönlicher, beruflicher, künstlerischer und allgemein geistiger Art zu den deutschen Kunsthistorikern des frühen 19. Jahrhunderts stand. Schriftstellerisch sehr reizvoll umreißt G. gleich in den ersten Sätzen Sch.'s Wirkungsweite, die in der Kunst-

<sup>8)</sup> Berlin. E. Gottschalk. VIII, 101 S.

<sup>9)</sup> Leipzig. Inselverlag. [Deutsche Meister.] 207 S. 110 Abb.

geschichte wohl nur noch durch die freilich noch um vieles bedeutendere — weil zeitlosere — des Andrea Palladio übertroffen wird. G. zeigt uns Sch. in Berlin, dem Centrum seiner Einflußsphäre, wo der Künstler in der von ihm geschaffenen Bauakademie wohnt und ringsum auf seine bedeutendsten Bauten blickt, die eine Neugestaltung des Baucharakters der preußischen Hauptstadt bewirkten und für die Baugesinnung und den Baugeschmack in allen preussischen Landen normgebend wurden. Die Zeitgenossen haben in dem fast auf jedem Arbeitsfelde bildender Künste tätigen Meister ein Universalgenie vom Range der Renaissancekünstler verehrt — ein Ruhmestitel, den G. unter Hinweis auf die Epigonennatur der damaligen Baukunst mit Recht einschränkt auf den eines lebensvollen Historismus — und noch 1912 hat der Kunstkritiker F. S t a h l (Schinkelheft der Berliner Architekturwelt) die allerdings durch unsere gegenwärtige Architektur kaum bestätigte Prophezeiung gewagt: „Ruhm und Einfluß, den Sch. im Leben und noch 50 Jahre nach seinem Tode gehabt hat, so groß sie waren, sind nichts im Vergleich zu dem Ruhm, den er noch haben wird.“ Dennoch fehlte es bisher an einem grundlegenden Schinkelwerk und auch G.'s Darstellung kann — wie er selbst sagt — das Verlangen danach nicht völlig befriedigen. Insofern als eine wesentlich formengeschichtlich eingestellte Monographie, die überdies an die Raumökonomie eines Sammelunternehmens („Deutscher Meister“) gebunden war, nicht den Spielraum gewährt für eine erschöpfende Behandlung des ganzen geistesgeschichtlichen Problemkomplexes, den ein so vielseitige Künstlerpersönlichkeit wie Sch. auslöst, wird man G. zustimmen. Wenn aber eine solche Monographie — wie das bei G. durchgehends der Fall ist — jedes wichtige Problem richtig zu sehen und eine Möglichkeit zu seiner Lösung mindestens anzudeuten vermag, so wird man doch sagen müssen, daß sie „grundlegendes“ für den Weiterbau der Forschung geschaffen hat. Und das gilt nicht bloß von den engeren formgeschichtlichen Problemen, — in Sonderheit dem der Raumgestaltung — deren sichere Handhabung bei einem Forscher wie G. ja nicht überrascht, sondern auch von den weiteren geistesgeschichtlichen: Verhältnis zur Religion, zur Dichtung, zur Geschichte, zu den Aufgaben der Gegenwart und vor allem zu den beiden geistigen Grundrichtungen des Jahrhunderts: Romantik und Klassicismus.

Auch an der Spitze der durch die modernen geistesgeschichtlich eingestellten Arbeiten immer mehr in den Hintergrund gedrängten kulturhistorischen Darstellungen, die sich mit ihrer unproblematischen Abschilderung gesellschafts- und sittengeschichtlicher Verhältnisse an die Arbeitsweisen etwa G. Freytags oder G. Steinhausens anlehnen, steht in der Literatur unseres Berichtsjahres ein Buch über das Barock. Mit seinem zweibändigen Werke: „August der Starke“<sup>10)</sup> kehrt der 74jährige C. G u r l i t t, der mit Recht von sich sagen darf, er habe vor 40 Jahren als erster auf den Wert der heute so geschätzten, damals so verachteten Barockkunst hingewiesen, noch einmal zu dem Zeitalter

<sup>10)</sup> Dresden. Sibyllen-Verlag. Bd. I. 415 S., Bd. II. 359 S.

zurück, von dem seine verdienstvollen wissenschaftlichen Bemühungen ihren Ausgang nahmen. Diesmal allerdings nicht als Kunsthistoriker, sondern mit dem Verlangen durch seine Darstellung, die „weder Lebens- noch Landesgeschichte“ sein will, einmal Verständnis für einen „Vielgeschmähten“ zu wecken, sodann „festzustellen, auf welchen religiösen, sittlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen sich damals das Leben in einem deutschen Lande aufbaute.“ Breit, behaglich, lässig, aber doch auch wieder feurig und mit erstzünlicher Frische geschrieben, vermag diese Darstellung in der Tat dem Leser ein eindrucksvolles Bild von dem Leben zu vermitteln, das sich im Zeitalter August's des Starken und von diesem intensiv und unmittelbar beeinflusst, am Hofe und im Staate, im Volk und in der Kirche, in der Wirtschaft und der Kunst Kursachsens abspielte. Der seit mehr als zwei Jahrzehnten von den sächsischen Historikern betriebene Rehabilitationsprozeß August des Starken ist durch dieses Buch zweifellos gefördert worden, so sehr uns auch G. für seine Behauptung, August habe in Polen kulturelle Güter geschaffen, die dem Deutschtum und dem deutschen Einfluß daselbst in hohem Maße zu Gute gekommen wären, den Beweis schuldig geblieben ist. 1922 hat P. Haake in seiner Schrift: „August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt“ (S. 120) in einigen wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Hauptproblemen ein Arbeitsprogramm für eine Geschichte August des Starken umrissen. Misst man die G.'sche Leistung an den H.'schen Forderungen, so wird man nicht im Zweifel sein, daß die Forschungen über August den Starken noch wesentlich über G. hinausgeführt werden können. Denn G.'s Darstellung hat sich beinahe ausschließlich nur auf gedruckte Quellen gestützt und ist daher namentlich in den wirtschaftsgeschichtlichen Teilen — wie er selbst weiß — oft recht bruchstückhaft geblieben. Im Hinblick auf diese Tatsache ist es doppelt zu bedauern, daß G. so gut wie gar keine Quellennachweise gegeben und dadurch die Fortsetzung der Studien über August den Starken unnötig erschwert hat. — Den von den anglo-amerikanischen Schriftstellern in der Regel etwas stiefmütterlich behandelten kulturellen und zivilisatorischen Leistungen der Deutschamerikaner sucht im Rahmen einer Geschichte der deutschen Einwanderung R. Cronaus bereits 1904 erschienenes, nunmehr in zweiter, teilweise umgearbeiteter Auflage vorliegendes Buch: „Drei Jahrhunderte deutschen Lebens in Amerika“<sup>11)</sup> mit erfreulichem Eifer gerecht zu werden. Wenn auch die Darstellungskraft des Verfassers mit seinem Eifer nicht Schritt zu halten vermag, und seine Mitteilungen über die deutschamerikanischen Leistungen auf den einzelnen Gebieten von Kunst, Wissenschaft, Technik u. dgl. meist in einer recht äußerlichen Registrierung von Personen und Sachen stecken bleiben, so ist C.'s Buch doch schon um seines reichen bibliographischen Apparates willen als Nachschlagewerk schätzbar. — H. Ostwalds: „Kultur- und Sittenge-

<sup>11)</sup> Berlin. Dietrich Reimer. IX, 696 S.

schichte Berlins<sup>12)</sup> ist ebenfalls kein Neuling auf dem Büchermarkt, sondern im wesentlichen nur eine neue Ausgabe seines 1921 erschienenen Buches: „Die Berlinerin“,<sup>13)</sup> das nur hier und da stofflich aufgefüllt wurde, um dem umfassenderen Titel wenigstens notdürftig zu entsprechen. Auch an seiner nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgten Stoffgliederung in den Kapiteln: Die Damen — Die Dienstboten — Die Berliner Bürgerin — Berliner Kinder — Kleinbürger und Proletariat — Höker und Hausierer — Die Halbwelt — hat sich nichts geändert. Dagegen wurde die Sittenschilderung innerhalb des einzelnen Kapitels jedesmal bis zur jüngsten Vergangenheit weitergeführt. O.'s Buch will kein gelehrtes Buch sein, wohl aber das eines kulturhistorisch und auch sozialpolitisch interessierten Literaten. Als solches darf es zunächst den heutzutage keineswegs selbstverständlichen Anspruch erheben, daß sein Wert nicht lediglich in seinem stattlichen, übrigens auch gut reproduzierten und mit Sachkenntnis ausgewählten Illustrationsmaterial beruht. Sodann zeichnet sich sein Text nicht nur durch eine von intensiver Sammelarbeit zeugende Tatsachenfülle, sondern auch durch taktvolle Zurückhaltung aus, die ihn vor dem Abgleiten ins Sensationelle und Zweideutige auch an den Stellen bewahrte, wo die Versuchung dazu immerhin nahe lag. In einer Zeit, wo der Urenkel Schillers, A. v. Gleichen-Rußwurm, seine Feder zur Mitarbeit an einer „Sittengeschichte des Intimen“ (des Bades, des Hemdes, der Hose, des Abtrittes u. s. w.) hergibt, ist eine solche Zurückhaltung mindestens erwähnenswert. Für einzelne sachliche Ausstellungen an O.'s Buch sei auf die Besprechung von J. h. Schulze verwiesen.<sup>14)</sup>

Zur Geschichte der deutschen Universitäten im 18. Jahrhundert liegt eine Arbeit von W. Dersch<sup>15)</sup> vor, die unter Benutzung von Akten des Marburger Staats- und des Marburger Universitätsarchives von den Bemühungen der Landgrafen Friedrich II. und Wilhelm IX. von Hessen-Kassel um die Hebung ihrer Landesuniversität unterrichtet. Neue Lehrstühle wurden geschaffen und unter andern wissenschaftlichen Zelebritäten wurde auch Gottsched, der aber ablehnte, nach Marburg berufen. Ebenso wenig gedieh die aus dem Professorenkolleg stammende Anregung zur Begründung einer Akademie und einer Gelehrtenzeitung zur Verwirklichung. Zwei unveröffentlichte Gottschedbriefe aus dem Jahre 1761 werden anhangsweise mitgeteilt.

<sup>12)</sup> Berlin-Grunewald. Klemm. 660 S. Mit 584 Abbildungen, 8 farbigen Beilagen u. 12 Doppelbildern. — Inzwischen hat das Buch eine weitere neue Auflage erlebt, der auch ein Sach- u. Personenregister beigegeben ist.

<sup>13)</sup> Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft. Auch „Die Berlinerin“ ist schon eine neue Ausgabe von älteren Bearbeitungen desselben Themas durch Ostwald, die bei wechselnden Verlegern unter wechselnden Titeln seit 1909 erschienen sind.

<sup>14)</sup> Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte. 1925. Bd. XXXII. S. 176 f.

<sup>15)</sup> Beiträge z. Gesch. d. Univ. Marburg im Zeitalter der Aufklärung. Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde. Bd. LIV. S. 161 ff.

Den Ausgangspunkt der beiden Bücher von G. Lüttger<sup>16)</sup> und W. Klein<sup>17)</sup> bilden die Umwälzungen, welche die Revolution von 1918 im preußischen Unterrichts- und Theaterwesen hervorrief. Diese haben beide Verfasser angeregt, gestützt auf ein umfangreiches gedrucktes und archivalisches Quellenmaterial, die Vorgeschichte dieses gründlichen Bruches mit der Vergangenheit in ihrer bedeutsamsten Etappe: der Revolution von 1848 darzustellen. Da bei beiden Büchern der Kultusminister der Revolution Adelbert von Ladenberg und seine liberalen Räte im Mittelpunkt stehen und in beiden die Vorbereitung und der Leidensweg eines neuen, den Ereignissen Rechnung tragenden, Unterrichts- bzw. Theatergesetzes — beide fielen bekanntlich der Reaktion zum Opfer — den Hauptinhalt bilden, so besteht zwischen den Büchern Lüttgerts und Kleins ein bis auf die einzelnen Stationen dieses Leidensweges sich erstreckender höchst reizvoller Parallelismus. Wir erhalten infolgedessen eine außerordentlich reiche und vielseitige Anschauung von den Trägern und Tendenzen der damaligen preußischen Unterrichts- und Kunstpolitik, die hinsichtlich der Persönlichkeit des Kunstreferenten Franz Kugler aus Waetzoldts oben besprochenen „Deutschen Kunsthistorikern“ noch eine weitere Ergänzung erfährt.

Es ist zwar an dieser Stelle schon mehr als einmal darauf hingewiesen worden, in welchem hohem Maße K. Büchers Persönlichkeit und Werk wegweisend und richtunggebend auf die zeitungskundliche Forschung gewirkt haben, die sich in unsern für die journalistische Berufsvorbildung geschaffenen akademischen Instituten immer mehr über die unmittelbar praktischen Ziele hinaus zu einem eigenen Wissensgebiete entwickelt. Aber mit jeder wertvolleren neuen Arbeit, die aus diesen Studienkreisen hervorgeht, drängt sich dieser Eindruck von Neuem wieder auf. Auch die selbständige, auf einem stattlichen und fast unberührten Material beruhende Untersuchung des Leipziger Stadtamtsrates und Privatdozenten W. Schöne,<sup>18)</sup> welche die Beziehungen zwischen der periodischen Presse und der Statistik (Staatskunde im älteren Sprachgebrauch) darzulegen bemüht ist, wäre ohne Büchers methodisches Vorbild kaum denkbar. Allerdings möchte man mutmassen, B. hätte bei der Herausarbeitung der für die Entstehung der Statistik zentralen Milieus: Venedig und Amsterdam vielleicht gewünscht, daß die wirtschaftlichen Bedürfnisse (Banken-Nachrichtenwesen) als wesentliche Entwicklungsfaktoren der periodischen Presse stärker hervorgehoben worden wären. Das meist recht scharfsinnig verfolgte Ziel dieser Arbeit war einmal, die staatswissenschaftliche Seite der periodischen Presse zu beleuch-

<sup>16)</sup> Preußens Unterrichtskämpfe in der Bewegung von 1848. Berlin. Trowitzsch. 325 S.

<sup>17)</sup> Der preußische Staat u. das Theater im Jahre 1848. Ein Beitr. z. Gesch. d. Nationaltheateridee. [Schriften d. Gesellsch. f. Theatergesch. Bd. XXXIII.] Berlin. Selbstverl. d. Gesellsch. f. Theatergesch. 256 S.

<sup>18)</sup> Zeitungswesen u. Statistik. Jena. G. Fischer. 120 S.

ten, was bisher einigermaßen verabsäumt wurde, sodann dem Wege nachzugehen, auf dem die periodische Presse auf die Entstehung und Entwicklung der Staatswissenschaften und speziell der Statistik Einfluß gewann. Von ausschlaggebender Bedeutung war dabei das mit den staatsmännischen Bildungsidealen des Barock ausgeweitete Interesse der höheren Schichten an staatskundlichen Dingen. Es bildete die Voraussetzung für eine intensivere Berücksichtigung des Zeitungswesens im Forschungs- und Lehrbetriebe der Universitäten, aber auch im Gymnasialunterrichte des 17. und 18. Jahrhunderts. Man versteht es, daß ein so eifriger Vertreter moderner Zeitungsforschung wie Sch. stolz darauf ist, diese „fast völlig verschüttet gewesene akademische zeitungskundliche Tradition“ wieder aufgedeckt zu haben. Obgleich sich hier und da noch schärfere Formulierungen, namentlich bei der Abgrenzung der einzelnen Presstypen denken ließen, — sie werden allerdings ebenso sehr durch die Flüssigkeit dieser Grenzen, wie durch die vorläufig noch nicht genügend entwickelte historische Terminologie der jungen zeitungskundlichen Wissenschaft erschwert — muß man Sch. dankbar sein, daß er seine Ergebnisse bereits in der vorliegenden Form veröffentlichte. Denn seine neuen Problemstellungen sind so zahlreich, daß sich an ihrer Bearbeitung auch noch weitere Kräfte mit Vorteil beteiligen können. — R. Lenzings *Osnabrücker Pressegeschichte*,<sup>19)</sup> in der J. Möser, der Begründer und langjährige Leiter der „Osnabrückischen Anzeigen“ (Intelligenzblätter) und für das spätere Zeitungswesen der Bürgermeister J. C. B. Stüve die Hauptrolle spielen, bewegt sich ganz in den herkömmlichen „kulturhistorischen“ Gleisen der Zeitungsgeschichtsschreibung älteren Stiles und läßt die Forschungsmethoden und Ergebnisse der modernen Zeitungskunde zu ihrem Nachteile unbeachtet. Ein so fauler Witz wie auf S. 18 (Bombardier) hätte unter allen Umständen vermieden werden sollen. — Dankenswert ist die kurze chronologische Zusammenstellung (mit Tabelle) der ältesten heute noch bestehenden Zeitungen von J. Kleinpaul.<sup>20)</sup>

In seinem feuilletonistisch aufgemachten, aber keineswegs anspruchslosen Büchlein: „Der gefesselte Biedermeier“<sup>21)</sup> setzt H. H. Houben seine schon 1918 begonnene Sammlung von Zensurkuriositäten fort. Bezog sich das erste Bändchen mit dem etwas affektierten Titel: „Hier Zensur — wer dort?“<sup>22)</sup> auf die Zeit von 1740—1815, so handelt es sich diesmal um die Buch-, Zeitungs- und Theaterzensur des Restaurationszeitalters

<sup>19)</sup> Von Möser bis Stüve. Ein Jahrhundert Osnabr. Pressegeschichte im Spiegel d. Bürgertumes. Osnabrück. Schönigh. 82 S.

<sup>20)</sup> Preußische Jahrbücher. Bd. CXXVIII, S. 89—92.

<sup>21)</sup> Literatur, Kultur, Zensur in der guten alten Zeit. Leipzig. Haessel. 271 S.

<sup>22)</sup> Antworten von gestern auf heute. 1918. Leipzig. Brockhaus. 208 S.; 1923<sup>2</sup> Leipzig, Haessel, 203 S.



(1815—30). Weitere Fortsetzungen werden in Aussicht gestellt. Von eigentlichen Quellenpublikationen unterscheiden sich H.'s Sammlungen dadurch, daß sie auf wortgetreuen Abdruck der Überlieferungen verzichten. Aber sie lehnen sich auch im Ton der Erzählung eng und oft glücklich an die historischen Vorlagen an und sind auch darin den Quellenpublikationen ähnlich, daß sie in der Regel die vielen kleinen drastischen oder pikanten Zensurhistorchen, die H. aus dem unerschöpflichen Vorrat der Memoiren- und Anekdotenliteratur verschwenderisch zum Besten gibt, für sich selber sprechen lassen. Solche Sammlungen mögen an sich ganz wirkungsvoll sein, zumal wenn sie etwas weniger als bei H. durch die Häufung analoger, sich oft bis aufs Haar gleichender Fälle in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Sie mögen auch ausreichen, um weitere Kreise an das stofflich wenig erfreuliche, darstellerisch schwierige und wenig dankbare Thema heranzuführen. Dem ernsthafter um die Klärung des Zensurproblems bemühten Leser helfen dagegen diese von einem auffällig unstaatlichen Geiste geleiteten Blütenlesen von allerlei Zensorentorheiten nicht viel. Für ihn liegen die Schwierigkeiten weit weniger in der Stoffbeschaffung als in der Stoffkritik, und für diese findet er in den aus dem Zeitzusammenhange gelösten und in die grundsätzlichen Erörterungen der Aufklärung, oder des Biedermeier nicht eintretenden Anekdoten H.'s keinen Aufschluß über die für diese Zeiten maßgebenden Kriterien. Denn die Zensur hat natürlich den gleichen Anspruch wie die Literatur, aus den Grundtendenzen der jeweilig geistig-staatlichen Konstellation beurteilt zu werden. Bei einem so erprobten Editor wie H. sollte man das Fehlen eines Registers eigentlich nicht zu monieren brauchen.

Die Ausbeute des Berichtsjahres an kulturgeschichtlich wertvollen autobiographischen Zeugnissen ist ziemlich gering. Die (glücklicher Weise) nur in Auszügen veröffentlichten Bräutigamsbriefe (1788—91) des Göttinger Dozenten, späteren Helmstedter und Hallenser Jurisprudenz-Professors Johann Friedrich Schmelzer,<sup>23)</sup> haben nur familiengeschichtliches Interesse und enthalten nichts, was unsere Anschauung von dieser kulturgeschichtlich so gut dokumentierten Zeit auch nur um eine Nüance bereicherte. — Auch was die sympathische Paula v. Bülow, geb. Gräfin v. Linden in ihren im Alter von 83 Jahren aus dem Gedächtnis (!) aufgezeichneten, für den Druck bestimmten Memoiren<sup>24)</sup> über ihre Erlebnisse als Diplomantentochter, -Gattin und Oberhofmeisterin aus den verschiedenen höfischen Milieus ihres Lebensganges zu berichten weiß, erreicht nur das bei Schriftstellerinnen aus diesen Kreisen übliche Niveau. Der Vortrag ist redselig, die Milieu-Schilderung wenig differenziert, auf Selbstdarstellung in höherem Sinne wird verzichtet und ein persönlicher Stil ist nicht vorhanden. Erwähnenswert sind immerhin die in diesem Falle auf Tagebuchnotizen beruhenden E r i n n e r u n g e n a n K a i s e r

<sup>23)</sup> Aus d. Brautzeit eines dtsh. Gelehrten. Herausgeg. von A. Neebe-Halle (Saale.) Buchhandl. d. Waisenhauses. 41 S.

<sup>24)</sup> Aus verklungenen Zeiten. Lebenserinnerungen 1833—1920. Hrsg. von J. Werner. Leipzig, Koehler. 213 S. Das Buch erschien 1925 in 2. Aufl.

Wilhelm I., von dem auch gegen 50, z. T. allerdings recht belanglose Briefe aus den Jahren 1872—87 mitgeteilt werden. Für Liebhaber von „rätselhaften Menschen“ sei angemerkt, daß sich Frau v. B. mit der Naundorff-Frage eingehender beschäftigt. — Die knapperen „Jugenderinnerungen“ des (1867 geborenen) Religionslehrers am Geraer Gymnasium Wilhelm Vollert<sup>25)</sup> sind gleichfalls nur Durchschnittsware. Oft genug wird in ihnen die Personencharakteristik ersetzt durch eine gehäufte Nennung von Namen, die vielfach nur mit den Anfangsbuchstaben wiedergegeben werden. Doch begegnet man bei der Schilderung der Studienzeit des Verfassers in Leipzig und Erlangen einigen, das studentische wissenschaftliche Vereinswesen der 80er Jahre kennzeichnenden Einzelzügen, die sich in andern akademischen Erinnerungen aus dieser Zeit nicht finden. — Weit höher als die bisher genannten ist die leider unvollendet gebliebene Autobiographie des 1920 verstorbenen Wiener Historikers A. Fournier<sup>26)</sup> zu bewerten, bei der allerdings der politische Historiker umso weniger auf seine Kosten kommt, als diese noch vor der geplanten Schilderung von F.'s politischer Betätigung als Parlamentsmitglied abbricht. Für den Kulturhistoriker aber bedeutet auch die allein ausgeführte Jugendgeschichte: die Schilderung von F.'s Wiener Schüler- und Studentenjahren unter O. Lorenz, Scherer und Sickel, seiner Tätigkeit als Archivar und junger Dozent eine willkommene Quelle. Es war nicht die Geschichte einer abseitigen, weltfremden Gelehrtenjugend, sondern sie verlief in engstem Zusammenhange mit dem Leben und Treiben der Wiener Gesellschaft nach 1866, jenen für die österreichische Zukunft so entscheidenden Zeiten. „Lebendig gesehen, persönlich gefärbt und gewissenhaft berichtet“, so urteilt der Herausgeber R. Olden im Nachworte über F.'s Darstellung der „kleinen und großen Wiener Gesellschaft“ der 60er und 70er Jahre; ein Urteil, das auch bei einem Vergleiche mit andern Wiener Gesellschaftsschilderungen von damals, z. B. der in L. Przibrans „Erinnerungen eines alten Oesterreichers“ (1912) sich als stichhaltig erweist. — Wieder nach Wien, aber in das Wien um 1900 führen die ausgesprochen Memoirencharakter tragenden „Erinnerungen eines alten Theaterdirektors“, des als Vorkämpfer gegen die Magyarisierung der ungarländischen Deutschen bekannten Volksschriftstellers A. Müller-Guttenbrunn.<sup>27)</sup> Sie behandeln ausschließlich die Geschichte der Gründung des Kaiser-Jubiläumsstadttheaters (heute Volksoper) und der ersten Jahre dieser Bühne, die von 1898—1903 unter Leitung des Verfassers stand. Sie dürfen aber wegen der gesellschaftlichen und politischen Strömungen, die in diese Geschichte hineinspielen, ein über das bloß Theatergeschichtliche hinausreichendes Interesse beanspruchen. Denn dieses Theater war — ein

<sup>25)</sup> Leipzig. Deutscher Verlag. 145 S.

<sup>26)</sup> Erinnerungen. München. Drei Masken-Verlag. 1923. 321 S.

<sup>27)</sup> Herausgeg. von Roderich Meinhardt. Leipzig, Staackmann. 237 S.

in der Theatergeschichte wohl ziemlich vereinzelter Fall — von vornherein als „Partei theater“ gegründet worden durch einen aus den Reihen der Christlich-Sozialen sich rekrutierenden Theaterverein, der beim Abschlusse des Pachtvertrages von M.-G. das Ehrenwort verlangte, „wissentlich keinen jüdischen Schauspieler zu engagieren und das Werk keines Juden zur Aufführung zu bringen“. Dieser Versuch auf exclusiv „christlich-germanischer Grundlage“ ein Theater aufzubauen, ist nicht nur an dem Boykott, den das literarisch interessierte Wiener Judentum über die neue Bühne verhängte, sondern ebenso sehr an dem unzureichenden Theaterbesuch durch die unliterarischen Kleinbürger der christlich-sozialen Partei gescheitert und nach dem finanziellen Zusammenbruche M.-G.'s mußte der Theaterverein seine bisherigen antisemitischen Grundsätze aufgeben. Gegen diesen Mangel an Überzeugungstreue, nicht aber gegen die Engherzigkeit des christlich-sozialen Parteistandpunktes richtet sich die Tendenz der Memoiren, die ihren Verfasser bei aller Subjektivität seines Standpunktes doch als einen fanatisch ehrlichen Idealisten zeigen.

---

# Autorenregister.

Abels, H. 41<sup>7</sup>.  
 Abert, H. 69<sup>54</sup>.  
 Abicht, M. 138<sup>9</sup>.  
 Adelheim, G. 33<sup>72</sup>.  
 Aeschbacher, P. 24<sup>28</sup>.  
 Allen, P. S. 65<sup>38</sup>.  
 Andrassy, Graf. 111<sup>12</sup>.  
 Andreas, W. 98<sup>29</sup>.  
 Arnold. 87<sup>35a</sup>.  
 v. Arnswaldt, W. K.  
 28<sup>46, 47</sup>, 35<sup>84</sup>.  
 Asquith, H. H. 127<sup>31</sup>.  
 Astrain, A. 88<sup>37</sup>.  
  
 Baasch, E. 105<sup>50</sup>.  
 Bächthold, H. 126<sup>21</sup>.  
 Baethgen, F. 45<sup>21</sup>.  
 Bailieu, P. 93<sup>3</sup>.  
 Baron, H. 73<sup>68</sup>.  
 Bastgen. 40<sup>1</sup>.  
 Batzer, E. 59<sup>14</sup>.  
 Bauer, K. 63<sup>30</sup>.  
 Baumeister 33<sup>60</sup>.  
 Baumgarten, O. 103<sup>45</sup>,  
 115<sup>22</sup>.  
 Baumgarten, P. M. 14<sup>5</sup>,  
 16<sup>23</sup>.  
 Becker, E. E. 27<sup>35</sup>.  
 Becker, O. 109<sup>2, 5</sup>, 112<sup>14</sup>.  
 v. Below, G. 134<sup>3</sup>.  
 Bergsträsser, L. 106<sup>54</sup>.  
 Beyerle, F. 47<sup>1</sup>.  
 Bibl, V. 104<sup>46</sup>.  
 Binder J. 72<sup>65</sup>.  
 Bloss, W. 108<sup>64</sup>.  
 v. Böhm, G. 103<sup>44</sup>.  
 Böhme, P. W. 24<sup>27</sup>.  
 Böhmer, H. 68<sup>49</sup>.  
 Böhmer, A. 67<sup>45</sup>.  
 Bonhoff, F. 23<sup>17</sup>.  
 Borck, F. 40<sup>10</sup>.  
 Borkenhagen, H. 105<sup>51</sup>.  
 Born, E. 142<sup>16</sup>.  
 Bornhak, C. 112<sup>16</sup>, 116<sup>25</sup>.  
 Bossert, G. 74<sup>70</sup>.  
 Botzenhart, E. 95<sup>13</sup>.  
 Bouard, A. de, 17<sup>1</sup>.  
 Brandeleoni, F. 14<sup>3</sup>.  
 Brandenburg, E. 125<sup>20</sup>.  
 Brandi, K. 14<sup>4</sup>.  
 Brandt, O. 150<sup>5</sup>.

Braunsberger, O. 89<sup>38</sup>.  
 Brein, J. A. 50<sup>18</sup>.  
 Brenneke, A. 61<sup>16</sup>.  
 Bretholz, B. 80<sup>9</sup>.  
 Breymann, H. 20<sup>3</sup>, 33<sup>74</sup>.  
 Breysig, K. 4<sup>2</sup>.  
 Brinkmann, E. 141<sup>13</sup>.  
 Brinkmann, H. 10<sup>12</sup>.  
 Briquet, C. M. 18<sup>7</sup>.  
 Buchwald, G. 67<sup>46, 47</sup>.  
 Buddecke, W. 86<sup>28</sup>.  
 Bücher, K. 141<sup>15</sup>.  
 Büchi, A. 65<sup>35</sup>.  
 Bühler, L. 42<sup>1</sup>.  
 v. Bülow, P. 160<sup>24</sup>.  
 Burdach, K. 9<sup>10</sup>.  
 Burger, C. P. 19<sup>22</sup>.  
 Butte, H. 23<sup>10</sup>.  
  
 Cahannes, G. 89<sup>40</sup>.  
 v. Calker, F. 113<sup>18</sup>.  
 Carusi, C. 18<sup>5, 8</sup>.  
 Caspar, E. 16<sup>21</sup>, 43<sup>10</sup>,  
 47<sup>36</sup>.  
 Castelmur, A. v. 53<sup>34</sup>.  
 Chavan, A. 74<sup>73</sup>.  
 Churchill, W. 127<sup>30</sup>.  
 Clauss, H. 82<sup>12</sup>.  
 Constantinescu-Bagdat, E.  
 66<sup>41</sup>.  
 Cronau, R. 156<sup>41</sup>.  
 Czarasz, H. 148<sup>1</sup>.  
 Czypionka, V. 52<sup>20</sup>.  
  
 Dehio, L. 2<sup>11</sup>.  
 v. Delbrück, C. 128<sup>32</sup>.  
 Dersch, W. 1<sup>5</sup>, 157<sup>15</sup>.  
 Deutsch, O. E. 31<sup>55</sup>.  
 Doeberl, A. 94<sup>9</sup>.  
 Doeberl, M. 94<sup>10</sup>, 114<sup>21</sup>.  
 Dölgen, F. 13<sup>2</sup>.  
 Dopsch, A. 12<sup>14</sup>, 39<sup>5</sup>,  
 131<sup>1</sup>.  
 Droysen, J. G. 96<sup>28</sup>.  
 Drüner, H. 95<sup>14</sup>.  
 v. Dungern, O. 22<sup>9</sup>.  
  
 Eckhardt, K. A. 49<sup>8</sup>.  
 Eder, P. 2<sup>17</sup>.  
 Eells, H. 73<sup>67</sup>.  
 Ehrenzeller, W. 74<sup>74</sup>.

Ehses, St. 87<sup>35-36</sup>.  
 Eichholzer, E. 54<sup>42</sup>.  
 Eichmann, E. 51<sup>20</sup>.  
 Elster, A. 23<sup>11</sup>.  
 Erben, W. 15<sup>16</sup>.  
 Ernst, R. 37<sup>92</sup>.  
 van der Essen, L. 80<sup>6, 7</sup>.  
 Evans, A. P. 57<sup>8</sup>.  
  
 Fabricius, Cl. 14<sup>6</sup>.  
 Fässer, J. Chr. 76<sup>80</sup>.  
 Fendrich, A. 108<sup>63</sup>.  
 Ficker, J. 73<sup>66</sup>.  
 Fink, G. 33<sup>70</sup>.  
 Fischer, E. 146<sup>23</sup>.  
 Fischer, H. 62<sup>23</sup>.  
 Fischer, K. R. 26<sup>32</sup>.  
 Fischer, P. 31<sup>57</sup>.  
 Fliche, A. 44<sup>11, 12</sup>.  
 Foerster, H. 51<sup>26</sup>.  
 Forsthoff 61<sup>19</sup>, 80<sup>7</sup>.  
 Fournier, A. 161<sup>26</sup>.  
 Frahm, A. 107<sup>62</sup>.  
 Frantz G. 126<sup>25</sup>.  
 Freisen 51<sup>27</sup>.  
 Fretz, D. 65<sup>36</sup>.  
 Freyer, W. 33<sup>75</sup>.  
 Friedensburg, W. 85<sup>24</sup>.  
 Früs, A. 102<sup>40</sup>.  
 Fuhrmann, E. 39<sup>4</sup>.  
  
 v. d. Gabelentz-Linsingen,  
 H. 23<sup>16</sup>.  
 Ganshof, F. L. 40<sup>2</sup>.  
 Gardthausen, V. 14<sup>7</sup>, 36<sup>80</sup>.  
 v. Gebhardt, P. 21<sup>5</sup>, 32<sup>64</sup>.  
 Gewerstock, O. 67<sup>44</sup>.  
 v. Geyso, F. 82<sup>13</sup>.  
 v. Gierke, J. 96<sup>17</sup>.  
 Gillis, F. M. 44<sup>13</sup>.  
 Göller, E. 55<sup>4</sup>.  
 Goetting, H. 147<sup>26</sup>.  
 Gogarten, F. 68<sup>46</sup>, 71<sup>61</sup>.  
 Goldmann, E. 48<sup>2</sup>.  
 Gothein, E. 77<sup>1</sup>.  
 Gougaud, L. 41<sup>11</sup>.  
 Graber, E. 150<sup>5a</sup>.  
 Gradl, L. 53<sup>32</sup>.  
 Gradenwitz, O. 116<sup>27</sup>,  
 130<sup>38</sup>.  
 Granfelt, H. 111<sup>11</sup>.

Grisebach, A. 154<sup>9</sup>.  
 Grossmann, K. 32<sup>63</sup>.  
 Grotefend, O. 36<sup>91</sup>.  
 Gruson, E. 26<sup>31</sup>.  
 Günter, H. 7<sup>8</sup>.  
 Güterbock, F. 46<sup>29, 30</sup>.  
 Gurllitt, C. 91<sup>4</sup>, 155<sup>10</sup>.  
 Häring, J. 106<sup>53</sup>.  
 Haller, J. 120<sup>5</sup>.  
 Hammerbacher, G. J. 141<sup>14</sup>.  
 Hammer, Ph. 39<sup>7</sup>.  
 Hampe, K. 46<sup>26</sup>.  
 Hankamer, P. 87<sup>33</sup>.  
 Harsay, A. 54<sup>43</sup>.  
 Harms, P. 111<sup>10</sup>, 119<sup>3</sup>.  
 Harnack, A. v. 40<sup>11</sup>, 97<sup>26</sup>.  
 Hartung, F. 115<sup>23</sup>, 118<sup>1</sup>.  
 Hashagen, F. 56<sup>5</sup>, 62<sup>25</sup>.  
 Haskins, Ch. 16<sup>25</sup>.  
 Hausmann, C. 130<sup>40</sup>.  
 Haymann, F. 96<sup>20</sup>.  
 Heckel, J. 60<sup>16, 17</sup>.  
 Heckel, R. v. 16<sup>24</sup>.  
 Hefele, F. 89<sup>41</sup>.  
 Hein, M. 83<sup>15</sup>.  
 Heinze, E. 51<sup>22</sup>.  
 Hellmann, S. 38<sup>2</sup>.  
 Hermann, H. J. 17<sup>3</sup>.  
 Hermelink, H. 71<sup>60</sup>.  
 Herre, P. 124<sup>17</sup>.  
 Herrmann, F. 27<sup>34</sup>, 30<sup>51, 52</sup>.  
 Herzberg, H. 84<sup>20</sup>.  
 Herzfeld, H. 110<sup>7</sup>.  
 Heskell, A. 83<sup>16</sup>.  
 Hessel, A. 46<sup>28</sup>.  
 Heyderhoff, J. 99<sup>31</sup>.  
 Hildebrandt, K. 151<sup>6</sup>.  
 Hjelholt, H. 102<sup>41</sup>.  
 Hofmeister, A. 28<sup>43</sup>, 43<sup>9</sup>, 45<sup>20</sup>.  
 Hölzle, E. 107<sup>58</sup>.  
 Hohlfeld, J. 23<sup>15</sup>, 115<sup>24</sup>, 118<sup>2</sup>.  
 Holborn, H. 110<sup>8, 9</sup>.  
 Holl, K. 70<sup>56-59</sup>.  
 Hollnsteiner, J. 52<sup>28</sup>.  
 Holtzmann, W. 44<sup>16</sup>.  
 Hommel, H. 75<sup>77</sup>.  
 Honselmann, K. 16<sup>22</sup>.  
 Hoogeweg, H. 27<sup>36</sup>.  
 Houben, H. H. 108<sup>67, 68</sup>, 159<sup>21, 22</sup>.  
 Hübner, R. 96<sup>23</sup>.  
 Hüffer, H. 52<sup>31</sup>.  
 Hümpfner, W. 40<sup>5</sup>.  
 Hugelmann, K. G. 48<sup>6</sup>.  
 Hupp, O. 34<sup>79</sup>.

Illig, U. 45<sup>23</sup>.  
 Jäckh, E. 123<sup>16</sup>.  
 Jahn, Fr. L. 96<sup>18</sup>.  
 Jaksch 28<sup>44</sup>.  
 Jecht, H. 139<sup>11</sup>.  
 Jecht, R. 15<sup>15</sup>, 86<sup>29, 31</sup>.  
 Jecklin, F. 65<sup>37</sup>, 84<sup>19</sup>.  
 Jenals, E. 150<sup>4</sup>.  
 Jesse, W. 142<sup>17</sup>.  
 Joachim, E. 62<sup>22</sup>.  
 Jordan, J. 64<sup>33</sup>.  
 Juncker, J. 48<sup>5</sup>.  
 Kabisch, E. 129<sup>34</sup>.  
 Kachel, J. 138<sup>10</sup>.  
 Kägi, W. 66<sup>43</sup>.  
 Kalkoff, P. 58<sup>11</sup>, 63<sup>26</sup>, 75<sup>76</sup>.  
 Kallen, G. 51<sup>25</sup>.  
 Kampers, F. 38<sup>4, 5</sup>.  
 Karge, P. 61<sup>20</sup>.  
 Katterbach, B. 16<sup>18, 19, 20</sup>.  
 Kaufmann, M. 45<sup>22</sup>.  
 Kehr, P. 1<sup>9</sup>, 46<sup>31, 32</sup>.  
 Keil 75<sup>76</sup>.  
 Kekule v. Stradonitz, St. 28<sup>42</sup>.  
 Kelleter, H. 25<sup>29</sup>.  
 Kern, F. 127<sup>29</sup>.  
 Keyser, E. 54<sup>41</sup>.  
 Kienast, W. 42<sup>4</sup>.  
 Kirn, P. 16<sup>27</sup>.  
 Kisch, G. 48<sup>7</sup>.  
 Kleemann, S. 28<sup>45</sup>.  
 Klein, W. 158<sup>17</sup>.  
 Klemm, M. 117<sup>30</sup>.  
 Kletler, P. 135<sup>4</sup>.  
 Klinkenborg, M. 2<sup>10</sup>.  
 v. Klocke, F. 30<sup>50</sup>, 31<sup>56</sup>, 35<sup>83</sup>.  
 Knetsch, C. 27<sup>39</sup>, 37<sup>93</sup>.  
 Knodt, H. 35<sup>88</sup>.  
 Koch, J. 92<sup>1</sup>.  
 Kochendörffer, H. 2<sup>12, 13</sup>.  
 Kögler, H. 74<sup>72</sup>.  
 Köhler, W. 74<sup>75</sup>.  
 Koerner, B. 24<sup>21</sup>.  
 Körner, J. 149<sup>2</sup>.  
 Kötzschke, R. 38<sup>1</sup>, 133<sup>2</sup>.  
 Kolb 63<sup>27</sup>.  
 Kollmann, J. 81<sup>10</sup>.  
 Koppel, E. 102<sup>42</sup>.  
 Korff, H. A. 150<sup>3</sup>.  
 Kossinna, G. 39<sup>6</sup>.  
 Krauske, O. 91<sup>5</sup>.  
 Krick, H. L. 31<sup>58</sup>.  
 Krusch, B. 48<sup>4</sup>.  
 Kühn, J. 56<sup>7</sup>, 106<sup>52</sup>.

Küntzel, G. 97<sup>24, 25</sup>, 107<sup>60</sup>.  
 Kuhn, H. 62<sup>21</sup>.  
 Kutscha, A. 51<sup>23</sup>.  
 Landsberger, F. 154<sup>8</sup>.  
 Langendorf, P. 83<sup>17</sup>.  
 Laue, M. 1<sup>2</sup>.  
 Lees, B. A. 45<sup>18</sup>.  
 Leib, B. 45<sup>17</sup>.  
 Lenz, M. 93<sup>4</sup>.  
 Lenzing, R. 159<sup>19</sup>.  
 Lepsius, J. 122<sup>13</sup>.  
 Leube, H. 77<sup>2</sup>.  
 Leuze, O. 1<sup>6</sup>, 64<sup>31</sup>.  
 Levison, W. 15<sup>17</sup>.  
 Lindsay, W. M. 18<sup>14</sup>.  
 Linnebach, K. 110<sup>9</sup>.  
 Lintzel, M. 50<sup>17</sup>.  
 Linvald, A. 95<sup>12</sup>.  
 Lippert, W. 2<sup>14</sup>.  
 Löffler 18<sup>13</sup>.  
 Loesch, H. v. 49<sup>11</sup>.  
 Loewe, V. 90<sup>1</sup>.  
 Lohmeyer, E. 86<sup>27</sup>.  
 Lord, R. H. 100<sup>34</sup>.  
 Lot, F. 41<sup>10</sup>.  
 Lowe, E. A. 18<sup>10, 15</sup>.  
 Loy, F. 85<sup>23</sup>.  
 Lüdicke, R. 32<sup>65</sup>.  
 Lüttgert, G. 104<sup>47</sup>, 158<sup>16</sup>.  
 Luppä, J. 23<sup>13</sup>.  
 Luther, J. K. 1<sup>3</sup>.  
 Macco, H. F. 35<sup>85</sup>.  
 Mahn, P. 117<sup>20</sup>.  
 Manaresi, C. 15<sup>11</sup>.  
 Mannheim, K. 5<sup>1</sup>.  
 Mayer, E. 49<sup>14</sup>.  
 Mayer, G. 99<sup>32, 33</sup>.  
 Meinecke, F. 96<sup>15</sup>, 106<sup>56</sup>.  
 Meininghaus, A. 54<sup>40</sup>.  
 Meisner, H. O. 122<sup>11</sup>.  
 Mensi, F. 136<sup>6</sup>.  
 Meyer, K. 53<sup>35</sup>.  
 Meyer, A. O. 123<sup>15</sup>.  
 Meyer, W. 29<sup>48</sup>.  
 Meyhöfer, M. 144<sup>23</sup>.  
 Möllenberg, W. 46<sup>25</sup>.  
 Moeschler, F. 32<sup>60</sup>.  
 Mollat, G. 16<sup>26</sup>.  
 Mommsen, W. 116<sup>28</sup>.  
 Müller, E. 46<sup>24</sup>.  
 Müller, G. 9<sup>11</sup>.  
 Müller, R. 40<sup>6</sup>.  
 Müller, K. O. 49<sup>12</sup>, 53<sup>36</sup>.  
 Müller, F. v. 137<sup>7</sup>.  
 Müller - Gутtenbrunn, A. 161<sup>27</sup>.  
 Münster, H. Graf. 28<sup>41</sup>.

Müsebeck, E. 2<sup>16</sup>.  
v. Musulin, R. 127<sup>28</sup>.

Nadler, J. 96<sup>19</sup>.  
Nélis, H. 19<sup>20</sup>.  
Niemann, A. 130<sup>39</sup>.  
Niesel, W. 69<sup>62</sup>.  
Niessen, J. 54<sup>44</sup>.  
Nordmann, Th. 84<sup>18</sup>.  
Norgate, K. 47<sup>34</sup>.

Oman, C. 38<sup>3</sup>.  
Oppermann, O. 49<sup>13</sup>.  
Orben, H. 48<sup>3</sup>.  
Ostwald, H. 157<sup>12, 13</sup>.

Pallas, K. 58<sup>10</sup>.  
Pannier, J. 74<sup>69</sup>.  
Patzelt, E. 11<sup>13</sup>, 136<sup>5</sup>.  
Pauksch, M. 47<sup>33</sup>.  
Pauls, V. 1<sup>4</sup>.  
v. Petersdorff, H. 98<sup>29</sup>.  
Petzet, E. 17<sup>2</sup>.  
Peuckert, W. E. 86<sup>32</sup>.  
Pfeilsicker, W. 26<sup>33</sup>.  
Philippi, F. 28<sup>40</sup>, 41<sup>8</sup>.  
Piel, A. 63<sup>28</sup>.  
Pineau, J. B. 65<sup>40</sup>.  
Pochhammer, H. 129<sup>36</sup>.  
Poewe, W. 1<sup>7</sup>.

Quarck, M. 108<sup>66</sup>, 147<sup>24</sup>.

Rachfahl, F. 3<sup>1</sup>, 78<sup>3, 5</sup>,  
109<sup>4</sup>, 122<sup>11</sup>.  
Raddatz, G. 94<sup>7</sup>.  
Rand, E. K. 19<sup>19</sup>.  
v. Ranke, E. 143<sup>19</sup>.  
Raschdau, L. 112<sup>15</sup>.  
Reinöhl, F. v. 15<sup>13, 14</sup>,  
36<sup>90</sup>.

Rentzmann, W. 33<sup>76</sup>.  
Rheude, L. 34<sup>80</sup>.  
Rickert, K. 6<sup>5</sup>.  
Ritter, G. 109<sup>3</sup>, 126<sup>22</sup>.  
Rohmer, D. 91<sup>6</sup>.  
Rolland, C. G. 45<sup>19</sup>.  
Roller, Th. 106<sup>65</sup>.  
Rosen, G. 112<sup>17</sup>.  
Roterberg, E. 92<sup>9</sup>.  
Roth, A. 34<sup>81, 62</sup>.  
Rothenfelder 32<sup>66</sup>.  
Rothfels, H. 109<sup>1, 5</sup>, 116<sup>26</sup>,  
122<sup>11</sup>.  
Ruch, W. 47<sup>35</sup>.  
Ruider, H. 103<sup>43</sup>.  
Rusche, F. 105<sup>49</sup>.

Sachsse, K. 64<sup>32</sup>.

Salis, F. 52<sup>30</sup>.  
Salm-Salm, Fürst zu, 91<sup>3</sup>.  
Sante, G. W. 90<sup>2</sup>.  
Sardou, V. 66<sup>42</sup>.  
Schäfer, D. 42<sup>2</sup>.  
Schäfer, R. 33<sup>71</sup>.  
Schell, O. 51<sup>24</sup>.  
Schellhass, K. 89<sup>39</sup>.  
Schiaparelli, L. 14<sup>9</sup>, 18<sup>12</sup>,  
19<sup>17</sup>.

Schiff, O. 58<sup>12</sup>.  
Schiffer-Krämer, E. 41<sup>9</sup>.  
Schlecht, J. 41<sup>6</sup>.  
Schmeidler, B. 42<sup>3</sup>.  
Schmelzer, J. F. 160<sup>23</sup>.  
Schmidt, L. 50<sup>16</sup>.  
Schmidt-Ewald, W. 85<sup>22</sup>.  
Schmitz, H. 14<sup>8</sup>.  
Schnabel, F. 92<sup>2</sup>.  
Schneidemühl, G. 23<sup>19</sup>.  
Schneider, Fr. 100<sup>36</sup>.  
Schnürer, G. 7<sup>9</sup>.  
Schöne, W. 158<sup>18</sup>.  
Scholl, R. 33<sup>73</sup>.  
v. Schoultz, S. 129<sup>37</sup>.  
Schramm, P. E. 15<sup>10</sup>,  
43<sup>6, 7</sup>.

Schröder, Edw. 50<sup>15</sup>.  
Schünemann, K. 43<sup>5</sup>.  
Schulte, A. 50<sup>19</sup>.  
Schulthess, H. 31<sup>54</sup>.  
Schultz, W. 40<sup>9</sup>.  
Schultze, Joh. 101<sup>37</sup>.  
Schultze, V. 57<sup>9</sup>.  
Schwarz, G. 43<sup>8</sup>.  
Schwarz, W. 44<sup>14</sup>.  
Schwertfeger, B. 122<sup>12</sup>.  
Scriba, O. 76<sup>79</sup>.  
Senden, E. E. 27<sup>57</sup>.  
Seuberlich, E. 24<sup>23</sup>.  
Seyler, G. A. 34<sup>77</sup>.  
Siebs, L. E. 35<sup>87</sup>.  
Simson, P. 84<sup>21</sup>.  
Smend, J. 69<sup>33</sup>.  
Smith, P. 65<sup>39</sup>.  
Sommer, H. 40<sup>4</sup>.  
Sommer, R. 22<sup>8</sup>.  
Spiegel, K. 81<sup>11</sup>.  
Spielberg, W. 27<sup>33</sup>.  
Spohr, O. 21<sup>4, 6, 7</sup>.  
Staelin, W. R. 35<sup>86</sup>.  
Staudinger, H. O. 140<sup>12</sup>.  
Steinacker, H. 19<sup>18</sup>.  
Stenzel, K. 44<sup>15</sup>.  
Stern, A. 96<sup>21, 22</sup>.  
Stern-Rubarth, E. 98<sup>26</sup>.  
Stieve, F. 126<sup>26</sup>, 127<sup>27</sup>.  
Stolberg-Wernigerode, O.  
Graf. 96<sup>16</sup>.

Stolze, W. 59<sup>13</sup>, 100<sup>35</sup>,  
114<sup>21</sup>.  
Stowasser, O. H. 53<sup>33</sup>.  
v. Strauch, J. 105<sup>48</sup>.  
Strohl, H. 69<sup>55</sup>.  
Strunz, F. 76<sup>81</sup>.  
Stuhlfauth, G. 74<sup>71</sup>.  
Stutz, U. 49<sup>9</sup>, 51<sup>21</sup>.  
Sundheimer, P. 145<sup>22</sup>.  
Sutter, O. E. 108<sup>65</sup>.

Taylor 40<sup>3</sup>.  
Theobald, L. 69<sup>51</sup>.  
Thilenius, G. 23<sup>13</sup>.  
Tille, A. 23<sup>18</sup>.  
Tirpitz, A. v. 124<sup>18</sup>.  
Thimme, F. 122<sup>10, 13</sup>,  
123<sup>14</sup>, 124<sup>19</sup>.  
Traub, F. 71<sup>62</sup>.  
Troeltsch, E. 5<sup>3</sup>.  
Trützschler v. Falkenstein,  
O. 112<sup>13</sup>.  
Tschirch, O. 94<sup>6</sup>.  
Turner, C. H. 18<sup>9</sup>.  
Tyssen, J. 6<sup>6</sup>.

Uhlhorn, F. 19<sup>21</sup>.  
Ulmann, H. 95<sup>11</sup>.

Veit, A. L. 82<sup>14</sup>.  
Vigener, F. 101<sup>39</sup>.  
Villada, Z. 18<sup>6</sup>.  
Voelcker, H. 26<sup>30</sup>.  
Vömel, R. 80<sup>8</sup>.  
Voigt, O. 107<sup>61</sup>.  
Vollert, W. 161<sup>25</sup>.  
Volkman, E. O. 129<sup>33</sup>.  
Volz, H. 68<sup>50</sup>.  
Volz, G. B. 91<sup>7, 8</sup>.

Wackernagel, J. 143<sup>18</sup>.  
Wackernagel, R. 65<sup>34</sup>.  
Wähler, M. 63<sup>29</sup>.  
Waetzoldt, W. 153<sup>7</sup>.  
Wahle, E. 39<sup>2</sup>.  
Waldau, W. 97<sup>27</sup>.  
Walther, W. 56<sup>6</sup>.  
Wecken, Fr. 24<sup>24</sup>.  
Weinberger, W. 18<sup>11</sup>.  
v. Wegerer, A. 126<sup>24</sup>.  
Weigl, H. 92<sup>10</sup>.  
Wehrmann, M. 46<sup>27</sup>.  
Weimann, K. 53<sup>37</sup>.  
Werwach, F. 32<sup>66</sup>.  
Weiske, K. 32<sup>67</sup>.  
Weizsäcker, W. 59<sup>15</sup>.  
Wels, K. H. 39<sup>1</sup>.  
Wendorf, H. 55<sup>1</sup>.  
Wenz, G. 39<sup>3</sup>, 137<sup>8</sup>.

Wermke, E. 1<sup>1</sup>.  
 Werner, Joh. 101<sup>38</sup>.  
 Werunsky, E. 49<sup>10</sup>.  
 Westphal, O. 107<sup>57, 59</sup>.  
 v. Wiese, R. 31<sup>53</sup>.  
 Wiesenhütter, A. 87<sup>34</sup>.  
 Wild, H. 1<sup>9</sup>.  
 Willemer, J. J. 93<sup>5</sup>.  
 Willmanns, E. 94<sup>8</sup>.

Wobbermin, G. 71<sup>63</sup>.  
 Wolf, G. 55<sup>2</sup>.  
 Wolff, Th. 121<sup>9</sup>.  
 Wotschke, Th. 62<sup>24</sup>,  
 85<sup>25, 26</sup>.  
 Wünsch, G. 72<sup>64</sup>.  
 Windelband, W. 99<sup>30</sup>.  
 117<sup>31</sup>.  
 Winterfeld, L. v. 54<sup>38, 39</sup>.

Zachau, J. 23<sup>12</sup>.  
 Zedlitz-Trützschler, Graf.  
 121<sup>7</sup>.  
 Zielenziger, K. 145<sup>21</sup>.



## Sachregister.

Aachen, Kaiser-u. Königskrönungen 50.  
 Alexander, Nuntius 75.  
 Altertumskunde, german. 39.  
 Archivwesen 1f.  
 Arndt, E. M. 97.  
 August d. Starke 91. 155 f.

Baden u. die Reichsgründung 103 f.  
 Basel, Wappenbuch 35. Reformation  
 65.

Bayern, Konkordatsverhandlg. 1806.  
 94. Rheinbundverfassung 94. Bis-  
 marck u. d. öffentl. Meinung in B.  
 103 Ludwig II. 103.

Berlin, Familiengeschichtl. Quellen 32.  
 Bibliographie 1 f.  
 Bismarck 98 ff.

Böhme, Jakob 86 f.  
 Böhmen, Nationalitätenverhältnisse 59-  
 Dreißigjähr. Krieg 80.

Bonn, Stadtverfassung 54. Buchdruck  
 63.

Brockhaus, Heinr. 97.  
 Bucer, Martin 73. 75.

v. Bülow, Paula 101.  
 Byzantinische Urkunden 13 f.

Calenberg-Göttingen, Reformation 61.  
 Calvin 73 f.

Capitulare de villis 40.  
 Chur, Bistum 53.  
 Cleve, Kirchenordnungen 61.  
 Comites Gothorum 50.

Dahlmann 107.  
 Dänisch-deutsche Beziehungen 1848 ff.  
 102 f.

Danzig, Stadtrecht 54. D. u. Gustav  
 Adolf 84.

Datierung u. Beglaubigung in Urkun-  
 den 14.

Deutsche Gesch. vom westfäl. Frieden  
 bis 1786. 90 ff. Von 1786—1871 92 ff.  
 Dte. Gesch. von 1871—1890. 109 ff.  
 Von 1890—1918. 118 ff.

Deutschenspiegel 49.  
 Dienstmännerrecht, Kölner 49.  
 Dorferichte im Mittelalter 53.  
 Dortmund, Stadtverfassung 54.  
 Dreißigjähr. Krieg 77 ff.  
 Drübeck, Kloster 15.

Echter v. Mespelbrunn, J. 89.  
 Eigenkirchenwesen 51.  
 Einhard 40.

Elsaß-Lothringen, Bibliographie 1.  
 Emsland, Christianisierung 41.  
 Erasmus 65 f.

Erfurt, Buchgewerbe 63.  
 Europa, Gesch. seit 1815 96.  
 Exulantenfamilien 32.

Familienforschung 22 ff.  
 Fichte, J. G. 96.

St. Florian, Stift 52.  
 Frankenreich 40 ff.

Franken im Gefüge d. dten. Reichs  
 42.

Frankfurt a/M., Bekenntnisstand 63.  
 Friedrich I., Kaiser 46.  
 Friedrich d. Weise, Kaiserwahl 58.  
 Friedrich d. Große 91 f.  
 Friedrich Wilhelm I. 91.  
 Frühzeit, mittelalt. 39 f.

Gegenreformation 77 ff. Landesge-  
 schichte 79 ff.

Geistesgeschichte, mittelalterl. 3 f.  
 Genealogie 20 ff.

Geld- u. Zahlungswesen 141 ff.  
 Gerbert von Reims 15.

Germanen 39 f.

Geschichtsphilosophie 3 ff.  
 Geschlechtsverbände, german. 49.  
 Gewerbegeschichte 139 ff.  
 Gotische Schrift 19.  
 Gregor VII. Papst 43 f.  
 Grundbesitz, ländl., in d. Karolingerzeit 41.  
 Gruson, Familie 26.  
 Hamburg 1814 ff. 105.  
 Hanse 137.  
 Hansestädte, Neutralisierung 94.  
 Hardenberg, Fürst 95.  
 Henkels, Familie 25.  
 Heraldik 20 ff.  
 Herberge u. Gastwirtschaft 138 f.  
 Herzog u. Fürst 50.  
 Hessen, Bibliographie 1 Dreißigjähr. Krieg 82. H. im J. 1848 105 f. Universität. Marburg 157.  
 v. Heydebreck, Familie 27.  
 Hildesheim, Landeshoheit d. Bischöfe 53.  
 Hirsauer Reform 44.  
 Historismus 5.  
 Hoftage, deutsche 50.  
 Hohenstaufen 45 ff.  
 Humanismus 65 ff.  
 Hutten, U. v. 66 ff.  
 Investiturstreit in Frankreich 44.  
 Jahn, Fr. L. 96.  
 Jenatsch, Georg 84.  
 Johann Wilhelm, Kurfürst von d. Pfalz 90.  
 Johann, Erzherzog von Oesterreich 97.  
 Jüdische Hochfinanz 145 f.  
 Kaisermystik, abendländ. 38.  
 Kaiserzeit, dte. 42 ff.  
 Kammin, Bischöfe von, Siegel 36. Bistum 52.  
 Kanonisches Recht 48.  
 Karl d. Große 40 f.  
 Karolingerzeit 40 ff.  
 Ketteler, Bischof 101 f.  
 Kirchenverfassung mittelalterl. 51 ff.  
 Koch-Gontard, Clotilde 97.  
 Köln, Bischofswahlen 51. Verkehrsgesch. 143 f.  
 Königsberg, Stadtwirtschaft 144.  
 Königswahlrecht 51.  
 Korbinian, d. heil., 41.  
 Konstantinische Schenkung 15.  
 Konstanze, Kaiserin 28.  
 Kreuzzüge 44 f.  
 Krieg 1870/71. 100.  
 Kultur- u. Geistesgesch., neuere 148 ff.

Landrecht, oesterr., 49.  
 Lassalle, F. 99 f.  
 Lausanne, Bischöfe von, 52.  
 Lex Baiuvariorum 48.  
 Lex Salica 47.  
 Liber diurnus 19.  
 Literae formatae 14.  
 Lothar III., Siegel 36.  
 Loyola, Ignatius 88.  
 Ludwig d. Bayer, Kanzlei 15.  
 Luther, Martin 67 ff.  
 Magdeburg, Reiterstandbild 46.  
 Mainz, Domkapitel 16. Domherren im 16.—18. Jhd. 82.  
 Merck, Familie 30.  
 Metternich 98.  
 Metzler, Familie 26.  
 Ministerialität 53 7.  
 Mittelalter, Geistesgeschichte 3 ff.  
 Kirche u. Kultur 7 ff. Gesamtgeschichte 38 ff. Verfassungsgesch. 47 ff. Wirtschaftsgesch. 131 ff.  
 Monogramm 14.  
 Morone, Kardinal 89.  
 Mühlhausen i. Th., Zunftwesen 141.  
 Münz- u. Geldgesch. 141 ff.  
 Napoleon 93.  
 Nationalversammlung, Frankfurter 96f. 107 f.  
 Neuere deutsche Gesch. 55 ff.  
 Nidau, Grafen v., 24.  
 Niebuhr, B. G. 95.  
 Niederländ. Aufstand 78 f.  
 Niedersachsen u. die fränk. Eroberung 41.  
 Nomina sacra 18.  
 Nürnberg, Becken 141.  
 Oberlausitz, Gewerbegesch. 139 f.  
 Oesterreich, Illum, Handschriften 17.  
 Verfass. gesch. 53. O. im 19. Jhd. 104. Staatsbankrott 146.  
 Ortenau, Reformation 59.  
 Ostfriesland 1815 ff 105.  
 Ostpreussen, Bibliographie 1.  
 Kultur vor d. Reformation 62. Leistungen für d. Gesamtstaat 83.  
 Oströmisches Reich 13 f.  
 Otto von Bamberg, Bischof 45 f.  
 Ottonen 43.  
 Palaeographie 17 ff.  
 Papsturkunden 16.  
 Paracelsus 76.  
 Passau, Fürstent., Wirtschaft- u. Kulturgesch. 137.  
 Pfizer, P. A. 107.  
 Polit. Parteien in Dtl. 106.



Pommern, Bibliographie 1.  
Preussen, Archivverwaltung 1 f. Friedrich d. Gr. 91 f. Öffentl. Meinung vor 1806. 94. Friedrich Wilhelm IV. 97 f. Bismarck 98 ff. Unterrichtskämpfe 1848 104 f. Dom- u. Koll.-stifter 60. Summepiscopat 60.  
Prokuratoren bei der Kurie 16.

Ravensberg, Stadtrechte 49.  
Regensburger Annalen 45.  
Reichsarchiv. 2.  
Reichsvikariatsrecht, Kursächs. 51.  
Reimer, G. A. 106.  
Reformation 55 ff. Allgemeines 55 ff. Einzelne Ereignisse 59 ff. Ortsgesch. 63 ff. Luther 67. ff. Kathol. Kirche 75 ff.  
Renaissance 9. 65 ff. 77 ff. Karoling. R. 11.  
Reuss ä. L., Heinrich XXII. Fürst von, 100.  
Rheinland, Protestantismus u. Kultur 62.  
Riedesel zu Eisenbach, Familie 27.  
Riga, Reformation 61.

Sachsen-Thüringen, Bibliographie 1.  
Archivwesen 2. Friedrich d. Weise 63. August d. Starke 91.  
Sachsenspiegel 48.  
Säkularisationsgedanke 51.  
Salier 43 ff.  
Salm, Fürstentum 91.  
Sarazenenzug von 991 43.  
Schlesien u. d. dte. Reich 51.  
Schleswig-Holstein, Bibliographie 1.  
Archivwesen 2. Polit. u. Geistesleben 150 f.  
Schleswig-Holstein-Sonderburg, Herzog Johann 83.  
Schürer v. Waldheim, Familie 26.  
Schwabenspiegel 49.  
Schweiz, Bibliographie 1. Älteste Schweizerbund 53 Epoche d. Reformat. 64 ff.  
v. Senden, Familie 27.  
Sendgericht 51.

Siegel u. Petschaft 37.  
Soziale Probleme 146 ff.  
Spanheim, Ezechiel 90.  
Sphragistik 20 ff.  
Stadtrechte, holländ., 49.  
Stadtverfassung, mittelalterl. 54.  
Stahl, F. I. 107.  
Steiermark, Steuern 136.  
Stein, Freiherr vom 95 f.  
Symbolik, luther., 56.

Tageno, Tagebuch des 45.  
Territorialverfassung, mittelalterl. 52ff.  
Toleranz u. Offenbarung 56.  
Trienter Konzil 87 f.  
Tuchmachergewerbe 139 f.

Ulfilas 36.  
Ungarische Hilfsvölker 43.  
Urkundenlehre 13 ff.

Varnhagen v. Ense 106.  
Verfassungsgesch. d. Mittelalters 47 ff.  
Verkehrsgesch. d. Mittelalters 135 f.  
Victor III., Papst 44.  
Vorgeschichte d. dten Volkes 39.

Wasserzeichen 18.  
Weistümer 136.  
Weltchronik, sächs. 45.  
Weltkrieg 1914—18. 118 ff.  
Wernigerode im 30 jähr. Kriege 85.  
Westfalen, Adelsarchive 2 Städte-  
wappen 34.  
Westmächte u. dte Fürsten 42 f.  
Wilhelm I., Kaiser 101 f.  
Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth 91.  
Willemer, I. J. 93.  
Wiedertäufer in Nürnberg 57.  
Wimpina, Konrad 76.  
Wirtschaftsgesch. 131 ff.  
Wittenberg, Calvinier in, 85.  
Württemberg, Bibliographie 1.

Zeitungswesen 158 f.  
Zwingli u. Luther 74 f.





UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 07974 8300



# Jahrbücher für Kultur u. Geschichte der Slaven

herausgegeben von

**Erdmann Hanisch**

**Band 1**

Neue Folge:

**Band 1, 2 Hefte**

**Band 2, 3 Hefte**

Preis: je Heft broch. RM 6,—, geb. RM 8,— **außer**  
Band 2 Heft 2 . . . broch. RM. 12,—, geb. RM. 14,—

1927 erscheinen 4 Hefte

## Osteuropäische Bibliographie

herausgegeben von dem

**Osteuropa-Institut zu Breslau**

3. Jahrgang 1923 broschiert RM. 30,—, geb. RM. 35,—

4. Jahrgang 1924 broschiert RM. 40,—, geb. RM. 45,—

## Internationale Jahresberichte für Erziehungswissenschaft

herausgegeben von

**Rudolf Lehmann**

Universitätsprofessor in Breslau

1. Jahrgang 1. Halbband broch. RM. 8,—, geb. RM. 10,—

2. Halbband broch. RM. 6,—, geb. RM. 8,—

2. Jahrgang ist im Erscheinen

**Priebatsch's Verlag, Breslau und Oppeln**